

Das niederländische Modell - Grundzüge und Perspektiven einer Modernisierung des Sozialstaates

Dr. Ralf Kleinfeld, 1997

Inhalt

Teil A: Grundzüge und Perspektiven des niederländischen Modells	215
1 Einleitung	215
2 Zum Begriff des "Niederländischen Modells"	216
3 Verhandlungsdemokratie und Koalitionsregierungen: Politische Rahmenbedingungen des niederländischen Modells	220
3.1 Verhandlungs- und Konkordanzdemokratie	220
3.2 Versäulung und Verhandlungsdemokratie	221
3.3 Erosion und Transformation der versäulten Verhandlungsdemokratie	222
3.4 Renaissance der Verhandlungsdemokratie ohne Versäulung	223
3.5 Koalitionsregierungen und strukturelle politische Minderheiten	223
3.6 Wirtschafts- und sozialpolitische Positionen	225
4 Die Sanierung der öffentlichen Finanzen: Voraussetzung für den Erfolg des niederländischen Modells	227
4.1 Entwicklung der Staatsausgaben	227
4.2 Geld- und Währungspolitik	230
4.3 Steuerpolitik	230
4.4 Einbindung der niederländischen in die europäische Finanzpolitik	234
5 Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik: Die liberale Komponente des niederländischen Modells	235
5.1 Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftswachstum	235
5.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur	236
5.3 Außenhandel	238
5.4 Infrastrukturpolitik und Verkehr	239
5.5 Europäische Orientierung der niederländischen Wirtschaft	240
5.6 Grundprinzipien der niederländischen Wirtschaftsordnung	240
5.7 Planungselemente und Politikberatung in der Wirtschafts- und Finanzpolitik	241
5.8 Phasen und Wendemarken in der niederländischen Wirtschaftspolitik	243
5.9 Liberal-marktwirtschaftliche Prägung der niederländischen Wirtschaftspolitik	244
5.10 Wirtschaftsförderung	245
6 Verhandlungsökonomie, Korporatismus, Sozialpartnerschaft: Die soziale Komponente des niederländischen Modells	247
6.1 Der niederländische Korporatismus	247
6.2 Gewerkschaften	251
6.3 Arbeitgeber	255
6.4 Die zentralen Einrichtungen der niederländischen Verhandlungsökonomie	257
6.4.1 Traditionslinien sozio-ökonomischer Interessenvermittlungsstrukturen	257
6.4.2 Stichting van de Arbeid (Stiftung der Arbeit)	257
6.4.3 Sozial-Ökonomischer Rat	259

6.4.4	Zentralverwaltung für Arbeitsmarktpolitik	263
6.5	Arbeitsbeziehungen in der niederländischen Verhandlungsdemokratie	264
6.5.1	Historische Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und der Lohnpolitik	264
6.5.2	Zentrale Abkommen zwischen Sozialpartnern und Staat	266
6.5.3	Renaissance der bilateralen Zusammenarbeit der Sozialpartner	267
6.5.4	Sozialer Friede und Arbeitskämpfe	270
6.6	Einkommenspolitik und Lohnentwicklung seit den 80er-Jahren	271
6.7	Lohnnebenkosten/Abgabendruck	273
7	Arbeit und Beschäftigung im niederländischen Modell	275
7.1	Der "geschützte" niederländische Arbeitsmarkt	275
7.2	Entwicklung der Beschäftigung in den Niederlanden	276
7.3	Arbeitszeitentwicklung	279
7.4	Teilzeitarbeit als niederländisches Phänomen	281
7.5	Zeitarbeitsvermittlung als niederländisches Phänomen	286
7.6	Arbeitslosigkeit auf dem niederländischen Arbeitsmarkt	288
7.7	Neue Wege der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	290
7.8	Flexibilisierung des Arbeitsrechts	293
7.9	Beschäftigungspolitische Trends	295
8	Umbau der Sozialen Sicherung im niederländischen Modell	295
8.1	Entwicklungsetappen des niederländischen Sozialstaates	295
8.2	Strukturen des niederländischen Sozialstaates	299
8.3	Volksversicherungen	303
8.4	Arbeitnehmerversicherungen	304
8.5	Betriebsrenten	311
8.6	Staatliche ergänzende Sozialleistungen	311
8.7	Neue Entwicklungen im niederländischen System sozialer Sicherung	313
Teil B: Synoptische Übersicht zum System sozialer Sicherheit in den Niederlanden		315
1	Altersversorgung	315
1.1	Allgemeine Altersgrundsicherung	315
1.2	Ergänzende Betriebsrenten	317
2	Hinterbliebenenversorgung	319
3	Regelungen im Falle von Arbeitsunfähigkeit (Unfall, Invalidität, Krankheit)	321
3.1	Gesetz über die Arbeitsunfähigkeitsversicherung (von Arbeitnehmern)	321
3.2	Allgemeines Gesetz über Arbeitsunfähigkeit	325
3.3	Krankengesetz (Lohnfortzahlung im Krankenfall)	328
4	Regelungen im Falle von Arbeitslosigkeit	330
4.1	Arbeitslosigkeitsversicherung	330
5	Regelungen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge	334
5.1	Gesetz über besondere Krankenkosten	334
5.2	Krankenkassengesetz	336
6	Regelungen für besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes	338
6.1	Gesetz über Behindertenarbeitsplätze	338
6.2	Gesetz über Behindertenmaßnahmen	339

6.3	Einkommenssicherung für ältere und teilweise arbeitsunfähige Arbeitnehmer	339
6.4	Einkommenssicherung für ältere und teilweise arbeitsunfähige ehemalige Selbständige	341
6.5	Sozialhilfe für arbeitslose Arbeitnehmer	342
6.6	Gesetz über garantierte Jugendarbeit	343
6.7	Staatlich finanzierte Arbeitsplätze	343
6.8	Regelung über Extra-Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose	344
6.9	Förderregelung für Experimente zur Aktivierung von Sozialtransfer-Zahlungen . .	344
6.10	Regelung über Experimente im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe	345
6.11	Regelung über Experimente mit dem Einsatz von Arbeitslosen im Reinigungsgewerbe	345
7	Entwicklungen im Bereich der aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierten Sozialleistungen	346
7.1	Kindergeldgesetz	346
7.2	Allgemeine Sozialhilfe	347
7.3	Zuschlagsgesetz	351
8	Ausführungsgesetze zur Sozialversicherung	351
8.1	Neues Organisationsgesetz für die Sozialversicherungen (nOSV)	351
8.2	Gesetzesvorhaben über Zwangsmaßnahmen und Strafen bei der Ein- und Rückforderung von Leistungen der Sozialversicherungen	352
8.3	Vereinfachungen und Kostenersparnisse in der Beitragserhebung von Arbeitnehmersicherungen	352
9	Indexierung aufgrund des Gesetzes über Koppelung von Sozialleistungen mit Abweichmöglichkeiten	353
Teil C: Zusammenfassende Thesen zum niederländischen Modell		354
Teil D: Literaturliste (Auswahlbibliografie)		359
Liste von Presseartikeln zum "Niederländischen Modell"		370
Tabellenverzeichnis		371
Abkürzungsverzeichnis		373

Teil A: Grundzüge und Perspektiven des niederländischen Modells

1 Einleitung

Nach dem Tilburger Modell, das die Welt deutscher Kommunalpolitiker Anfang der 90er-Jahre elektrisiert hat, werden die Niederlande seit 1995 in Deutschland, aber auch in anderen Ländern Europas erneut als Vorbild für eine zukunftsorientierte Politik - diesmal im Bereich der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik - genannt. Seit einigen Monaten hat sich in der deutschen Medienlandschaft hierfür der Begriff des "niederländischen Modells" eingebürgert, das gleichermaßen Erfolge im Abbau der Arbeitslosigkeit, bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, im Umbau der Einrichtungen des Sozialstaates bei gleichzeitiger Sanierung der Staatsfinanzen unter Sicherung unternehmerischer Gewinnbilanzen möglich machen soll. Derartige Berichte hören sich an wie die Quadratur des Kreises.

Die nachfolgende Studie geht auf folgende Fragen ein:

1. Was wird unter dem niederländischen Modell, von Niederländern auch Polder- oder Deltamodell genannt, verstanden?
2. Welchen Einfluss haben Staat und Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeber, Unternehmen und andere soziale Gruppen auf die Entwicklung des Umbaus des Sozialstaats und der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik? Inwiefern ist Konsens der Kitt, womit der Umbau des Sozialstaats in den Niederlanden bislang sozialverträglich zusammengehalten wird?
3. Welche wirtschaftlichen Entwicklungen sind in den Niederlanden zu beobachten? Welche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im System der Arbeitsbeziehungen?
4. Wie ist das niederländische System sozialer Sicherung beschaffen, und in welcher Richtung verläuft der Umbau dieses Systems in den 90er-Jahren?

Die Studie gliedert sich in vier Teile:

- In Teil A werden Grundzüge und Perspektiven des niederländischen Modells analysiert, wobei hier die politischen Rahmenbedingungen (Verhandlungsdemokratie), die Finanz-, Geld- und Steuerpolitik, das niederländische System der Verhandlungsökonomie (mixed economy), das sozialpartnerschaftliche System der Arbeitsbeziehungen und der neokorporatistischen Einkommenspolitik, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie der Umbau der sozialen Sicherungssysteme im Mittelpunkt stehen.
- In Teil B werden Entstehung, Grundlagen, Modalitäten und Trends in den einzelnen sozialen Sicherungssystemen in einer synoptischen Übersicht vorgestellt (Stand: Juni 1997).
- In Teil C werden die Thesen zum niederländischen Modell zusammengefasst.
- Teil D enthält eine Auswahlbibliografie aktueller deutsch- und englischsprachiger Titel sowie Presseartikel zum Thema.

An der technischen Erstellung der Studie haben Frau Nicole Mauska und Herr Michael Aquilar (Hagen) sowie Frau Ursula Schürmann (Duisburg) mitgewirkt. An dieser Stelle möchte sich der Verfasser bei den vielen niederländischen Personen und Organisationen bedanken, die in dankenswerter Weise Informationsmaterial zur Verfügung gestellt haben.

2 Zum Begriff des "Niederländischen Modells"

Der Begriff "Niederländisches Modell", in den Niederlanden selbst "Poldermodell" oder "Deltamodell" genannt, ist jungen Datums. Er wird in der internationalen Presse seit Anfang 1996 zunächst noch zaghaft, dann mit immer größerem Nachdruck gebraucht (Dutch miracle, poldermodelo, model hollandais, third way). Nicht nur in Belgien und Frankreich gelten die niederländischen Reformen als Vorbild, auch deutsche Politiker, wie Bundesbankpräsident Tietmeyer oder der Vorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit, Jagoda, bezeichneten die Niederlande als "EU-Primus". Zugleich nutzten die Niederlande die Zeit ihres Vorsitzes im EU-Ministerrat, um ihr "Modell" auf internationalem Parkett einem großen Publikum vorzustellen. Anlässlich des G-7-Gipfels in Denver im Sommer 1997 erhielt der niederländische Ministerpräsident Kok die Gelegenheit, die Erfolge seines Landes den dort versammelten Regierungschefs vorzustellen.

Die rasante Steigerung des Interesses an der niederländischen Wirtschafts- und Sozialpolitik fiel zusammen mit der konjunkturellen Belebung der Weltwirtschaft, die 1994 einsetzte, und sich seither

fortsetzte. Diese Erholungstendenzen waren in der offenen, kleinen Volkswirtschaft der Niederlande mit ihrer hohen Exportabhängigkeit besonders schnell spürbar. Seither werden die Wirtschaftsaussichten der Niederlande für die nächsten Jahre auch durch internationale Beobachter (EU-Kommission und OECD) durchgängig positiv beurteilt. Erste größere Aufmerksamkeit im Ausland fand der Schritt der niederländischen Regierung, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall Anfang 1996 aus dem System der öffentlichen Sozialversicherung herauszunehmen und ganz auf die Betriebe zu privatisieren, nachdem bereits zuvor die Niederlande mit einer Reform der Arbeitsunfähigkeitsversicherung eine der sperrigsten Materien ihres Sozialstaates in Angriff genommen hatten. Dazu wird der extrem hohe Anteil an Teilzeitarbeit als deutliches Beleg für die Flexibilisierung eines zuvor einmütig als starr qualifizierten Arbeitsmarktes gesehen. Schließlich vermelden die Niederlande schon seit fünfzehn Jahren dauerhaft niedrige Tarifabschlüsse, die nicht einmal immer die jeweilige Inflationsrate ausgleichen.

Seit Mitte der 80er-Jahre hat die niederländische Politik eine Vielzahl von Eingriffen in die sozialen Sicherungssysteme unternommen, um deren finanzielle Konsolidierung voranzutreiben, um die Zahl von Transferzahlungsempfängern zu senken und die sozialen Schutzsysteme der gewachsenen Flexibilisierung vieler Arbeitnehmer anzupassen. So vermeldeten die Niederlande 1996 zum ersten Mal seit mehreren Jahrzehnten, dass sich das Gesamtvolumen aller Sozialleistungen nicht weiter erhöht hat, sondern eine - auch 1997 anhaltende - sinkende Tendenz aufweist.

Spätestens seit die wirtschaftlichen Leistungsdaten für 1996 und die Prognosen für 1997 und 1998 bekannt wurden, gelten die Niederlande als Primus unter den EU-Staaten - vor allem was das Erreichen der EMU-Kriterien anbetrifft: Eine ganz geringe Inflationsrate (unter 2,0%) paart sich mit einem Haushaltsdefizit, das deutlich unter 3% liegt. Die Niederlande kennen darüber hinaus in den 90er-Jahren das stärkste BIP-Wachstum aller EU-Flächenstaaten (über 3,0%), eine geringe offizielle Arbeitslosenquote (unter 6,5%; OECD-Durchschnitt: 10,8%), einen beachtlichen Beschäftigungszuwachs (jährlich mehr als 1,5% im Schnitt der 90er-Jahre) und seit Mitte der 90er-Jahre erstmals auch einen signifikanten Rückgang bei der Arbeitslosenquote hinsichtlich der hartnäckigsten Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Die starke Resonanz des niederländischen Modells rührt auch daher, dass gerade in Vorbereitung auf die geplante Einführung der einheitlichen europäischen Währung die EU-Mitgliedstaaten einem so in der Vergangenheit nie gekannten international vergleichendem "bench-marking" ausgesetzt sind.

Sind es diese Erfolgszahlen, die das Interesse für das niederländische Modell erklären, so konzentriert sich die weitere Aufmerksamkeit internationaler Beobachter vor allem darauf, wie es zu diesem Erfolg kommen konnte. Nachdem in den vergangenen Jahren eher der wirtschaftsliberale Kurs in Ländern wie Großbritannien, den USA und Japan zum Vorbild ausgerufen worden war, musste es Erstaunen erwecken, dass es gerade eine von einem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten geführte Regierungskoalition ist, der zurzeit der schwierige Spagat einer gleichermaßen erfolgreichen Finanz-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik gelingt. Zum anderen rief Erstaunen hervor, dass in den Niederlanden die erheblichen Einschnitte im sozialen Sicherungsbereich, eine gemäßigte Lohnpolitik und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nicht nur von allen tonangebenden Parteien, sondern auch vom Konsens der Gewerkschaftszentralen und Arbeitgeberverbände aktiv mitgetragen werden, sodass der soziale Friede bis heute nicht tangiert worden ist. Im Gegenteil: Konsens und Korporatismus werden als Motor des Umbaus genannt, mit denen zugleich der niederländische Weg im Unterschied zum wirtschaftsliberalen britischen und amerikanischen

Weg charakterisiert werden kann. Und es ist die eigentümliche niederländische Kombination aus wirtschaftspolitischer Liberalisierung und Sozialstaat, die andererseits den Unterschied zum schwedischen Weg markiert.

Mitunter gewinnt man den Eindruck, dass hier von ausländischen Beobachtern manches Lob verteilt wird, ohne sich im Klaren zu sein, wie das niederländische Modell als Ganzes funktioniert. Das niederländische Modell kennt durchaus seine Tücken, deutsche Diskussionen etwa sind nicht ohne weiteres anwendbar, weil z.B. in den Niederlanden der Streit zwischen den wichtigsten Akteuren anders gelagert ist und entlang anderer Grenzen verläuft, als wir es in Deutschland gewohnt sind.

Auch bei den Versuchen einer politischen Zuschreibung der niederländischen Erfolge ist Vorsicht geboten: Das "niederländische Modell" ist mit keiner einzelnen Partei oder Verband direkt und exklusiv verbunden, sondern es wurde und wird von unterschiedlichen Regierungen mit unterschiedlichen Koalitionen von Interessen getragen. Die historische Geburtsstunde des "Poldermodells" wird von den meisten Beobachtern zurückdatiert auf einen Basiskonsens, der 1982 in einem zentralen Abkommen zwischen Regierung und Sozialpartnern gefunden wurde (Wassenarer Abkommen). Dieser Konsens beruht auf einer Kombination aus sehr unterschiedlichen Elementen: einer stetigen Haushaltskonsolidierung im Bereich der öffentlichen Finanzen, der Rückgewinnung der Tarifautonomie durch die Sozialpartner, der Weiterführung bestehender Sozialpartnerschaftsgremien auf der Ebene des Sozialstaats sowie der Kombination aus einer auf Finanzierbarkeit, Effizienz und Reintegration in den Arbeitsmarkt bezogenen Sozialpolitik, die den Gegebenheiten einer Dienstleistungsgesellschaft und einer gleichzeitigen marktnahen, auf Deregulierung abzielenden Wirtschaftspolitik Rechnung trägt.

In den Niederlanden selbst hat man eigentlich erst durch die starken Reaktionen im Ausland begonnen, den Modellbegriff für das eigene Land zu übernehmen. Dabei schwingt in vielen niederländischen Kommentaren auch Stolz mit, dass das eigene Land in der internationalen Wertschätzung derzeit dem großen Nachbarn Deutschland den Rang ablauft. Allerdings stellt sich, wenn man sich die niederländische "Politikproduktion" der letzten 15 Jahre anschaut, auch die Frage, ob sich die verschiedenen Entwicklungsprozesse in der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik wirklich zu einem kohärenten Modell zusammenfügen, oder ob es sich hier eher um ein patchwork-Muster handelt. Mancher Niederländer dürfte erstaunt sein, dass derartige Entwicklungsprozesse, die in seinem Land in den letzten 15 Jahren mitunter recht chaotisch abgelaufen sind, heftig umstritten waren, für viele auch zu einer relativen Verschlechterung ihrer Lage geführt haben und bis vor anderthalb Jahren heftiger öffentlicher und wissenschaftlicher Kritik im eigenen Lande ausgesetzt waren, nunmehr zu einem europäischen Vorzeigemodell aufpoliert werden.

Tab. 1: Grunddaten zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Niederlanden 1997-1998

	1997	1998
Wirtschaftswachstum	3,1	3,2
Investitionen	4,5	2,4
Inflationsrate	2,4	2,1
Arbeitslosigkeit	6,0	5,4
Haushaltsdefizit	2,3	1,8
Staatsschuld	76,2	74,2

Quelle: De Telegraaf vom 24.4.1997

Tab. 2: Durchschnittliches jährliches Wachstum des BIP, der Beschäftigung, der Berufsbevölkerung (15-64 Jahre) in ausgewählten OECD-Ländern im Zeitraum zwischen 1985-1994 sowie die Arbeitslosenquote (in % der Berufsbevölkerung) und die Brutto-Arbeitsteilnahme (in % der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren) in diesen Ländern 1994

Land	BIP (Veränderung 1985-94 in %)	Beschäftigung (Veränderung 1985-94 in %)	Berufsbevöl- kerung (Veränderung 1985-94 in %)	Bevölkerung 15-64 Jahre (Veränderung 1985-94 in %)	Arbeitslo- sigkeit in %	Arbeits- teilnahme in %
Niederlande	2,4	1,5	1,6	0,7	9,8	61,7
USA	2,5	1,5	1,4	0,8	6,3	78,0
Japan	3,1	1,2	1,2	0,7	2,9	76,0
Belgien	2,5	0,4	0,4	0,1	12,8	63,9
Deutschland	2,8	0,4	0,7	0,7 ^a	10,0	69,5
Frankreich	2,0	0,2	0,5	0,5	12,3	67,3
Großbritannien	2,2	0,3	0,0	0,2	9,6	73,3
Dänemark	1,7	0,4	0,6	0,4	11,0	82,3
Schweden	0,9	-0,8	-0,4	0,4	7,6	79,3
Norwegen	2,4	0,1	0,4	0,5	5,6	77,8
Österreich	2,5	1,0	1,3	0,6	4,5	70,0
Schweiz	1,6	0,0	0,4	0,6	4,5	74,0
EU-Länder	2,3	0,4	0,0	0,4 ^b	12,0	66,6 ^c
OECD-Länder	2,5	1,0	0,9	0,9 ^d	8,5	70,3 ^e

a) 1985-1992

b) 1985-1991

c) Bezogen auf die 12 Mitgliedstaaten 1991

d) 1985-1993

e) 1993

Quelle: SCP 1996, S. 76, Tab. 4.1

Tab. 3: Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den Niederlanden 1960-1995

Jahr	BIP pro Arbeitsstunde (NW-Europa = 100)	BIP pro Kopf (NW-Europa = 100)
1960	110	100
1973	115	100
1987	118	91
1995	113	96

NRW-Europa: Belgien, Dänemark, (West)Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Österreich, Großbritannien, Schweden und Schweiz

Quelle: Financieel Dagblad vom 24.6.1997

Tab. 4: Grunddaten zur niederländischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik 1985-1997

	1985	1990	1995	1996 ⁴	1997 ⁴
Wirtschaft					
BIP/Kopf (in hfl., Preise= 1990)	30.587	34.548	37.100	37.462	38.057
Arbeitsstunden/Jahr	1.479	1.433	1.396	--	--
Wochenarbeitszeit (Vollzeitbeschäftigte)	38,8	38,6	--	--	--
Arbeitsmarkt					
Netto-Teilnahmegrad ³	51	55	58	--	--
Netto-Teilnahmegrad Männer	68	71	72	--	--
Netto-Teilnahmegrad Frauen	34	39	44	--	--
Arbeitslose Berufsbevölkerung (in Tsd.)	482	419	533	500	465
Beschäftigungswachstum (in Tsd.)	93 ¹	129	101	110	103
Wachstum der Berufsbevölkerung (in Tsd.)	77 ¹	96	87	77	68
Soziale Sicherheit					
Inaktive/Aktive (IA)-Verhältnis	83,2	82,1	81,6	80,0	78,3
I/A-Verhältnis (unter 65-Jährige)	44,0	41,7	41,1	39,3	37,5
Soziale Sicherheits-Quote (SZQ) ²	19,6	18,7	17,3	16,7	16,1
SZQ (ohne AOW-Rentenausgaben)	14,2	13,0	12,0	11,3	10,8
Sozialleistungsempfänger unter 65 Jahren (in Tsd.)	1.967	2.027	2.110	2.050	1.989
Löhne und Einkommen					
Entwicklung Kontraktlohn	1,1	2,9	1,4	1,5	2,5
Mittlere "wig" -Differenz in % ¹	45	41	41	41	40
Kaufkraft-Index für Personen mit einem sozialen Minimum-Einkommen (1973= 100)	109	114	110	109	109
Kaufkraft-Index für Personen mit Durchschnittseinkommen (1973= 100)	97	107	108	109	109

- 1) Die "wig"-Differenz ist definiert als Unterschied zwischen Lohnkosten und Nettolohn eines durchschnittlich verdienenden Alleinverdieners.
- 2) Soziale Sicherheitsausgaben dividiert durch BIP.
- 3) Netto-Teilnahmegrad wird berechnet als Division der beschäftigten Berufsbevölkerung und der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren.
- 4) Schätzungen.

Quelle: Sociale Nota 1996, Anhang S. 7, Kerntabel

3 Verhandlungsdemokratie und Koalitionsregierungen: Politische Rahmenbedingungen des niederländischen Modells

3.1 Verhandlungs- und Konkordanzdemokratie

Als Ausgangspunkt für die Analyse des politischen Systems der Niederlande dient häufig das Modell einer "Konkordanz- oder Verhandlungsdemokratie mit korporatistischen Politikmustern". Das Modell der Konkordanzdemokratie wurde von *Lijphart* (1968) und von *Lehmbruch* (1967) fast zeitgleich, aber unabhängig voneinander in die internationale politikwissenschaftliche Diskussion eingeführt. Dieses Modell relativierte die im angelsächsischen Raum zur damaligen Zeit vorherrschende Auffassung, dass nur homogene politische Kulturen mit einem Zweiparteiensystem und mit Anwendung der Mehrheitsregel gleichermaßen die Stabilität und Leistungsfähigkeit einer pluralistischen Demokratie garantieren können. Als spezifische Kennzeichen von Konkordanzdemokratien gelten:

- Zentralisierung von Entscheidungsprozessen;
- hoher Stellenwert politischer Elitenkartelle sowie von Politik-Netzwerken;
- Kompromiss und Proporz als tragende Entscheidungsprinzipien;
- Ergänzung des parlamentarischen Entscheidungsprozesses durch förmliche Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in den politischen Willensbildungs- und Umsetzungsprozess.

3.2 Versäulung und Verhandlungsdemokratie

Die niederländische Variante eines konkordanzdemokratischen politischen Systems wird häufig als Verhandlungsdemokratie (*overlegdemocratie*) umschrieben. Dieses Modell erhielt bis Mitte der 60er-Jahre seine besondere Prägung durch das typisch niederländische Phänomen der Versäulung. Versäulung bezeichnet ein spezifisches Set von konfessionell oder weltanschaulich geprägten Werten und Normen, das die politischen und sozialen Verhaltensmuster von Bevölkerungsgruppen in einer Vielzahl von Lebensbereichen weitgehend festlegte. Als Säule in engerem Sinne wird die Verknüpfung konfessioneller bzw. weltanschaulich geprägter, formal selbständiger Einzelorganisationen (Parteien, Verbände, Vereine) in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Bereichen und Handlungsfeldern in einem mehr oder weniger formalisierten interorganisatorischen Netzwerk verstanden. Als Säulen konnten in den Niederlanden die Netzwerke von Katholiken und orthodoxen Calvinisten (beide strebten in unterschiedlichem Tempo aktiv die Säulenbildung an) und Sozialisten (eher unfreiwillige, reaktive Säulenbildung) sowie das weitgehend rudimentär gebliebene Organisationsnetzwerk des liberalen Bürgertums unterschieden werden. Diese Säulen prägten die Sozialbeziehungen relevanter Bevölkerungsgruppen in einer Vielzahl gesellschaftlicher Teilsysteme und ermöglichten dabei gleichzeitig eine soziale Mobilisierung, Emanzipation, Kontrolle und schließlich Versorgung mit wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen dieser Bevölkerungsgruppen. Da nicht alle Säulen in allen gesellschaftspolitischen Bereichen gleichermaßen aktiv wurden, ergaben sich bereichsspezifisch durchweg unterschiedliche Organisationsstrukturen. Versäulung als spezifisches Muster der politischen Interessenvermittlung umschreibt schließlich die Herausbildung von zumeist sektoralen Interaktionen zwischen den Säulen auf der Elitenebene.

Keine der "Säulen" konnte eine eindeutige politische, sozio-ökonomische oder soziokulturelle Vorherrschaft erlangen. Im Gegenteil: Jede Säule für sich genommen blieb in einer Art Minderheitsposition. Es gelang aber den Säulen gemeinsam, alle nicht-versäulten Gruppen in die politische Defensive zu drängen. Die beiden konfessionellen Säulen erlangten dabei gemeinsam ein dauerhaftes Machtübergewicht gegenüber Liberalen und Sozialisten und damit eine strategische Vetoposition als gesellschaftspolitisches "Zentrum". Becker/Kersbergen (1986) sprechen hier von einer spezifischen Variante eines christdemokratischen Wohlfahrtsstaates. Zutreffender erscheint es jedoch, den Hauptakzent auf die Pluriformität gesellschaftlicher Lager und die *gleichzeitige* Zentrumsposition der konfessionellen Kräfte zu legen. Die wichtigsten *Regeln für politische Konfliktlösungen* beruhten auf der Repräsentation aller als entscheidungsrelevant anerkannten Gruppen (weitreichende Anwendung der auch das Wahlsystem prägenden Proporzregel, begrenzte Anwendung der Mehrheitsregel unter Berücksichtigung eines faktischen Minderheitenschutzes). Zu den wichtigsten Mechanismen der politischen Konfliktlösung zählten Aushandlungsstrategien mit ausgebreiteten Anhörungs-, Beratungs- und Verhandlungsverfahren der gesellschaftspolitisch relevanten Gruppen und Organisationen. Konsensorientierte (zum Teil auch informelle) Interaktionen waren dabei in der Regel wichtiger als formalisierte Vetorechte.

Ende 1917 kam es zu einem ersten Erfolg der kompromissorientierten Zusammenarbeit der politischen Säuleneliten. Auf dem Verhandlungswege wurde eine Paketlösung kontroverser und für die einzelnen Säulen zentraler Fragen erreicht: Einführung des allgemeinen Verhältniswahlrechtes; gesetzliche Gleichstellung von "öffentlichem" und "privatem", d.h. konfessionellem Bildungssystem; Anerkennung der Mitverantwortlichkeit des Staates bei der Lösung der sozialen Frage. Mitte der 20er-Jahre wurde das parlamentarische System um neue, in der Verfassung verankerte Formen

funktionaler Repräsentation ergänzt. Sie bildeten die rechtlichen Voraussetzungen für eine engere Verflechtung der Spitzenkader der versäulten Interessenverbände und Parteien. Die nach Kriegsende stark gestiegene Kooperation zwischen den versäulten Gruppen führte zu weitreichenden Plänen einer intensiven, möglichst gesetzlich geregelten und stark institutionalisierten Zusammenarbeit von Staat und gesellschaftlichen Gruppen in den Bereichen Wirtschafts- und Sozialordnung, Landwirtschaft, Lohn-, Einkommens- und Preispolitik, Wohnungsbau, Gesundheit und Kultur. Nach 1945 wurde die Vorrangperspektive für den Wiederaufbau im Rahmen einer "mixed economy" und die außenpolitische Einbindung in das westliche Verteidigungs- und Wirtschaftsbündnis von allen versäulten Gruppen geteilt. Neue politische Konkurrenten der Säulen wurden entweder besiegt oder zur Anerkennung der von ihnen geprägten Spielregeln gezwungen. Zudem gewann dieses Herrschaftskartell dank der Einbindung der Sozialdemokratie in die Regierung an Breite und Tragfähigkeit.

Eine entscheidende Legitimation erfuhr die versäulte Verhandlungsdemokratie nach 1945 dadurch, dass die Hauptzielsetzungen ihrer spezifischen Politikproduktion dank günstiger internationaler Rahmenbedingungen und der gemeinsamen Zielperspektive von Staat, Politik und Sozialpartnern weitgehend erreicht wurden. Allerdings schuf der Erfolg zugleich die Voraussetzungen für die Erodierung der versäulten Verhandlungsdemokratie, auf der diese Politikproduktion aufbaute.

3.3 Erosion und Transformation der versäulten Verhandlungsdemokratie

Seit Mitte der 60er-Jahre hat das Ende der Versäulung zu wichtigen Veränderungen im politischen System der Niederlande geführt. Ende der 60er-Jahre kam es zu einem zeitlichen Zusammenfallen von ökonomischen Wachstums- und Strukturproblemen sowie der Erosion traditioneller Werte und gesellschaftlicher Strukturen. Säkularisierung, Mobilitätserhöhung, Verbesserung des Ausbildungsniveaus, die Entstehung einer Jugend- und Protestkultur sowie eine Reihe "hausgemachter" politischer Verkrustungserscheinungen (weitgehende Ritualisierung politischer Konflikte bei gleichzeitiger pragmatischer Kooperation) bewirkten, dass die Versäulung sowie die damit zusammenhängenden Spielregeln des politischen Systems und der Interessenvermittlung in den Mittelpunkt allgemeinen Unbehagens und politischer Kritik gerieten. Der *Normen- und Wertewandel* fiel in den Niederlanden vermutlich umfassender aus als in den meisten Nachbarländern (*Lepszy 1984*). Das Ende der versäulten Verhandlungsdemokratie erbrachte zeitweilig eine (noch) größere Instabilität von Koalitionsregierungen sowie noch längere und kompliziertere Koalitionsverhandlungen. Außerhalb des Parteiensystems und des Medienbereichs war es gerade der Bereich der *Interessenvermittlung zwischen Staat und Sozialpartnern*, wo - trotz oder gerade wegen ihres Erfolges - zentrale Pfeiler des Systems der Versäulung zu wanken begannen.

Ende der 80er-Jahre waren die Entsäulungsprozesse im parteipolitischen und massenmedialen Bereich weitgehend abgeschlossen. Im sozio-ökonomischen Bereich ergibt sich bereits ein differenziertes Bild: Entsäulungsprozesse bei Gewerkschaften und Kapitalorganisationen in der Industrie sind weitgehend abgeschlossen, wenngleich sich noch klare Hinweise auf die "versäulte" Vergangenheit finden. Stärkere Kontinuitätsfaktoren zeigten sich bis Anfang der 90er-Jahre im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich der Beamtenorganisationen sowie des Handwerks und der Mittel- und Kleinbetriebe. Auch im soziokulturellen Bereich und in der wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungserstellung hat sich die Entsäulung langsamer und widersprüchlicher vollzogen. Insbesondere der Schulbereich trägt noch immer relativ starke Merkmale der Versäulung.

3.4 Renaissance der Verhandlungsdemokratie ohne Versäulung

Nachdem viele Politikwissenschaftler während des Prozesses der Entsäulung (1967-1982) die Auffassung hegten, dass damit auch das Ende der Konkordanz- und Verhandlungsdemokratie eingeleitet sei, wurden Ende der 80er-Jahre die Stimmen wieder lauter, die auf ein unerwartet hohes Maß an Kontinuität in der niederländischen Politik verwiesen (so in dem von Hans *Daalder* herausgegebenen Niederlande-Sonderheft der Zeitschrift "West-European Politics" im Jahre 1989). Diese Einschätzung hat durch die Betonung von Konsens und Korporatismus als Erfolgsfaktoren des niederländischen Modells in jüngster Zeit neue Nahrung erhalten. Insofern erscheint es gerechtfertigt, weniger in der Versäulung als vielmehr in der Verhandlungsdemokratie den "roten Draht" resp. die Zentralperspektive niederländischer Politik zu sehen.

Die politischen Rahmenbedingungen, die zur Erklärung des niederländischen Modells herangezogen werden, sind also nicht jüngeren Datums und erst mit der Geburtsstunde dieses Modells entstanden. Eher kann man davon sprechen, dass nach einer fast fünfzehnjährigen Umbruch- und Übergangsperiode (Entsäulung) gerade Anfang der 80er-Jahre (und damit zur Geburtsstunde des heutigen niederländischen Modells) wesentliche Elemente der niederländischen Konkordanz- und Verhandlungsdemokratie (ohne Versäulung) modifiziert wieder zur Geltung gekommen sind. Insofern wäre es eigentlich gerechtfertigt, derzeit von einem "Niederländischen Modell II" zu sprechen, das sich abgrenzt, aber auch anschließt an das ehemalige Erfolgsmodell der "versäulten Konkordanzdemokratie" aus den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten.

3.5 Koalitionsregierung und strukturelle politische Minderheiten

Zu der bis heute unveränderten Grundkonstante niederländischer Politik gehört die Tatsache, dass alle bisherigen Regierungen Koalitionsregierungen gewesen sind. Zwischen 1950 und 1965 erreichte der Einfluss der versäulten Parteien, Massenmedien und Interessengruppen seinen historischen Höhepunkt. Bei allen Parlamentswahlen dieser Zeit erreichten die fünf Säulenparteien (katholische KVP, protestantische CHU und ARP; liberal-konservative VVD; sozialdemokratische PvdA) mindestens 90% der Parlamentssitze. Nur diese Parteien wurden in den Prozess der Regierungsbildung einbezogen. Mindestens eine der Säulenparteien blieb jedoch jeweils in der Opposition (es gab also keine Allparteienregierung). Bis 1971 lag der Sitzanteil der drei konfessionellen Parteien am Gesamtanteil der Säulenparteien immer über 50%. Obgleich diese drei Parteien zudem bis 1963 auch über die absolute Mehrheit der Sitze verfügten, beteiligten die Konfessionellen stets einen weiteren Koalitionspartner an der Regierung.

Tab. 5: Phasen der niederländischen Koalitionspolitik

1945-1959	Schwarz-rote Koalitionen
1959-1972	Konfessionell-liberale Koalitionen
1972-1977	Progressiv-konfessionelle Koalition
1977-1982	Konfessionell-liberale/sozialdemokratische Koalitionen
1982-1989	Konfessionell-liberale Koalition
1989-1994	Konfessionell-sozialdemokratische Koalition
1994-1997	Sozialdemokratisch-linksliberal-rechtsliberale Koalition

Zwischen 1948 und 1952, d.h. in der Periode, als die wichtigsten Elemente der versäulten Konkordanzdemokratie herausgebildet wurden, wies die Regierung mit der Einbeziehung von vier der fünf

Säulenparteien die größte politische Bandbreite auf. Die Nachkriegszeit wurde insbesondere durch die katholisch-sozialdemokratische (den Parteien resp. Säulen mit der größten Massenbasis) Zusammenarbeit zwischen 1946 und 1958 geprägt. In diese Zeit fällt im Wesentlichen den Umbau der Niederlande zu einem Industrie- und Sozialstaat. Ab 1958 geriet die PvdA in die Opposition, in der sie mit einer kurzen Unterbrechung bis 1973 verblieb. Bereits 1952 war es aufgrund von tiefen Meinungsverschiedenheiten in der Wirtschafts- und Sozialpolitik zum Bruch zwischen PvdA und VVD gekommen, die danach mehr als dreißig Jahre bis zur Bildung der sog. violetten Koalition unter Ministerpräsident Wim Kok 1994 nicht mehr einer gemeinsamen Regierung angehörten.

Konfessionelle Parteien verloren 1967 zum ersten Mal die Mehrheit aller Parlamentssitze. Zugleich aber erhöhte sich die Integrationskraft des konfessionellen Lagers durch den 1977 erstmals bei nationalen Parlamentswahlen praktizierten und 1980 auch organisatorisch vollzogenen Zusammenschluss der drei konfessionellen Säulenparteien auf christdemokratischer Grundlage (*Christendemocratisch Appell*; CDA). Dieser Zusammenschluss ist - neben dem Erfolg der linksliberalen Anti-Säulen-Partei D'66 - das signifikanteste Resultat des parteipolitischen Entsäulungsprozesses. Trotz einer Verminderung des Sitzanteils auf ein gutes Drittel aller Parlamentssitze bis Anfang der 90er-Jahre behielten die Christdemokraten mit dem CDA ihre angestammte Zentrumsposition im niederländischen Regierungssystem. Die angestrebte "progressive" Blockbildung im Gegenlager unter Federführung der *Partij van de Arbeid* (PvdA) ist nicht zustande gekommen. Trotz günstiger Randbedingungen in den 70er-Jahren gelangen ihr keine entscheidenden Einbrüche in das konfessionelle oder (links)liberale Lager. Insbesondere gelang es nicht, zwischenzeitliche Stimmengewinne zu stabilisieren und in dauerhafte Positions- und Machtgewinne umzusetzen. Beinahe ironischerweise gelang es der PvdA erst auf dem historischen Tiefpunkt ihres elektoralen Anhangs 1994, nach fast zwanzig Jahren erstmals wieder den Regierungschef zu stellen. Während der Stimmenanteil der CDA von 35,3% auf ein historisches Tief von 22,2% absackte und die PvdA von 31,9 auf 24% schrumpfte, legten die rechtsliberalen VVD von 14,6 auf 19,9% und die Demokraten'66 von 7,9 auf 15,5% zu. Seniorenparteien gewannen aus dem Stand 4,5%. Mit der Bildung einer Regierung aus PvdA, VVD und D'66 im Sommer 1994 wurde überhaupt zum ersten Mal seit Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Jahre 1917 eine Regierung ohne konfessionelle Parteien gebildet. Dies war allerdings in erster Linie der innerparteilichen Situation in der bisherigen Regierungspartei CDA zu verdanken.

Tab. 6: Ergebnisse der Wahlen zur Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments 1981-1994 (Anzahl der Sitze)

	1981	1982	1986	1989	1994	1994
CDA	30,8	29,4	34,6	35,3	22,2	34
PvdA	28,3	20,4	33,3	31,9	24,0	37
VVD	17,3	23,1	17,4	14,6	19,9	31
D'66	11,1	4,3	6,1	7,9	15,5	24
AOV	-	-	-	-	3,6	6
GroenLinks	-	-	-	4,1	3,5	5
CD	-	-	-	0,9	2,5	3
RPF	1,2	1,5	0,9	1,0	1,8	3
SGP	2,0	1,9	1,7	1,9	1,7	2
GPV	0,8	0,8	1,0	1,2	1,3	2
SP	-	0,5	0,4	0,4	1,3	2
Unie55+	-	-	-	-	0,9	1

Quelle: Metzke 1996, S. 55, Tab. 1

3.6 Aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Positionen

Seit dem Antritt der sozial-liberalen Regierung Kok im August 1994 sind die unter Führung der Christdemokraten eingeleiteten Reformen des Sozialstaates in eine "wahre Schussfahrt" geraten. Dies geschah ohne eine in den Niederlanden in solchen Fällen meist übliche, zeitaufwendige "große gesellschaftliche Grundsatzdebatte". Vielmehr hat das Kabinett pragmatisch begonnen, die Regelungen des niederländischen Versorgungsstaates eine nach der Anderen zu sanieren. Standen die ersten beiden Jahre der violetten Koalition programmatisch eher im Zeichen der rechtsliberalen VVD, gelang es der Sozialdemokratie seit 1996 zunehmend, eigene Akzente im "Poldermodell" sichtbar zu machen.

Rechtsliberale: Eigentlich waren die meisten Beobachter in den Niederlanden nach den Wahlen von 1994 sich darüber einig, dass der politische Hauptgewinner der 90er-Jahre, die rechtskonservativen Liberalen der "Volkspartei für Freiheit und Demokratie" (VVD), der 1994 neu angetretenen Koalition mit Sozialdemokraten und Linksdemokraten ihren prägenden Stempel aufdrücken würde. Die VVD verfolgte einen strammen Marktwirtschaftskurs, zielte auf den Ab- und Umbau des Sozialstaats zu einem reinen "Minisystem" und plante eine weitgehende Deregulierung in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik (z.B. die Abschaffung der gesetzlichen Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung von Tarifverträgen). Ein besonderes politisches Anliegen war ihr im Übrigen die Zerschlagung aller noch verbliebenen korporatistischen Elemente der niederländischen Verhandlungs-Ökonomie (vor allem Schwächung des Gewichts des Wirtschafts- und Sozialrats SER).

Der Einfluss der Liberalen im neuen Kabinett Kok zeigte sich auch an den im Koalitionsvertrag von 1994 festgeschriebenen Forderungen: Privatisierung von Staatsbetrieben, Abschaffung der Beratungspflicht durch den Sozial-Ökonomischen Rat, Privatisierung des Krankengeldes und der Arbeitsunfähigkeitsversicherung, mehr Eigenbeteiligung im Bereich des Gesundheitswesens und eine Stärkung der Stellung von privaten Versicherungen und Leistungsanbietern, mehr Markt im Bereich der Ausführungsorganisationen, Abbau der Abgabenlast von Unternehmen und Freiberuflern sowie die grundsätzliche Infragestellung der niederländischen sog. overleg-Wirtschaft.

Die niederländischen **Sozialdemokraten** hatten Anfang der 90er-Jahre eine heftige innerparteiliche Diskussion über ihr Staatsverständnis, über die Rolle von Markt und Staat sowie über die Zukunft der sozialen Sicherung hinter sich gebracht. Diese parteiinterne Diskussion kostete der PvdA sowohl einen Teil ihrer Mitglieder als auch viele Wähler. Obgleich Wim Kok als PvdA-Spitzenkandidat alle bisherigen Wahlkämpfe verloren hat (und zwar in dem Sinne, dass bei jeder Wahl der Stimmenanteil der PvdA geringer wurde als bei der vorherigen Wahl), gelang ihm 1994 der Sprung in das Amt des Ministerpräsidenten. Er hatte seit 1989 als Finanzminister die Verantwortung für die eher unpopuläre Fortführung des Sparkurses aller niederländischen Regierungen seit Anfang der 80er-Jahre wesentlich mitgetragen. Erst Mitte der 90er-Jahre wird in den Niederlanden anerkannt, dass gerade diese Politik mit dazu beitrug, dass das Haushaltsdefizit abgetragen wurde und der niederländische Gulden stabil blieb. Sein eigenes Regierungsprogramm von 1994 stellte er unter das Motto "Arbeit, Arbeit, nochmals Arbeit". Er knüpfte seine Bereitschaft zur Akzeptanz der rechtsliberalen marktnahen Wirtschaftspolitik daran, dass die "Aktivierung" von arbeitslos oder arbeitsunfähig gewordenen Menschen in allen Regelungen der sozialen Sicherung eine deutlich höhere Priorität bekommen sollte, dass der Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutlich gestärkt würde und dass beim Umbau der sozialen Sicherungssysteme, die am stärksten von der neuen Flexibilisierung der Arbeit betroffenen Gruppen einen stärkeren sozialen Schutz bekommen sollten. Gleichzeitig erhielt der neue sozialde-

mokratische Sozialminister, Ad Melkert, freie Bahn, um in für niederländische Verhältnisse bislang ungekanntem Umfang subventionierte Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor für anders nicht vermittelbare Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und neue Wege der Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit einzuschlagen. Der sozialdemokratische Premierminister Kok gilt inzwischen nicht nur bei Unternehmen, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit als glaubwürdig, fachkundig und integer. In den ersten drei Jahren seiner Amtszeit hat er sich zu einer Art "Vaterfigur" der Nation entwickelt und genießt inzwischen ein ähnlich hohes Vertrauen wie die Königin. Auf seine Partei färbt diese Popularität aber bislang kaum ab. In Zwischen-Umfragen sank die PvdA vom ersten Platz (wie bei den Parlamentswahlen 1994) auf den dritten Rang hinter Rechtsliberalen und Christdemokraten ab.

Linksliberale: Schwierig gestaltet sich die Positionierung und Profilierung für den kleinsten Koalitionspartner in der neuen Koalition, den Linksliberalen von D'66. Sie waren es, die die erste Koalition von Sozialdemokraten und Rechtsliberalen nach fast 40 Jahren zustande brachten. Sie sorgten damit für den größten politischen Erdrutsch in der modernen Geschichte der Niederlande, insofern zum ersten Mal seit Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1917 die niederländischen Christdemokraten als fast "angestammte" Regierungspartei völlig unerwartet auf den Oppositionsbänken Platz nehmen mussten.

Die Rolle der **Christdemokraten** in den 90er-Jahren entbehrt nicht einer gewissen Ironie und Tragik: Es waren die drei, von Ministerpräsident Lubbers seit 1982 geführten Regierungen, die die politischen Randbedingungen für den späteren Erfolg des niederländischen Modells geschaffen haben. Unter der Führung von Ministerpräsident Lubbers wurde mit der Sanierung der Staatsfinanzen ernst gemacht. Wenige Monate nach seiner Amtsübernahme kam das wichtige Abkommen von Wassenaar 1982 mit den Sozialpartnern zustande, das den Grundstein legte für die Wiederherstellung der Tarifautonomie (Nebeneinander von zentralen Verhandlungsrunden, Branchenverhandlungen und Betriebsvereinbarungen in der Tarifpolitik) und für die seither praktizierte Politik der Lohnmäßigung und Arbeitszeitverkürzung seitens der Gewerkschaften im Tausch für arbeitsplatzsichernde und -erweiternde Maßnahmen der Unternehmen. Unter Führung der Regierung Lubbers, an der zunächst die Rechtsliberalen und dann seit 1989 die Sozialdemokraten beteiligt waren, wurde der Umbau des Sozialstaates eingeleitet, die Deindustrialisierung gestoppt sowie die Priorität für die großstädtischen Gebiete im Westen als Motor der niederländischen Volkswirtschaft wieder hergestellt.

Konnte Ministerpräsident Lubbers zweimal seiner Partei einen komfortablen Wahlsieg verschaffen, so gelang es ihm nicht, seinen geplanten Abgang von der niederländischen politischen Bühne ebenso erfolgreich zu gestalten. Für ihn als Person endete der Versuch, ein internationales Wahlamt anzunehmen, zweimal mit einer bitteren Niederlage schon in der Phase der Kandidatenauswahl (Vorsitzender der EU-Kommission; NATO-Generalsekretär). Mit dem von ihm selbst ausgesuchten Nachfolger, Elco Brinkmann, überwarf sich Lubbers bereits vor der Parlamentswahl 1994. Der CDA-Fraktionsvorsitzende Brinkmann hatte 1993 vergeblich versucht, Spannungen in der PvdA-CDA-Koalitionsregierung über die Reform der Arbeitsunfähigkeitsversicherung auszunutzen, um eine neue Koalition mit den Rechtsliberalen zu schmieden und dabei den eigenen Parteifreund als Ministerpräsidenten zu stürzen. Als dennoch von den Christdemokraten aufgestellter Spitzenkandidat erlaubte sich Brinkmann im Wahlkampf 1994, den bislang von allen Parteien immer gemiedenen Bereich der Altersversorgung infrage zu stellen. Er kündigte an, als Ministerpräsident die Altersrenten für die kommenden vier Jahre einzufrieren zu wollen. Nicht zuletzt diese Wahlkampfaussage

kam bei der überalterten Wählerschaft der CDA nicht gut an. Sie führte zu den stärksten Wahleinbrüchen in der Geschichte der modernen Niederlande und damit in letzter Konsequenz auch zum Verlust der 70-jährigen ununterbrochenen Regierungsmacht. Als Nebenprodukt dieser aus CDA-Sicht desaströsen Wahlkampfführung gelang es übrigens zwei Seniorenparteien, zum ersten Mal ins niederländische Parlament einzuziehen.

Perspektiven: Die parteipolitischen Positionskämpfe haben die Minister der Regierung Kok weitgehend ihren Parlamentsfraktionen überlassen, allen voran dem eigenwilligen, stark populistischen VVD-Fraktionsvorsitzenden Bolkestein. Die beiden anderen Koalitionspartner PvdA und D'66 hingegen haben ihre politischen Führer, Kok und Van Mierlo, ins Kabinett geschickt. Sie hegen allein schon deswegen eine größere Loyalität gegenüber den Kabinettsbeschlüssen.

Alles in allem kann sich die Bilanz der Regierung von Wim Kok, der die meisten politischen Beobachter bei ihrem Antritt kaum Überlebenschancen für eine ganze Legislaturperiode gegeben hatte, sehen lassen: Sie genießt höchstes internationales Ansehen, sie konnte die finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele des Regierungsprogramms vorfristig um ein Jahr in allen wesentlichen Punkten erfüllen und sie hat ohne Schwierigkeiten und als einer der ersten europäischen Flächenstaaten die EMU-Messlatte überwunden. Beide großen Koalitionspartner, also Rechtsliberale und Sozialdemokraten, können sich diesen Erfolg mit ihrer spezifischen Akzentsetzung an den Wahlkampf-Hut für die im Mai 1998 anstehenden Parlamentswahlen stecken. Die beiden großen Koalitionsparteien, Sozialdemokraten und Rechtsliberale, verbindet dabei ein konkretes gemeinsames Interesse. Sie benötigen den Erfolg dieser Koalition, um zeigen zu können, dass es in den Niederlanden auch ohne die angestammte politische Mitte, die Christdemokraten, geht. Im Raum steht dabei die politische Vision, die Niederlande in ein politisches "Zweistromland" zu verwandeln, was erstmals in der politischen Geschichte des Landes auf lange Sicht die Option einer absoluten Mehrheit für eine Partei eröffnen könnte.

Zum Erfolg des niederländischen Modells trug sicher bei, dass seit 1982 insgesamt vier Koalitionsregierungen mit allen denkbaren Kombinationen zwischen den drei großen Parteien (mit Ausnahme einer in den Niederlanden tabuisierten Allparteienregierung) den einmal eingeschlagenen Kurs in der Finanz- und Währungspolitik sowie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik fortsetzten. Da in den Niederlanden alle Parteien wissen, dass sie nur als Minderheit in einer Koalition Regierungsverantwortung übernehmen können, ist auch klar, dass keine Partei der niederländischen Politik ihren Stempel nachhaltig und alleinprägend aufdrücken kann. Insofern ist Kompromissuche und die Suche nach einer möglichst günstigen strategischen Position in politischen Verhandlungen eine der zentralen Grundkonstanten niederländischer Politik. Keine Partei hat ihr Programm unverändert realisieren können, keine Regierung hat ihr Koalitionsprogramm ohne Abstriche und Rückschläge umsetzen können.

4 Die Sanierung der öffentlichen Finanzen: Voraussetzung für den Erfolg des niederländischen Modells

4.1 Entwicklung der Staatsausgaben

Die Expansion des niederländischen Staates und seiner öffentlichen Verwaltung schlug sich quantitativ nieder in einem Wachstum der Reichsausgaben von rd. 150 Mio Gulden im Jahre 1900 auf rd. 200 Milliarden Gulden in den 90er-Jahren. Zugleich versechsfachte sich der Personalbestand im öffentli-

chen Dienst im Laufe eines halben Jahrhunderts. Anfang der 80er-Jahre hatte in den Niederlanden der kollektive Sektor einen Umfang erreicht, der im internationalen Vergleich nur noch von Schweden übertroffen wurde. Wesentliche Ursache hierfür waren die höheren Sozialausgaben (einschließlich Familienbeihilfen, Wohnbeihilfen und den sog. Einkommenspreisen, wonach einkommensschwache Bürger weniger für die gleichen öffentlichen Dienstleistungen zahlen wie einkommensstärkere Gruppen). Die noch heute anhaltende Wende in der öffentlichen Steuer- und Finanzpolitik begann Anfang der 80er-Jahre und kann mit Beginn der ersten Amtszeit von Ministerpräsident Lubbers 1982 datiert werden. Seither haben insgesamt vier Koalitionsregierungen diesen Kurs unabhängig von der Person und parteipolitischen Zugehörigkeit des zuständigen Finanzministers fortgesetzt. Vorrangiges Ziel ist die Sanierung und Konsolidierung der Staatsfinanzen.

Die öffentlichen Ausgaben des Staates überschritten 1996 erstmals die 200 Milliarden-Grenze (203,2 Mrd. hfl.; 1994: 198,7 Mrd. hfl.), denen im gleichen Jahr gut 180 Mrd. hfl. Einnahmen gegenüberstanden (1996: 203,2 Mrd. hfl.; 1994: 198,7 Mrd. hfl.). Größter Funktionsbereich im niederländischen Staatshaushalt stellen die Ausgaben für das Bildungswesen mit 38 Mrd. Gulden dar, obgleich die Bildungsquote der Niederlande im OECD-Vergleich eher unterdurchschnittlich ist. Der Schuldendienst übertraf mit 29,5 Mrd. hfl. 1996 bereits die Ausgaben für soziale Zwecke (24,5 Mrd. hfl.). Insgesamt übersprangen die Schulden des niederländischen Staates Ende 1995 erstmals die 400-Mrd.-Gulden-Grenze (1995: 400,6 Mrd. hfl. gegenüber 1992: 358,8 Mrd. hfl.).

Mit einem *Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt* (BIP) von 50,9% (Staatseinnahmen: 47,9%; OECD-Zahlen für 1995) gehören die Niederlande zwar noch stets zu den Ländern, in denen der öffentliche Sektor einen erheblichen Teil der Wirtschaftsleistung beansprucht. Im Gegensatz zu vielen Nachbarn haben die Niederlande seit Beginn der achtziger Jahre das Ruder jedoch energisch herumgeworfen. Damals erreichte ihr Staatsanteil fast 60% des BIP. Während er in den meisten EU-Ländern seither weiter gestiegen oder bestenfalls gleich geblieben ist, wurde dieser Anteil in den Niederlanden um fast 10 Prozentpunkte vermindert. Angesichts der Übereinstimmung der größten politischen Strömungen des Landes in dieser Frage, scheint es sich bei dieser Trendwende um eine eher nachhaltige Entwicklung zu handeln. Gleichzeitig haben auch die Sozialpartner durch jahrelange Lohnmäßigung und die weit vorangetriebene Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (durch Arbeitszeitverkürzung und Teilzeitarbeit) ihren Beitrag zur Wirtschaftssanierung geleistet.

Der **Haushaltentwurf des niederländischen Reichs für 1997** weist Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors (einschließlich der Sozialversicherung) von 303,6 Mrd. hfl. (1996: 296,7 Mrd. hfl.) mit einem Defizit von 18,3 Mrd. hfl. (1996: 20,9 Mrd. hfl.) aus. Die strenge Ausgabenbegrenzung, die im Regierungsprogramm von 1994 vereinbart worden war, sowie die im internationalen Vergleich günstigen Konjunktur- und Beschäftigungsaussichten machten es der Regierung leicht, die Defizitnorm des Maastrichter Vertrages einzuhalten. Da der Haushalt von 1997 als "Lackmustest" für den Beitritt zur Euro-Währung gilt, setzte sich Finanzminister Zalm mit der Auffassung durch, dass das Budgetdefizit deutlich unter der Maastricht-Norm von 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegen müsse. Der im September 1996 vorgelegte Staatshaushalt für 1997 sieht vor, das Defizit von 2,6% auf 2,2% zu senken. 1995 hatte es noch bei 4% des BIP gelegen. Die noch immer enorme Staatsverschuldung wird 1997 um 2,6 Prozentpunkte von 78,8 auf 76,2% (1995: 78,8%) des Bruttoinlandsprodukts gesenkt, auch wenn sie absolut wegen noch immer steigender Zinslast um 10,3 Milliarden Gulden auf rund 417 Milliarden wachsen wird. Das gedrosselte Defizit reicht derzeit allerdings noch

nicht aus, um die Quote "in befriedigend schnellem Tempo" in Richtung der Maastricht-Schwelle von 60% des BIP schrumpfen zu lassen. Einen Ausweg böten die Kassenreserven von 15 Mrd. hfl. bei der niederländischen Notenbank. Die Verschuldungsquote könnte um 2 Prozentpunkte des BIP gedrückt werden, wenn rd. 10 Mrd. hfl. zur Schuldentilgung genutzt würden. Bei den anderen Kriterien brauchen die Niederlande sich angesichts ihres harten Guldens und ihrer geringen Inflationsrate keine Sorgen zu machen.

Für den gesamten öffentlichen Sektor gilt weiterhin die sog. "Zalm-Norm" (benannt nach dem VVD-Finanzminister). Sie besagt, dass die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Dauer der Legislaturperiode ungeachtet der konjunkturellen Entwicklung pro Jahr real um 0,7% verringert werden müssen. Mit Ausnahme des Gesundheitswesens blieben die Ausgabenansätze in allen Ministerien deutlich unter diesem zu Beginn der Regierungsperiode 1994 gesteckten Rahmen.

Da das Verhältnis zwischen den Empfängern von Sozialleistungen und der arbeitenden Bevölkerung, das sich zwischen 1993 und 1996 von 83,2% auf 80% verbessert hat, 1997 weiter auf 78,25% sinken soll, wird die politisch vor allem den Sozialdemokraten am Herzen liegende Koppelung der Sozialrenten und anderer Sozialleistungen an die durchschnittliche Lohnentwicklung aufrechterhalten werden können.

Die öffentliche Abgabenlast soll 1997 um rund 1 Mrd. hfl. verringert werden. Neben einer Senkung des untersten Einkommensteuertarifs von 37,7% auf 37,5% ist eine bescheidene Erhöhung der Arbeitskostenpauschale sowie eine zusätzliche Kürzung der Sozialbeiträge für Unternehmen, die Beschäftigte in den unteren Lohngruppen einstellen, geplant. Die Regierung sieht für 1997 weiter eine Senkung der kalkulatorischen Eigenmiete für Hauseigentümer sowie eine Streckung der mittleren Stufe der Einkommensteuer vor. Steuererhöhungen dagegen sind im Bereich der Tabak- und der Mineralölsteuer sowie der Energieabgabe vorgesehen. Auch wird die Abzugsfähigkeit von konsumptiven Zinsen auf einen Jahresbeitrag von 5.000 hfl. gesenkt.

Neben der Defizitdrosselung und der Lastensenkung gibt es im 97er-Haushalt noch Manövriermasse, um 2 Mrd. hfl. für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und 750 Mio hfl. zur Bekämpfung des Kohlendioxidausstoßes bereitzustellen. Die Finanzierung soll allerdings nicht aus dem normalen Haushalt erfolgen, sondern aus einem Strukturfonds, der durch Erdgaseinkünfte und Privatisierungserlöse gespeist wird.

Tab. 7: Staatsausgaben in den Niederlanden 1994-1996

	Einheit	1996	1995	1994
<i>Staatshaushalt: Einnahmen</i>	Mrd. hfl.	181,6*	179	178,1
<i>Staatshaushalt: Ausgaben</i>	Mrd. hfl.	203,2*	197,7	198,7
Sozialwesen	in %	24,5*	22,7	27,5
Bildungswesen	in %	38,0*	37,9	33,6
Verteidigung	in %	13,6*	13,7	13,5
Wohnungsbau	in %	7,0*	44,2	13,5
Schuldendienst	in %	29,5*	28	28,4

*) Schätzung

Quelle: *Statistik Jaarboek 1997, S. 237*

**Tab. 8: Entwicklung der Staatsverschuldung in den Niederlanden
(Nettobudgetdefizit der öffentlichen Hand in % des BIP)**

	1996	1995	1994
Staatshaushalt (Saldo in % des BIP)	-2,8	-3,1	-3,2
Staatsausgabenquote in % des BIP	50,7	51,9	54,1
Staatsschulden (in Mio hfl.)	-	400,6	358,8

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 256f.

Tab. 9: Staatseinnahmen in den Niederlanden 1996

Einnahmenart	erhoben über	Tarif	Mio hfl.	%-Anteil
<i>Direkte Steuern</i>			79.570	43,3
Einkommensteuer (incl. Lohnsteuer)	Einkommen	Stufentarif von 6,5 bis 60%	51.710	28,1
Körperschaftsteuer	Unternehmensgewinne	35% (bis 100.000 hfl. = 37%)	21.975	12,0
<i>Indirekte Steuern</i>			80.230	43,7
Mehrwertsteuer	zugefügter Wert	17,5% oder 6%	45.215	22,6
Verbrauchssteuern	Verbrauchsmenge	unterschiedlich	14.750	8,0
<i>Steuereinnahmen insg.</i>			159.890	87,0
<i>Sonstige Einnahmen</i>			23.858	13,0
<i>Staatseinnahmen insg.</i>			183.748	100,0

Quelle: Bunk 1996, S. 121, Tab. 4.3

4.2 Geld- und Währungspolitik

Ein erster wesentlicher Eckpfeiler der niederländischen Finanzpolitik bildet seit Anfang der 80er-Jahre die **faktische Währungsunion mit Deutschland** und die dabei der Deutschen Bundesbank eingeräumte starke Rolle für die niederländische Währungspolitik. Sie ermöglichte ein fast völliges Absenken der Inflationsrate (1994: 2,75%; 1995: 1,8%, 1996: 1,7%). Seit 1979 wird die niederländische Wirtschaftspolitik de facto von den Vereinbarungen im Rahmen des EWS bestimmt. Seit 1983 besteht eine de facto Währungsunion mit Deutschland. Ziel der Niederländischen Bank ist es seither im Rahmen ihrer kleinen und großen Währungspolitik, den Gulden auf dem EWS-Leitkurs gegenüber der DM zu halten. Seit 1993 sind die Niederlande und Deutschland die beiden einzigen EWS-Länder, für die noch die schmalen Bandbreiten gelten (+/- 2,25%). Zu Beginn des Jahres 1994 schaffte die Nederlandsche Bank den Diskontsatz und teilweise auch den Promessesatz ab. Leitzins ist seither der sog. Vorschusszins, der dem deutschen Lombardsatz vergleichbar ist. Der Vorschusszins erreichte 1995 das neue Rekordtief von 2,75%. Die Politik des harten Guldens reichte letzten Endes auch der Position der niederländischen Exportwirtschaft zum Vorteil: Trotz einer effektiven Aufwertung des Guldens konnten die niederländischen Exporteure ihren Marktanteil behaupten.

Bereits 1992 hat die niederländische Notenbank für ca. 7,5 Mrd. hfl. in Devisen fast 400 Tonnen Gold im Umfange von fast einem Viertel ihrer Reserven verkauft. Hierdurch sank der Anteil des Goldes an den niederländischen Währungsreserven von 59 auf 40%. Diese Aktion erbrachte allein einen Zinsertrag von rund 400 Mio hfl. p.a., wodurch sich der an die Staatskasse abzuführende Notenbankgewinn entsprechend erhöht hat.

4.3 Steuerpolitik

Ein zweiter Eckpfeiler der niederländischen Finanzpolitik bildet die Steuerpolitik. Das niederländische Steuersystem entspricht im Grundsatz dem deutschen System. Wichtigste Unterschiede in den Niederlanden sind:

- es gibt keine Gewerbesteuer;
- juristische Personen sind von der Vermögensteuer befreit;
- es gibt eine Höchstgrenze (*plafond*) bei der Besteuerung natürlicher Personen; die Belastung durch Einkommen- und Vermögensteuer darf 80% des zu versteuernden Jahreseinkommens nicht überschreiten;

- es gibt zum Teil erhebliche Unterschiede in der Tarifgestaltung in beiden Ländern;
- seit 1995 wurden mehrere Ökosteuern eingeführt (auf Energieverbrauch von Kleinabnehmern, auf Abfallbeseitigung; hinzu kommt eine Art "Wasserpfennig" auf Wasserentnahmen aller Art) und steuerliche Anreize in Form von Freibeträgen und Abschreibungsmöglichkeiten für umweltfreundliche Betriebsführung und ökologisch sinnvolle Vermögensanlagen geschaffen;
- es gibt die Möglichkeit (ähnlich wie sonst nur in Frankreich), mit der Finanzverwaltung Vereinbarungen zur individuellen Gestaltung von bestimmten Steuersachverhalten abzuschließen (Beispiel für eine dieser "ruling" genannten Abmachungen ist die allgemein angewandte 35%-Regelung für in die Niederlande entsandte Mitarbeiter ausländischer Firmen; danach brauchen diese Mitarbeiter für max. 60 Monate 35% ihres in den Niederlanden erzielten Einkommens nicht zu versteuern. Die "ruling"-Möglichkeiten sind seit 1995 beträchtlich erleichtert und erweitert worden, zuständig für derartige "rulings" mit ausländischen Unternehmen ist die Steuerabteilung für Großbetriebe in Rotterdam, die dieses Instrument aktiver als in der Vergangenheit einzusetzen gewillt ist.¹

Typisch für die Niederlande sind günstige Steuerbedingungen für Unternehmen: Es gibt keine Gewerbesteuer und günstige Steueranreize für Holdings. Die vergleichsweise niedrigen Steuersätze müssen allerdings vor dem Hintergrund gesehen werden, dass in den Niederlanden das alte klassische Körperschaftsteuersystem gilt, d.h. es gibt keine Anrechnung der von der Gesellschaft entrichteten Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuerschuld der Anteilseigner.

Das niederländische Steuersystem kennt vier Hauptgruppen:

- Ertragsteuern (Einkommen- und Körperschaftsteuer);
- Verkehrsteuern (Umsatz-, Übertragung-, Kapital-, Versicherung- und Kraftfahrzeugsteuer);
- Besitzsteuern (Vermögen-, Immobilien-, Erbschaft-, Übergang- und Schenkungsteuer);
- Verbrauchsteuern (u.a. Mineralöl-, Branntwein-, Bier-, Tabak- und sonstige Verbrauch- und Aufwandsteuern).

Die meisten niederländischen Steuern werden vom Zentralstaat erhoben. Ein bestimmter Anteil dieser Steuern wird für den Gemeindefonds und den Provinzfonds reserviert. Dies geschieht jährlich neu auf gesetzlicher Basis. Die beiden Fonds stellen für Gemeinden und Provinzen - neben Zweckzuweisungen - deren bei weitem wichtigste Einnahmequelle dar. Die wichtigste von den Gemeinden erhobene Steuer ist die Immobiliensteuer, die auf bebauten und unbebauten Grundbesitz erhoben wird. Es ist den Gemeinden freigestellt, ob sie diese Steuer als Wertbesteuerung (dies ist der Fall bei den meisten Gemeinden) oder als Flächenbesteuerung (dies ist der Fall in Amsterdam und Rotter-

¹ "Rulings" können sich nunmehr auf eine ganze Reihe steuerlicher und finanzieller Konsequenzen aus internationalen Aktivitäten beziehen: Produktionsansiedlungen, Assemblage, R&D-Zentren, Güterdistributionszentren, Güterumschlag, Ansiedlung von Unternehmenshauptsitzen, Ansiedlung von Call-Zentren, Holdings, Konzernfinanzierungsgesellschaften u.Ä. Ziel dieser für beide Seiten verbindlichen Absprachen ist es, ausländischen Unternehmen vorab Sicherheiten über finanzielle Konsequenzen von Transaktionen und Investitionen zu bieten und damit die Attraktivität einer Ansiedlung in den Niederlanden zu erhöhen. Als allgemeine Richtschnur gilt, daß ausländische Unternehmen nicht mehr Steuern zahlen müssen als vergleichbare niederländische Unternehmen. Andererseits haben auch niederländische Unternehmen Anspruch darauf, in vergleichbaren Fällen gleich behandelt zu werden. Der Inhalt von derartigen Absprachen ist nicht-öffentlich, da sie häufig vertrauliche Unternehmensinformationen enthalten. Der allgemeine Ausgangsrahmen derartiger "rulings" wird jedoch veröffentlicht. Aus Sicht des niederländischen Finanzministeriums werden die ersten Erfahrungen mit "rulings" als sehr positiv für die Attraktivität des Standorts Niederlande eingeschätzt.

dam) erheben. Zudem können sie die Steuersätze innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst festlegen.

Im Jahre 1995 belief sich das **Steueraufkommen** in den Niederlanden auf insgesamt 153,249 Mrd. Gulden (1994: 152,475 Mrd. hfl.). Aus diesem Steuereinkommen wurden 29,281 Mrd. Gulden für die Finanzierung des Gemeinde-, Provinz- und Infrastrukturfonds und des EU-Beitrages abgeführt. Dem Reich verblieben 1995 somit Steuermittel in Höhe von knapp 124 Mrd. Gulden. Die vier größten Steuereinnahmeblöcke waren im gleichen Jahr:

Lohnsteuer	44,007 Mrd. hfl.
Umsatzsteuer	43,581 Mrd. hfl.
Körperschaftsteuer	20,846 Mrd. hfl.
Verbrauchssteuern	14,023 Mrd. hfl.

Neben den Steuereinnahmen stehen die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen für die Volksversicherungen in Höhe von 73,634 Mrd. Gulden 1995 (1994: 72,784 Mrd. hfl.).

Eine **Reform der Einkommensbesteuerung** (sie beinhaltet eine Steuerentlastung sowie vor allem auch eine Vereinfachung der bis dahin sehr komplizierten Einkommensbesteuerung) erfolgte zum 1. Januar 1990. Die hierdurch induzierten Steuererleichterungen beliefen sich auf netto ca. 4 Mrd. hfl. Im gleichen Zuge wurde die Börsenumsatzsteuer gestrichen. Andererseits wurde im gleichen Jahr im Gegenzug die Mineralölsteuer erheblich heraufgesetzt, die Kilometerpauschale für Fahrten zum Arbeitsplatz gekürzt und erste Umweltabgaben eingeführt. Zur weiteren Ankurbelung der Wirtschaft und des privaten Verbrauchs beschloss die seit 1994 amtierende neue Regierung unter Wim Kok in der Finanzpolitik eine weitere schrittweise Senkung von Steuern und Abgaben für Bürger und Unternehmen bis 1998 mit einem Gesamtvolumen von rd. 9 Mrd. Gulden. Die Politik der Sanierung der Staatsfinanzen durch die neue Koalition unter Ministerpräsident Kok fand nach dem Konjunkturerinbruch 1993/94 Unterstützung durch eine wieder anziehende Wirtschaft. Dies trug dazu bei, neue Stellen zu schaffen sowie die Unternehmerrgewinne zu steigern. Dies führte aber auch zu Mehreinnahmen in der Haushaltskasse, sodass die Regierung Ende 1995 bereits vorgezogen Steuer- und Abgabenerleichterungen für Arbeitnehmer und Unternehmen in Höhe von fast 10 Mrd. DM beschließen konnte. Einen weiteren Beitrag zum kräftigen Anziehen privatwirtschaftlicher Investitionen stellten die Regierungsbeschlüsse über den Bau mehrerer großvolumiger öffentlicher Investitionsprojekte im Bereich der Infrastruktur (Betuwelijn, Schiphol-Ausbau, Deichverstärkungsprogramm) dar.

Exkurs: Steuern in den Niederlanden

Einkommensteuer (inkomensbelasting): Der Einkommensteuer unterliegen die Einkünfte von natürlichen Personen aus Unternehmensgewinnen, aus unselbständiger Tätigkeit, aus Vermögen und periodisch wiederkehrenden Ausschüttungen sowie dem Gewinn aus wesentlichen Beteiligungen. 1995 summierten sich alle Steuern auf Einkommen, Gewinn und Vermögen auf zusammen 76,805 Mrd. Gulden. Davon entfielen allein 44 Mrd. Gulden auf die Lohnsteuer und weitere knapp 21 Mrd. Gulden auf die Körperschaftsteuer. Steuerobjekt ist das Roheinkommen, von dem die im Zusammenhang mit den Einkünften entstandenen Ausgaben abgezogen werden. Abgezogen werden weiterhin bestimmte persönliche Verbindlichkeiten (wie bestimmte Versicherungsbeiträge, Unterhaltszahlungen sowie

private Schuldzinsen), außergewöhnliche Belastungen sowie abzugsfähige Spenden. Es gibt einen persönlichen Grundfreibetrag (1996: 7.003 hfl.). Dieser wird jährlich der Inflationsrate angepasst. Bei Ehepaaren und anderen Lebensgemeinschaften kann der besser verdienende Partner den doppelten Freibetrag beanspruchen. Alleinerziehende mit Sozialhilfe verfügen über einen Grundfreibetrag von 12.606 hfl., bei allein erziehenden Berufstätigen erhöht sich dieser Freibetrag noch einmal um 5.603 hfl. Der Grundfreibetrag für Rentnerinnen und Rentner beträgt 910 hfl. Ein Ehegatten-Splitting gibt es in den Niederlanden nicht. Die doppelte Freibetragsregelung hat die Berufstätigkeit von Frauen stark behindert, da ihr Verlust häufig die Einkünfte aus einem kleinen Teilzeitjob "auffrisst". In der derzeitigen Diskussion plädieren viele Stimmen daher für eine frauenfreundlichere, individuumbezogene Reform bis hin zu Überlegungen zur Einführung einer negativen Einkommensteuer.

Zum 1.1.1990 wurde eine *Reform der Einkommensteuer durchgeführt*, die nach dem Vorsitzenden der sie vorbereiteten Kommission mit dem Namen Oort benannt wird. Das System der Einkommensteuer wurde durch die Reduzierung der Zahl der Tarifstufen (im Niederländischen "Tarifscheiben" genannt) von neun auf drei wesentlich vereinfacht. Das steuerpflichtige Einkommen wird zur Berechnung der Steuer in drei Stufen eingeteilt, für die ein Steuersatz von 37,5% (auf die ersten 45.325 hfl. Jahreseinkommen), 50% (auf die nächsten 47.448 hfl. Jahreseinkommen) und 60% (auf das restliche steuerlich erfasste Einkommen) gilt. Vorher variierte der Steuersatz zwischen 14% und 72%. Für rentenberechtigte Personen über 65 Jahren (die keine Sozialabgaben für Volksversicherungen mehr bezahlen) beträgt der Steuersatz in der ersten Stufe heute 15,4%.

Seit 1990 erfolgt die *Beitragserhebung für die Volksversicherungen* direkt über die Lohn- und Einkommensteuer und zwar ausschließlich über die erste der drei Tarifscheiben. Hierdurch werden Bezieher höherer Einkommen bevorzugt. In dem Steuersatz von 37,5% sind derzeit 31,15% Abgaben für die Sozialbeiträge der Volksversicherungen und 6,35% Einkommensteuer enthalten. Gleichzeitig wurde mit der Steuerreform die Abzugsfähigkeit bestimmter Ausgaben (kleine Werbegeschenke, Bewirtungsaufwendungen) erheblich eingeschränkt oder (wie beim Arbeitszimmer) ganz abgeschafft. Weitreichende, weil nahezu unbeschränkte Steuerabreibungsmöglichkeiten bestehen weiterhin für Sparguthaben (1995: 1,9 Mio hfl.) und für Hypothekenzinsen (1995: 2,5 Mio hfl.), was Arbeitnehmer und Selbständige gleichermaßen begünstigt.

Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer sind zwei besondere Erhebungsformen der Einkommensteuer in Form von Vorauszahlungen auf die endgültige Einkommensteuerschuld. Der Steuersatz für die Kapitalertragsteuer liegt derzeit bei 25%.

Körperschaftsteuer (Venootschapsbelasting): Körperschaftsteuerpflichtig sind alle Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in den Niederlanden sowie alle Gesellschaften, die zwar keinen Sitz dort haben, aber in den Niederlanden Einkünfte erzielen. Inländische Unternehmen werden mit ihrer Gründung steuerpflichtig, ausländische Firmen erst bei Aufnahme einer steuerpflichtigen Tätigkeit. Die Gewinnermittlung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes, allerdings vermehrt um einige körperschaftsteuerlichen Modifikationen. Es gibt in den Niederlanden keinen gespalteten Steuersatz für thesaurierte und ausgeschüttete Gewinne. Durch die Steuerreform wurde der *allgemeine Körperschaftsteuersatz* zunächst von 42% auf 35% und Mitte der 90er-Jahre noch einmal auf 31% abgesenkt. Allerdings gilt für die ersten 250.000 Gulden des steuerpflichtigen Gewinns ein Steuersatz von 40%. Damit soll zum einen der Abstand zu den Höchstsätzen bei der Einkommensteuer vermindert werden, zum anderen will man verhindern, dass sich Klein- und Kleinstbetriebe (sog. Managementbetriebe) aus Steuervorteilen heraus als juristische

Person konstituieren.

Der gesetzliche Satz der *Quellensteuer* liegt derzeit bei 25%. Es wird keine Steuer auf Dividenden an eine EU-Muttergesellschaft einbehalten, falls diese einen Mindestanteil von 25% am Firmenkapital der Tochtergesellschaft besitzt. Andere Dividenden an unternehmerische Teilhaber werden mit 5% besteuert. Nach dem deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen Dividenden, die von niederländischen Kapitalgesellschaften an ihre deutschen Anteilseigner ausgeschüttet werden, einer Quellensteuer von 15% in den Niederlanden. Dieser Steuersatz reduziert sich auf 10%, wenn es sich bei dem deutschen Empfänger um eine Kapitalgesellschaft handelt. Deutsche Künstler und Sportler unterliegen für ein Engagement in den Niederlanden einer Quellensteuer von 25%.

Umsatzsteuer: Die niederländische Umsatzsteuer wird seit 1969 nach dem Mehrwertsteuerprinzip erhoben. Durch die EG-Harmonisierung gibt es keine wesentlichen Unterschiede zum deutschen System. Seit dem 1.1.1992 gilt ein um ein Prozentpunkt erniedrigter Basissteuersatz von 17,5%, der damit bis zur völligen EU-Harmonisierung weiter über dem deutschen Mehrwertsteuer-Satz liegt. Für zahlreiche Produkte gilt jedoch ein ermäßigter MWSt-Satz von 6% (z.B. für Nahrungsmittel und deren Vorprodukte; der ermäßigte Steuersatz spielt gerade für die niederländische Landwirtschaft eine große Rolle). Einen erhöhten MWSt-Satz gibt es in den Niederlanden nicht.

Tab. 10: Steuereinnahmen in den Niederlanden

	Einheit	1995	1994	1993
Steuereinnahmen insgesamt	Mio hfl.	149.626	150.181	159.129
Steuern auf Einkommen und Gewinn	Mio hfl.	77.369	80.842	92.989
Anteil an Gesamtsteuereinnahmen	in %	51,7	53,8	58,4
Inkomensbelasting (ESt)	Mio hfl.	6.478	7.130	8.351
Loonbelasting (Lohnsteuer)	Mio hfl.	44.006	47.256	59.761
Anteil Lohnsteuereinnahmen an GEST	in %	29,4	31,5	37,6
Dividendbelasting (Dividendensteuer)	Mio hfl.	2.104	2.089	1.798
Kansspelbelasting (Glückspiel-Steuer)	Mio hfl.	66	63	58
Vermogensbelasting (Vermögensteuer)	Mio hfl.	1.497	1.619	1.581
Vennootschapsbelasting (Körperschaft-S.)	Mio hfl.	20.846	20.298	19.210
Anteil VB an Gesamtsteuereinnahmen	in %	13,9	13,5	12,1
Motorrijtuigenbelasting (KfZ-St., privat)	Mio hfl.	1.958	2.088	1.995
Retributies kentekenbewijzen (Autokennzeichen-Gebühr, Privatpersonen)	Mio hfl.	144	122	127
Vervolgingskosten, rente, betalingen achteraf (Erlöse aus Einforderungen)	Mio hfl.	172	157	90
Nicht unmittelbar zurechenbare Erlöse	Mio hfl.	96	21	17
Verbrauchssteuern	Mio hfl.	72.257	69.339	66.140
Anteil an Steuereinnahmen insg.	in %	48,3	46,2	41,6

Quelle: *Statistik Jaarboek 1997, S. 239*

4.4 Einbindung der niederländischen in die europäische Finanzpolitik

Einen dritten Eckpfeiler bildet die Einbindung der niederländischen Finanzpolitik im gesamteuropäischen Rahmen. Höchste Priorität genießt die Erreichung der Maastricht-Kriterien (die vom damaligen niederländischen Finanzminister Wim Kok während der EG-Ratsvorsitzschaft der Niederlande wesentlich mitgeprägt worden sind) für die geplante Eurowährung. Dabei werden alle Kriterien von den Niederlanden im Stichjahr 1997 außer der Staatsverschuldungsquote erfüllt, die zwar eine anhaltende, jedoch bislang erst leicht rückläufige Tendenz aufweist. Für die Niederlande mit ihrer starken Abhängigkeit vom Außenhandel ist ein vergrößertes Währungsgebiet ein besonders er-

strebenswertes Ziel, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass es sich um eine stabile Währung mit möglichst niedrigen Zinsen handelt. Im Gegensatz zu Belgien und Frankreich können die Niederlande von der europäischen Währungsunion keine weitere Zinssenkung erwarten. Ihre Zinsen liegen bereits auf dem deutschen Niveau und unterschreiten dieses zuweilen. Von daher auch die Argumentation der niederländischen Regierung, dass eine Europäische Währungsunion, die einen laxen Umgang mit den Stabilitätskriterien pflegt, den Niederlanden in Gestalt steigender Zinsen einen kräftigen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber der heutigen Situation einhandelt.

5 Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik: Die liberale Komponente des niederländischen Modells

5.1 Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftswachstum

Die Wirtschaftsstruktur der Niederlande hat sich im Verlaufe des 20. Jahrhunderts drastisch verändert. Die Niederlande waren Anfang des Jahrhunderts überwiegend noch ein Agrar- und Handelsstaat mit einem kolonialen "Spielbein" (in den ostindischen Kolonien wurden rd. 15% des Volkseinkommens erwirtschaftet). Erst Ausgang des 19. Jahrhunderts kam es zu einer stark verspäteten Industrialisierung, die bis zum Zweiten Weltkrieg erst zögerlich, danach jedoch unter den Bedingungen von Wiederaufbau und Marshallplan-Hilfe sowie des lange Zeit anhaltenden Wirtschaftsbooms kräftig zulegte.

Allerdings haben die Niederlande niemals eine so starke Ausrichtung auf die Industrie gekannt wie z.B. Deutschland. Vielmehr lag der jeweilige Anteil der Industrie am Bruttosozialprodukt in den Niederlanden regelmäßig 40% unter dem in Deutschland. Heute sind die Niederlande ein exportorientierter Industrie- und vor allem Dienstleistungsstaat. Das Land zählt zu den 20 reichsten und größten Volkswirtschaften der Welt. Das Pro-Kopf-Einkommen in den Niederlanden liegt rund 15% unter dem Deutschlands, das seinerseits wiederum 25% unter dem des Spitzenreiters Schweiz liegt, aber rund 30% über dem Spaniens (*Kolodziejak* 1995). Das relativ geringe Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens der Niederlande erklärt sich durch die geringe Beschäftigungsquote und den hohen Anteil der Teilzeitbeschäftigten. Es lag im Zeitraum 1960-1994 mit 2,2% pro Jahr deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 2,7%. Seit 1987 liegt das Pro-Kopf-Einkommen-Wachstum mit jährlich rund 1,8% jedoch wieder deutlich höher als der EU-Durchschnitt von 1,5%.

Beschleunigt hat sich Mitte der 90er-Jahre das Wachstum in allen niederländischen Wirtschaftszweigen. Als wichtiges Merkmal für einen dauerhafteren Konjunkturaufschwung wird dabei auf den Anstieg der Investitionstätigkeit verwiesen. Allerdings gab es einen Einbruch in der Bauwirtschaft, wo die Investitionen 1996 nur um ein halbes Prozent stiegen. Erst für 1997 rechnen Konjunktur-Experten wieder mit einer Belebung der Baunachfrage.

Mit dem überraschend starken Aufschwung beim privaten Verbrauch (der den Zuwachs des verfügbaren Einkommens bei weitem übertrifft) verfügt die niederländische Konjunktur, im Gegensatz zur deutschen, derzeit neben dem Auslandsgeschäft über ein zweites stabiles Standbein. Beide zusammen können auch schwächere Zuwächse beim Investitionsvolumen ausgleichen. Viele Unternehmer rechnen 1997 und für die kommenden Jahre mit einer weiteren Zunahme der Betriebstätigkeit. Auch die mittelständischen Unternehmen profitieren von dem Aufschwung (ihr verfügbares Einkommen stieg 1996 um rund 2,5%). Weiterhin hat auch das Vertrauen von Investoren in niederländische Aktien 1996 deutlich zugenommen. Die Rendite der an der Amsterdamer Aktienbörse notierten

Anteile betrug 1996 schon in den ersten neun Monaten 26%. Sie lag damit wiederum beträchtlich über dem globalen Durchschnitt. Auch die privaten Sparguthaben bei den Banken sind 1996 schnell gestiegen. Rekorde wurden im 1. Halbjahr 1996 gleichfalls beim Abschluss neuer Wohnungshypotheken (plus 13%), bei der Gewährung von Konsumkrediten, beim Abschluss neuer Lebensversicherungsverträge sowie bei den daraus resultierenden Prämieinnahmen registriert. Das Zentrale Planbüro (CPB) musste seine Wachstumsprognose für 1996 von 2 auf 2,5% nach oben korrigieren und sagt für 1997 eine weitere leichte Beschleunigung auf mindestens 2,75% voraus.

Tab. 11: Niederländische Wirtschaftsstruktur (Anteil am Bruttoinlandsprodukt BIP in %)

1994	
Landwirtschaft	3,7
Industrie	22,2
Bauwirtschaft	5,8
Dienstleistungen	68,2

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 383

Tab. 12: Sektorale Verteilung der Beschäftigung in den Niederlanden und anderen ausgewählten OECD-Staaten 1993 (in %)

	Landwirtschaft	Bergbau	Industrie	Versorgungswirtschaft	Baugewerbe	Handel, Gaststätten	Transport	Kommerz. Dienstleistungen	Sonstige Dienstleistungen	unbekannt
Niederlande ¹	4,0	0,1	17,8	0,7	6,0	17,3	6,3	10,8	34,7	2,3
Belgien ¹	2,6	0,2	20,2	0,8	6,6	17,0	6,9	9,2	35,3	1,3
Deutschland ¹	3,1	0,6	30,4	0,9	6,4	16,9	5,8	8,8	27,0	0,0
Frankreich	5,1	0,3	19,6	0,9	6,8	16,9	6,4	10,4	33,5	0,0
Großbritannien	2,2		26,2 ²					71,6 ³		
USA	2,7	0,6	16,4	1,0	6,1	22,0	5,4	10,9	34,9	0,9
Japan	5,9	0,1	23,7	0,5	9,9	22,4	6,1	8,5	22,3	0,4
EU insg.	5,3		29,0 ²					61,0 ³		
europ. OECD-Staaten	9,8		28,2					58,0 ³		
OECD insg.	6,6		27,6 ²					64,0 ³		

1) 1992

2) incl. Bergbau, Versorgungsbetriebe und Baugewerbe

3) Handel/Gaststätten, Transport und Dienstleistungen

Quelle: Sociale Nota 1996, S. 111, Tabelle 1.K.

5.2. Sektorale Wirtschaftsstruktur

Der **Agrarsektor** trägt heute noch rd. 4% zur Entstehung des BIP bei. Die Agrarwirtschaft ist jedoch (einschließlich Verarbeitung) zu einem Viertel am niederländischen Export beteiligt (wichtigste Exportgüter sind Tomaten, Schlangengurken und Paprika). Mit dieser Leistung belegen die Niederlande international den dritten Platz als Agrarexporteur. In den Niederlanden herrscht eine stark intensivisierte Landwirtschaft mit hohen Hektarerträgen vor. Noch immer weisen die Niederlande einen sehr hohen, wenngleich inzwischen leicht rückgängigen Stickstoff-, Phosphat- und Kaliverbrauch in der Landwirtschaft auf. Dies liegt auch darin begründet, dass die Viehwirtschaft rd. zwei Drittel des Bruttoproduktionswertes bildet. Rund 60% aller landwirtschaftlichen Betriebe gehören zur Gruppe der Kleinbetriebe mit einer Anbaufläche von unter 20 ha.

Der Beitrag der **Industrie** zum BIP liegt bei knapp einem Viertel (23%; davon Bergbau 3% und

Bauwirtschaft 6,3%). Seit 1994 gehört die Industrie zu den wichtigsten Trägern der wieder anziehenden Konjunktur. Dabei erweist sich derzeit die Metallindustrie und insbesondere die elektrotechnische Industrie als besonders wachstumsträchtig. Der Auslastungsgrad aller Industriekapazitäten lag 1995 bei 84,7%. Die niederländische Industrie beherbergt außer einer großen Zahl von Klein- und Mittelbetrieben einige der größten multinationalen Unternehmen (Royal Dutch Shell, Philips, DSM, Akzo Nobel, Unilever). Gerade bei den Großunternehmen fanden während der 90er-Jahre einschneidende Reorganisationsmaßnahmen statt. Durch einen starken Personalabbau (auch in den niederländischen Werken) und durch Auslandsbeteiligungen wurden die Multis in die Lage versetzt, hohe Gewinne zu erzielen. Das Ende der Rezession zeigte sich in den Niederlanden auch darin, dass die Zahl der Konkurse weiter rückläufig blieb. Größter und spektakulärster Konkurs bildete 1995/1996 der Zusammenbruch des Flugzeugherstellers Fokker, von dem rd. 6.000 Arbeitsplätze betroffen waren.

Tab. 13: Entwicklung der niederländischen Industriebetriebe 1994 und 1995

	Einheit	1995	1994
Anzahl Betriebe	Abs.	6.672	6.710
Jahresumsatz insg.	Mio hfl.	280.571	263.393
Jahresumsatz Ausland	Mio hfl.	143.534	132.567
%-Anteil Auslandsumsatz	in %	51,2	50,3
Anzahl Großbetriebe > 500 AN	Abs.	198	198
%-Anteil Großbetriebe	in %	3,0	3,0
Umsatz Großbetriebe > 500 AN	Mio hfl.	123.271	120.755
%-Anteil Großbetriebe	in %	43,9	45,8
Umsatz Großbetriebe > 500 AN Ausland	Mio hfl.	75.320	73.511
Anteil Großbetriebe/ Auslandsumsatz	in %	52,5	55,5
Anteil Auslands- am Gesamtumsatz von Großbetrieben	in %	61,1	60,9

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 165

Tab. 14: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im industriellen Sektor (USA= 100)

Jahr	Niederlande	BRD (West-D.)	Frankreich	Großbritannien	Japan
1970-74	88	80	74	52	47
1975-79	100	91	83	53	57
1980-84	113	94	93	56	68
1985-89	110	85	88	59	69
1990	111	86	91	66	78
1992	107	84	90	69	78
1993	106	83	88	69	77
1994	109	85	91	69	76

Quelle: Sociale Nota 1996, S. 12, Tab. 2.1

Dominierender Wirtschaftssektor in den Niederlanden ist heutzutage der **Dienstleistungsbereich** mit einem Zwei-Drittel-Anteil an der Entstehung des BIP (66,4%). Der Dienstleistungsbereich mit seinen vielen Klein- und Mittelbetrieben ist gleichzeitig der Sektor, in dem die meisten neuen Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Es war zu Beginn der 90er-Jahre der niemals durch staatliche Maßnahmen besonders geförderte kommerzielle Dienstleistungsbereich, der zusammen mit dem staatsnahen quartären Sektor (gesundheits- und bildungspolitische Einrichtungen) zum Ort wurde, wo

sich der eigentliche Boom der niederländischen Arbeitsplätze und vor allem der Teilzeitarbeit vollzog. Der Anteil der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor liegt bereits deutlich über zwei Drittel (69%). Davon gehören 27,3% zu den Bereichen Handel, Gastronomie und Transport; 12,9% zu den Bereichen öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung und Schulen sowie 28,9% zum sonstigen Dienstleistungsbereich.

Tab. 15: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Dienstleistungsgewerbe (pro Stunde)

	Jährliche %-Durchschnitts-Veränderung 1980-1990	Niveau 1990 (USA= 100)
Westdeutschland	2,75	103
Frankreich	2,5	109
Japan	3,0	62
USA	0,5	100
Niederlande	1,75	81
Großbritannien	1,5	73

Quelle: *Sociale Nota 1996, S. 12, Tab. 2.2*

5.3. Außenhandel

Trotz relativ kleiner Bevölkerungszahl und geringer Fläche sind die Niederlande die siebtgrößte Exportnation der Welt. Über die Hälfte der jährlich produzierten Güter und Dienstleistungen in den Niederlanden gehen in den Export. Industrielle Exportgüter sind vor allem Agrarprodukte, metallindustrielle Erzeugnisse sowie chemische Produkte. Beim Export im Dienstleistungsbereich nimmt der Transithandel eine herausgehobene Stellung ein.

Fast drei Viertel aller Exporte werden im Rahmen der Europäischen Union getätigt. Größter Einzel-Exportpartner der Niederlande ist Deutschland. Allerdings rangieren die Niederlande auf der Liste der wichtigsten Handelspartner Deutschlands nicht länger mehr auf Platz zwei, sondern stehen nunmehr nach Frankreich und Italien auf Platz drei. Nach Importen und Exporten getrennt betrachtet sind die Niederlande ebenfalls um jeweils einen Platz auf der Rangliste der wichtigsten deutschen Handelspartner abgerutscht: Sie sind jetzt drittwichtigster Lieferant Deutschlands und fünftwichtigster Absatzmarkt für deutsche Produkte. Deutschland und die Niederlande bleiben aber auch weiterhin wechselseitig wichtige Handelspartner. 1995 erreichte der Handel beider Länder ein Volumen von mehr als 107 Mrd. DM. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung um 3%. Die niederländische Ausfuhr hat in der ersten Jahreshälfte 1996 nochmals um 2% zugenommen, der Import ist so gut wie unverändert geblieben. Der Überschuss im Warenhandel ist gemessen am BIP rund andert-halbmal so hoch wie in Deutschland. Anzumerken ist, dass die Zahlen, die von beiden Ländern durch ihre Statistischen Bundesämter zur Verfügung gestellt werden, nicht deckungsgleich sind und bei vergleichbarer Entwicklungstendenz von niederländischer Seite aus um mehrere Prozentpunkte höher dargestellt werden. Der Anteil des niederländischen Exports nach Deutschland lag 1995 unverändert bei 28%. Umgekehrt lag der Anteil des deutschen Exports am niederländischen Gesamtimport bei rd. 22%. Preisbereinigt war 1995 sogar von einem leichten Rückgang deutscher Exporte in die Niederlande die Sprache, wohingegen der Ausfuhrwert niederländischer Waren nach Deutschland konstant blieb.

Tab. 16: Entwicklung des niederländischen Außenhandels 1994-1996

	Einheit	1996	1995	1994
Exporte	Mrd. hfl.		158,8	136,1
Importe	Mrd. hfl.		141,7	125,9
Exporte	% BIP	6,2*	6,2	5,8
Importe	% BIP	6,1*	6,2	7,5
<i>Außenhandel D-NL</i>				
Einfuhr nach Deutschland (1. Hj.)	Mio hfl.		46.486	39.767
Ausfuhr nach Deutschland (1. Hj.)	Mio hfl.		28.506	32.387

*) Schätzung

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S 323f.

5.4 Infrastrukturpolitik und Verkehr

Die Niederlande bilden durch ihre günstige geographische Lage ein bedeutendes Transit- und Verkehrszentrum in Westeuropa. Die durch die geographische Lage schon früh sich herausbildende Spezialisierung der niederländischen Volkswirtschaft schlägt sich auch in der heutigen Wirtschaftsstruktur mit einer deutlichen Akzentsetzung auf distributive und finanzielle Dienstleistungen nieder. Die Niederlande verfügen über eine hoch entwickelte und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur sowie über hervorragende Einrichtungen für den Transport und den Umschlag von Gütern.²

² Das Straßennetz verfügt mit rd. 120.000 km über eine hohe Dichte und befindet sich in einem insgesamt sehr guten Zustand. Die Verkehrsdichte liegt inzwischen bei über 350 Kraftfahrzeugen je 1000 Einwohner. Die rasch steigende Straßenverkehrsdichte übertraf bei weitem die Geschwindigkeit des Ausbaus des Verkehrsnetzes. Der Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße mit einem Anteil von inzwischen weit über 40% hält weiter an. Das Streckennetz der inzwischen privatisierten niederländischen Eisenbahn beträgt knapp 2.800 km. Der Anteil der beförderten Personen blieb relativ konstant. Der Schienengüterverkehr zeigte nach der Ausweitung des Containerverkehrs zunächst einen starken Aufschwung, hat sich inzwischen aber ebenfalls stabilisiert. Der Anteil des Binnenverkehrs an der insgesamt über die Schiene beförderten Gütermenge liegt bei nur einem Drittel. Um ihren Marktanteil zu sichern, haben die niederländischen Eisenbahnen Anfang der 90er-Jahre ein auf 20 Jahre angelegtes Investitionsprogramm aufgelegt. Zur Förderung des Bahnverkehrs hat die niederländische Regierung Planungsverfahren beschleunigt (Trassengesetz; Not-in-my-backyard-Gesetz) und in gleichem Maße zentralisiert. Zentrale Drehscheibe des niederländischen Luftverkehrs ist der Flughafen Schiphol, in dessen Umgebung eine stark wachsende Wirtschaftszone entstanden ist. Der weitere Ausbau des Flughafens bis hin zu den aus Umweltschutzgründen in den 70er-Jahren aufgegebenen Plänen zur Einpolderung eines weiteren Teils der Zuiderzee stehen auf der Tagesordnung. Bereits 1995 wurden hier mehr als 26 Mio Passagiere abgefertigt, das entsprach einer Steigerung seit 1990 um mehr als 60%. Große Bedeutung für den Gütertransport hat aufgrund der vielen natürlichen und künstlichen Wasserwege die Binnenschifffahrt. Sie befördert fast ein Viertel der gesamten Gütertransportmenge. Der Anteil des internationalen Güterverkehrs beträgt fast 80%. Weitere 30% der in den Niederlanden transportierten Gütermenge entfällt auf die Seeschifffahrt. In Europa liegen die niederländischen Seehäfen beim Güterumschlag an der Spitze. Eine herausragende Stellung nimmt hier der Maashafen und mainport Rotterdam, der größte Hafen der Welt, der größte Containerhafen und der bedeutendste Erdölumschlagplatz in Europa ist, ein. Ohne weitere Ausbaumaßnahmen droht jedoch Rotterdam ein Ende seines Wachstums.

Tab. 17: Entwicklung des Güterverkehrumsatzes in den Niederlanden 1985-1995

	Einheit	1985	1990	1995
Seeschifffahrt	Mio Tonnen	328	373	380
Binnenschifffahrt	Mio Tonnen	224	254	300*
Eisenbahn	Mio Tonnen	20	18	20
Straße	Mio Tonnen	429	511	550*
Internationale Pipelines	Mio Tonnen	35	41	45
Luftfracht (Schiphol)	1.000 Tonnen	436	604	978

* geschätzt

Quelle: Metzke 1996, S. 187

5.5 Europäische Orientierung der niederländischen Wirtschaft

Die Niederlande haben als EG-Gründungsmitglied sich frühzeitig auf den europäischen Markt eingestellt, dessen Vorteile für die eigene Volkswirtschaft genutzt und versucht, die starken Seiten der eigenen Wirtschaft gezielt auszubauen. Die komparativen Vorteile der Niederlande aus ihrer günstigen geographischen Situation können jedoch in mittel- und langfristiger Perspektive nicht unbedingt als gesichert angesehen werden. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass die künftige Entwicklung der europäischen Hauptverkehrs- und vor allem Transportwege sowie eine allgemeine Verlagerung der ökonomischen Zentren, die Niederlande (und vor allem ihr wirtschaftliches Zentrum im Westen des Landes, die sog. Randstad Holland) in eine stärker periphere Rolle drängen. Entsprechend starkes Gewicht nahm in der staatlichen Infrastrukturpolitik der letzten Jahre die Anbindung der Niederlande an das europäische Netz von Hochgeschwindigkeitszügen, der Ausbau der Mainports sowie die Verkehrsverbindungen mit dem deutschen Hinterland ein. Die Internationalisierung der Wirtschaft, der Einsatz neuer Technologien und Materialien mindern die Bedeutung traditioneller geographischer Standortvorteile. So fallen die Standortvorteile des Flughafens Schipol im Kampf um das lukrative und schnell wachsende Segment des Luftfrachtverkehrs weniger stark ins Gewicht als die des Seehafens Rotterdam. Andererseits profitieren vor allem die südlichen Landesteile von der Verlagerung von Transportachsen. So konnte vor allem die Provinz Nord-Brabant von ihrer günstigen Lage auf den Verkehrsachsen zwischen der Randstad und den belgischen Kernregionen einerseits sowie dem Ruhrgebiet andererseits profitieren und ein erhebliches Wachstum ihres Distributions- und Verkehrssektors verbuchen. Rund ein Drittel aller 110.000 niederländischen Arbeitsplätze im Transportgewerbe befinden sich in der Provinz Nord-Brabant. Das ökonomische Gewicht der Randstad in der niederländischen Volkswirtschaft ist noch immer am Abnehmen, andererseits haben die günstige Erreichbarkeit sowie die hochwertigen Faktoren einer Metropole die Randstad insbesondere für die Niederlassung internationaler Unternehmen im Rahmen des neuen europäischen Marktes noch interessanter gemacht.

5.6 Grundprinzipien der niederländischen Wirtschaftsordnung

Niederländische Wirtschaftswissenschaftler lehnen es überwiegend ab, den Begriff der "sozialen Marktwirtschaft" als Leitbild für die niederländische Wirtschaftsordnung zu gebrauchen. Stattdessen verwenden sie den Begriff der *overleg-economie*. Der Begriff "overleg" hat im Deutschen keine Entsprechung. Er wird meist mit "Verhandlung" übersetzt, trifft damit aber nicht den stärker offene und gemeinsame Beratschlagung treffenden Sinngehalt des Begriffs. Im Gegensatz zu Verhandlungen stellt das Ergebnis meist keinen verbindlichen Pakt dar und belässt somit den einzelnen Teilnehmern einen größeren Freiheits- und Handlungsspielraum. Es handelt sich eher um ein Verfahren zur Suche

nach Kompromissen und weniger um die Ausprägung eines vorgegebenen sozialen Konsenses. Bei durchaus stark divergierenden Auffassungen der beteiligten Akteure in Grundsatz- und Detailfragen konzentriert sich die Suche nach praktikablen Lösungen in Beratungs- und Verhandlungsrunden auf die Identifizierung eines gemeinsamen Schnittstellenbereichs, von dem aus Lösungen entwickelt und Verhandlungspakete geschnürt werden können. Divergenzen in anderen Fragen bleiben bestehen, werden aber nicht als Blockadeelement benutzt.

Diese Suche nach Kompromissen in pluralistischer Konkurrenz geschieht im Rahmen eines dichten und auch stark institutionalisierten Verhandlungsnetzwerkes. Es gibt kein anderes europäisches Land, in dem sich die Spitzenvertreter von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Zentralstaat derart oft und regelmäßig an der Verhandlungstafel gegenüber sitzen.

In der internationalen Literatur werden die Niederlande häufig auch als *mixed economy* bezeichnet. Damit wird angedeutet, dass es sich bei der niederländischen Wirtschaftsordnung um eine Mischform handelt, die sowohl den Markt- wie den Bürokratiemechanismus als konstituierende Bestandteile kennt und in der wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Beschlüsse gemeinsam von Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen getroffen werden (Kolodziejak 1995).

Wirtschaftspolitik in der gemischten "overleg"-Ökonomie der Niederlande vollzieht sich im Rahmen der Prinzipien des Rechtsstaates und des dezentralisierten Einheitsstaates. Als Folge der starken Gruppenbildung in der niederländischen Gesellschaft hat sich nicht nur ein ausdifferenziertes Vielparteiensystem gebildet, sondern auch eine große Zahl organisations- und konfliktfähiger Organisationen, die auf den politischen Entscheidungsprozess Einfluss nehmen.

Aufgrund der staatsrechtlichen Konstruktion eines nur mäßig dezentralisierten Einheitsstaates verfügt der Zentralstaat über ein beträchtliches Interventionspotential gegenüber Provinzen und Gemeinden. Dies bedeutet, dass "in den Niederlanden auf dezentraler Ebene ohne 'Den Haag' wirtschaftspolitisch weniger möglich ist als in Deutschland - einem föderalistischen Staat - ohne 'Bonn'" (Kolodziejak 1995).

Innerhalb des Kabinetts bestimmten traditionellerweise Wirtschaftsministerium, Finanzministerium sowie das Ministerium für Soziales und Arbeit die Leitlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Neben diesem klassischen ökonomischen Dreieck hat sich der Kreis der wirtschaftspolitisch relevanten Ministerien seit der Regierung Den Uyl (1973-1977) um das Ministerium für Allgemeines sowie um das Innenministerium erweitert.

5.7 Planungselemente und Politikberatung in der Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die staatliche niederländische Wirtschaftspolitik vollzieht sich seit dem Zweiten Weltkrieg stärker planförmig als in Deutschland, aber weitaus weniger planförmig als in Frankreich. Es gibt keine staatliche Planung der Wirtschaftsentwicklung. Entsprechende Konzepte der niederländischen Sozialdemokratie fanden niemals eine Mehrheit. Dennoch finden sich auf zentralstaatlicher Ebene gleich mehrere Instanzen, deren indikative Planungen und volkswirtschaftliche Modellrechnungen wichtige Eckwerte setzen. Das Wachstum der intersektoral arbeitenden Planungsbehörden und -institute (*Rijksplanologische Dienst, Centraal Planbureau, Sociaal Cultureel Planbureau*) sowie von Einrichtungen wissenschaftlicher Politikberatung (*Wetenschappelijk Raad voor het Regeringsbeleid; WRR*) ist Ausdruck einer zunehmenden Rationalisierung und Verwissenschaftlichung staatlicher Politik.

Das auf Grundlage von Ideen des niederländischen Nobelpreisträgers und Sozialisten Jan Tinbergen 1945 gegründete *Centraal Planbureau (CPB; Zentrales Planungsamt*, das sich selbst mit "Niederländisches Institut für Wirtschaftspolitische Analyse" übersetzt) erarbeitet kurz- und mittelfristige Prognosen über makroökonomische Daten. Es legt im Frühjahr den sog. zentralen Wirtschaftsplan (*Centraal economisch plan; CEP*) vor, der aber eher eine Art Jahresprognose darstellt. Jeweils im Herbst zur Eröffnung des neuen parlamentarischen Jahres erstellt das Zentrale Planungsamt die sog. "zentrale Wirtschaftsprognose" (*macro-economische verkenningen; MEV*), die wiederum eher eine Art statistische Unterbauung des neuen Haushaltsplanes ist. Die MEV bilden zugleich die Grundlage für mittel- und langfristige Programme unter staatlicher Beteiligung. Das Gewicht des zentralen Planungsamtes kommt darin zum Ausdruck, dass sein bisheriger Vorsitzender Gerrit *Zalm* (VVD) im Kabinett Kok zum Wirtschaftsminister ernannt worden ist.

Die in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt erstellten Prognosen und Daten geben eine Empfehlung für die Erstellung staatlicher Programme, aber auch für die Aktivitäten der Sozialpartner. Seit 1986 lassen übrigens alle größeren politischen Parteien ihre nationalen Wahlprogramme vom CPB auf sozialökonomische und finanzpolitische Konsequenzen hin prüfen. Einem ausländischen Betrachter fällt auf, das zumindest in den 80er und 90er-Jahren der gesellschaftspolitische Diskurs zwischen Staat und Sozialpartnern, aber auch zwischen den politischen Parteien wesentlich auf den Daten und Prognosen des CBP aufbaut. Das zentrale Planungsamt ist in seiner Tätigkeit von Kritik durchaus nicht ausgenommen, zumal es die Dynamik des Wirtschaftswachstums der letzten Jahre regelmäßig unterschätzt hat.

Es gibt seit den 80er-Jahren zwei zentralstaatliche Beratungsgremien, die auf dem Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik tätig sind, nämlich den *Wetenschappelijk Raad voor het Regeringsbeleid (WRR; Wissenschaftlicher Rat für Regierungspolitik)* sowie den *Sociaal-Economisch Raad (SER; Sozial- und Wirtschaftsrat; nähere Ausführungen weiter unten)*. Dabei wird der SER eher als funktional-repräsentative und der WRR als wissenschaftlich-technokratische Beratungsinstanz gesehen (*Doorn* 1981). Einige Autoren unterstellten Anfang der 80er-Jahre eine wachsende potentielle und faktische Konkurrenz zwischen SER (soziokratisch) und WRR (akademisch-technokratisch) sowie eine allgemeine Machtverschiebung zugunsten einer unternehmensnahen wissenschaftlichen Politikberatung (*Geul* 1984). Die Regierung hat durch die wechselseitige Ernennung der Vorsitzenden beider Gremien dafür gesorgt, dass trotz aller Konkurrenz Übergänge bestehen (der derzeitige SER-Vorsitzende war zuvor Vorsitzender des Kommunalen Spitzenverbandes).

Die Position des WRR gewann Ende der 70er-Jahre besondere Konturen durch einige bahnbrechende Gutachten, worunter vor allem ein unter Leitung des Ökonomen *van der Zwan* entwickeltes Gutachten zur Zukunft der niederländischen Industrie fällt. In den 80er-Jahren produzierte der WRR jedoch auch einige stark kritisierte Gutachten (z.B. das *Douben*-Gutachten zum garantierten Mindesteinkommen), deren Veröffentlichung nach allgemeiner Auffassung mit Blick auf die politische Agenda schlecht "getimt" waren. Anfang der 90er-Jahre erhielt der WRR durch neue Gutachten zur EG-Politik, zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft (*Een werkend perspectief*) und zur Bedeutung allochthoner Minderheiten für die Zukunft der niederländischen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes neues Profil.

Als neuartige Kategorie von Beratungsgremien wurden seit Ende der 70er-Jahre mehrfach Kommissionen aus hochkarätigen Wirtschaftsvertretern und Politikern gebildet, deren Besonderheiten in folgenden Punkten liegen: zeitliche Befristung ihrer Existenz, nicht Kriterien sozialer Repräsentation

folgende Zusammensetzung, Problemlösungsbezogenheit der Arbeit ohne Zwang zur Rückkoppelung mit Organisationsinteressen, zügige Arbeitsweise sowie überwiegend marktwirtschaftlich-unternehmerorientierte Empfehlungen (Zimmermann 1986). In ihnen spiegelt sich auch das gestiegene Gewicht der Großunternehmen in der politischen Interessenvermittlung wider: Repräsentanten aus dem Kreis der niederländischen multinationalen Konzerne waren in allen Expertenkommissionen tätig, die primär im Umfeld des Wirtschaftsministeriums eingerichtet waren. Die Kommissionen "weiser Männer" gelten inzwischen nicht mehr als Allheilmittel, da auch sie auf Dauer sich nicht den Spielregeln des politischen Prozesses entziehen können. Für die effiziente Umsetzung ihrer Empfehlungen sind zumeist Randbedingungen nötig, die nur in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen. So wird ihr Erfolg häufig davon abhängig gemacht, dass Empfehlungen integral und unverändert übernommen werden. Dies widerspricht jedoch den Funktionsbedingungen der niederländischen Kompromiss- und Verhandlungsdemokratie.

5.8 Phasen und Wendemarken in der niederländischen Wirtschaftspolitik

- 1945-1949: Wiederaufbau (der Umfang der Kriegszerstörungen belief sich auf die Hälfte des Investitionsgüternvorrates); Währungsreform; Investitionshilfen im Rahmen des Marshallplans; Entkolonialisierung; jährliches Export- und Investitionswachstum von 20%; schwankendes Wirtschaftswachstum bis zu 7% jährlich;
- 1959-1973: Wirtschaftswachstum/Boomphase (stabiles jährliches Wirtschaftswachstum um 4-5%; keynesianische Ausgabenpolitik);
- 1973-1982: Rezession/Stagflation; keynesianische Ausgabenpolitik und Erweiterung des öffentlichen Sektors; stillschweigender Konsens mit Sozialpartnern über sozialverträgliche Regulierung der Massenarbeitslosigkeit zulasten der Sozialversicherungen (extensiver Gebrauch der Arbeitsunfähigkeits-Regelungen); 1982 erstmals negative Zahlungsbilanz;
- 1982-1997: Anpassung/Umbau/Wiedererstarben (Entlastung der Staatsfinanzen; Dämpfung der Lohnkostenentwicklung; Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit; neoliberale Angebotsökonomie; starker Maastricht-Effekt mit zentraler Vorgabe zur Reduzierung des Haushaltsdefizits von 3% und der Staatsschuldenquote/BIP von 60%).

Eckpfeiler und programmatischer Ausgangspunkt der Wende in der allgemeinen Wirtschaftspolitik Anfang der 80er-Jahre bildet nach allgemeinem niederländischen Verständnis ein Gutachten, das der erst wenige Jahre zuvor errichtete WRR 1982 - wiederum kurz nach Amtsantritt der ersten Regierung von Ministerpräsident Lubbers - vorlegte und das sich mit der Zukunft der niederländischen Industrie beschäftigte (WRR-Gutachten 1982: *Plaats en toekomst van de Nederlandse industrie*). Von hochkarätigen Wirtschaftsvertretern ausgearbeitet, formulierte das Gutachten eine Abrechnung mit dem niederländischen Wohlfahrtsstaat und mit der Wirtschaftspolitik der progressiven Regierung unter Joop Den Uyl. Das Gutachten verkörpert die Debatte um den Standort Niederlande, die in unserem Nachbarland Anfang der 80er-Jahre geführt worden ist. Es war zugleich die niederländische Antwort auf die international vordrängende Position angebotsorientierter Wirtschaftspolitik. Das Gutachten war unternehmens- und marktnah formuliert und forderte gegenüber dem Staat eine völlige Umorganisation aller Einrichtungen und Maßnahmen der niederländischen Wirtschaftsstrukturpolitik. Die niederländische Regierung machte sich dieses Gutachten, das Wege aufzeigte, wie man der drohenden Deindustrialisierung des Landes Einhalt gebieten konnte, weitgehend zu Eigen. Von

besonderer Bedeutung war, dass die niederländische Regierung erstmals den SER in einer entscheidenden Frage der Wirtschafts- und Sozialpolitik als gutachterliches Gremium außen vor hielt. Mit dem Zentralabkommen von Wassenaar zusammen bildet das WRR-Gutachten den sichtbarsten Ausdruck für die Wende der niederländischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Zugleich bilden beide Ereignisse so etwas wie die Geburtsstunde des niederländischen Modells.

5.9 Liberal-marktwirtschaftliche Prägung der niederländischen Wirtschaftspolitik

War die niederländische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik seit 1945 durch stark korporatistische, d.h. vor allem tripartistische Strukturen geprägt, so wies die niederländische Wirtschaftspolitik immer schon eine stärker unternehmensnahe, liberale Prägung auf. Einzig während der Amtszeit von PvdA-Ministerpräsident Den Uyl wurde jemals der Versuch unternommen, mit einer negativen Investitionsprämie in Ballungsräumen das räumliche Investitionsverhalten von Unternehmen durch den Staat zu lenken. Diese Maßnahme blieb ohne Erfolg und wurde bald wieder eingestellt. Im Gegenteil weisen die Niederlande nicht nur in der Steuerpolitik, sondern auch in der Wirtschaftsordnungspolitik eine stark liberale Grundhaltung auf: Sichtbarer Ausdruck bis 1997 war das völlige Fehlen einer kartellrechtlichen Regelung (mit Ausnahme eines durch den SER erarbeiteten freiwilligen Verhaltenskodex). Eine neue gesetzliche Regelung ist unter EU-Harmonisierungsdruck erst im Frühjahr 1997 verabschiedet worden. Das neue niederländische Wettbewerbsgesetz geht noch über die Brüsseler EU-Richtlinien hinaus. Die niederländische Regierung will - trotz Widerständen aus dem Unternehmerlager und vieler Konsumentenorganisationen - mit diesem Gesetz dem von Brüssel wiederholt kritisierten "niederländischen Kartellparadies" ein Ende setzen. Zugleich sollen die eigenen Unternehmer zu mehr Wettbewerb animiert werden.

Entsprechend den Grundgedanken liberalen Wirtschaftsverständnisses, die weitgehend von Ministerpräsident und ex-Unternehmer Lubbers geteilt und gefördert wurden, avancierten Privatisierung und Deregulierung zum Leitfaden der neuen niederländischen Wirtschaftspolitik seit Mitte der 80er-Jahre. Eingeleitet und umgesetzt wurde die Privatisierung von Staatsbetrieben und die Beendigung staatlicher Beteiligungen (Post, Bahn, DSM, DAF).

Exkurs: Liberalisierung der Energiepolitik

Mitte der 90er-Jahre steht die Einführung des Marktprinzips auf dem Elektrizitätsmarkt unmittelbar bevor. Im Dezember 1995 veröffentlichte das Wirtschaftsministerium neue Leitlinien zur Energiepolitik. Sie sehen für Energie-Abnehmer die schrittweise Einführung der Wahlfreiheit ihrer Strom- und Gas-Lieferanten vor. Nach den Plänen von Wirtschaftsminister Wijers sollen Großverbraucher (Energieanteil: 35%) kurzfristig das Recht erhalten, sich ihre Stromlieferanten selbst auszuwählen. Mittel- und Kleinunternehmen mit einem Viertel des niederländischen Energiebedarfs sollen innerhalb von fünf Jahren die freie Wahl ihrer Stromproduzenten erhalten. Privathaushalte und Kleinbetriebe bleiben nach diesen Plänen an ihre bisherigen Stromlieferanten gebunden. Als Ausgleich sollen ihnen zulässige Höchstpreise und eine Lieferungsverpflichtung garantiert werden. Eine Privatisierung des Elektrizitätssektors, der in der Hand der Kommunen und Provinzen ist, sehen die Leitlinien vorläufig noch nicht vor.

Energiepolitisch helfen den Niederlanden vor allem drei Faktoren: Etwa die Hälfte der in den Niederlanden verbrauchten Elektrizität stammt aus Erdgas (gegenüber einem Anteil von 15%, den die Stromverbraucher selbst erzeugen). Dabei ist die niederländische Energiepolitik darauf angelegt, eine

größere Diversifikation des Brennstoffeinsatzes zu erreichen. Zunächst wurde die niederländische Steinkohleförderung (in Südlimburg) Mitte der 60er-Jahre nach riesigen Erdgasfunden unter der Nordsee unter Federführung des PvdA-Wirtschaftsministers Den Uyl eingestellt. Als eine Art "OPEC-Staat" konnten die Niederlande in den 70er und 80er-Jahren immer wieder Haushaltsdefizite durch Zuführung von "fresh money" aus der Erdgasförderung decken. Dabei erwirtschafteten die Erlöse aus dem Erdgas in der Höchstförderphase rund 15% der staatlichen Einnahmen, heute sind es noch knapp die Hälfte. Die Einnahmen wurden bis Anfang der 90er-Jahre vorrangig auch zur Finanzierung der auflaufenden Kosten in den Systemen der sozialen Sicherung benutzt. Erst Anfang der 90er-Jahre wurde mit einem Teil der Erlöse aus der Erdgasförderung ein Fonds eingerichtet, mit dem große Infrastrukturprojekte finanziert werden sollen. 1995 flossen rd. 2,8 Mrd. Gulden in diesen Infrastrukturfonds.

Das Erdgas hat die Niederlande gleichzeitig zu einem wichtigen Exporteur von Energie gemacht. Jeweils knapp die Hälfte der jährlichen Fördermenge ging in den Export. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass die Niederlande mindestens bis 2030 in der Lage wären, ihren gesamten Energiebedarf aus den heimischen Erdgasquellen zu decken. Anfang der 90er-Jahre wurde eine drastische Reduzierung der Fördermenge zur langfristigen Sicherung der Erdgasvorräte beschlossen. Anfang der 90er-Jahre schlossen die Niederlande mehrere große Verträge über die Abnahme russischen Erdgases aus Nordwestsibirien ab (über einen Zeitraum von 20 Jahren jährlich mindestens 4 Mrd. qkm Erdgas).

Beim Erdöl sind die Niederlande in der Lage, etwa ein Fünftel ihres Bedarfes selbst zu fördern. Schließlich fand in den Niederlanden kein weiterer Ausbau der Kernenergie nach Abschluss der sog. breiten energiepolitischen Debatte Mitte der 80er-Jahre mehr statt (in Betrieb blieb ein kleines Atomkraftwerk bei Borssele). Der Anteil von Atomenergie an der nationalen Energieerzeugung liegt seit Jahren stabil bei 1,5%.

5.10 Wirtschaftsförderung

Staatliche Wirtschaftspolitik konzentrierte sich seit Mitte der 80er-Jahre auf die Förderung einiger weniger zukunftsträchtiger Kernsektoren, Branchen und Technologien. Das galt in den letzten Jahren besonders für den Sektor *Transport/Verkehr*, vor allem in Bezug auf die Transitfunktion der Niederlande (neue Trassen für Hochgeschwindigkeitszüge, Beschlussfassung über die Güterfernverbindung der Betuwelijn Rotterdam-Ruhrgebiet; neu aufgelebte Diskussion um einen Polderausbau zur Erweiterung des Flughafens Schiphol; staatliche Deicherhöhungsprogramme auch entlang der großen Flüsse im niederländischen Hinterland; Anlage der sog. Zweiten Maasvlakte zur Erweiterung des Rotterdamer Hafens; Computerisierung und Containerorientierung des Hafenausbaus von Rotterdam). Kritiker sprechen vor dem Hintergrund des Booms der sog. harten Infrastruktur vom "Ingenieur-Sozialismus" der neuen Regierung unter Ministerpräsident Kok.

In der F&E-Politik wollen die Niederlande im Rahmen einer marktorientierten Innovationsförderung bis zum Jahr 2000 drei bis fünf führende wissenschaftlich-technologische Institute gründen. Hiermit soll die innovative Kapazität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes nachhaltig gestärkt werden. Zur Vorbereitung waren 1996 hundert forschungsintensive Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten aufgerufen, bevorzugte Forschungs- und Entwicklungsgebiete zu benennen. Zugleich sollen sie sich selbst finanziell auf ein Forschungsprojekt vorbereiten. Das Wirtschaftsministerium stellt für diese Initiative ab 1999 jährlich umgerechnet rund 50 Mio DM bereit. Hintergrund des neuen Elans in der

Forschungspolitik sind Zahlen des Jahres 1994, wonach in nur zwei Jahren die Niederlande im weltweiten Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vom sechsten auf den vierzehnten Platz zurückgefallen sind. Mit dieser Entwicklung beschleunigte sich ein Prozess, der bereits in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre eingesetzt hat. Wichtigstes Indiz ist, dass Unternehmen und staatliche Institute in den Niederlanden zusammen einen immer geringeren Anteil des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung ausgeben, während gleichzeitig die F&E-Ausgaben in den übrigen Industriestaaten wachsen oder zumindest nicht absinken. Der hohe technologische Kenntnisstand in den Niederlanden, insbesondere in Bereichen wie Chemie und Polymertechnik, elektrische Systeme, Informatik und Telekommunikation, Maschinenbau und Transport sowie in der Elektronik, findet offensichtlich nur unzureichend den Weg in die Betriebe (Handelsblatt vom 27.3.1996).

Im Gegensatz zur staatlichen Unterstützung der Transport- und Distributionsfunktion der niederländischen Wirtschaft ist die niederländische *Umweltpolitik*, die erstmals in den frühen 70er-Jahren und dann noch einmal Ende der 80er-Jahre hoch auf der politischen Agenda stand, seit der violetten Koalition allen Lippenbekenntnissen und Planankündigungen zum Trotz eher in den Hintergrund gerückt. Ein Beispiel hierfür: Entgegen ihrer Zusage auf der Weltklimakonferenz von Rio de Janeiro, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahre 2000 um mindestens 3% unter das Niveau von 1990 zu senken, haben die Niederlande ihre Emissionen in den zurückliegenden fünf Jahren um fast 7% erhöht. Eine Ausnahme von diesem Trend bildet die Einführung von mehreren Ökosteuern auf Energieverbrauch, Abfallbeseitigung und in Form eine Art Wasserpfennig.³

Die zentralstaatlichen *Subventionen für strukturschwache Branchen* und "kranke" Betriebe wurden stark zurückgefahren oder völlig gestrichen. Klassisches Vorbild ist der in den 60er-Jahren vom damaligen niederländischen Wirtschaftsminister Den Uyl getroffene Beschluss zur völligen Einstellung des niederländischen Steinkohlebergbaus.⁴ Aktuelles Beispiel war Ende 1996 die Weigerung des niederländischen Kabinetts, die Zukunft von Fokker mit weiteren Zuschüssen zu sichern. Ein ähnlich traumatisches Erlebnis stellten Mitte der 80er-Jahre die hohen staatlichen Zuschüsse für die letztlich dann doch in Konkurs gegangene Schiffswerft RSV dar, deren undurchsichtiges Schicksal später eine parlamentarische Enquête-Kommission beleuchtet hat.

Andererseits bemühen sich niederländische Regierungen - mit wechselndem Erfolg - durchaus aktiv darum, industriepolitische Herausforderungen zu bewältigen. Der Flugzeughersteller Fokker und der LKW-Produzent DAF werden zusammen mit KLM, Philips, dem Autohersteller Nedcar, dem Büromaschinenproduzenten Océ van der Grinten etc. zum *technologischen Kernbestand* des Landes gerechnet, auf den man nicht ohne weiteres verzichten will, um die Niederlande als Industriestandort attraktiv zu halten und Arbeitsplätze von hoher Qualität zu sichern. Als DAF im Februar 1993 Vergleich anmelden musste, kam es unter wesentlicher Mitwirkung des Staates zu einer Lösung, die

³ Neuere Entwicklungen im Umweltrecht beziehen sich auf eine erweiterte zivilrechtliche Haftung von Unternehmen bei Umweltschäden, auf eine Verschärfung der Strafen bei Umweltschäden, auf das 1993 in Kraft getretene Asbestverbot sowie auf den Abschluss eines Vertrages zwischen Staat und Produzenten in Sachen Umweltauflagen für die chemische Industrie mit dem Ziel einer 70%-Senkung des Schadstoffausstoßes an Schwefeldioxid und Stickoxiden bis zum Jahr 2000.

⁴ Wegen des damaligen Wirtschaftswachstums konnten noch relativ viele Betriebsansiedlungen in die Region umgeleitet werden; die Region Südlomburg behielt als christdemokratisches Kernland und als Folge der sozialdemokratischen Verantwortung für eine soziale Abfederung der Umstrukturierung eine gewisse Vorrangposition; Südlomburg steht sich dabei besser als der nördliche Landesteil, wo zwar das Erdgas gefördert wird, aber die daraus erzielten Erlöse in keiner Weise unmittelbar der ökonomisch rückständigen Region zugute kommen.

die Konzentration auf den Bau schwerer LKW in den niederländischen und belgischen Produktionsstätten, die Trennung von Leyland-DAF und allen nicht den Kern betreffenden Aktivitäten, eine erhebliche Verminderung des Personalbestandes sowie eine Verstärkung der Kapitalbasis durch Finanzinstitute, den niederländischen Staat und die Regionalregierung von Flandern vorsah.

Als industriepolitisch zukunftsweisende Maßregel wurde im Januar 1993 die Einrichtung eines gemeinsam durch das Wirtschaftsministerium und private Finanziers gespeisten Industriefonds angekündigt. Hiermit soll Risikokapital für solche Unternehmen aufgebracht werden, "die zwar den Mittelpunkt eines Netzes hochwertiger Aktivitäten bilden, aber nicht in der Lage sind, ohne den Verlust ihres eigenständigen Charakters das zur gedeihlichen Entwicklung nötige Kapital zu erhalten" (IFO-Schnelldienst 8/1993). Neue steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten gibt es seit 1996 zur Unterstützung von Unternehmensgründern (zusätzlich wurde ein spezieller Gründerfonds geschaffen), für Investitionen im Bereich von Seeschiffen sowie für Investitionen im Umweltschutz.

Es gibt kaum länger mehr eigene *regionale Wirtschaftsförderung* durch den Zentralstaat. An ihre Stelle trat eine Konzentration auf die Einwerbung von EU-Sozialfondsmittel für strukturschwache Regionen (die trockengelegte Neuprovinz Flevoland kommt wegen ihrer geringen Bevölkerungsdichte in den Genuss der höchsten Förderprämie). Aufsehen erregte Mitte 1997 ein Gutachten des SER, in dem dieser ab 1998 den völligen Verzicht auf EU-Strukturfondsmittel für niederländische Regionen forderte, um auf diese Weise zu einer Konzentration der europäischen Fördermittel auf die strukturschwächsten Regionen beizutragen.

1996 wurde zur Stimulierung strukturschwacher Gebiete von der niederländischen Regierung eine neue, bis 1998 befristete Abschreibungsmöglichkeit geschaffen. Sie gilt für Betriebsansiedlungen in bestimmten Gemeinden im Norden des Landes und in Südlomburg und sieht eine 50% freie Abschreibung im Rahmen der Körperschaftsteuer auf Investitionen in Gebäuden vor, die mindestens einen Umfang von 5 Mio Gulden haben.

An die Stelle der früheren Vorrangstellung für periphere Regionen im Rahmen regionaler Wirtschaftsförderung trat spätestens mit der Vorlage eines Gutachtens einer hochkarätig besetzten Kommission über die Rolle der Großstädte im Westen des Landes als Motor der niederländischen Volkswirtschaft (*Montijn-rapport* 1989) eine finanziell umfangreiche *Förderung großstädtischer Sanierungs- und Revitalisierungsprogramme* für die vier größten Städte des Landes durch den Zentralstaat. Seither gilt die Förderung der Großstädte im Westen als Strukturaufgabe des Zentralstaats, was sich institutionell in der Schaffung eines eigenen Staatssekretärs und einer Sonderstellung der Großstädte in vielen Politikprogrammen und Finanzierungsströmen zeigt. Inzwischen hat sich der Kreis der geförderten Großstädte von vier über 19 auf inzwischen 24 Städte erweitert. Die seit mehr als dreißig Jahren geplante und diskutierte Verwaltungsreform, mit der vor allem neue regionalpolitische Strukturen in großstädtischen Ballungsräumen (vor allem im Westen) zwischen Kommunen und Provinz geschaffen werden sollen (sog. Stadtprovinzen nach dem Vorbild deutscher Stadtstaaten), konnte allerdings bis heute nicht realisiert werden (*Kleinfeld* 1994; 1997).

Zukünftige Trends: Insgesamt scheinen Investitionen im Bereich der Bildungspolitik sowie der Forschungs- und Technologiepolitik künftig eine höhere Priorität zu benötigen, will man in den Niederlanden verhindern, dass die Industrie zwar stark ist, wo es um die Produktion solcher Massengüter geht, die über den Preis in der innereuropäischen Konkurrenz wettbewerbsfähig geblieben sind, wohingegen sich die Niederlande bei der Produktion hochwertiger und avancierter Industrie- und Dienstleistungsprodukte offensichtlich schwerer tun.

6 Verhandlungsökonomie, Korporatismus, Sozialpartnerschaft: Die soziale Komponente des niederländischen Modells

6.1 Der niederländische Korporatismus

Seit den achtziger Jahren lassen sich drei zentrale Themenstränge der niederländischen Korporatismusforschung unterscheiden. Untersucht werden:

- aus dem Blickwinkel der Industriesoziologie die Kooperationsformen von Staat, Gewerkschaften und Unternehmer im Bereich der (industriellen) Arbeitsbeziehungen; Hauptfragestellungen beziehen sich auf die Rolle des Staates innerhalb der Arbeitsbeziehungen, auf die (De-)Zentralität der Verhandlungssysteme, auf die Konsens- und Konflikthaftigkeit der Arbeitsbeziehungen sowie schließlich auf die Auswirkungen der Tarifpolitik für die Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst und für die Bestimmung der Höhe von Sozialabgaben und staatlichen Sozialleistungen;
- aus dem Blickwinkel der politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates die sog. Verhandlungsökonomie (*overlegeconomie*; *Albeda/Vos 1977*) bzw. Verhandlungsdemokratie (*overlegdemocratie*; *Doel 1980*) als Strukturmerkmal wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse in einer "mixed economy" einerseits bzw. als spezifische sozio-ökonomische Krisenbewältigungsstrategie (*Keman 1985*) andererseits; Hauptfragestellungen beziehen sich auf die Funktionalität der Weitergeltung institutionalisierter *bargaining*-Strukturen, vor allem auf die Frage, ob derartige Strukturen wirtschaftlichen Strukturwandel eher behindern oder dessen Friktionskosten in Grenzen halten bzw. auf die noch grundsätzlichere Frage, ob es sich hierbei um marktfremde Störungen oder um eine erfolgreiche Anpassungsstrategie kleiner Staaten in einer offenen Weltwirtschaft (*Katzenstein 1985*) handelt;
- aus dem Blickwinkel der *consociational democracy* die Formen institutionalisierter Kooperation an den Nahtstellen von Staat und Gesellschaft; Hauptfragen sind hier die Demokratieverträglichkeit und Effizienz von Interessenvermittlungsstrukturen sowie das Maß ihres Einflusses auf politische und staatliche Entscheidungen, Problembefunde und Lösungsvorstellungen.

In den Niederlanden ist nach 1945 auf nationaler Ebene ein System weitgehend institutionalisierter Konsultations-, Beratungs- und Verhandlungsstrukturen entstanden, das im internationalen Vergleich neben Österreich und Schweden als herausragendes Beispiel für (neo-)korporatistische Modi der Vermittlung und Konzertierung von Interessen galt. Der hohe Formalisierungsgrad ging einher mit einem hohen Zentralisierungsgrad und einer ausgeprägten Hierarchisierung. Der niederländische Korporatismus der Nachkriegszeit wird zudem durch die herausgehobene Position des Staates in den industriellen Beziehungen gekennzeichnet (*Zimmermann 1986*), eine Rolle die von Konfessionellen und Sozialdemokraten lange Zeit gemeinsam getragen wurde. Entsprechend blieb die Tarifvertragsfreiheit von Gewerkschaften und Arbeitgebern lange Zeit relativ schwach entwickelt. Die betriebliche Ebene blieb von diesem System sozialpartnerschaftlicher Regulierung abgekoppelt. Zugleich wurden Kernbereiche der Wirtschaftspolitik nicht korporativ reguliert. Vielmehr blieb der niederländische Korporatismus im sozio-ökonomischen Bereich vorrangig auf die Regelung der Arbeitsbeziehungen sowie auf den Bereich allgemeiner wirtschaftspolitischer Konsultationen beschränkt. In der niederländischen Öffentlichkeit wird der Begriff Korporatismus oft polemisch als Kritik an der versäulten Verhandlungsdemokratie verwendet, wobei inhaltlich damit meist das katholische korporatistische Gesellschafts- und Staatsverständnis der 50er-Jahre assoziiert wird. Eine normativ positive

Besetzung des Begriffs "Korporatismus" setzte erst in jüngster Zeit ein, als hiermit einer der Erfolgsfaktoren des niederländischen Modells umschrieben werden konnte (Verhandlungsökonomie, Konsensorientierung, gemäßigte Lohnpolitik als Ergebnis eines politischen Tauschs).

In den Niederlanden haben korporatistische Denkmodelle und Regelungen eine lange Tradition. Am ältesten sind die korporativistischen Ordnungsmodelle für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Versäulung und den Legitimationskonzepten von Katholiken und Calvinisten stehen. In den dreißiger Jahren entstanden Pläne für die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsordnung (*publiekrechtelijke bedrijfsorganisatie*; PBO) nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen. Zu dieser Diskussion trugen die Sozialisten ihren von Jan Tinbergen entwickelten "Plan für die Arbeit" mit Überlegungen für eine stärker planmäßige Wirtschaftspolitik bei. Einen Höhepunkt erlebte diese Diskussion in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als versucht wurde, den wirtschaftlichen Wiederaufbau mit Hilfe einer in rechtlicher Form gegossenen PBO zu gestalten. Die sog. Betriebs- oder Produktschaften sind die Vertretungsorgane ihrer Branche und werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam verwaltet. Aus dieser Zeit stammen die meisten Einrichtungen institutionalisierter Interessenvermittlung auf nationaler Ebene mit dem "Wirtschafts- und Sozialrat" (SER; Raad) und der "Arbeitsstiftung" (SvdA; *Stichting van de Arbeid*) als prominenteste Beispiele.

Zwar vollzog sich die Inkorporierung der Interessenorganisationen der Sozialpartner wesentlich im Rahmen der so geschaffenen Interessenvermittlungsstrukturen. Doch anstelle korporativistisch-organisistischer Ordnungsmodelle traten die später bei *Lijphart* prototypisch beschriebenen Spielregeln der "politics of accomodation". Diese führten im sozio-ökonomischen Bereich nach der Einbindung der sozialistischen "Säule" in das herrschende Elitenkartell zu einer stark sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene, die im Wesentlichen von den versäulten Interessengruppen und der ebenfalls durch die Versäulung geprägten staatlichen Exekutive getragen wurde.

Ende der 60er-Jahre gelangten viele niederländische Wissenschaftler und Politiker zu dem Eindruck, dass sich um die demokratisch legitimierte, staatlichen Institutionen ein "eiserner Ring" aus mehr oder weniger geschlossenen Beratungs-, Verhandlungs- und Einflussstrukturen gelegt hatte (*Berg/Molleman* 1975). Die hohe Zahl an Beratungs- und Verhandlungsgremien ist sowohl ein Effekt der versäulten Verhandlungsdemokratie als auch der dieser folgenden Demokratisierungsphase. Eine der Bonner Lobby-Liste vergleichbare Registrierungspflicht gibt es in den Niederlanden nicht. Sie wird auch nicht für nötig gehalten, da infolge der geringen Größe des Landes, die über Medien geleistete öffentliche Kontrolle und die persönliche Bekanntheit der wichtigsten Netzwerk-Akteure und damit die soziale Kontrolle so hoch sei, dass sich alle Beteiligten an die grundlegenden Spielregeln der Verhandlungsdemokratie halten.

Im Bereich der Sozialpolitik sind die wichtigsten Gremien, die unter Beteiligung der Sozialpartner besetzt werden - neben dem weiter unten gesondert dargestellten SER-Komplex (einschließlich PBO, SvdA und Landbouwoverleg) - der *Ziekentfondsraad* (ZFR; Krankenversicherung), der *Nationale Raad voor de Volksgezondheid* (RVG; Gesundheitsrat) sowie der *Sociale Verzekeringsraad* (SVR; Sozialversicherungsrat). Hinzu kommen als weitere einflussreiche sozialpolitische Gremien u.a. die *Commissie Tarieven Gezondheidszorg*, die *Commissie Ziekenhuisvoorziening* sowie die Beiräte der *Sociale Verzekeringsbank*. Die Ernennung der Vorsitzenden dieser Gremien erfolgt in der Regel durch die Krone (sprich: durch das Kabinett). Bei seiner Ernennungspolitik muss das Kabinett einen

parteipolitischen Proporz wahren, der zwar nirgends formell festgeschrieben ist, aber zu den unverrückbaren Spielregeln der Verhandlungsdemokratie gehört. Zumindest die drei größten Parteien (CDA, PvdA und VVD) stellen hierbei unabhängig von ihrem aktuellen Status als Regierungs- oder Oppositionspartei in einem der großen nationalen Beratungsgremien den Vorsitzenden.

Von den funktional-repräsentativen Beratungs- und Aufsichtsgremien zu unterscheiden sind die öffentlich-rechtlichen Kammern mit Selbstverwaltungsaufgaben im Bereich der freien Berufe, die häufig der PBO-Struktur nachgebildet sind. Solche Kammern gibt es u.a. für Fachärzte, Notare und Anwälte. Als Folge der niederländischen Verhandlungsdemokratie wurde in den Industrie- und Handelskammern (Kamers van Koophandel) den Repräsentanten der Arbeitnehmer (d.h. den Gewerkschaften) nach dem Kriege eine drittelparitätische Beteiligung (neben den Gruppen der Groß- und Kleinbetriebe) rechtlich zugesichert (Kleinfeld 1990).

Anfang der 80er-Jahre wuchs die politische Rückendeckung für Bemühungen, um die Zahl der staatlichen Beratungsgremien zu vermindern. Dies geschah zunächst mit einer nicht unbedeutenden Gruppe sehr kleiner, spezialisierter und mitunter inaktiver Beratungsgremien. Bei der anschließend vorgenommenen politikbereichsweiten Bündelung von Beratungsgremien sind die alten sektoralen Interessenvermittlungsstrukturen entweder als Substrukturen größerer Gremien oder als informelle Koordinationsmechanismen meist doch wieder zum Tragen gekommen. Die meisten der in der unmittelbaren Nachkriegszeit geschaffenen Verhandlungssysteme blieben auch unter den veränderten Rahmenbedingungen seit Anfang der 80er-Jahre bis heute bestehen. Demgegenüber wurden die erst zum Ende der Versäulungsperiode geschaffenen Beratungs- und Verhandlungsgremien öfters und mit mehr Erfolg zum Ziel von Reorganisationsplänen.

Anfang der 90er-Jahre ist das Bild der niederländischen Verhandlungsdemokratie mit Blick auf die Strukturen institutionalisierter Interessenvermittlung eher noch komplexer geworden. Die Legitimationsgrundlage zur Teilnahme an Verhandlungsprozessen ist utilitaristischer (d.h. kalkulierender, zweckorientierter) und damit auch funktionaler und pragmatischer geworden. Dies senkte einerseits die Schwelle für den notwendigen Grundstock an Gemeinsamkeiten, andererseits gab es aber auch keinen gemeinsam geteilten normativen Basiskonsens (und keine festen Bündnisstrukturen zwischen einzelnen Verbänden und Parteien) mehr. In der Folge sind Beratungs- und Verhandlungsprozesse in den letzten 15 Jahren eher konfliktreicher und ritualisierter, gleichzeitig aber auch ergebnisorientierter geworden. Die individuellen *bargaining*-Qualitäten der Verhandlungsführer gewinnen in offenen Entscheidungssituationen und angesichts der Notwendigkeit zur situativen Gewinnung von Bündnispartnern an Bedeutung. Die strategische Handhabung von *voice*- und *exit*-Optionen ebenso wie eine gute Beherrschung des Schwarzen-Peter-Spiels gewinnt an Raum.

Bis Mitte der 90er-Jahre wurde Kritik an den erzielten Beratungs- und Verhandlungsergebnissen häufig umgemünzt in Kritik an der Legitimation und Existenzberechtigung der Formen der Interessenvermittlung. Der öffentliche Diskurs über die Zukunft der *"overlegdemocratie"* nahm bis zur Jahreswende 1994/95 gerade auch im parteipolitischen Bereich und in den Medien an Heftigkeit eher zu. Die meisten niederländischen Beobachter erwarteten eigentlich, dass am Ende des 1982 mit dem Abkommen von Wassenaar eingeleiteten Kurswechsels das Ende der niederländischen Verhandlungsdemokratie stehen würde und sahen mit dem Antritt der "violetten" Regierung Kok das Ende für SER, PBO und Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen eingeläutet. Die Kritik wurde zugespitzt im Vorwurf korporatistischer Erstarrung der parlamentarischen Demokratie. Vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaft und zunehmender europäischer Integrationsprozesse taugte die

Verhandlungsdemokratie höchstens noch folkloristisch als eine Art "Madurodam" (dem holländischen Legoland), in dem im Gegensatz zur international dominanten "Karawanenmentalität" noch immer eine Art "Zitadellen-Mentalität" vorherrscht (Klamer 1990). Die kritischen Töne, die mit unterschiedlicher Begründung fast unisono aus den Reihen von Gewerkschaften und Arbeitgebern und von fast allen politischen Parteien zu hören waren, sind inzwischen leiser geworden. In den vielen Vorträgen für den wachsenden internationalen Besucherstrom, der inzwischen zum niederländischen Modell pilgert, verweisen fast alle niederländischen Auskunftgeber auf die international einmalig gute Zusammenarbeit der Sozialpartner untereinander und zwischen Sozialpartnern und Staat als gesellschaftspolitische Rahmenbedingung für den Erfolg des Poldermodells. Selbst die rechtsliberale VVD als schärfste Kritikerin der korporatistischen Verhandlungsdemokratie in der Vergangenheit bekennt sich inzwischen zu ihrem Nutzen.

6.2 Gewerkschaften

Unübersehbar und gleichermaßen überraschend ist die kleine Renaissance der niederländischen Gewerkschaften, die die Diskussion um das Poldermodell mit sich brachte. Niederländische Gewerkschaften sind wie die Arbeitgeberorganisationen und fast alle anderen Verbände und Einrichtungen der Interessenvermittlung ein Produkt der Versäulung. Konfessionelle und ideologische Trennungslinien haben die Organisationsstrukturen bestimmt und das Zustandekommen einer Einheitsgewerkschaft verhindert. Allerdings bestimmte die Versäulung nicht unbedingt auch die Inhalte gewerkschaftlichen Handelns. Hier dominierten zumeist die funktional unterschiedlichen Interessenlagen und wirkten die versäulten Strukturen allenfalls konfliktschlichtend.

Mit gut einer Million Mitgliedern in zwanzig Einzelgewerkschaften ist die **FNV** die mit Abstand größte niederländische Gewerkschaftsorganisation. Eine deutlich rückläufige Mitgliederentwicklung wurde nach 1987 gestoppt und in ein leichtes Wachstum umgewandelt. Die FNV organisiert rd. 15% aller Arbeitnehmer. Sie vertritt mehr als doppelt so viele Mitglieder wie die anderen Dachverbände zusammen. Die FNV ist nicht nur die größte, sondern auch die von ihren Forderungen her exponierteste Gewerkschaft. Der Aktionsradius der FNV erhält jedoch gerade durch die Existenz konkurrierender Arbeitnehmerorganisationen seine ambivalente Prägung. Insgesamt zeigt sich in den programmatischen Hauptzielsetzungen des FNV-Dachverbandes eine große Kontinuität: Es geht um eine kontrollierte Lohnentwicklung (im Rahmen nationaler und dezentraler Verhandlungssysteme) bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wobei Forderungen nach einem größeren Umfang und verbesserter Qualität des Arbeitsangebots inzwischen deutlicher aufeinander bezogen werden.

Im protestantischen Lager wurde 1909 ein eigener Dachverband, der *Christelijk Nationaal Vakverbond (CNV)*, gegründet, der - im Gegensatz zur katholischen Gewerkschaftsbewegung und ihrer Beziehung zum Klerus - trotz enger Verbindung von den protestantischen Kirchen weder abhängig war, noch unmittelbar reglementiert wurde. Als Folge des Zutritts neuer Organisationen, die auf katholischer Seite die Fusion zur FNV nicht mitmachten, pendelte sich die Mitgliederzahl des CNV bis Anfang der 90er-Jahre auf rund 300.000 ein, das sind rd. 18% der organisierten Arbeitnehmer. Programmatisch hält der CNV als einziger Dachverband noch an einer (über)konfessionellen Grundlage fest und vertritt besonders akzentuiert sozialpartnerschaftliche Konzepte.

Der Zwang, sich zu einem Dachverband zusammenzuschließen, um Zugang zu den privilegierten Formen der institutionalisierten Interessenvermittlung auf nationaler Ebene zu finden, beschleunigte in den 70er-Jahren die Gründung eines nicht-versäulten Dachverbandes für Interessenorganisationen

von leitenden Angestellten und höheren Beamten im *Raad voor Overleg Middelbaar en Hoger Personeel* (MHP). Dem **MHP** gelang es erst nach heftigem Widerstand seitens der etablierten Gewerkschaftsbünde, Zutritt zum SER und zur SvdA zu finden. Das Verhältnis zu den beiden anderen Gewerkschaftszentralen blieb auch in der Folgezeit eher kühl und distanziert. Heute organisiert der MHP rd. 8% der organisierten Arbeitnehmer. Die erst Anfang der 90er-Jahre entstandene **Algemene Vakcentrale** (6% der organisierten Arbeitnehmer) hat beschlossen, sich noch 1997 dem FNV anzuschließen.

Anfang der 90er-Jahre existierten in den Niederlanden rd. 340 Einzelgewerkschaften. Rund 40 von ihnen sind einem von derzeit vier **Gewerkschaftsdachverbänden** (2 Arbeitnehmerorganisationen, 2 Organisationen für mittleres und höheres Personal) angeschlossen, die aber über 80% der Gewerkschaftsmitglieder vertreten. Die Dachverbände nehmen alle Aufgaben wahr, die das Niveau der Einzelgewerkschaften überschreiten. Hierzu gehören neben allgemeinen Servicefunktionen vor allem Lobbyfunktionen (Kontakte zu Parteien, Parlament und Regierung) und Repräsentationsfunktionen (Teilnahme in Konsultations-, Beratungs-, Koordinations- und Verhandlungsgremien). Anfang der 80er-Jahre stellten die anerkannten Gewerkschaftsdachverbände Repräsentanten für mehrere hundert Gremien. Hierzu gehören auf nationaler Ebene die Teilnahme im SER, an der SvdA, im Sozialversicherungsrat und im Krankenversicherungsrat. Die angeschlossenen Einzelgewerkschaften entsenden Vertreter u.a. in Verwaltungsorgane der Rentenversicherung, in die Betriebskommissionen nach dem Betriebsrätegesetz sowie in die Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsorganisation (PBO).

Vor dem Zweiten Weltkrieg lag das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Organisationsaktivitäten auf dem Niveau der **Einzelgewerkschaften**. Diese Situation veränderte sich, insofern die versäulte Verhandlungsdemokratie Zentralisierungsprozesse mit sich brachte, die den Dachverbänden eine exklusive Rolle in einem auf nationaler Ebene angesiedelten Beratungs- und Verhandlungssystem verschaffte. Seit dem Übergang zu einer dezentraleren Lohn- und Tarifpolitik ist eine Machtverlagerung zu den Einzelgewerkschaften unübersehbar, obgleich sie sich nicht in der formellen innergewerkschaftlichen Organisationsstruktur niedergeschlagen hat. Der besondere Stellenwert der Dachverbands-Gewerkschaften liegt darin, dass sie bislang noch exklusiv als Tarifparteien und als Teilnehmer in Konsultations-, Beratungs- und Verhandlungsgremien auf nationaler, regionaler und Branchenebene zugelassen werden (*Meggeneder 1986; Kleinfeld 1990*). Die herausgehobene Stellung der Dachverbände spiegelt sich in ihrer Anerkennung als repräsentative Organisationen durch den SER und die SvdA wider, deren Kriterien in anderen Bereichen wiederum durch den Staat in Gesetzen und Erlassen übernommen werden.

Innerorganisatorisch steht den niederländischen Gewerkschaften Ende der 90er-Jahre eine umfangreiche **Organisationsreform** ins Haus, die Anfang 1998 zur Fusion der vier stärksten Einzelgewerkschaften, die in der Privatwirtschaft tätig sind, im neuen FNV-*Bondgenoten* führen soll. Damit würden im FNV zwei starke Gewerkschaftsblöcke für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst entstehen. Das wirft zwei Fragen auf: Welche Funktion und welchen Einfluss behält angesichts dieser starken Blöcke noch der zentrale Dachverband? Und was passiert mit den übrigen Einzelgewerkschaften, die sich keiner Fusion unterwerfen wollen? Gleichzeitig wirft die Privatisierung ehemaliger großer Staatsbetriebe wie z.B. Post und Eisenbahn die Frage auf, ob die hier organisierten Arbeitnehmer weiter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes angehören sollen, also Terrainfragen, wie sie in Deutschland aus der Zeit nach der Vereinigung auch nicht ganz

unbekannt sind.

Organisationsgrad: Neben der organisatorischen Heterogenität zeichnen sich die niederländischen Gewerkschaften durch einen besonders *niedrigen Organisationsgrad* aus, der allerdings in den letzten fünf Jahren wieder um fast vier Prozentpunkte angestiegen ist. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad beträgt im Landesdurchschnitt derzeit knapp 28%. Mehr als die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder sind im Staatsdienst oder im staatlich subventionierten quaternären Sektor beschäftigt (gegenüber rd. 20% im Jahre 1950), viele Rentner und Arbeitslose sind Mitglieder ihrer Gewerkschaft geblieben. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad der rund 800.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst liegt bei knapp 60%, gegenüber einem durchschnittlichen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in den Niederlanden von nur einem Viertel der unselbständigen Erwerbstätigen. Dieser erreichte 1977 mit 41 % einen bisherigen Höhepunkt, sank aber bis Ende der 80er-Jahre um dramatische 15%: Bis Anfang der 90er-Jahre konnte unter den Bedingungen eines kräftigen Wirtschaftswachstums, der vermehrten Neuschaffung von Arbeitsplätzen und dem damit einhergehenden Abbau der Arbeitslosenquote der Trend umgebogen werden und vermelden die meisten Gewerkschaften wieder steigende Mitgliederzahlen.

Der Abbau von Arbeitsplätzen traf gerade gewerkschaftlich gut organisierte Branchen, während neue Arbeitsplätze zumeist in Sektoren mit schwachem gewerkschaftlichen Organisationsgrad geschaffen wurden. Die gewachsene Teilnahme von Frauen im Arbeitsprozess stellt die auch in den Niederlanden noch stark von Männern geprägte Gewerkschaftsbewegung vor das Problem, dass der Organisationsgrad von Frauen mit 11% signifikant niedriger ist als der von Männern (32%). Zudem haben alle Gewerkschaften Schwierigkeiten mit der Nachwuchsrekrutierung (1991 lag der Anteil gewerkschaftlich organisierter Jugendlicher bei rd. 11%). Bei den Mitgliederzahlen muss auch noch berücksichtigt werden, dass sowohl bei FNV und CNV ca. 30% der Mitglieder nicht im Arbeitsprozess stehen, d.h. entweder pensioniert oder arbeitslos sind.

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad im privatwirtschaftlichen Bereich war zwischenzeitlich so niedrig, dass erworbene gewerkschaftliche Positionen in der Tarif- und Arbeitspolitik, die auf der Repräsentativität der Gewerkschaften als Arbeitnehmervertreter beruhen, im Rahmen der Diskussion um die Zukunft des niederländischen (Sozial-)staates öffentlich zur Disposition gestellt wurden (z.B. die gesetzliche Verbindlicherklärung von Tarifverträgen⁵ oder das Monopol der Gewerkschaften als Arbeitnehmervertretung im Tarifvertragsrecht).

Der seit Anfang der 80er-Jahre teils dramatische Rückgang der Mitgliedschaft der großen Dachverbände konnte zwar seit Beginn der 90er-Jahre gestoppt und in einen erneuten Zuwachs der Mitgliedschaft umgedreht werden. Der Anstieg der Mitgliedschaft fällt aber geringer aus als das Wachstum der Berufsbevölkerung bzw. die Zunahme der Beschäftigung. Gerade im stark dominierenden Dienstleistungssektor und im schnell wachsenden Bereich von Flex- und Teilzeitbeschäftigten finden Gewerkschaften nur schwer Fuß.

Auf **betrieblicher Ebene** sind die Gewerkschaften als Ergebnis eines historischen Kompromisses nach Ende des Zweiten Weltkrieges - die Gewerkschaften verzichteten im Gegenzug für eine Beteiligung an landesweiten Gremien der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf eine institutionalisierte Präsenz in den Betrieben - lange Zeit so gut wie gar nicht und heute noch eher branchenabhängig und nicht immer kontinuierlich vertreten. Auf der Betriebsebene ist den Gewerkschaften in den letzten Jahren mit den zunehmend Einfluss gewinnenden Betriebs- resp. Unternehmensräten, die gerade von vielen Großbetrieben als Ansprechpartner gesucht und gestärkt wurden, eine ernst zu nehmende Konkurrenz entstanden.

Eine seit 1945 vorherrschende sozialpartnerschaftliche **Gewerkschaftspolitik** war unter dem Eindruck von Entsäulungs- und Demokratisierungsprozessen und der damit verbundenen Hoffnung auf ein anbrechendes "progressives Zeitalter" Anfang der 70er-Jahre personell und programmatisch stark radikalisiert worden. Arbeiterselbstverwaltung nach jugoslawischem Vorbild galt als Leitbild, Konfrontation statt Konsens wurde Anfang der 70er-Jahre zur neuen strategischen Leitlinie. Die ökonomische Rezession, der starke Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie, Mitgliederschwund,

⁵ Die Diskussion wurde 1990 ausgelöst durch einen Diskussionsbeitrag des damaligen SER-Mitglieds und Direktors des Central Planbureau und heutigen Finanzminister Zalm: (*Mythen, paradoxen en taboes in de economische politiek*, intreedere, Vrije Universiteit, Amsterdam). Mit seinem Vorschlag sollte die Dezentralisierung und Differenzierung der Einkommenspolitik verstärkt werden. Diese Pläne stießen naturgemäß auf heftige Kritik bei der FNV; als Gegenvorschlag lancierte FNV-Vorsitzender Stekelenburg den Gedanken, die Befugnis zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen per Gesetz dem SER zu übertragen. Ein anders motiviertes, stärker politisches Eingriffsrecht in die Tarifvertragshoheit schlug ein Jahr später als damaliger Finanzminister Wim Kok vor, der hierdurch die Umsetzung von Absprachen über Schaffung von Arbeitsplätzen und Umschulungsmaßnahmen sanktionieren wollte.

der Sturz der progressiven Regierung Den Uyl und der Antritt der "No-nonsense"-Regierung Lubbers, der starke Vormarsch der Angebotsökonomie sowie ein neu erwachendes Selbstbewusstsein im Arbeitgeberlager drängten die niederländischen Gewerkschaften rasch wieder in die Defensive und brachten sie gegen den Willen von Teilen der eigenen Kader wieder zurück an die Verhandlungstische in Den Haag. Dort bestimmten allerdings die großen, nichtkonfessionellen Arbeitgeberverbände und vor allem die niederländischen multinationalen Konzerne inzwischen die Tagesordnung. Das Arbeitgeberlager zeigte zum ersten Mal seine Muskeln und drohte mit einem System von Arbeitsbeziehungen, in dem die Betriebsräte die Gewerkschaften ersetzen könnten. Die niederländische Regierung schuf Anfang der 80er-Jahre, wie bereits gezeigt, neue Beratungsstrukturen in der Wirtschaftspolitik, die den von den Gewerkschaften mitbestimmten Sozial-Ökonomischen Rat faktisch in eine Nebenrolle drängten. Hochkarätige Sachverständigenkommissionen, in denen Vorstandsmitglieder multinationaler Konzerne überwogen, bestimmten den neuen Kurs in der Industrie- und Strukturpolitik. Verbandsgeprägte Beratungsgremien wurden bei anstehenden Gesetzen teilweise einfach übergangen. Und innerhalb der bestehen bleibenden tripartitischen Beratungsgremien dominierte das neue Bündnis aus Unternehmern, Arbeitgeberverbänden und christdemokratisch-liberalen Wirtschaftspolitikern. Es war diese politische Konstellation in Verbindung mit dem tiefen Tal, das die niederländische Wirtschaft Anfang der 80er-Jahre durchschritt und die Massenarbeitslosigkeit auf neue Rekordhöhen für die Nachkriegszeit trieb, die dafür sorgte, dass der Pragmatismus in den niederländischen Gewerkschaften wieder die Oberhand erhielt. Mitte der 80er-Jahre bestimmte die Diskussion über die Frage des Umbaus des FNV zu einer Art Arbeitnehmer-ADAC stark die Tagesordnung und leitete innerorganisatorisch den Übergang bzw. die Rückkehr zu einer stärker pragmatischeren Grundhaltung ein.

Auf programmatischer Ebene fällt auch heute noch die stark akzentuierte gesellschaftspolitische Verantwortung der niederländischen Gewerkschaften ins Auge. Beide großen Gewerkschaften verstehen sich als umfassende Integrationsrahmen für Teilinteressen mit einer starken Gemeinwohlorientierung. Die Solidarität mit Arbeitslosen und Sozialleistungsempfängern nimmt - auch wenn die Organisation von Arbeitslosen längst nicht optimal funktioniert - im Rahmen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung einen im internationalen Vergleich relativ hohen Stellenwert ein. Insgesamt hat die Vertretung nicht-lohnbezogener Arbeitnehmerinteressen deutlich an Bedeutung gewonnen. Auch insofern nehmen vor allem FNV und CNV regelmäßig eine deutliche politische Interessenabwägung vor.

Tab. 18: Mitgliederzahlen der niederländischen Gewerkschaften 1993-1996

	Einheit	1996	1995	1994	1993
Gewerkschaftsmitglieder insgesamt	in 1.000		1.865	1.840	1.810
FNV	in 1.000	1.154	1.140	1.110	1.092
CNV	in 1.000	350	344	338	327
MHP	in 1.000	162	159	156	146
AVC	in 1.000	106	112	111	107
Übrige Gewerkschaften	in 1.000		110	124	138
Gewerkschaftlicher Organisationsgrad	in %		29	28	28

Quelle: *Statistik Jaarboek 1997, S. 121*

Tab. 19: Organisationen von Gewerkschaften und Arbeitgebern in den Niederlanden

Dachverbände der Arbeitnehmerorganisationen		Dachverbände der Arbeitgeberorganisationen		
Leitende Angestellte	Gewerkschaften	Industrie, Handel, Dienstleistungen	Mittel- und Kleinbetriebe	Landwirtschaft
MHP: Vakcentrale voor Middelbaar en Hoger Personeel	FNV: Federatie Nederlandse Vakbeweging	VNO: Verbond van Nederlandse Ondernemingen	Koninklijke Vereniging MKB-Nederland	LTO: Nederlandse Federatie van Land- en Tuinbouworganisaties
	CNV: Christelijk Nationaal Vakverbond	NCW: Nederlands Christelijk Werkgeversverbond		
	AVC: Algemene Vakcentrale	Vereniging VNO-NCW (seit 1995)		
		Raad van de Centrale Ondernemingsorganisaties (RCO)		
Stichting van de Arbeid (SvdA)/ Sociaal-Economische Raad (SER)				

Quelle: Bunk 1996, S. 158, Tab. 5.1

6.3 Arbeitgeber

Historisch sind die ersten niederländischen Arbeitgeberorganisationen nicht als Reaktion auf die Bildung von Gewerkschaften, sondern primär zur Artikulation politischer Forderungen gegenüber dem Staat im Bereich der Sozialgesetzgebung entstanden. Der erste nationale Arbeitgeberverband wurde 1899 (*Vereniging van Nederlandse Werkgevers, VNW*) gegründet. Im Jahre 1920 entstand aus dem Zwang zur Führung von Verhandlungen mit den Gewerkschaften ein nationales Koordinationsgremium auf dem Gebiet der Arbeits- und Tarifpolitik (*Central Overleg*) sowie parallel dazu der *Centraal Industrieel Verbond (CIV)* zur Wahrnehmung von wirtschaftlichen Interessen (ab 1945: *Centraal Sociaal Werkgevers Verbond; CSWV*).

Im Gegensatz zu den Gewerkschaften haben die Kapitalverbände weniger Probleme mit einem zu niedrigen Organisationsgrad und mit Mitgliederfluktuationen. Dafür hat die Kapitaleseite häufig mit internen Kohäsionsproblemen zu kämpfen. Da Parteien bzw. Parteiflügel, die dem Unternehmerlager nahe standen, bis heute ununterbrochen an der Regierung beteiligt waren, konnten die niederländischen Unternehmer zumeist sicher sein, dass ihre Interessen auf staatlicher Ebene (mit)berücksichtigt wurden. Anfang der 70er-Jahre begann das Unternehmerlager nicht nur gegenüber den Gewerkschaften geschlossener aufzutreten. Darüber hinaus begannen die Unternehmerdachverbände, sich stärker auf ihre politische pressure-Funktion zu besinnen. In Beratungs- und Verhandlungsgremien schlug das traditionell eher reaktive Verhalten der Unternehmer um in Versuche, eine Art Verhandlungsführerschaft zu erlangen.

Auch im Unternehmerlager wird die niederländische Verhandlungsdemokratie von den zentralen Dachverbänden grundsätzlich als eine positiv zu bewertende Tradition geschätzt und die Teilnahme an den institutionalisierten Formen der Interessenvermittlung nicht - wie im liberalen politischen Lager - grundsätzlich zur Disposition gestellt.

Die *Organisationsmuster* im Bereich der Unternehmerverbände werden bestimmt durch funktionale (Branchen) und räumliche (lokale und regionale) Faktoren sowie als Eigenart der früheren niederländischen Versäulungsdemokratie vereinzelt auch noch durch ideologisch-konfessionelle Unterscheidungsmerkmale. Die Gesamtzahl der Interessenorganisationen von Unternehmern (ohne die vielen lokalen Zusammenschlüsse) wird auf ca. 1.600 geschätzt. Die Pluriformität der Interessen und Organisationsmuster stand in einem ständigen, zumindest latenten Spannungsverhältnis zu den nach

1945 lange Zeit dominanten zentralisierten Formen der Interessenvermittlung.

Insgesamt gibt es in den Niederlanden zurzeit drei bzw. vier dem Unternehmerlager zurechenbare *Dachverbände*. Zu unterscheiden sind zunächst im privatwirtschaftlichen Bereich zwei große, inzwischen fusionierte Arbeitgeber-Spitzenorganisationen, die den repräsentativen gewerkschaftlichen Dachorganisationen gegenüberstehen. Sie umfassen den industriellen Sektor, das Transport-, Banken- und Versicherungswesen, den Großhandel, das Druckgewerbe sowie die Fischerei. Eigene zentrale Arbeitgeberorganisationen existieren für die Gruppe der Klein- und Mittelbetriebe im Einzelhandel und Handwerk sowie für die Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe. Im Agrarbereich fanden sich noch bis Anfang der 90er-Jahre die traditionell aus der Versäulung stammenden Organisationsmuster. Der Organisationsgrad der Arbeitgeberverbände liegt bei rund 80%.

Im März 1995 fand die Vereinigung der beiden größten Arbeitgeberorganisationen der Niederlande zur VNO/NCW statt. Der *Verbond van Nederlandse Ondernemingen* (VNO) ist die nicht-konfessionell gebundene Organisation, die 1968 die bis dahin getrennten "allgemeinen" Organisationen zur Wahrnehmung von Arbeitgeber- und Unternehmerfunktionen integrierte. Sie ist die mit Abstand größte und einflussreichste Arbeitgeberorganisation. Mitglieder des VNO sind Unternehmen und Branchenverbände. Sie repräsentieren insgesamt etwa knapp 10.000 Unternehmen. Dem VNO sind rund 90 Branchenorganisationen angeschlossen, acht weitere industrielle Arbeitgebervereinigungen sind über ihre Mitgliedschaft in der *Algemene Werkgevers Vereniging* (AWV), die ihrerseits als Branchenorganisation Mitglied ist, mit dem VNO verbunden.

Die zweite große industrielle Arbeitgeberorganisation war der *Nederlands Christelijk Werkgeversverbond* (NCW), der 1970 aus einer Fusion der katholischen und protestantischen Arbeitgeberverbände hervorgegangen ist. Die Konfession ist jedoch kein zwingendes Kriterium für die Mitgliedschaft im NCW. Er umfasst etwa 4.000 Mitglieder, die rund 9.000 Firmen repräsentieren. Aufgrund seiner auf die katholische Diözesanstruktur zurückgehenden Organisationsgliederungen, ist im NCW die regionale Organisationsebene stärker entwickelt geblieben, während die VNO-Organisationen überwiegend funktional nach dem Branchenprinzip abgegrenzt sind.

Schätzungen gehen davon aus, dass Anfang der 90er-Jahre rd. 90% der größeren Unternehmen einem oder beiden Organisationen angehörten. Die Organisationsstruktur des niederländischen Unternehmerlagers geriet Anfang der 90er-Jahre erneut in die Diskussion, und zwar mit dem Ziel, eine Fusion von VNO und NCW einzuleiten. Der Widerstand seitens des NCW gegen Fusionspläne war zunächst beträchtlich. Zur Lösung des Konfliktes wurde eine Kommission unter Leitung von ex-Shell-Direktor G. Wagner eingesetzt, die sich für eine Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit ohne sofortigen organisatorischen Zusammenschluss aussprach. Dieser Zusammenschluss erfolgte dann im Frühjahr 1995. Vor allem die Großunternehmen haben deutlich gemacht, dass für sie die Doppelstruktur keine Naturgegebenheit ist und dass sie an einem Profilierungswettbewerb der Verbände kein Interesse haben.

Innerhalb der VNO-NCW nehmen die für die Tarifpolitik unmittelbar zuständigen Branchenorganisationen, die selbst vielfach aus mehreren Fachverbänden bestehen, eine zentrale Rolle wahr. Auch hier hat sich in den letzten Jahrzehnten eine merkliche Konzentration vollzogen. Erster Höhepunkt bildete 1974 der Zusammenschluss von fünf Branchenorganisationen der Metall- und Elektroindustrie zur *Federatie van werkgevers in de metalnijverheid en de electrotechnische industrie* (FME). Die FME war beiden Dachverbänden angeschlossen und nahm dort eine prominente Stellung ein. Die FME fungiert in Tarifverhandlungen als wichtiger Trendsetter für andere Branchen, wobei Philips

und Hoogovens wie auch andere multinationale Konzerne zumeist eigene konzernbezogene Tarifverträge abschließen.

6.4 Die zentralen Einrichtungen der niederländischen Verhandlungsökonomie

6.4.1 Traditionslinien sozio-ökonomischer Interessenvermittlungsstrukturen

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde ein "Hoher Rat der Arbeit" (*Hoge Raad van Arbeid*) als Beratungsorgan der Regierung und Plattform für Besprechungen auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung, des Arbeitsrechtes und der Tarifpolitik eingerichtet. Er umfasste Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Beamte und Wissenschaftler. Die Ernennung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter erfolgte durch die Krone im Benehmen mit den Spitzenorganisationen, die hier zum ersten Mal auf nationaler Ebene und auf paritätischer Basis an der Gestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik beteiligt wurden. Die Gründung des "Hohen Rates" hatte staatsrechtliche Konsequenzen, die die späteren Institutionen der Interessenvermittlung zwischen Staat und Interessengruppen auf nationaler Ebene prägen sollten. Aus Angst, dass der Einfluss des Parlamentes sich gegenüber derartigen "Vorparlamenten" verringern könnte, wurde auf Initiative der oppositionellen Sozialisten 1922 eine Verfassungsänderung angenommen. Sie sollte die Legislativ- und Kontrollfunktion des Parlamentes gegenüber Beratungsinstanzen absichern. Gemäß Artikel 87 der niederländischen Verfassung ist danach die Einrichtung ständiger Beratungsgremien der Regierung an ein förmliches Gesetz gebunden, wobei das Gesetz Ernennung, Zusammensetzung, Arbeitsweise und Kompetenz regelt. Damit ist eine starke staatsrechtliche Fundierung der Institutionen der niederländischen Verhandlungsdemokratie sichergestellt: Der Gesetzgebungsvorbehalt privilegiert die Gremien, die diese Hürde genommen haben; er sichert ihre Existenz unter den parteipolitischen Verhältnissen in den Niederlanden, insofern die für eine Auflösung erforderlichen politischen Mehrheiten nur schwer zu erbringen sind; schließlich werden durch die Anerkennung als repräsentative Organisationen die entsprechenden Verbände privilegiert und von Legitimationsansprüchen entlastet, insofern die Gremienteilnahme diesen Organisationen einen Status oberhalb der Existenz einer bloßen "pressure group" verleiht.

Im Gegensatz zur Sozialpolitik blieben die Niederlande auf wirtschaftspolitischem Gebiet viel länger klassisch liberalen Doktrinen verhaftet. Gutachtergremien im Bereich der Wirtschaftspolitik blieben ihrem Rechtsstatus nach zunächst privatrechtliche Organisationen. Auf dem Gebiet der nationalen Wirtschaftspolitik wurde die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern zunächst ausgeschlossen. Dies galt auch für den 1932 per Gesetz ins Leben gerufenen *Economische Raad* (Wirtschaftsrat). Seine Mitglieder rekrutierten sich ausschließlich nach dem Sachverständisprinzip. Der "Hohe Rat der Arbeit" und der "Wirtschaftsrat" stellten ihre Arbeit während der deutschen Besetzung ein. Sie wurden 1950 mit der Gründung des SER formell aufgelöst, nachdem die meisten ihrer Funktionen bereits unmittelbar nach Kriegsende von der SvdA übernommen worden waren.

6.4.2 Stichting van de Arbeid (Stiftung der Arbeit)

Die *Stichting van de Arbeid* (SvdA) geht auf die gemeinsame Initiative der Organisationen der Sozialpartner zurück, die im Widerstand gegen Nazideutschland zu einer bis dato unbekannt en engen Zusammenarbeit gezwungen worden waren. Unmittelbar nach der Befreiung erfolgte die Gründung der SvdA auf privatrechtlicher Grundlage. Initiatoren waren die dem Versäulungssystem der

Vorkriegszeit zugehörigen nationalen Dachorganisationen der Arbeitnehmer, der industriellen Arbeitgeber, des Mittelstandes und der Landwirtschaft. An dieser Zusammenstellung hat sich mit Ausnahme der 1968 zugelassenen Angestelltengewerkschaft MHP und den zuvor beschriebenen Fusionsprozessen im Arbeitnehmer- und Unternehmerlager nichts verändert.

Innerhalb der SvdA war eine weitgehende Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern verankert worden. Sie galt sowohl für die Besetzung des Direktoriums, des geschäftsführenden Vorstandes als auch für die rund zwanzig Fachausschüsse und Arbeitsgruppen; wichtigste Ausschüsse sind die für Lohnfragen (*looncommissie*) und für Sozialpolitik (*commissie Sociale Zekerheid*). Die Bereitschaft der Unternehmer zur paritätischen Kooperation auf nationaler Ebene wurde durch den anfänglichen Verzicht der Gewerkschaften auf alle Formen betrieblicher Mitbestimmung erkaufte.

Das Arbeitsgebiet der SvdA erstreckt sich satzungsgemäß auf die sozialen Aspekte des Wirtschaftslebens von der Lohnpolitik über die Sozialversicherung bis hin zu allen weiteren Aspekten der Regelung der Arbeitsbeziehungen im privatwirtschaftlichen Bereich. In der unmittelbaren Nachkriegszeit nahm die SvdA im Rahmen der national ausgehandelten und staatlich kontrollierten Lohn- und Tarifpolitik einen prominenten Platz ein. Die Funktion der SvdA veränderte sich 1950 mit der Gründung des SER, der die offiziellen Beratungsaufgaben der SvdA übernahm, ohne dass die geplante Auflösung der SvdA und ihr Aufgehen im SER stattfand. Zwischen beiden Institutionen - die im gleichen Gebäude untergebracht sind - gibt es eine Vielzahl von funktionalen, personellen und organisatorischen Verflechtungen, sodass man beide als Teil eines umfassenderen sozio-ökonomischen Beratungs- und Verhandlungskomplexes auffassen kann.

Der SER wird zwar in der Literatur vielfach als tripartistisches Organ bezeichnet, weil er drei Kategorien von Mitgliedern kennt; diese repräsentieren jedoch nicht die "klassischen" korporatistischen Faktoren Kapital, Arbeit und Staat, sondern Kapital, Arbeit und unabhängigen Sachverstand. Unmittelbare Verhandlungen zwischen Regierung und Sozialpartnern als im Prinzip gleichberechtigte Akteure finden dagegen primär über die SvdA statt. Sie ist das höchste Gremium für die freien Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in denen - ohne Öffentlichkeitsprinzip und ohne die Hinzufügung von Vertretern des allgemeinen Interesses - Probleme unmittelbar interessenbezogen zur Disposition gestellt werden. Sie ist auch der Ort, an dem gerade informelle und vertrauliche Beratungen mit der Regierung stattfinden können.

Während die Bedeutung der SvdA für die Nachkriegszeit weitgehend unumstritten ist, wurde ihre Existenzberechtigung seit den 70er-Jahren zunächst verstärkt in Zweifel gezogen. Man bestritt die Effektivität ihrer Arbeit bzw. der so ausgehandelten Politik. Oder man lehnte die eingebauten Prinzipien der Sozialpartnerschaft und des Kompromisses als Ausdruck veränderter Organisationsstrategien grundsätzlich ab. Weitgehend geräuschlos vollzog sich bis heute die Beschäftigung der SvdA mit Fragen der Altersversorgung. Ähnliches gilt mit Blick auf die Funktion der SvdA als Schlichtungsinstanz bei Konflikten über die Ausführung von kollektiven Arbeitsvereinbarungen.

Obwohl innerhalb dezentralisierter Arbeitsbeziehungen die Rolle der SvdA eigentlich anachronistisch erscheint und gerade die Gewerkschaften in den letzten 25 Jahren regelmäßig die exit-Option als Teil ihrer Verhandlungsstrategie gewählt haben, unterstreichen jedoch alle Beteiligten den hohen Nutzen einer derartig "freien" Gesprächs- und Verhandlungsplattform, auf der eine Vielzahl spezialisierter Materien ebenso wie politische Grundsatzberatungen geführt werden können. So war die SvdA an den zentralen Verhandlungen zwischen Sozialpartnern und Regierung, die zum jährlich wiederkehrenden

Ritual der Suche nach dem Abschluss eines Sozialpaktes gehören, immer entscheidend beteiligt.⁶ Andererseits bedeuten aber einheitliche Svda-Standpunkte längst noch nicht, dass hierdurch der politische Handlungsspielraum der Regierung automatisch beschnitten wird.⁷ Die öffentlich sichtbare Renaissance der Svda fand ihren deutlichsten Ausdruck in dem Ende 1982 in enger Beratung mit der Regierung zustande gekommenen "historischen" *Abkommen von Wassenaar*. Zu den bekanntesten neueren Zentralabkommen in der "Stiftung der Arbeit" zählt die 1993 abgeschlossene Vereinbarung "Ein neuer Kurs", worin Lohnmäßigung, Beschäftigungszuwachs und Mitbestimmung als zentrale Themen verknüpft worden sind.

6.4.3 Sozial-Ökonomischer Rat

Zusammensetzung: Der *Sociaal-Economische Raad* (SER) umfasst heute 33 Mitglieder (bis Ende der 80er-Jahre: 45 Mitglieder), die formell von der Krone ernannt werden. Für alle Mitglieder gilt das Prinzip des freien Mandats. In der Praxis können die Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen allerdings kaum ohne Rücksprache handeln. Dies ist im Wesentlichen die Folge von Demokratisierungsprozessen, die sich in den Dachverbänden vollzogen haben und zum anderen eine Folge der Verlagerung der innerorganisatorischen Machtschwerpunkte auf die Einzelverbände. Zwei Drittel der SER-Mitglieder werden paritätisch durch die gesetzlich als repräsentativ anerkannten Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Ernennung durch die Krone vorgeschlagen. Ein Drittel der SER-Mitglieder werden als unabhängige Sachverständige von der Krone ernannt. Mit der Gründung des SER 1950 wurde erstmals auf nationaler Ebene die Parität für ein Gremium angewendet, das sich auch mit wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigt. Genau genommen gibt es eine doppelte Parität zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern einerseits und den drei konstituierenden Teilgruppen (Kapital, Arbeit, Sachverständige) andererseits.

Grundsätzlich gilt, dass eine repräsentative Organisation einen nicht unbedeutenden Teil der von ihr vertretenen Gruppe umfassen muss. Trotz immer wieder unternommener Anläufe ist die Zulassung von nicht bei einem Dachverband angeschlossenen Organisationen bzw. eine Vertretung der nicht-organisierten Arbeitnehmer und Unternehmer (etwa durch eine Direktwahl der SER-Mitglieder) bislang von der Mehrheit der SER-Organisationen und von einer Mehrheit in Parlament und Regierung abgelehnt worden.

Arbeitgeber-Mitglieder: Die Aufteilung der 11 (früher 15) Sitze für die Arbeitgeber- bzw. Unternehmerorganisationen erfolgte zunächst nach funktionalen Kriterien, da einzelne Branchen (z.B. Banken) keiner Dachorganisation angehörten (mit Sitzen für Organisationen der größeren Betriebe, der landwirtschaftlichen Unternehmer, des Großhandels sowie des Bankgewerbes, des Transportgewerbes und des Versicherungsgewerbes). Nach einer Reihe von Fusionen im Bereich der Unternehmersdachverbände und der Branchenverbände verteilen sich bei weitgehender personeller Kontinuität die diesem Lager reservierten Sitze zurzeit wie folgt: Die fusionierten industriellen Arbeitgeberverbände VNO-NCW erhalten 7 Sitze, die Mittelstandsvereinigung MBK 3 Sitze und

⁶ Das Verhandlungsdrama im Frühjahr und Herbst um den sog. *centraal akkoord* gehört wie der Koffer des Finanzministers, in dem die Milionennota (Haushaltsentwurf) deponiert ist, und die jährliche Thronrede der Königin inzwischen zu den traditionellen Ritualen niederländischer Politik.

⁷ Dies wurde z.B. an der Ablehnung der Regierung deutlich, die Reform des Krankengeldes (*Ziektewet*) nach den Vorstellungen der Sozialpartner vorzunehmen.

schließlich der neue Zusammenschluss von drei landwirtschaftlichen Organisationen LTO einen Sitz. Von aktuellem Datum ist die Diskussion um die Repräsentation der öffentlichen Arbeitgeber, die sich nicht durch einen der übrigen Verbände vertreten sehen.

Arbeitnehmer-Mitglieder: Bis Mitte der 70er-Jahre ergab die Verteilung der 15 Arbeitnehmer-Sitze folgendes Bild: Der sozialistische NVV stellte sieben, der katholische NKV fünf und der protestantische CNV drei Vertreter. 1976 schaffte es erstmalig eine nicht versäulte Organisation (*Raad van Overleg voor Middelbaar en Hoger Personeel*, MHP), als repräsentative Arbeitnehmervertretung anerkannt zu werden. Dies brachte dem MHP nach heftigem Widerstand der etablierten Organisationen einen Sitz im SER ein, der dem Kontingent des CNV abgezogen wurde. Quasi als Ausgleich erhielt 1980, als der Kreis der repräsentierten Arbeitnehmer um die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im zumeist staatlich subventionierten quartären Sektor erweitert wurde, der CNV einen zusätzlichen Sitz. Heute gilt folgende Sitzverteilung bei den Arbeitnehmerorganisationen: 7 Vertreter stellt die FNV, 2 der CNV und je ein Mitglied stellen der MHP und der neue Zusammenschluss kategorialer Gewerkschaftsorganisationen AVC.

Kronmitglieder: Die Kronmitglieder verkörpern das Prinzip des Sachverständigen im SER. Die meisten dieser unabhängigen Sachverständigen rekrutieren sich aus dem Kreis von Professoren für Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Ex officio sind darüber hinaus der Präsident der Niederländischen Bank sowie des *Centraal Planbureau* Mitglieder des SER als Vertreter der Krone. Die Kronmitglieder haben über die Einbringung ihres Sachverständigen eine Art Vermittlerrolle zwischen den Sozialpartnern inne, nehmen Anstoßfunktionen wahr, um eventuelle Pattsituationen zu überwinden und verkörpern zugleich die Rolle der Vertreter allgemeiner Interessen. In vielen Kommissionen und Ausschüssen des SER übernehmen sie den Vorsitz. Die Funktionen von Sozialpartnern und Kronmitgliedern lassen sich charakterisieren durch eine Ausrichtung an zwei unterschiedlichen Handlungslogiken: "logic of coordination" versus "logic of interest".

Auch für die Kronmitglieder gilt eine Art Proporz, was ihre unterstellte Zugehörigkeit zu einzelnen politischen Strömungen anbetrifft. Förmliche Kriterien ihrer Ernennung sind niemals offen gelegt worden. An dem Ernennungsvorschlag sind zumeist die Fraktionsspitzen der entsprechenden politischen Strömungen beteiligt. Allerdings schlägt sich die Parteimitgliedschaft nicht unbedingt im Abstimmungsverhalten nieder und sind gerade Vertreter dieser Gruppe um den Nachweis ihrer Unabhängigkeit bemüht. Gerade diese Gruppe war von Anbeginn an Gegenstand kontroverser Diskussionen, wobei ein Teil der Kronmitglieder ihre Kritik am SER gerade mit der Existenz der eigenen Gruppe begründete. Nach die Gründung des WRR, der sich aus eigenem Antrieb ebenfalls mit sozio-ökonomischen Fragen beschäftigt, wurde die Frage erneut aufgeworfen, ob eine Präsenz von Sachverständigen im SER noch zu vertreten ist. Eine genau konträre Variante dieser Diskussion steuerte der VVD-Fraktionsvorsitzende Bolkestein bei, der - allerdings vergeblich - den Ausschluss der Sozialpartner aus dem SER und die Umwandlung in einen Sachverständigenrat nach deutschem Vorbild vorschlug.

Immer wieder gab es auch Diskussionen über eine strukturelle Vergrößerung des Teilnehmerkreises. Dies berührt aktuell eine stärkere Repräsentation von Umwelt- und Senioreninteressen. Lange Zeit im Mittelpunkt stand die Frage der eigenständigen Vertretung von Konsumenteninteressen. Eine Erweiterung der SER-Mitgliederorganisationen wurde aus grundsätzlichen, machtorientierten und wohl auch arbeitspraktischen Gründen stets abgelehnt. Als typisches Ergebnis der auf Kompromiss und Integration basierenden politischen Kultur der Niederlande wurde 1965 innerhalb des SER jedoch ein ständiger Ausschuss für Konsumentenangelegenheiten gebildet, in dem auch Vertreter von Konsumentenvereinigungen aufgenommen wurden.

Der *Vorsitzende* des SER wird von der Krone nach vorheriger Anhörung aus dem Kreis der SER-

Mitglieder ernannt. Hierbei hat sich die Praxis herausgebildet, den Vorsitzenden aus den Reihen der Sachverständigen zu wählen, wobei er als ungeschriebenes Recht der Zustimmung aller vertretenen Gruppen bedarf. Die beiden Stellvertreter wählt der SER selbst, der hierbei die beiden Gruppen berücksichtigt, denen der Vorsitzende nicht angehört. Formell bleibt der Vorsitzende im SER stimmberechtigtes Mitglied; ob er dieses Stimmrecht wahrnimmt, bleibt ihm selbst überlassen.

Der SER ist einerseits die Spitze eines ganzen Komplexes von weiteren spezialisierten Beratungsgremien, andererseits ist er über personelle Verflechtungen seiner Mitglieder mit anderen nationalen Beratungszirkeln verbunden. Auf Rotation und Verflechtung verweist vor allem auch das Personalkarussell an der Spitze der großen nationalen Beratungsorgane.⁸

Funktionen: Der SER nimmt laut Gesetz eine Doppelfunktion wahr als Spitzenorgan der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsorganisation (PBO) einerseits und als oberstes wirtschafts- und sozialpolitisches Beratungsorgan der niederländischen Regierung andererseits. Da sich die PBO in der Nachkriegszeit nicht als das umfassende Ordnungsprinzip der niederländischen Wirtschaft erwiesen hat, blieb die erstgenannte Funktion als Verwaltungsorgan von untergeordneter Bedeutung. Als Spitzenorgan der niederländischen Wirtschaft kommt dem SER ein eigenes Verordnungsrecht zu, von dem aber nur sehr begrenzt Gebrauch gemacht worden ist. Anfang der 90er-Jahre sind dem SER im Zuge der Rückverlagerung staatlicher Aufgaben in den gesellschaftlichen Bereich einige PBO-Aufgaben der Krone übertragen worden. Daneben ist der SER auch als Mitverwaltungsorgan an der Ausführung des Versicherungsagenturengesetzes, des Betriebsniederlassungsgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes beteiligt. Nach dem niederländischen BVG muss eine Firma mit mehr als 35 Arbeitnehmern einen Betriebsrat haben oder eine Freistellung beantragen. Der SER hat über die Gewährung einer solchen Freistellung zu entscheiden. Der SER stellt zudem die Höhe der Abgabe fest, die betriebsratpflichtige Unternehmen für die Schulung und Weiterbildung der Betriebsratsmitglieder zu entrichten haben.

In seiner zweiten und faktisch dominanten Funktion ist der SER als Beratungsorgan der Regierung nach Artikel 87 der niederländischen Verfassung tätig. Der SER kann auch aus eigenem Antrieb gutachterlich initiativ werden, was allerdings nur selten geschieht. Ziel der Gutachten ist es primär, der Regierung die in offenen Verhandlungen (*overleg*) zwischen den Sozialpartnern sichtbar werdenen Standpunkte zu verdeutlichen. Der SER-Rat geht in seiner Tätigkeit von folgenden Zielvorgaben aus: ausgeglichenes Wirtschaftswachstum (unter Berücksichtigung der Umweltinteressen), einem möglichst hohen Beschäftigungsstand sowie einer gerechten Einkommensverteilung. Der SER ist keine Einrichtung wissenschaftlicher Politikberatung. Die Regierung war bis zu einer Gesetzesänderung im Jahre 1994 verpflichtet, bei allen Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik ein Gutachten des SER einzuholen. Die Regierung ist nicht verpflichtet, die Empfehlungen des SER zu übernehmen. Wohl besteht die Abmachung, dass die Regierung den Rat davon in Kenntnis setzt, ob sie eine Empfehlung übernimmt oder nicht, und aus welchem Grund. Entsprechende Aufmerksamkeit erregt es, wenn der SER auf seinem eigenen Gebiet Konkurrenz erhält bzw. ausgeschaltet und nur noch formell und zu einem sehr späten Zeitpunkt eingeschaltet wird oder wenn seine Gutachten politisch nicht wahrgenommen werden. Weist der SER seinerseits bestimmte

⁸ So wurde Anfang der 90er-Jahre der Ex-Vorsitzende des "Konkurrenzbetriebes" WRR, Quéne, Vorsitzender des SER, während einer der stärksten Anhänger korporatistischer Politikstrukturen zum Vorsitzenden des WRR ernannt (Ex-Sozialminister Albeda) und später selbst wiederum von einem Finanzökonom und einer Schlüsselfigur der ersten beiden Lubbers-Regierungen (Ex-Staatssekretär Rutten) abgelöst wurde.

Regierungsvorhaben ab, dann ist dies für die Regierung zumindest ein Signal dafür, das die gesellschaftliche Akzeptanz fehlt. Inhaltlich erstrecken sich die gutachterlichen Empfehlungen des SER unter anderem auf Fragen der mittelfristigen sozialwirtschaftlichen Entwicklung, der Industriepolitik, der sozialen Sicherheit, des Arbeitsschutzes und des Betriebsverfassungsgesetzes, der Mitbestimmung, der Wechselwirkung zwischen Arbeitsmarkt und Schulwesen, der Europapolitik sowie von Transport- und Verbraucherangelegenheiten.

Der Adressatenkreis der SER-Gutachten ist ebenso wie der Kreis der Auftraggeber gesetzlich auf einzelne Ministerien begrenzt worden. Eine Gutachterfunktion für das Parlament blieb mit Verweis auf Gewaltenteilungsaspekte ausdrücklich ausgeschlossen. Mehr als 60% aller Gutachten werden vom Ministerium für Soziales und Arbeit angefordert. Insofern ist der SER wie der "Hohe Rat der Arbeit" faktisch primär ein sozial- und arbeitspolitisches Beratungsorgan geblieben. Nur 15% aller Gutachten werden vom Wirtschaftsministerium bestellt, kein einziges bis heute vom Finanzministerium.

Arbeitsweise: Obwohl gesetzlich verankert, ist der SER keine staatliche Institution. Das Jahresbudget des SER liegt bei rund 25 Mio Gulden pro Jahr. Die Kosten werden über Abgaben finanziert, die alle in den Handelskammern eingetragenen Unternehmen zu entrichten haben. Für die Finanzierung eines Teiles der Mitverwaltungsaufgaben (die Ausführung verschiedener Gesetze) wurden verschiedene Sonderabgaben und Beitragsregelungen eingeführt. Die SER-Gutachten werden durch beinahe 100 Kommissionen und Unterkommissionen vorbereitet, an denen insgesamt rund 500 Vertreter von Interessenorganisationen teilnehmen. Die "Jahresproduktion" des SER liegt bei rd. 500 Gutachten im Jahr, von denen rd. 30 als "politisch" qualifiziert gesehen werden können. Vorbereitung und Ausführung der anfallenden Arbeiten übernimmt ein Sekretariat, das aus etwa 160 Mitarbeitern besteht und einem Generalsekretär untersteht.

Es gibt zwei Arten von *Ausschüssen*: Solche mit ausschließlich vorbereitenden Aufgaben und Ausschüsse, die das Recht haben, gegebenenfalls auch unter Umgehung des Plenums selbständig Gutachten zu erstellen. Im Gegensatz zu den monatlich stattfindenden plenaren Ratssitzungen nehmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig Vertreter der Ministerialbürokratie teil. Erst auf dieser Ebene kann beim SER von "tripartistischen" Verhandlungen zwischen Staat, Kapital und Arbeit die Rede sein. Innerhalb der großen Gruppe von Ausschüssen und Kommissionen nehmen zwei einen besonders prominenten Platz ein: Zum einen die Kommission, die sich mit Fragen der allgemeinen sozio-ökonomischen Entwicklung beschäftigt (*Commissie Ontwikkeling Nationale Economie*; ONE) und in der neben dem SER-Vorsitzenden die Vorsitzenden aller Spitzenverbände der Sozialpartner vertreten sind. Hier werden die "politischen" Gutachten des SER intern diskutiert und gegebenenfalls tragfähig gemacht. Zum anderen handelt es sich um die Kommission der Wirtschafts-Sachverständigen (*Commissie Economische Deskundigen*), in der sich die führenden Ökonomen aus dem Kreise der Kronmitglieder zusammengeschlossen haben, um nicht unbedingt durch die Mehrheit der Repräsentanten der Sozialpartner getragene Gutachten zu mittelfristigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik vorlegen zu können. Ein weiterer Sonderausschuss ist die so genannte Vorstandskammer, die sich nur aus unabhängigen Sachverständigen des SER zusammensetzt. Dieser Ausschuss ist mit der Vorbereitung und Ausführung der Verwaltungsaufgaben des SER beauftragt.

In Ausübung seines Ordnungsrechtes tagt der SER prinzipiell öffentlich. Nichtöffentlich arbeiten grundsätzlich alle Ausschüsse. Die Gutachtertätigkeit des Rates in Plenarsitzungen fand anfangs in

Übereinstimmung mit den Spielregeln der versäulten Verhandlungsdemokratie ebenfalls nicht-öffentlich statt. Seit den 70er-Jahren setzte sich das grundsätzliche Öffentlichkeitsprinzip für alle Plenar- und Ausschusssitzungen durch. In dem Maße, wie sich die funktionalen Gegensätze verbreiterten und der Verhandlungscharakter erhöhte, nahmen gleichzeitig auch die Beratungsfristen zu und bildeten seither einen Einfallswinkel für die schärfer werdende Kritik am SER.

Politisches Gewicht des SER im Wandel: Nimmt man auch die vielen spezialisierten, technischen Gutachten hinzu, werden über 80% der Gutachten von den beiden Hauptopponenten VNO und FNV einstimmig erstellt. Unter den Bedingungen der Versäulung kamen bei kontroversen Abstimmungen bis Ende der 60er-Jahre konfessionell bedingte Differenzen innerhalb der Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Tragen, während später Gewerkschaften und Arbeitgeber sich bei kontroversen Punkten eher als Block gegenüberstanden. Seit Anfang der 90er-Jahre setzte die große Renaissance einheitlicher Gutachten von Gewerkschaften und Unternehmerlager im SER ein.

Eine herausragende politische Rolle nahmen und nehmen vor allem solche SER-Gutachten ein, die von einem weitreichenden Konsens der beteiligten Organisationseliten getragen, sich mit Hauptzielsetzungen und Weichenstellungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik beschäftigen. Dies bestätigt scheinbar die These, wonach kooperative Interessenvermittlungsstrukturen am besten funktionieren, wenn sie eigentlich am wenigsten benötigt werden. Allerdings wird in dieser Argumentation übersehen, dass ein derartiger Konsens praktisch erst durch die Arbeit dieser Gremien hergestellt und vor allem im Alltag immer wieder neu gesichert wird. Solange die im SER formulierten Stellungnahmen politisches Gewicht haben, kommt auch den großen Verbänden des Wirtschafts- und Arbeitslebens ein relativ großer und institutionalisierter Einfluss bei der Bestimmung und Umsetzung der staatlichen Einkommens- und Sozialpolitik zu. Zu keiner Zeit ist allerdings das Primat der Politik bzw. dessen Letztentscheidungsrecht vom SER bewusst angetastet worden.

Ab Mitte der 60er-Jahre büßte die Institution SER an Prestige und Wichtigkeit in der Wahrnehmung der beteiligten Akteure und in der Öffentlichkeit ein. Damit nahm wiederum die Möglichkeit einer gezielten sozial- und wirtschaftspolitischen Einflussnahme des SER auf die Regierungspolitik ab. Angesichts der drohenden Konkurrenz durch andere Formen der Politikberatung und angesichts neuer gesellschaftspolitischer Herausforderungen wie Massenarbeitslosigkeit, Unbezahlbarkeit sozialer Sicherungssysteme, Umweltzerstörung und europäische Integration erhöhte sich seit Mitte der 80er-Jahre wieder die Wertschätzung der Sozialpartner für SER und SvdA. Eine der Voraussetzungen für diese "Renaissance" des SER lieferten die Gewerkschaften, die durch den Druck seitens der Unternehmerverbände und der Regierung wieder zu einer stärker kooperativen Verhandlungsstrategie zurückkehrten. Andererseits scheiterten auch dogmatische liberale Ordnungsvorstellungen, die jegliche Verbindungen zwischen Staat und Gremien, an denen Arbeitnehmerorganisationen partizipierten, auflösen wollten. Das politische Gewicht des SER verändert sich im Zeitablauf, hängt von politischen und sozio-ökonomischen Konjunkturen und Konstellationen ab und ist in Bezug auf einzelne Sachmaterien unterschiedlich. Klare Trendaussagen in die eine oder andere Richtung haben sich im nachhinein bislang immer noch als unzutreffend erwiesen. Allerdings sind sich fast alle Beobachter darüber einig, dass dem SER wahrscheinlich nicht noch einmal ein ähnlich prominenter, monopolartiger Platz im sozio-ökonomischen Verhandlungssystem eingeräumt wird wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

6.4.4 Zentralverwaltung für Arbeitsmarktpolitik (Centraal Bestuur voor de Arbeidsvoorzie-

ning)

Nach heftigen Konflikten wurde Ende der 80er-Jahre die niederländische Arbeitsverwaltung neu geordnet. Die zuvor im niederländischen Sozialministerium angesiedelten Kompetenzen (Arbeitsvermittlung, zielgruppenspezifische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Ausführung des Arbeitsunfähigkeits- und Krankengesetzes) - an denen die Sozialpartner "nur" beratend tätig waren - wurden Anfang 1991 auf tripartistisch zusammengesetzte Gremien von Staat, Kapital und Arbeit auf nationaler (*centraal bestuur*) und regionaler Ebene (*28 regionale besturen voor de arbeidsvoorziening*; RBA) übertragen, die vom Staat mit einem eigenen Budget von knapp 2 Mrd. Gulden ausgestattet wurden. Diese Entwicklung, die eigentlich in der Verlängerung bereits tradierter Strukturen der sozio-ökonomischen Interessenvermittlung und der Umsetzung sozialstaatlicher Politik in den Niederlanden lag, führte zu einer erneuten öffentlichen Kontroverse über Korporatismus in der niederländischen Politik, die von den Beteiligten mit allen Formen ritualisierter Konfliktaustragung bestritten wurde. Exemplarisch wurde hier das neue Verhältnis zwischen Politik und Sozialpartnern, die Gemeinwohlpflichtigkeit organisierter Interessen sowie die Optimierung der Steuerungslogiken von Staat, Markt und Verbänden diskutiert. Politisch umstritten war vor allem die Frage eines Eingriffsrechtes des Parlamentes (via Budgetrecht) in die Handlungssphäre der tripartistischen Arbeitsmarktorgane, dem sich die Sozialpartner mit dem Argument widersetzen, nicht als Ausführungsorgan staatlicher Politik fungieren zu wollen. Bereits kurze Zeit nach der Einrichtung der neuen Arbeitsverwaltung wurde eine umfassende Evaluation beschlossen. Die Vertreter des Zentralstaates zogen sich aus der nationalen Verwaltungsebene zurück. Ihre Position wird nun - in Analogie zum SER - durch unabhängige Kronmitglieder eingenommen. Der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Arbeitsverwaltung wurde deutlich begrenzt und auf die am schwersten vermittelbaren Problemgruppen des Arbeitsmarktes konzentriert.

6.5 Arbeitsbeziehungen in der niederländischen Verhandlungsdemokratie

6.5.1 Historische Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und der Lohnpolitik

1907 schränkte erstmals ein Gesetz über den Arbeitsvertrag (*Wet op de Arbeidsovereenkomst*) den bis dahin unregulierten Bereich der (industriellen) Arbeitsbeziehungen ein. Erstmals fanden darin auch die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Erwähnung. Eine umfassende privatrechtliche Regelung des Tarifvertrages erfolgte gesetzlich im Jahre 1927 (*Wet op de collectieve arbeidsovereenkomsten*). Im Jahre 1937 kam das Gesetz über die Verbindlich- und Unverbindlicherklärung kollektiver Tarifverträge durch den Staat zustande. Die Formel, die das (Un-)Verbindlicherklären eines Tarifvertrages an das Kriterium des Allgemeininteresses bindet, trug die Handschrift katholischer Subsidiaritätsprinzipien. Erstmals wurde damit die grundsätzliche Mitverantwortung des Staates in der Lohnpolitik anerkannt. Insofern liegt hier die Wurzel für die im internationalen Vergleich außergewöhnlich starke Rolle des Staates im System der Lohnpolitik und der industriellen Arbeitsbeziehungen in der Nachkriegszeit. Weitere für die Arbeitsbeziehungen und die Einkommenspolitik relevanten Gesetze sind die Regelung über den gesetzlichen Mindestlohn (1968), das Gesetz über die Lohnfindung (1970) sowie das Gesetz über die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen (1987). Ein umfassendes "Gesetzbuch zum Arbeitsrecht" gibt es nicht in den Niederlanden. Materien wie das Streikrecht sind überhaupt nicht gesetzlich geregelt.

Unmittelbar nach der Befreiung wurden 1945 zwar die gesetzlichen Regelungen der Vorkriegszeit wieder in Kraft gesetzt, allerdings galt dies nicht für die Wiederherstellung der Tarifautonomie von

Gewerkschaften und Arbeitgebern. Stattdessen wurde ein kompliziertes institutionelles Gefüge für den Bereich der Lohnpolitik und der Arbeitsbeziehungen im weiteren Sinne geschaffen. Das hochzentralisierte und politisierte System der Arbeitsbeziehungen warf von Anfang an die Frage auf, ob der staatliche Einfluss in der Lohnpolitik zeitlich befristete Notmaßnahme oder dauerhaftes Ordnungsmuster bleiben sollte. Die Lohn- und Einkommenspolitik fand zwischen 1950 und 1960 in einem annähernd gleichen institutionellen Rahmen statt. Die Bedeutung der Branchenebene war stark eingegrenzt, alle wichtigen Parameter wurden in Verhandlungen der Spitzenorganisationen auf zentralstaatlicher Ebene festgelegt. Auf Druck ihrer Mitglieder gingen die Gewerkschaften ab Ende der 50er-Jahre dazu über, einen stärkeren Anteil der Löhne und Gehälter an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zu fordern. Dieser Forderung widersetzten sich unter den damaligen konjunkturellen Bedingungen weder Regierung noch Arbeitgeber.

1959 regte die neue liberal-konfessionelle Koalitionsregierung auf Anregung christlicher Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen eine stärkere sektorale Lohndifferenzierung an, bei der die Lohnentwicklung an den Produktivitätszuwachs gebunden werden sollte. Dieses Kriterium erwies sich als unzureichend und unpraktikabel, zumal die Tariflöhne aufgrund der leergefegten Arbeitsmärkte zum Teil erheblich durch "schwarze" Lohnzulagen ergänzt wurden. In dieser Situation empfahl der SER, die Genehmigung sowie die Überwachung der Ausführung der Tarifverträge auf die SvdA zu übertragen, damit Gewerkschaften und Arbeitgeber direkte Verantwortung für die Lohnentwicklung übernahmen. Die Regierung folgte diesem SER-Gutachten. Anstelle der branchenspezifischen Produktivitätsquoten traten globalere Kriterien und Daten, die halbjährlich durch eine Kommission des SER erarbeitet wurden und die die Basis für die gemeinsame Lohnpolitik von Regierung und SvdA bilden sollten. Das neue System geriet bereits nach wenigen Jahren in eine ernste Krise. Die Konflikte führten dazu, dass die SvdA die Regierung bat, von ihren lohnpolitischen Funktionen entbunden zu werden. Eine knappe Mehrheit aus Arbeitgebern und einem Teil der Kronvertreter im SER wollte eine modifizierte Beibehaltung des Systems, wohingegen die Gewerkschaften für eine völlige Abschaffung der gelenkten staatlich regulierten Lohnpolitik waren. In der SvdA kam es 1967 zu einem fast einstimmigen Beschluss, das System der gelenkten Lohnpolitik aufzugeben. Stattdessen wurde für die Einführung der Tarifautonomie der Sozialpartner plädiert bzw. das, was in den Niederlanden darunter verstanden wurde: Die Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen der Tarifpartner in der SvdA und zwischen dieser und der Regierung sollten fortgesetzt werden, allerdings keinerlei bindende Wirkung mehr besitzen. Der Regierung sollte in Krisenzeiten das Recht zugebilligt werden, in die allgemeine Lohnentwicklung einzugreifen.

Die konfessionell-liberale Regierung unter Ministerpräsident de Jong übernahm die Vorstellungen der SvdA, sodass 1968 Tarifverträge erstmals auf Unternehmens- und Branchenebene ausgehandelt wurden. Zugleich legte das Sozialministerium einen Entwurf für ein Lohngesetz (*Wet op de Loonvorming*) vor, der auf massive Kritik stieß. Der Gesetzentwurf garantierte die prinzipielle Verhandlungsfreiheit von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Tarifverträge sollten der lohnpolitischen Abteilung des Sozialministeriums angezeigt werden müssen. Der Staat behielt sich gleichzeitig aber das Recht vor, unter bestimmten Umständen in die Tarifabschlüsse einzugreifen. Obgleich dieser Gesetzentwurf von den Tarifparteien in der SvdA vorbereitet worden war, setzten sich die Gewerkschaften in der Zwischenzeit für eine völlige Verhandlungsfreiheit in Tarifangelegenheiten ein. Ihr Protest richtete sich vornehmlich gegen die Anmeldepflicht in Artikel 8, die sie als selektive Willkürmaßnahme empfanden, da ähnliche staatliche Eingriffe bei anderen Gruppen von

Einkommensbeziehern nicht vorgesehen waren. Im Gegensatz dazu akzeptierten die Gewerkschaften den Lohnstopp-Passus, da eine vergleichbare Regelung auch für Preise bestand. Das Gesetz war so umstritten, dass es 1970 erst angenommen wurde, nachdem die Regierung die Vertrauensfrage gestellt hatte. Im Vorfeld der Entscheidung hatten die Gewerkschaften erstmalig zu einem eintägigen landesweiten politischen Streik aufgerufen. Zudem zogen sich die sozialistische und katholische Gewerkschaftszentrale aus Protest zum ersten Mal aus den SER- und SvdA-Beratungen zurück. Immerhin beeindruckte dieser Widerstand die Regierung insoweit, dass sie erklärte, ohne vorherige Stellungnahme des SER Artikel 8 nicht anwenden zu wollen. Damit war der Weg für eine Rückkehr der Gewerkschaften an den Verhandlungstisch geebnet worden. Bei einer Gesetzesnovellierung im Juni 1976 ist der berühmte, aber niemals angewandte Artikel 8 geräusch- und konfliktlos aus dem Gesetz entfernt worden.

Die progressiv-konfessionelle Regierung Den Uyl legte unter dem Eindruck der ersten Ölkrise 1974 ein Ermächtigungsgesetz (*Machtigingswet*) vor, mit dem sie zeitlich befristet in die Lohn- und die Arbeitsmarktentwicklung eingreifen und dabei sanktionsfähige Regelungen treffen konnte. Das Gesetz traf auf keinen größeren Widerstand, auch wenn die Möglichkeit zu dezentralen Tarifverhandlungen fast vollständig ausgeschlossen wurde. Vor allem die beiden größten Gewerkschaften NVV und NKV wollten die Unterstützung der ersten mehrheitlich von Sozialisten geführten niederländischen Koalitionsregierung nicht torpedieren, zumal sie darauf bauten, dass ihnen staatlicherseits im Tausch für Zurückhaltung auf dem Gebiet der Lohnpolitik weitergehende programmatische Forderungen erfüllt würden. Die so in der Praxis wieder ins Leben gerufene staatlich geführte Lohnpolitik ließ dezentralen Tarifverhandlungen keinen größeren Spielraum. Erst 1977 wurde die Verhandlungsautonomie der Tarifpartner innerhalb der bestehenden Margen wieder hergestellt.

Trotz der rasch ansteigenden Arbeitslosigkeit nahmen die niederländischen Gewerkschaften noch bis Anfang der 80er-Jahre eine verhältnismäßig starke Stellung im System der Arbeitsbeziehungen ein. Der eigentliche Umschlag erfolgte mit dem Amtsantritt der christdemokratisch-liberalen Regierungskoalition unter Premier Lubbers. Zugleich entwickelte sich der Arbeitsmarkt unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit zu einem "Arbeitgebermarkt" (Braun 1989). Im Ergebnis gelangten die Arbeitgeberorganisationen in eine für niederländische Nachkriegsverhältnisse neuartige Position, in der ihnen zumindest für einige Jahre ein eindeutiges Machtübergewicht gegenüber den Gewerkschaften zukam. Diese gerade auch im Bereich der Arbeitsbeziehungen sichtbare Verhandlungsführerschaft erlaubte ihnen, nach eigenen Präferenzen das Maß, die Richtung und den Rahmen tarifpolitischer Verhandlungen zu bestimmen.

6.5.2 Zentrale Abkommen zwischen Sozialpartnern und Staat

Im Dezember 1970 griff die Regierung erstmals zum Instrument eines befristeten Lohnstopps. Um die inflationstreibende Lohn- und Preisspirale besser in den Griff zu bekommen, schlug der SER 1972 einen "Sozialvertrag" (*sociaal contract* für 1973 zwischen Staat und Sozialpartnern vor. Eine Regierungskrise verhinderte diesen ersten historischen "tripartistischen" Pakt. Seine Vorbereitung symbolisierte das Ende der Versäulung im System der Verhandlungsdemokratie (der Staat wurde zum eher gleichberechtigten Verhandlungsteilnehmer), gleichzeitig aber auch die Kontinuität der Strukturen der Interessenvermittlung und die Weitergeltung von Verhandlungen als Modus der Politikproduktion. Die Sozialpartner schlossen stattdessen in der SvdA Ende 1972 einen förmlichen bilateralen Pakt (*centraal akkoord* ab. Die Übereinkunft umfaßte indikative Richtlinien für die

Tarifverhandlungen auf Branchen- und Unternehmensebene. Die Besonderheit des Abkommens, das als Form eines korporatistischen Tauschs interpretiert werden kann, lag darin, dass trotz der förmlichen Abwesenheit der Regierung den Gewerkschaften im Gegenzug für lohnpolitische Zurückhaltung staatliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildung, der Steuerpolitik und der Einkommensentwicklung im öffentlichen Sektor angekündigt wurden.

Die Suche nach einem zentralen Abkommen zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitnehmer ist seither in den Niederlanden zu einem neuen Ritual der Wirtschafts- und Sozialpolitik geworden. Richtungsweisend werden vor allem die - jeweils unterschiedlich gelagerten - Abkommen von 1972, 1982, 1986, 1989 und 1993 genannt. Die genannten Abkommen unterstreichen den Stellenwert der Verhandlungsdemokratie für Regierungen jedweder politischer Couleur. Alle Abkommen sind "politische" Abkommen in dem Sinne, dass die Regierung gerade in politisch sensiblen Situationen (Regierungswechsel, Wahlkampf) an ihnen besonderes Interesse zeigt, wobei im umgekehrten Sinne auch die Sozialpartner daran interessiert sind, dort ihren gegenüber anderen Gruppen gesellschaftspolitisch herausgehobenen Status zu dokumentieren. Auch in den dazwischen liegenden Jahren markiert die halbjährliche Diskussion um einen Frühjahrs- und Herbstpakt (mit dem beliebten Schwarzen-Peter-Spiel, um die Verantwortung für das Nichterreichen eines Abkommens auf die anderen Akteure abzuwälzen) jeweils einen festen Bezugspunkt für die zentralen, issue-übergreifenden Verhandlungsrunden zwischen Sozialpartnern und Regierung.

Der "akkord van 1982" akzentuierte die Freiheit der Tarifpartner, indem förmlich die Tarifautonomie wieder hergestellt wurde. Tarifpolitik sollte wieder primär Angelegenheit der Sozialpartner werden und im Rahmen der Tarifpolitik sollte eine größere Differenzierung nach Branchen und Regionen möglich sein. In den Niederlanden gibt es derzeit ca. 190 Branchen- und rd. 590 Betriebs-CAOs. Formell zuständig für Tarifverträge sind Einzelgewerkschaften und Branchenverbände. Die Eckwerte der Tarifpolitik werden aber nach wie vor landesweit von den großen Dachverbänden der Gewerkschaften und Arbeitgeber ausgehandelt. Materiell-inhaltlich ging es 1982 im Sinne korporatistischer Tauschpolitik um den Zusammenhang von Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften, Sicherung der Gewinnmargen der Unternehmen und einer auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit gerichteten Umverteilung der Arbeit. Die Zustimmung der Gewerkschaften, die in einer Defensivposition verkehrten und widersprüchliche Konzepte zur Krisenbewältigung vorlegten, wurde möglich gemacht durch die - allerdings unverbindliche - Zusage, im Tausch für den Verzicht auf Lohnzuwächse und Inflationsausgleich die so frei werdenden Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Das Abkommen von 1982 steht für eine grundlegende Umkehr der Rolle des Zentralstaats in der Einkommens-, Arbeits- und Sozialpolitik zugunsten von Marktprozessen und Tarifautonomie. Es markiert zugleich den Zeitpunkt der Anerkennung des Profitprinzips durch die Gewerkschaftsbewegung. In diesem Sinn symbolisiert das Abkommen von 1982 aus heutiger Perspektive auch vielleicht am besten den Endpunkt der unmittelbaren Übergangsphase, die sich an das Ende der Versäulung anschloss und ist zugleich die Geburtsstunde des heutigen "niederländischen Modells".

Im Juli 1986 kam es mitten im niederländischen Wahlkampf zu einem weiteren zentralen Abkommen über die Bekämpfung der (Jugend)Arbeitslosigkeit. Inhaltlich handelte es sich um eine Absichtserklärung, die Arbeitslosigkeit bis 1990 von 500.000 auf 350.000 Arbeitslose zu verringern. Diese Zielsetzung wurde als Folge der Wiederankurbelung der niederländischen Wirtschaft auch tatsächlich erreicht. Hiermit signalisierte die FNV angesichts der sich abzeichnenden erneuten Wahlniederlage der PvdA und der gleichermaßen scheiternden eigenen Wahlkampagne erstmals, dass sie sich im

System der Interessenvermittlung zukünftig keine fesselnden parteipolitischen Bindungen auferlegen und politisch (ver-)handlungsfähig bleiben wollte. Der Regierung Lubbers gelang im Gegenzug ein willkommener Wahlkampfesfolg, der ihre in die Diskussion geratene Kompetenz bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit symbolisch unterstrich. Schließlich konnten die Unternehmer durch das Abkommen ihre sozialpolitische Komponente nach außen sichtbar machen.

6.5.3 Renaissance der bilateralen Zusammenarbeit der Sozialpartner

Der gewachsene Abstand der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie, aber auch die gemeinsame Angst von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, dass der niederländische Zentralstaat sie in wichtigen Fragen außen vor lassen würde, leitete Anfang der 90er-Jahre in den Niederlanden eine Renaissance der bilateralen Zusammenarbeit der Sozialpartner ein.

Die Furcht, dass die *overleg-economie* und damit die korporatistischen Strukturen in der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik durch einseitigen Akt einer politischen Mehrheit im Parlament resp. eines neuen Konsenses zwischen Liberalen, Sozialdemokraten und Christdemokraten aufgekündigt werden könnten, waren Anfang der 90er-Jahre nicht unbegründet. Auf politischer Seite war man seit Anfang der 80er-Jahre vorrangig darum bemüht, den zur Verringerung des Staatsdefizits und zu einer Rückführung der intervenierenden Rolle des Staates benötigten Handlungsspielraum durch Entflechtung und Deregulierung zu vergrößern. Einen wichtigen politischen Einfallshebel bot hierfür auch, unter den Bedingungen einer nicht mehr staatlich gelenkten Lohnpolitik, das System der Arbeitsbeziehungen. Staat und Verwaltung unterlagen insgesamt einem umfangreichen Modernisierungsprozess: Das galt gleichermaßen für die Organisation, für die Prozesse und die Inhalte von Politik. Ziel einer selbstbewussten Gruppe neuer Verwaltungsmanager und Politiker war die Rückgewinnung staatlicher Handlungsspielräume gegenüber Klientelinteressen und ihren Verbänden. Das galt für die Landwirtschaftspolitik ebenso wie für die Bildungspolitik, für die Wirtschaftspolitik und für die Sozialpolitik. Da parteipolitische Krisenbewältigungsstrategien in den 80er-Jahren weit auseinander liefen und die politischen Mehrheitsverhältnisse eindeutig waren, unternahm die erste christdemokratisch-liberale Regierung Lubbers den Versuch, ihre Politikkonzepte ohne den Zwang zur "politics of accommodation" durchzusetzen. Diese Strategie, die legitimatorisch als Rückgewinnung des Primats der Politik (no-nonsense-Politik) verkauft wurde, steht am Anfang des neuen "niederländischen Modells" und hat seit Ende der 80er-Jahre zu einigen grundlegenden Einschnitten im sozialen Sicherungssystem und zu größeren Reformprojekten (Krankenversicherungs-, Sozialversicherungs- und Steuerreform) geführt.

Seit den 60er-Jahren waren die "eisernen Ringe" der Lobby kritisiert worden, die die Regierbarkeit in den Würgegriff nahmen. Der Sozialdemokrat Joop Den Uyl warnte Mitte der 70er-Jahre ebenso vor dem Korporatismus wie Ende der 80er-Jahre der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende Wöltgens. Die der Sozialdemokratie verbundenen sog. Kronmitglieder des Sozial-Ökonomischen Rates (Wissenschaftler) gehörten zu den schärfsten Kritikern der Institution, in die sie gewählt worden waren. In der Wissenschaft wurde der Neokorporatismus als Ursache für institutionelle Sklerose und für die Versteinerung der Arbeitsbeziehungen und der Sozialpolitik gebrandmarkt. Anfang der 90er-Jahre, fast zeitgleich zum 40-jährigen Jubiläum des SER wurde die Zukunft der *overleg*-Demokratie dann auf die politische Agenda gerückt. Rechts- wie Linksliberale waren ebenso geneigt wie Sozialdemokraten, die SER-Strukturen gründlich zu modernisieren, wenn nicht gar abzuschaffen. Die Christdemokraten waren traditionsgemäß am stärksten mit dem gesellschaftlichen

Mittelfeld, wie in den Niederlanden intermediäre Organisationen genannt werden, verknüpft. Aber auch sie waren seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Lubbers bereit, das politikberatende "Rätesystem" flächendeckend zu sanieren und dem Prinzip Sachverstand die bisher vorrangige Berücksichtigung sozialer Repräsentanz zu opfern.

Die Organisationen der Sozialpartner gerieten unter zusätzlichen Druck, als ihnen im politischen Raum die politische Verantwortung für die aus dem Ruder gelaufenen Kosten der Arbeitsunfähigkeitsversicherung zugeschrieben wurde. Vor diesem Hintergrund stellte Mitte der 90er-Jahre die Regierung die Ausführungsorganisation aller branchenspezifisch und von den Sozialpartnern ausgeführten Sozialregelungen um.

Auf Initiative eines rechtsliberalen Abgeordneten hob das niederländische Parlament 1994 die bisherige Verpflichtung der Regierung zur Einschaltung des SER bei allen wirtschafts- und sozialpolitisch relevanten Maßnahmen auf. Weiteres Reformziel war die Abschaffung des Systems der öffentlich-rechtlichen Betriebs- und Produktschaften, als deren Spitzenorgan der SER eigentlich gegründet worden war. Diese nach dem Zweiten Weltkrieg als Kompromiss zwischen Sozialdemokraten, Katholiken und Protestanten gegen den Widerstand der Liberalen eingeführte Form einer öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsstruktur sollte eigentlich die gesamte niederländische Volkswirtschaft umfassen. Während ihr ein Erfolg im industriellen Bereich versagt blieb, bestimmte sie bis heute wesentlich die Strukturen in den Bereichen Landwirtschaft und Einzelhandel. Ende 1995 willigte der SER überraschenderweise darin ein, dass sich die *Landbouwschap* als die bei weitem mächtigste Institution der niederländischen Landwirtschaft selbst auflöst. Weitergehende Pläne der Regierung trafen aber auf deutlichen Widerstand im SER, der seinerseits ein Modernisierungskonzept für das System der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen des Wirtschaftslebens vorschlug, das kürzlich auch vom Wirtschaftsminister übernommen worden ist.

Einzige Ausnahme vom Trend zur Lösung der Verbindung von Politik und korporatistischen Gremien war die *Einführung einer neuen tripartistischen Struktur der Arbeitsverwaltung*. Entsprechend umstritten und viel kritisiert war diese Regelung von Beginn an. Zudem ist diese neue Struktur bis heute nicht zur Ruhe gekommen, wobei zwischen Regierung und Sozialpartnern hinter den Kulissen teils heftige Konflikte zutage traten. Anfang 1996 trat die Regierung aus der Leitung des nationalen Verwaltungsrates aus. Ihr Platz wird von drei Kronmitgliedern eingenommen, die als Sachverständige wie beim SER von der Krone ernannt werden.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass es von Seiten der staatlichen Politik und des Parlamentes eine starke Strömung gegen die Fortsetzung tripartistischer Strukturen und gegen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch die Sozialpartner gibt und gab. Demgegenüber stand in den 90er-Jahren eine Art neuer Schulterschluss zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, in der von ihnen paritätisch besetzte Stiftung der Arbeit und in dem von ihnen mehrheitlich dominierten Wirtschafts- und Sozialrat. Nie zuvor seit dem Ende der 60er-Jahre gab es in so kurzer Zeit so viele Abkommen, die wesentliche Aspekte der Arbeitspolitik und der betrieblich bzw. tarifpolitisch beeinflussbaren Sozialpolitik betrafen.

Diese neue Einmütigkeit beruhte wesentlich auf Vorleistungen seitens der Gewerkschaften, die traditionelle Standpunkte aufgaben bzw. für verhandlungsfähig erklärten. Generelles Ziel ist die Kombination aus mehr Flexibilität, wie von den Arbeitgebern gefordert und von den Gewerkschaften unterstützt, mehr Sicherheit, vor allem für Teilzeit- und Flexarbeiter, und eine bessere Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Familienfürsorge.

Die neue Einmütigkeit der Sozialpartner hat ihrerseits die Regierung unter Druck gesetzt, derartig einstimmig zustande gekommenen Abkommen und Gutachten in arbeits- und sozialpolitischen Fragen nicht einfach in den Wind schlagen zu können. Dies gilt umso mehr, als nun in der internationalen Rezeption des Poldermodells gerade der Konsens zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern als zentraler Erfolgsfaktor gewürdigt worden ist. Unter diesem Eindruck hat sich in der niederländischen Öffentlichkeit und Fachdiskussion in den zurückliegenden Monaten ein bemerkenswerter Wandel vollzogen: Anstelle angebotsorientierter Ökonomen mehren sich Stimmen, die eine neuerliche Wertschätzung der niederländischen *overleg-economie* und der korporatistischen Strukturen in den Arbeitsbeziehungen und der Arbeitspolitik zum Ausdruck bringen. Damit wäre der bemerkenswerte Fall eingetreten, dass die Lobeshymnen internationaler liberaler, oft auch wirtschaftsnaher Zeitungen und Zeitschriften im eigenen Land zu einer Renaissance eines sozialverträglichen Korporatismus beigetragen haben.

Einem deutschen Beobachter fällt auf, dass ein ganz zentraler Bereich, in dem in den Niederlanden während der letzten Jahre Reformen durchgesetzt worden sind, die in Deutschland beinahe noch undenkbar erscheinen, weder in der niederländischen Öffentlichkeit noch in ausländischen Medien bislang ausführlicher zur Sprache kommt. Hierbei geht es um Entwicklungen im öffentlichen Dienst. Hier fand in den 90er-Jahren eine beinahe geräuschlos vollzogene Angleichung der Arbeitsbedingungen mit denen der Privatwirtschaft statt. Verabschiedet wurde ein einheitliches und gemeinsames Mitbestimmungsgesetz für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft. Ebenfalls Anfang der 90er-Jahre wurde die Sektoralisierung der Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst abgeschlossen. Tarifgespräche im öffentlichen Dienst werden in den Niederlanden seither dezentral in acht Sektoren geführt. Inzwischen ist auch (mit erheblichen Friktionen und Anlaufschwierigkeiten) die Privatisierung des Beamtenpensionsfonds ABP erfolgt. Zudem sind mehrere Gesetze auf den Weg gebracht worden, die für die kommenden Jahre eine weitgehende Übernahme der privatwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme (und damit auch der Beitragspflichten) für den öffentlichen Dienst vorsehen.

6.5.4 Sozialer Friede und Arbeitskämpfe

Trotz aller radikalen Töne seitens der Gewerkschaften, seitens der Arbeitgeberverbände und der Manager internationaler Konzerne blieben die Niederlande in den 80er und 90er-Jahren von einem bemerkenswerten "sozialen Frieden" geprägt. Der Anteil von Streiks und durch Streiks verlorener Arbeitstage rangierte immer am untersten Ende der europäischen Vergleichsskala. Dazu muss man wissen, dass die Niederlande kein gesetzlich oder verfassungsmäßig verankertes Streikrecht kennen (vielmehr wird pragmatisch auf die Anwendung der Europäischen Sozialakte und auf Richterrecht zurückgegriffen).

Sparmaßnahmen des Staates bei den Beamtengehältern und weiteren sozialen Leistungen lösten Mitte der 80er-Jahre mehrfach umfangreiche Streikaktionen im öffentlichen Dienst aus. Nachdem die Niederlande nachfolgend jahrelang von größeren Arbeitskämpfen verschont blieben, kam es 1993 zu Streiks in der Metallindustrie und erstmals seit 1983 wieder zu Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Dienst. Die Regierung antwortete auf letztere Aktionen mit der Drohung, notfalls per Gesetz einen dreijährigen Lohnstopp zu verordnen. Letztlich wurden diese Streitpunkte weitestgehend einvernehmlich gelöst bzw. von Seiten der Beschäftigten teilweise einschneidende Lösungen akzeptiert.

Einen neuer Streikrekord, auf einem international immer noch ausgeprägt niedrigen Niveau, gab es ausgerechnet im Jahre 1996, als man im Ausland im niederländischen Konsens die Ursache für den Erfolg des Poldermodells zu sehen begann. Verursacht wurde diese Rekordzahl durch Streiks im Baugewerbe, die wiederum in engem Zusammenhang mit Fragen der Altenpolitik standen: Auch in den Niederlanden war eine gesetzliche Frühruhestandsregelung (die VUT) in ganz enormem Maße genutzt worden. Sie soll zukünftig durch eine flexiblere Altersgrenze und eine stärker individuell und betriebsbezogen ausgehandelte, allmähliche Beendigung der Berufstätigkeit ersetzt werden. Hiergegen liefen die Arbeitnehmer im Baugewerbe vergeblich Sturm.

Dass Renten- und Seniorenfragen eines der empfindlichsten und umstrittensten Themen der niederländischen Sozialpolitik bilden, musste der designierte neue FNV-Vorsitzende Ludwig de Waal erkennen. Er handelte mit den Arbeitgebern in der Stiftung der Arbeit im Frühjahr 1997 ein Konzeptabkommen über Perspektiven älterer Arbeitnehmer aus. In diesem Abkommen sollen erstmalig Fragen einer Gehaltskürzung für ältere Arbeitnehmer (z.B. die keine Schichtarbeit mehr verrichten oder

leichteren Arbeiten zugeteilt werden) nicht mehr völlig ausgeschlossen werden. Diese im Niederländischen als "demotie" (im Gegensatz zu "promotie") bezeichnete Laufbahnpolitik, ließ die Emotionen in Gewerkschaftskreisen anschwellen. Hunderte empörte Gewerkschaftler gaben ihr Mitgliedsbuch zurück und die Kandidatur de Waals als neuer Vorsitzender geriet für kurze Zeit unter Druck.

Tab. 20: Streiks in den Niederlanden 1993-1995

	Einheit	1995	1994	1993
Anzahl	abs.	14	17	12
Teilnehmerzahl	in 1.000	55	21,8	20,7
Verlorene Arbeitstage	in 1.000	691,5	47,4	44,7

Quelle: *Statistik Jaarboek 1997, S. 118f.*

6.6. Einkommenspolitik und Lohnentwicklung seit den 80er-Jahren

Die **Einkommenspolitik** trug seit den 80er-Jahren wesentlich dazu bei, dass die für die 70er-Jahre bestimmende "Dutch disease" erfolgreich überwunden werden konnte. Die Einkommenspolitik bildet wie schon in der Nachkriegszeit auch heute noch indirekt eine wichtige Rahmenbedingung für den stabilitätspolitischen Kurs der Regierung. Die staatlicherseits stark beeinflusste Lohnbildung wurde zwar mit dem Wassenaar-Abkommen seit 1983 förmlich aufgegeben. Aber die Regierung verfügt weiterhin über gesetzliche Möglichkeiten, in den Lohnfindungsprozess einzugreifen. Und - weitgehend unabhängig von der politischen Färbung - zögern niederländische Regierungen auch nicht, dies zu tun, wenn die Lohnentwicklung sich allzu deutlich von ihren Vorstellungen entfernt. So griff die Regierung 1993 in die Lohnentwicklung ein, nachdem sich die Wettbewerbsfähigkeit der niederländischen Wirtschaft während der frühen 90er-Jahre verschlechtert hatte. Für 1994 trat quasi eine Art Lohnstopp in Kraft. Zusätzlich wurden in den Tarifabschlüssen seit 1994/95 in mehreren Branchen neue Niedriglohngruppen eingeführt. Übergeordnetes Ziel der Politik ist es, die Kosten des Faktors Arbeit im internationalen Vergleich möglichst sinken zu lassen. Zum einen bemüht sich die Regierung darum, in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Bereichs ein Signal für geringe Lohnsteigerungen zu setzen. Zum anderen strebt sie eine Verringerung der Lohnnebenkosten und der Steuerbelastungen an. "Die derzeitige Praxis verquickt diese verschiedenen Komponenten in einem mittelfristig konzipierten Paket, das auf dem Koalitionsabkommen der gegenwärtigen Regierung basiert" (IFO-Schnelldienst 6/1996).

Seit 1968 kennen die Niederlande ein **System gesetzlich festgelegter Mindestlöhne**. Hierfür gilt das Gesetz über Mindestlohn und Mindesturlaubsgeld (WMM). Es gewährt allen niederländischen Arbeitnehmern zwischen 23 und 65 Jahren den Anspruch auf einen Lohn in Höhe eines sicheren Existenzminimums, einschließlich eines gesetzlichen Anspruchs auf Urlaubsgeld in Höhe von 8% des Lohns. Für Jugendliche gibt es einen - inzwischen wieder abgesenkten - eigens gesetzlich geregelten Jugendmindestlohn. Dieser ist nach dem Alter gestaffelt und reicht derzeit von monatlich 649 hfl. für 15-Jährige bis 1.839 hfl. für 22-Jährige. Die Tarifabschlüsse für jugendliche Beschäftigte liegen durchschnittlich 10% über den Sätzen des gesetzlichen Jugendmindestlohns. Ab 23 Jahre gilt zurzeit ein gesetzlicher Mindestlohn von 2.163,20 hfl./Monat. Der Minimumlohn für Teilzeitarbeitskräfte wird als anteiliger Betrag in Relation zur Arbeitszeit festgelegt.

Politik der Lohnmäßigung: Um neue Arbeitsplätze zu schaffen, haben die niederländischen Gewerkschaften in den meisten Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg auf große Lohnsprünge verzichtet.

Gewerkschaftspolitisch kennen die Niederlande eine im internationalen Vergleich stark entwickelte Orientierung an Gemeinwohlaspekten. Vielleicht gerade aus ihrer Herkunft einer umfassenderen "Säulenkultur" erklärt sich, dass ihr Verhalten weniger stark an "Arbeitsplatzbesitzern" ausgerichtet ist, sondern dass sich die Gewerkschaften immer auch als Fürsprecher von Sozialleistungs- und Rentenempfängern verstanden und ihre Tarifpolitik auch tatsächlich daran ausgerichtet haben. Seit Anfang der 80er-Jahre orientieren sich Lohnerhöhungen höchstens an der Inflationsrate. So stiegen die Tariflöhne zwischen August 1995 und August 1996 im Durchschnitt um 1,6%; die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten dagegen um 1,9%. Das Planbüro prognostiziert für 1997 einen leichten Anstieg der Lohnzuwächse auf 2,5%. Nach Berechnungen der belgischen *Kredietbank* sind die realen Lohnkosten pro Arbeitnehmer von 1970 bis 1995 in den Niederlanden um knapp 45%, in Belgien aber um 83% gestiegen. Spiegelbildlich verhielt sich der Zuwachs an Arbeitsplätzen, der in den Niederlanden 27,2%, in Belgien aber nur 1,7% betrug (NZZ vom 3.12.1996, S. 49).

Die Schwierigkeit des aktuellen kräftigen Wirtschaftswachstums besteht für die niederländischen Gewerkschaften derzeit eher darin, bei ihren Mitgliedern weiter Disziplin für unterdurchschnittliche Lohnzuwächse einzufordern, obgleich die Arbeitgeber seit Ende 1996 eine deutlich gesteigerte Bereitschaft zeigen, statt den von den Gewerkschaften geforderten weiteren Arbeitszeitverkürzungen höhere Löhne anzubieten (Beispiel: AKZO-Nobel). Obgleich manche kleinere Branchengewerkschaften einer stärkeren Ausrichtung an einer materiell orientierten Lohnpolitik nicht abgeneigt sind, haben die Tarifkoordinatoren der Gewerkschaftsdachverbände bislang die konkreten Tarifabschlüsse innerhalb der Margen der auf nationaler Ebene abgesprochenen Kennzahlen halten können. Allerdings sorgen die selbstgenehmigten, teils exorbitanten Einkommenssteigerungen von Spitzenmanagern für entsprechende Akzeptanz- und Legitimationsprobleme bei Arbeitnehmern in den letzten Jahren.

Da die Niederlande mit 37,4% Teilzeitbeschäftigten (EU-Durchschnitt: 16%) Spitzenreiter in Europa sind, reichen nach Berechnungen des Zentralen Planbüros 1997 82.000 neue Vollzeitarbeitsplatz-Äquivalente aus, um knapp 100.000 Menschen eine Beschäftigung zu verschaffen. Als Folge des hohen Teilzeitanteils beträgt gleichzeitig die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nur 31 ½ Stunden (EU-Durchschnitt: 37 Stunden). Entsprechend verfügen die Niederlande über ein nur moderates Pro-Kopf-Einkommen.

Anfang der 90er-Jahre wurden die Bezüge von öffentlich Bediensteten und Sozialleistungsempfängern sowie die Mindestlöhne erneut an die Verdienstentwicklung in der Privatwirtschaft gekoppelt. Inzwischen tritt diese Koppelung nur dann in Kraft, wenn eine gesetzlich bestimmte Relation von Aktiven/Nichtaktiven auf dem Arbeitsmarkt erreicht ist. Wegen der zugenommenen Zahl der Beschäftigten und der diese Entwicklung stützenden stärkeren Orientierung der Sozialhilfe auf Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, hat sich die Zahl der Nichtaktiven in den letzten Jahren allmählich, aber stetig verringert. Damit blieb die Koppelung in der Zeit der Koalitionsregierung von Wim Kok unangetastet. Zugleich wurde die Koppelung mit dem Vorbehalt versehen, dass der allgemeine Lohnanstieg mäßig bleibt. Premierminister Lubbers hatte die in den Niederlanden politisch immer stark umstrittene Koppelung 1981 erstmals wieder aufgehoben, weil sie sich damals als inflationsträchtig und die Staatsfinanzen stark belastend erwiesen hatte. Im Gegenzug für die Wiederherstellung der "Koppelung" waren die Gewerkschaften im Dezember 1989 bereit, mit den Unternehmerverbänden und der Regierung eine "bedachtsame Lohnentwicklungspolitik" zu vereinbaren.

Tab. 21: Entwicklung der CAO-Tariflöhne 1992-1995 (inkl. sonstiger Zuwendungen); 1990= 100

	1995	1994	1993	1992
Insgesamt (Brutto-Stundenlohn)	114,3	113,1	111,5	108,0
darunter Jugendliche	114,9	113,9	112,3	108,6
darunter Erwachsene	114,3	113,0	111,4	107,9
darunter Privatwirtschaft	115,2	113,7	112,0	108,5
darunter öffentlicher Dienst	112,6	111,4	110,0	107,1
darunter quartärer Sektor	112,5	111,7	110,6	107,1

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 121

Tab. 22: Lohnentwicklung in den Niederlanden 1992-1995

	Einheit	1995	1994	1993	1992
Stundenlöhne	90= 100		113,0	111,7	108,2
<i>Bruttolohn/Stunde</i>					
Durchschnitt aller Beschäftigten	hfl.	28,14	27,76	27,26	26,31
Durchschnitt Vollzeitkräfte	hfl.	29,94	29,41	28,80	27,77
Durchschnitt Teilzeitkräfte	hfl.	23,80	23,60	23,06	22,15
Durchschnitt Flexarbeiter	hfl.	16,91	16,61	16,22	15,97
Steigerungsrate	in %	1,4	1,8	3,6	
Steigerungsrate Vollzeitbeschäftigte	in %	1,8	2,1	3,7	
Steigerungsrate Teilzeitbeschäftigte	in %	0,8	2,3	4,1	
Steigerungsrate Flexarbeitbeschäftigte	in %	1,8	2,4	1,6	
<i>Bruttostundenlöhne nach Wirtschaftszweigen</i>					
darunter Landwirtschaft & Fischerei	hfl.	21,42	21,11	20,56	19,70
darunter verarbeitendes Gewerbe	hfl.	29,37	28,93	28,37	27,39
darunter kommerz. Dienstleistungen (DL)	hfl.	26,53	26,38	25,86	25,02
darunter sonst. DL	hfl.	29,80	29,02	28,53	27,53
<i>Bruttostundenlöhne nach Geschlecht</i>					
Männer	hfl.	30,79	30,28	29,72	28,74
Frauen	hfl.	22,69	22,47	21,99	21,07
<i>Direkte Arbeitskosten je Stunde</i>					
Alle Beschäftigten	hfl.	36,87	36,42	35,76	34,64
darunter Landwirtschaft & Fischerei	hfl.	25,90	25,80	26,33	25,00
darunter verarbeitendes Gewerbe	hfl.	39,24	38,54	38,14	36,95
darunter kommerz. DL	hfl.	35,20	25,02	34,27	33,20
darunter sonst. DL	hfl.	37,83	37,09	36,15	34,95

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 123ff.

6.7 Lohnnebenkosten/Abgabendruck

Der Abgabendruck unterliegt in den letzten Jahren in den Niederlanden einer wechselvollen Entwicklung. Für viele Arbeitgeber bedeutet die Privatisierung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die anstehende Privatisierung der Arbeitsunfähigkeitsversicherung eine zusätzliche Belastung (die gerade für Klein- und Mittelbetriebe nicht unerheblich ist); für die Arbeitnehmer bedeutet die Verschärfung der Zugangskriterien und die Absenkung der Auszahlungshöhe, Selbstbeteiligung und Nominalbeiträge in der Krankenversorgung sowie höhere Beitragsätze eine zumindest relative Verschlechterung.

Auch wenn für die niederländischen Arbeitgeber die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall faktisch eine Kostenerhöhung darstellt, so liegen sie doch im Vergleich zu deutschen Unternehmen in der Kostenkonkurrenz noch deutlich vorne. So liegen die Lohnstückkosten um etwa 16%, die Elektrizitätskosten um etwa 60%, die Kosten für Telekommunikation um die Hälfte und die Kosten für Industriebauten

um ein Drittel unter den Kosten in Deutschland. Ein Indiz hierfür bilden die fast 1.000 Unternehmen aus Deutschland, die unter anderem auch deshalb in den letzten zehn Jahren in die Niederlande wechselten, wo sie über 80.000 neue Arbeitsplätze schufen.

Die Arbeitskosten im verarbeitenden Gewerbe sind nach einer Studie des IW aber auch in den Niederlanden relativ hoch. Sie lagen 1991 bei 33,76 DM/Stunde. Damit nahmen die Niederlande unter den EG-Ländern hinter Deutschland (41,96 DM) und Belgien (34,26 DM) den dritten Platz ein. Nach einer Übersicht des *World Economic Forum* muss ein Unternehmer (alle Arbeitgeberverpflichtungen inbegriffen) in Deutschland für einen Arbeitnehmer mittleren Ausbildungsniveaus etwa 37,- DM/Stunde zahlen, in den Niederlanden hingegen nur knapp über 30,- DM/Stunde.

Der Anteil der Lohnnebenkosten an den gesamten Lohnkosten fällt in den Niederlanden im Vergleich zu Deutschland ebenfalls günstig aus. In den Niederlanden liegt der Anteil der Lohnnebenkosten für Bezieher geringer Einkommen bei 28% und für Bezieher höherer Einkommen bei 22%. In Deutschland liegt der Anteil bei rund 39% (Handelsblatt vom 5.7.1995). Als Folge der Politik der Lohnzurückhaltung seitens der Gewerkschaften blieb zudem seit 1982 die Entwicklung der Direktentlohnung in den Niederlanden im internationalen Vergleich besonders niedrig (1991: 18,25 DM gegenüber 22,50 DM in Deutschland).

Steuerliche Anreize wurden seit 1996 für Arbeitgeber geschaffen, um die Einstellung von Arbeitnehmern aus bestimmten Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Hierbei handelt es sich um Arbeitnehmer aus Niedriglohngruppen, um bestimmte Gruppen von Langzeitarbeitslosen sowie um die Anstellung von Auszubildenden der niedrigsten Ausbildungsstufe. Steuerlich gefördert werden zudem betriebliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Kindergarten- und Kindertagesplätzen für im Betrieb beschäftigte Arbeitnehmer. Nach Berechnungen des niederländischen "Zentralen Planbüros" wird der "kollektive Abgabendruck" 1997 weiter von 43,75% auf 43,25% des BIP sinken. Vor drei Jahren hatte er noch bei 46,8% gelegen.

Tab. 23: Entwicklung der Brutto-Lohnkosten 1992-1995 je Arbeitsstunde (in Gulden)

	1995	1994	1993	1992
verarbeitendes Gewerbe	46,79	45,75	45,43	43,86
darunter Industrie	47,20	46,04	45,38	43,75
Großhandel	44,28	43,40	42,33	41,17
Einzelhandel	27,62	26,89	26,74	26,01
Banken	56,44	55,34	53,32	49,22
Versicherungswesen	59,37	58,02	54,69	52,97

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 121ff

Tab. 24: Grunddaten: Löhne, Lohnkosten, Preise und Kaufkraft in den Niederlanden 1990-1997 (jährliche Veränderungen in v.H.)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996*	1997*
<i>Löhne, Lohnkosten und Preise</i>								
Verbraucherpreisindex (1)	2,5	3,1	3,2	2,6	2,7	2,0	2,25	2,50
"gewogener" VPI (2)	2,4	2,6	2,4	2,2	2,3	1,6	1,75	2,25
Nominale Kontraktlöhne in der Privatwirtschaft (3)	2,9	3,5	4,3	3,1	1,8	1,4	1,50	2,50
Reale Kontraktlöhne in der Privatwirtschaft (4= 3-1)	0,4	0,4	1,1	0,5	-0,9	-0,6	-0,80	0,00
Gesetzlicher Brutto-Mindestlohn (incl. Urlaubsgeld) (5)	1,8	3,1	3,1	0,7	0,0	0,0	1,40	nb
Lohnsumme je Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft (6)	3,0	4,4	4,1	2,9	2,4	1,3	0,50	3,00
Arbeitsproduktivität (7)	2,0	0,9	0,4	-0,1	4,1	0,1	0,50	1,75
Lohnstückkosten (8= 6-7)	1,0	3,5	3,7	3,0	-1,7	1,2	0,00	1,25
Preisniveau privatwirtschaftl. Produktion (8)	1,2	1,6	1,4	1,3	1,5	0,3	0,75	1,75
Reale Arbeitskosten (10= 6-9)	1,8	2,8	2,7	1,6	0,9	1,0	-0,25	1,25
Reale Lohnstückkosten (11= 10-7= 8-9)	-0,2	1,9	2,3	1,7	-3,2	0,9	-0,80	-0,50
Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe (in hfl.) (12)	1,6	3,7	4,7	1,7	-6,0	-0,6	-1,25	1,00
Lohnstückkosten in Nachbarländern (in hfl.) (13)	-0,4	6,0	1,1	1,1	-1,0	-4,7	2,755	1,25
Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im Bereich Lohnstückkosten (14= 13-12)	-2,0	2,3	-3,6	-0,6	5,0	-4,1	4,0	0,5
<i>Kaufkraftentwicklung</i>								
Durchschnittsarbeitnehmer	2,4	0,2	0,5	0,6	-0,4	0,9	0,0	0,5
Sozialhilfeempfänger (minimum plus)	0,7	0,0	1,4	0,8	-0,6	0,7	0,0	0,5
Sozialhilfeempfänger mit Kindern	1,5	-0,2	0,1	-0,4	-2,1	-0,2	-0,5	0,0
Sozialhilfeempfänger ohne Kinder	1,4	-0,4	0,0	-0,4	-2,0	-0,4	-0,5	0,0
Einfluss der Sozialabgaben auf Kaufkraft des durchschnittlichen Arbeitnehmers	1,9	-0,5	-0,9	0,0	0,2	1,4	0,25	0,25

* Schätzung

Quelle: Sociale Nota 1996, Beilage 15, S. 163

7 Arbeit und Beschäftigung im niederländischen Modell

7.1 Der "geschützte" niederländische Arbeitsmarkt

Länderberichte internationaler Wirtschaftsorganisationen hielten den Niederlanden bis in die 90er-Jahre regelmäßig vor, dass der niederländische Arbeitsmarkt zu starr sei. Änderungsvorschläge betrafen eine Lockerung des Entlassungsrechts, eine Abschaffung resp. Herabsenkung des gesetzlichen Minimumlohns sowie eine Verminderung des Abgabendrucks. Nach wie vor kennen die Niederlande außerordentliche Schutzrechte auf dem Arbeitsmarkt. Und nach wie vor ziehen noch immer männliche Vollzeit Arbeitnehmer viele Vorteile aus dem schützenden Arbeitsrecht: Jede Entlassung bedarf nach wie vor der schriftlichen Genehmigung durch die Regierung (in der Praxis übertragen auf den regionalen Arbeitsamtdirektor nach Mitsprache durch die Sozialpartnerratsausschüsse beim Arbeitsamt). Massenentlassungen werden in der Regel nur dann genehmigt, wenn die Lebensalters- resp. Betriebszugehörigkeitsverteilung der Beschäftigten bei den Entlassenen berücksichtigt wird. Der gesetzliche Minimumlohn ist weitgehend intakt geblieben, lediglich beim garantierten Mindestlohn für Jugendliche ist angesichts der jahrelangen hohen Jugendarbeitslosigkeit eine Absenkung erfolgt, um die Einstellung von Jugendlichen zu erleichtern. In die Tarifverträge sind neue, untere Lohngruppen eingeführt worden. Für bestimmte Gruppen von Langzeitarbeitslosen ist eine nach oben begrenzte Entlohnung knapp oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns vorgesehen.

Zudem wird seit einiger Zeit verstärkt die Frage diskutiert, ob eine Einstellung von Langzeitarbeitslosen auch unterhalb des Mindestlohnsatzes sinnvoll ist.

Tab. 25: Grunddaten zum Arbeitsmarkt der Niederlande 1990 und 1995

		Insgesamt	Frauen	Jugendliche	Minderheiten	Ungelernte Arbeitnehmer
Arbeitsteilnahme						
1990	15-64-Jährige (in Mio)	10.228	5.046	2.311	417	1.934
	Berufsbevölkerung (in Mio)	6.063	2.198	1.085	200	709
	Arbeitsteilnahmequote	59,3%	43,6%	46,9%	48,0%	36,7%
1995	15-64-Jährige (in Mio)	10.498	5.169	2.012	485	1.556
	Berufsbevölkerung	6.596	2.529	894	252	585
	Arbeitsteilnahmequote	62,8%	48,9%	44,4%	52,0%	37,6%
Veränderung 1990-1995	15-64-Jährige	2,6%	2,4%	-12,9%	16,3%	-19,5%
	Berufsbevölkerung	8,8%	15,1%	-17,6%	26,0%	-17,5%
	Arbeitsteilnahmequote	3,6%	5,4%	-2,5%	4,0%	0,9%
Beschäftigung						
1990	Berufsbevölkerung mit Arbeit	5.644	1.958	973	148	610
	Netto-Arbeitsteilnahmegrad	55,2%	38,8%	42,1%	35,5%	31,5%
1995	Berufsbevölkerung mit Arbeit	6.063	2.249	776	190	491
	Netto-Arbeitsteilnahmegrad	57,8%	43,5%	38,6%	39,2%	31,6%
Veränderung	Berufsbevölkerung mit Arbeit	7,4%	14,9%	-20,2%	28,4%	-19,5%
	Netto-Arbeitsteilnahmegrad	2,6%	4,7%	-3,5%	3,7%	0,0%
Arbeitslosigkeit						
1990	Arbeitslose Berufsbev.	419	240	112	53	100
	Registrierte Arbeitslosigkeit	358	149	85	53	108
	regist. Langzeitarbeitslose	197	73	28	31	71
	%-Anteil Langzeitarbeitslose	55,0%	49,0%	32,9%	58,5%	65,7%
1995	Arbeitslose Berufsbev.	533	281	118	63	94
	Registrierte Arbeitslosigkeit	464	204	89	64	102
	regist. Langzeitarbeitslose	247	106	24	41	62
	%-Anteil Langzeitarbeitslose	53,2%	51,8%	26,8%	64,8%	60,5%
Arbeitslosenquote						
1990	allg. Arbeitslosenquote	6,9%	10,9%	10,3%	26,5%	14,1%
	Quote der reg. Arbeitslosen	5,9%	6,8%	7,8%	26,5%	15,2%
1995	allg. Arbeitslosenquote	8,1%	11,1%	13,2%	25,0%	16,1%
	Quote der reg. Arbeitslosen	7,0%	8,1%	10,0%	25,4%	17,4%

Jugendliche: bis 24 Jahre

Ungelernte Arbeitnehmer: Basisunterricht als maximaler Bildungsabschluss

Minderheiten: Türken, Marokkaner, Surinamesen, Antillianer und Arubaner

Quelle: Sociale Nota 1996, S. 119, Tab. 6a

7.2 Entwicklung der Beschäftigung in den Niederlanden

Ende 1995 gab es rd. 10,5 Mio Niederländer und Niederländerinnen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Von ihnen werden nach Abzug der durch Ausbildung, Krankheit oder Ähnliches nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen rd. 6,5 Mio zur potentiellen Berufsbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren gerechnet. Durch den Zugang der geburtenstarken Jahrgänge erhöhte sich die potentielle Berufsbevölkerung zwischen 1970 und 1995 um immerhin 40%. Von dieser Gruppe

hatten rd. 6 Mio ein Arbeitsverhältnis (Steigerung gegenüber 1970: 30%). Umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente nahm die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten 25 Jahren nur um 15% zu. Dahinter verbirgt sich die weiter unten dargestellte dramatische Zunahme von Teilzeit-Arbeitsverhältnissen. Waren vor zwanzig Jahren von je 10 Arbeitsplätzen noch 9 Ganztagsstellen, so sind es Mitte der 90er-Jahre nur noch 6 Ganztagsstellen. Insgesamt wurden in den 80er-Jahren rd. 800.000 Arbeitsplätze geschaffen, derzeit kommen jährlich rd. 100.000 Stellen neu hinzu. Ähnlich dramatisch verlief die Veränderung in der Berufsstruktur. Waren 1960 noch 43% aller Berufe in den Bereichen Handwerk, Industrie und Transport angesiedelt, so lag deren Anteil 1994 nurmehr bei 23%. Gleichzeitig stieg der Anteil nichtindustrieller Berufe in der Industrie auf 46,5% an (SCP 1996).

Der Anteil gering qualifizierter Arbeit am Gesamtarbeitsvolumen hat sich in den Niederlanden zwischen 1973 und 1993 um mehr als 20% verringert, gleichzeitig stieg dieser Anteil bei den im gleichen Zeitraum neu geschaffenen Jobs um 13% (SCP 1996). Insgesamt ein Drittel aller qualifizierten Arbeitsplätze erbringt in den Niederlanden nur noch ein Einkommen, das im unteren Viertel aller Einkommen angesiedelt ist.

Ende 1995 waren mehr als eine halbe Million Niederländer arbeitslos. Die *Arbeitslosenquote* hatte noch 1970 bei nur 0,7% gelegen und erreichte nach einem dramatischen Anstieg Mitte der 80er-Jahren einen neuen Nachkriegsrekord mit über 10%. Ende der 80er-Jahre konnte diese Tendenz umgebogen werden. Die Arbeitslosenquote lag zeitweilig unter 7,0%, stieg am Ende der leichten Rezession bis Ende 1994 wieder bis auf 8,0% an, um in den letzten beiden Jahren wieder deutlich zurückzugehen. Rund 70.000 der Arbeitslosen erfüllten nicht die in den Niederlanden von den Arbeitsämtern benutzten Kriterien, um als arbeitslos registriert zu werden (Suche nach einem mindestens 12-stündigen Beschäftigungsverhältnis, dauerhaft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend, Einschreibung beim Arbeitsamt). Die Arbeitslosigkeit von Frauen liegt in den Niederlanden seit den 90er-Jahren fast um die Hälfte höher als bei männlichen Arbeitnehmern (1993: Frauen: 11,1%, Männer 6,3% bei einer Arbeitslosenquote von insgesamt 8,1%).

International gilt die *Arbeitsteilnahme* in den Niederlanden als außerordentlich gering, obgleich der Arbeitsteilnahmegrad zwischen 1970 und 1995 immerhin von 57 auf 63% gestiegen ist. Dabei vollzogen sich zwei Entwicklungen: Die Arbeitsteilnahme von Männern sank zwischen 1970 und 1995 wegen der höheren Beteiligung an Vorruhestandsregelungen um fast 10 Prozentpunkte auf 76% (sie blieb mit deutlichen zwischenzeitlichen Schwankungen allerdings zwischen 1980 und 1995 konstant). Von den niederländischen Arbeitnehmern zwischen 55 und 64 Jahren steht insgesamt nur rund ein Viertel noch in einem Arbeitsverhältnis. Ähnlich niedrig lag die Arbeitsteilnahme türkischer und marokkanischer Arbeitnehmer, die in den Niederlanden leben (jeweils rd. 30%). Dramatisch war der Anstieg der Arbeitsteilnahme von Frauen in den Niederlanden: Sie stieg zwischen 1970 und 1995 um fast 20 Prozentpunkte auf 49% an (und dabei allein zwischen 1980 und 1995 um 17%).

Knapp 60% aller Beschäftigungsverhältnisse finden sich in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmern (Privatindustrie und öffentlicher Sektor), Kleinbetriebe (unter 10 Beschäftigte) kommen für gut 15% und Mittelbetriebe (zwischen 15 und 99 Beschäftigte) für gut ein Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse auf. Es ist die Gruppe der Kleinbetriebe, die in den letzten zehn Jahren die größten prozentualen Steigerungsraten aufwies, obwohl absolut gesehen Großbetriebe immer noch mehr neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen als Kleinbetriebe (48.000 vs. 65.000).

Im Vergleich zum starken Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit, die inzwischen mittleres europäisches Niveau erreicht hat, steht die nach wie vor niedrige Arbeitspartizipation bei Jugendlichen und bei der

älteren Berufsbevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren, der am Arbeitsprozess teilnimmt, ist zwar seit 1990 von 55% auf 58% (1996) gestiegen. Bei den über 55-Jährigen Männern hat die Arbeitsteilnahme seit Beginn der achtziger Jahre jedoch drastisch abgenommen. Bei den 55 bis 59-Jährigen sank sie von 68% auf 58%, bei den 60 bis 64-Jährigen von 38% auf 17%.

Die sinkende Arbeitsteilnahme älterer Beschäftigter ist zu einem großen Teil dem erheblichen Umfang der Nutzung von Vorruhestandsregelungen (VUT) geschuldet. Hierdurch wurde bei einem Regelpensionsalter von 65 Jahren die Altersgrenze im Laufe der achtziger Jahre de facto auf etwa 60 Jahre gesenkt. Insgesamt arbeiteten von den über 50-jährigen Personen in den Niederlanden Anfang der 90er-Jahre nur noch rund 36% (zum Vergleich: Deutschland 51% und Dänemark über 64%).

Tab. 26: Entwicklung der Arbeitsteilnahme auf dem niederländischen Arbeitsmarkt, 1970-1995

	1970	1975	1980	1985	1990	1995
<i>Beschäftigte insges. (in Tsd.)</i>						
Bevölkerung 15-64 Jahre	8.156	8.728	9.362	9.923	10.228	10.498
Potent. Berufsbevölkerung	4.711	4.883	5.075	5.293	6.063	6.596
Arbeitende Berufsbevölkerung	4.681	4.744	4.881	4.811	5.644	6.063
Arbeitslose Berufsbevölkerung	31	139	194	482	419	533
Registrierte Arbeitslose	44	195	217	511	358	464
Beschäftigung (Arbeitsjahre)	4.772	4.772	4.955	4.764	5.257	5.503
<i>Brutto-Arbeitsteilnahmegrad (Berufsbevölkerung in % aller 15-64-Jährigen)</i>						
Insgesamt	57	54	52	48	59	63
Männer	86	81	76	72	75	76
Frauen	29	30	32	34	44	49
<i>Arbeitslosenquote</i>						
Insgesamt	0,7	2,9	4,0	10,0	6,9	8,1
Männer	0,6	2,5	2,6	7,8	4,6	6,3
Frauen	0,8	3,7	6,7	11,9	10,9	11,1
<i>Veränderungen (1970= 100)</i>						
Berufsbevölkerung	100	103,7	107,7	112,4	128,7	140,0
Arbeitende Berufsbevölkerung	100	101,3	104,3	102,8	120,6	129,5
Beschäftigung (Arbeitsjahre)	100	100,0	103,8	99,8	110,2	115,3

Quelle: SCP 1996, S. 79, Tab. 4.2

Tab. 27: Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgröße, 1987-1994

	Stand: 30.09.94		Veränderungen 1987-1990		Veränderungen 1991-1994	
	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %
Insgesamt	5.541	100	414	8,5	133	2,5
unter 10 B.	854	15,4	86	10,5	48	6,0
10-100 B.	1.492	26,9	64	5,2	19	1,3
über 100 B.	3.195	57,7	264	9,3	65	2,1

Quelle: SCP 1996, S. 93, Tab. 4.12

Tab. 28: Niederländische Berufsbevölkerung mit Beschäftigungsverhältnis (Netto-Arbeitsteilnahme) zwischen 15 und 64 Jahren, 1990-1995 (in v.H.)

	1990	1995
Arbeitende Berufsbev. insgesamt	55,2	57,8
<i>Geschlecht</i>		
Männer	71,1	71,6
Frauen	38,8	43,5
<i>Alter</i>		
15-24 Jahre	42,1	38,6
25-34 Jahre	70,8	73,8
35-44 Jahre	66,9	70,3
45-54 Jahre	58,0	64,3
55-64 Jahre	25,8	25,8
<i>Herkunftsland</i>		
Autochthone	56,3	59,4
Allochthone ¹	43,8	44,2
davon Türkei	33,6	30,3
davon Marokko	24,4	28,6
davon sonstige Mittelmeerländer	51,5	46,0
davon Surinam	41,1	51,1
davon Niederländische-Antillen	45,5	44,4
davon Sonstige	50,3	48,5

1) Personen, die nicht in den Niederlanden geboren sind bzw. keine niederländische Staatsbürgerschaft besitzen
 Quelle: Sociale Nota 1996, S. 115, Tab. 3a

Tab. 29: Verteilung der niederländischen Beschäftigten nach Berufsarten, 1994

1. Pädagogische Berufe	321.500
2. Kulturelle Berufe	80.500
3. Agrarische Berufe	247.500
4. Techn., handwerkliche und gewerbliche Berufe	1.577.000
5. Berufe im Transportwesen	335.000
6. (Para-)medizinische Berufe	402.500
7. Ökonomisch-administrative Berufe	1.923.000
8. Sozial-kulturelle Berufe	186.000
9. Berufe im Dienstleistungssektor	494.000
10. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	97.000
Berufe insgesamt	5.885.500

Quelle: Metzke 1996, S. 99, Tab. 3

7.3 Arbeitszeitentwicklung

Die Arbeitszeit von Arbeitnehmern wird in den Niederlanden seit 1919 in einem eigenen Gesetz, dem Arbeitsgesetz, geregelt. In dem ausgesprochen detaillierten Gesetz finden sich Bestimmungen zur Beschränkung der Arbeitsdauer sowie Höchstnormen für die tägliche (bis 1996: 8,5 Stunden), wöchentliche (bis 1996: 48 Stunden) und jährliche Arbeitszeit. Grundsätzlich schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch darüber hinaus ein Verbot der Arbeit am Sonntag vor, von dem Ausnahmen möglich sind (die Liberalisierung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet wird weiter unten beschrieben).

Nach mehreren Kampagnen der Gewerkschaften zur Arbeitszeitverkürzung gilt inzwischen eine Regelarbeitszeit von 38 Stunden. Anfang der 90er-Jahre gelang ihnen in einigen Branchen (wie z.B. dem Bankwesen) der Einstieg in die 36-Stunden-Woche. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug in den Niederlanden Ende 1994 aufgrund der hohen Teilzeitquote nur 32,6 Stunden. Männer arbeiten mit

36,6 Stunden wöchentlich fast zehn Stunden mehr als Frauen. Für Vollzeit-Arbeitnehmer galt auch in den Niederlanden eine fast 40-stündige Wochenarbeitszeit. Teilzeitbeschäftigte waren Ende 1994 im Durchschnitt gut 20 Stunden beschäftigt, die Arbeitszeit von Flex-Arbeitnehmern lag drei Prozentpunkte darunter. Tarifvertraglich werden seit Anfang der 80er-Jahre sog. arbeitszeitverkürzende Tage geregelt (1994: durchschnittlich 7 ATV-Tage). Überstunden spielen in den Niederlanden aufgrund der restriktiven Politik der Gewerkschaften in dieser Frage und der Bereitschaft vieler Niederländer, eher weniger als mehr zu arbeiten, nur eine verhältnismäßig geringe Rolle (0,5 Wochenstunden bei allen Arbeitnehmern).

Tab. 30: Arbeitszeit von Arbeitnehmern in den Niederlanden

	Einheit	1994
<i>Wochenarbeitszeit insgesamt</i>	Std.	32,6
darunter Männer	Std.	36,6
darunter Frauen	Std.	26,5
darunter 16-24-Jährige	Std.	28,2
darunter 55-64-Jährige	Std.	31,8
darunter Vollzeit-Arbeitnehmer	Std.	39,3
darunter Teilzeit-Arbeitnehmer	Std.	20,7
darunter Flex-Arbeitnehmer	Std.	17,8
darunter Privatwirtschaft	Std.	33,0
darunter öffentlicher Dienst	Std.	33,7
Anteil Überstunden an Arbeitszeit	Std.	0,5
Anteil ATV-Tage (Arbeitszeitverkürzung)	Tage	7,0
darunter Männer	Tage	7,9
darunter Frauen	Tage	5,6
darunter 16-24-Jährige	Tage	4,3
darunter 55-64-Jährige	Tage	7,8
darunter Vollzeit-Arbeitnehmer	Tage	8,5
darunter Teilzeit-Arbeitnehmer	Tage	5,3
darunter Flex-Arbeitnehmer	Tage	0,1
darunter Privatwirtschaft	Tage	5,7
darunter öffentlicher Dienst	Tage	10,2
Urlaubstage	Tage	22,0
darunter Männer	Tage	23,8
darunter Frauen	Tage	19,3
darunter 16-24-Jährige	Tage	17,9
darunter 55-64-Jährige	Tage	24,6
darunter Vollzeit-Arbeitnehmer	Tage	25,2
darunter Teilzeit-Arbeitnehmer	Tage	18,8
darunter Flex-Arbeitnehmer	Tage	7,0
darunter Privatwirtschaft	Tage	22,0
darunter öffentlicher Dienst	Tage	23,6

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 111ff.

Im Durchschnitt verfügten alle niederländischen Arbeitnehmer Ende 1994 über 22 Jahresurlaubstage. Vollzeit-Arbeitskräften standen im gleichen Jahr rd. 25 Urlaubstage zur Verfügung, Teilzeitarbeitskräften knapp 19 und schließlich Flex-Arbeitskräften nur knapp 8 Urlaubstage. Dank der hohen Teilzeitquote liegt die durchschnittliche Jahresarbeitszeit in den Niederlanden Mitte der 90er-Jahre um fast 1.400 Stunden/Jahr niedriger als in allen anderen OECD-Ländern.

Durch die zugenommene Flexibilisierung der Arbeit arbeitet heute beinahe jeder zweite Beschäftigte regelmäßig abends, nachts oder am Wochenende. Rund ein Drittel aller Beschäftigten übt regelmäßig oder gelegentlich eine Nachtarbeit aus. Nur jeder zweite Niederländer geht einer regelmäßigen Beschäftigung während der Kernarbeitszeiten zwischen 9 und 17 Uhr nach.

7.4 Teilzeitarbeit als niederländisches Phänomen

Mitte der 90er-Jahre verfügen die Niederlande trotz aller instand gebliebenen Arbeitnehmerschutzrechte über einen der vermutlich flexibelsten Arbeitsmärkte in Europa. Je nach Definition können zwischen 9 und 13% aller Beschäftigten als reine **Flexarbeiter** bezeichnet werden (Arbeitnehmer mit einer wechselnden Anzahl Stunden, einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag von weniger als einem Jahr und ohne Aussicht auf eine anschließende Festanstellung). Flexarbeit verfügt derzeit über einen Anteil von rd. 6% des gesamten niederländischen Arbeitsvolumens. Auffällig ist der hohe Anteil jugendlicher Arbeitnehmer (15-24 Jahre), die ein Flexarbeitsverhältnis inne haben (knapp 46% aller Flexarbeiter). Ganz offensichtlich ist Flexarbeit eine unter Jugendlichen verbreitete Form um Ausbildung und Arbeit zu verbinden und gleichzeitig eine häufig gewählte Form des Eintritts in das Arbeitsleben. Flexarbeit wird von zwölfmal so viel Frauen wie Männer ausgeübt. Die Entlohnung von Flexarbeitern ist niedrig, mehr als 60% verdient pro Woche weniger als 40 Gulden über dem Mindestlohn. Die hier zur Verfügung gestellten Jobs verlangen zumeist keinen hohen Ausbildungsstand und finden sich zumeist in den unteren drei (von sieben) Funktionsgruppen. Flexarbeit findet sich konzentriert in der Gruppe der sog. kleinen Teilzeitjobs (zwischen 12 und 19 Wochenstunden). In dieser Beschäftigungsgruppe lag der Anteil an Flexarbeit 1993 bei über 26%. Fast jeder zweite kleine Teilzeitjob fand sich im Bereich unregelmäßiger Arbeitszeiten (1993: 46,1%).

Insgesamt ist jede vierte Stelle in den Niederlanden inzwischen ein Teilzeit- oder Flexarbeitsverhältnis. Mehr als 57% aller neu geschaffenen Stellen der letzten zehn Jahren waren **Teilzeitarbeitsplätze**. Dominierender Wirtschaftszweig bei Beschäftigung und neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist der Dienstleistungssektor, dies gilt in besonderem Maße für die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit und der Teilzeitbeschäftigung. Auch ihren aktuellen Jobzuwachs - 1996 mehr als 100.000 neue Stellen - verdanken die Niederländer vor allem ihrer Bereitschaft, Teilzeitstellen anzunehmen. Zwischen 1983 und 1993 nahm die Beschäftigung ausgedrückt in Arbeitsjahren um 12% zu, gleichzeitig stieg aber die Zahl der Stellen um 20%. Jeder dritte Erwerbstätige arbeitet inzwischen zwischen 15 und 30 Stunden pro Woche. Bei vielen Neueinstellungen handelt es sich zwar um Teilzeit-Arbeitsplätze, aber in jüngerer Zeit werden auch zunehmend feste Vollzeitstellen vergeben. Knapp 60% aller Teilzeitbeschäftigten - und damit mehr als ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung - sind in Großbetrieben (über 100 Arbeitnehmer) beschäftigt (hier schlägt der relativ große Umfang von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst zu Buche).

In keinem anderen Industriestaat hat Teilzeitarbeit eine ähnliche Bedeutung wie in den Niederlanden. Über ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet kürzer als die Vollzeitnorm; bei den berufstätigen Frauen liegt dieser Anteil heute über zwei Drittel. Zum Vergleich: In Deutschland liegt die Teilzeitquote derzeit bei 19%. Die Entwicklung ist relativ jungen Datums. Allein zwischen 1980 und 1990 entstanden in den Niederlanden rund 300.000 Teilzeit-Arbeitsplätze. Erstaunlicherweise kam dieses Wachstum zustande, ohne dass es staatliche Subventionen oder eine gezielte Gesetzgebung zur Förderung von Teilzeitarbeit gab. Niederländische Regierungen haben jedoch stets Teilzeitarbeit gefördert, zumal es sich im niederländischen Kontext als das bis heute effektivste Mittel zur Senkung

der hohen Arbeitslosigkeit erwiesen hat. Wesentlichen Anteil an dem Teilzeit-Boom trägt die Bereitschaft des übergroßen Teils der niederländischen Berufsbevölkerung, auch ohne vollen Lohnausgleich kürzer zu arbeiten und auf Überstunden zu verzichten. Zugleich wäre diese Entwicklung wohl unmöglich gewesen, hätten nicht die großen Gewerkschaftsbünde die Förderung von Teilzeitarbeit in ihrer Tarif- und Arbeitspolitik tatkräftig unterstützt. Zu keinem Zeitpunkt verfolgten die niederländischen Gewerkschaften allein das Ziel einer generellen Verkürzung der Wochenarbeitszeit (mit vollem Lohnausgleich). Vielmehr startete der FNV-Dachverband im Herbst 1993 eine eigene "Teilzeitkampagne", wobei die selbstgewählte Arbeitszeit der Arbeitnehmer programmatischer Ausgangspunkt ist.

Tab. 31: Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse in den Niederlanden 1994-1995

	Einheit	1994	1995
Beschäftigungsverhältnisse insg.	in 1.000	5.963	6.085
Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse	in 1.000	3.698	3.744
Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse	in 1.000	1.680	1.730
Flexarbeit-Beschäftigungsverhältnisse	in 1.000	585	611
Anteil Vollzeit-BV	in %	62,0	61,5
Anteil Teilzeit-BV	in %	28,2	28,4
Anteil Flexarbeit-BV	in %	9,8	10,0

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 117

Eines der Hauptkennzeichen der Entwicklung auf dem niederländischen Arbeitsmarkt ist die **steigende Erwerbstätigkeit von Frauen**. Hier muss man jedoch die international ungewöhnlich niedrige Ausgangsposition berücksichtigen: Ende der 60er-Jahre waren weniger als 30% der Frauen im berufsfähigen Alter auch berufstätig. Zur Erklärung dieses nur von Irland untertroffenen Niveaus in Europa muss man auf den Einfluss der Versäulung, des dominanten, kirchlich geprägten Frauen- und Familienleitbildes sowie auf die immer noch bescheidenen Regelungen von Schwangerschaftsurlaub, Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Kinderbetreuung verweisen (vor allem wird in den Niederlanden beklagt, dass für Kinder unter 4 Jahren und im späteren Schulalter nur sehr wenig Tagesstättenplätze zur Verfügung stehen). Neue Überlegungen seitens Sozialdemokraten, Frauenverbänden und Gewerkschaften zielen ab auf eine verbesserte rechtliche Absicherung von nicht-berufstätigen Lebensphasen im Arbeits- und Sozialrecht. Als neues gesellschaftliches Leitbild wird die selbstbestimmte Kombination und Verknüpfung von Berufsarbeit und "familiärer Fürsorge" propagiert.

Vor zwanzig Jahren lag der Anteil der Teilzeitjobs in den Niederlanden noch bei 15%, heute kann in Teilzeitarbeit ein Hauptmerkmal des niederländischen Arbeitsmarktes gesehen werden. Diese Entwicklung hat in erster Linie mit der rasanten Ausweitung des kommerziellen und quasi-öffentlichen Dienstleistungssektors zu tun. Ihre eigentümliche Prägung erhält diese Entwicklung aber ebenso durch den Eintritt vor allem verheirateter Frauen auf dem Arbeitsmarkt als Ergebnis der Emanzipation der Niederländerinnen. Gerade der hohe Anteil des Dienstleistungssektors an neu geschaffenen Stellen erleichterte in den Niederlanden die Frauenerwerbstätigkeit; demgegenüber wird in der traditionell weiterhin von Männern dominierten Industrie fast keine Teilzeitarbeit angeboten. Andererseits bot der hohe Frauenanteil dem Dienstleistungssektor eine gute Chance, die Lohnkosten niedrig zu halten, insofern im Durchschnitt die Stundenlöhne von Frauen immer noch um mehr als acht Gulden unter dem von Männern liegen. 2/5 aller Frauen finden ihren Teilzeitjob in den Berei-

chen Gesundheitswesen, Fürsorge, Bildung und Einzelhandel. Die bevölkerungspolitisch unbeabsichtigte Folge des Jobwunders für niederländische Frauen war, dass eine ganze Frauengeneration, die in den 70er-Jahren noch einen gut dotierten Job erhalten hatte, ihre erste Schwangerschaft auf das Alter nach 30 hinauszögerte.

Das unter Einfluss der konfessionellen Versäulung lange Zeit vorherrschende Frauenleitbild sah vor, dass die (verheiratete) Frau an den häuslichen Herd gehört und sich als Mutter um die Erziehung der Kinder kümmert. Diese Einstellung änderte sich zu Beginn der 70er-Jahre grundlegend. Längere und bessere Ausbildung, staatlich unterstützte Gleichberechtigung, der Wunsch nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit sowie nach einem Wiedereinstieg in den Beruf nach der Erziehung der Kinder führte dazu, dass Frauen massiv auf den Arbeitsmarkt drängten. Zählten 1975 noch 85% aller verheirateten Männer zur Gruppe der Alleinverdiener, so hat sich dieser Anteil bis 1994 auf 50% vermindert. Im Bereich staatlicher Verantwortung sorgte 1975 ein Gesetz für die grundsätzlich gleiche Bezahlung von Männern und Frauen. Heute sind 56 von 100 niederländischen Frauen berufstätig. Die Niederlande haben damit Anschluss an den europäischen Durchschnitt gefunden. Bemerkenswert ist, dass inzwischen 80% aller verheirateten Frauen in den Niederlanden einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis nachgeht. Während der Anteil berufstätiger Mütter mit einem Vollzeitjob in den Niederlanden niedriger liegt als in jedem anderen europäischen Land (1994: 6%), liegt der Anteil berufstätiger Mütter mit einem Teilzeitverhältnis andererseits höher als in jedem anderen europäischen Staat (1994: 41%; vgl. *Faber/Schippers* 1996: 80). Der hohe Anteil weiblicher Teilzeitarbeit trifft die subjektiven Beschäftigungswünsche der Klientelgruppe. So äußerten in einer Umfrage 1994 fast 80% aller Frauen, die eine Teilzeitbeschäftigung innehatten, auch genau eine derartige Beschäftigungsform zu wollen, während weniger als 5% von ihnen eine Vollzeitstelle anstrebten. Bevorzugt werden allerdings von den meisten "größere" Teilzeitjobs, die in der Nähe einer Halbtagsstelle liegen.

Der Wunsch nach einem Beschäftigungsverhältnis unterhalb der Vollzeitnorm beschränkt sich nicht länger mehr allein auf Frauen. Allmählich sind auch mehr Männer bereit, Berufsarbeit mit Verantwortung in der Familie oder anderer gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit zu kombinieren. Inzwischen haben immerhin 17% aller berufstätigen Männer ein Flex- resp. Teilzeit-Arbeitsverhältnis. Über 20% der noch Vollzeit arbeitenden Männer haben bei einer kürzlich durchgeführten Enquête ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, weniger zu arbeiten - auch wenn dies mit niedrigeren Bezügen verbunden ist. Nur 4% der niederländischen Arbeitnehmer erklärten in der gleichen Umfrage aus dem Jahre 1995, sie würden gerne länger arbeiten. Allerdings hat Teilzeitarbeit unter männlichen Arbeitnehmern einen anderen Stellenwert: Es handelt sich um eine inzidentielle, zeitlich befristete Erscheinung, meist am Anfang oder Ende der eigenen Arbeitskarriere. Bei niederländischen Frauen handelt es sich eher um eine inzwischen dauerhafte Form der Vereinbarung von bezahlter Berufs- und unbezahlter Haus- resp. Familienarbeit (*Faber/Schippers* 1996: 80).

Flexible Arbeitszeiten finden sowohl die Unterstützung von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern. Zu Beginn der ersten Teilzeitwelle standen viele Unternehmer Teilzeitarbeit noch eher skeptisch gegenüber. Der große Umschlag fand Anfang der 80er-Jahre statt, als niederländische Unternehmen zu einer weitreichenden Umstrukturierung des Arbeitsmarktes übergingen. Inzwischen gehören flexible Formen der Arbeit zum Alltag niederländischer Betriebe. Die Varianten reichen von der Drei- oder Viertagewoche über eine kürzere Wochenarbeitszeit bis hin zum reduzierten Arbeitsjahr. In vielen Branchen außerhalb des industriellen Kernsektors kann in den Niederlanden heute davon ausgegangen werden, dass der Vollzeitmitarbeiter nicht mehr der eindeutige Standard oder

Maßstab ist, an dem der Status eines Angestellten mit abweichender Arbeitszeit gemessen wird (Zeit vom 13.9.1996). Nicht nur Dienstleistungs-, sondern auch Industrieunternehmen sind inzwischen beim Ausweis ihres Mitarbeiterstabes dazu übergegangen, zwischen der Zahl der Beschäftigten und ihrem Vollzeitäquivalent zu unterscheiden. Im Januar 1996 legte das Consulting-Büro KPMG eine Studie für die Sektoren Einzelhandel, Gastronomie, Gartenbau, Zeitarbeit und Kultur vor. In diesen Dienstleistungsbranchen - mit einem traditionell hohen Frauenanteil - sind nur noch 27% der Beschäftigten mit einem traditionellen Arbeitsvertrag über die volle Wochenarbeitszeit beschäftigt (Handelsblatt vom 13.6.1996). Demgegenüber haben der industrielle Bereich sowie Energie- und Wasserbetriebe nicht nur die niedrigsten Anteile von weiblichen Beschäftigten (18,4 resp. 6,4% im Jahre 1994), sondern auch die beiden niedrigsten Quoten von Teilzeitbeschäftigten (13,9 resp. 6,8% 1994), wobei in beiden Sektoren Frauen jeweils noch fast die Hälfte aller Teilzeitstellen einnahmen (*ebd.*: 92).

Eine wesentliche Voraussetzung für die Nachhaltigkeit des Teilzeitbooms muss darin gesehen werden, dass die arbeits- und sozialrechtlichen Benachteiligungen von Teilzeitbeschäftigten schrittweise abgebaut worden sind. Anfang der 90er-Jahre hatte schon in über 80% der Tarifverträge die proportionale Bezahlung für Teilzeitarbeitnehmer Eingang gefunden. Bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gibt es keinen Unterschied mehr, ebenso wenig wie beim gesetzlichen Mindestlohn, bei der Arbeitslosenversicherung sowie beim Kündigungs- und Mutterschaftsschutz. Das Krankenkassengesetz ist derzeit sogar eher vorteilhaft für Teilzeitarbeitnehmer. Auch im Bereich der Kinderversorgung für Teilzeit arbeitende Mütter ist die Situation in Holland im Vergleich zu Deutschland eher günstig, wenngleich sie weiterhin Anlass für viele Klagen gibt. Schon ab dem vierten Lebensjahr gibt es freiwillige Vorschulklassen, die von knapp 80% aller Kinder besucht werden. Darüber hinaus gilt in den Niederlanden das Prinzip der Ganztagschule. Kinder können auch während der Mittagszeit in der Schule bleiben (wobei die Aufsicht von den Eltern organisiert werden muss). Nachteile finden Teilzeitkräfte heute vor allem noch bei der Anwartschaft auf ergänzende Betriebsrenten, bei der Erfüllung von Mindestbeschäftigungszeiten für die Inanspruchnahme von Krankengeld und Arbeitslosengeld, bei ihrer Vertretung im Betriebsrat sowie bei Überstunden- und Zuschlagsregelungen (Letzteres wurde im November 1996 im neuen Arbeitszeitgesetz zugunsten von Teilzeitarbeitnehmern neu geregelt). Das Problem der Altersversorgung ist für Teilzeitarbeiter nicht so gravierend wie in Deutschland, da es in den Niederlanden eine Grundrente gibt, die unabhängig von der Höhe geleisteter Beiträge gezahlt wird. Im Gegensatz zu Deutschland greift in den Niederlanden die soziale Sicherung für jeden Arbeitnehmer ungeachtet seiner Arbeitszeit, d.h., niemand muss mindestens 610 Mark verdienen, um sozialversichert zu sein. Teilzeitarbeit besitzt trotz allem auch in den Niederlanden längst noch kein uneingeschränkt positives Image, insofern im Bereich der Dienstleistungen viele (Frauen-)Jobs relativ schlecht bezahlt, inhaltlich wenig attraktiv und ohne realistische Aufstiegschancen sind.

In der aktuellen Diskussion steht die mögliche Einführung eines rechtlichen Anspruchs auf Teilzeitarbeit. Im September 1993 vereinbarten die Sozialpartner in der "Stiftung der Arbeit", dass der Wunsch eines Arbeitnehmers nach Teilzeit in der Regel zu erfüllen ist, es sei denn, wichtige betriebliche Gründe sprechen dagegen. Die niederländische Regierung meinte daher Ende 1993, den Anspruch auf Teilzeitarbeit nicht gesetzlich festschreiben zu müssen. Die neue Koalitionsregierung nimmt hierzu eine differenzierte Haltung ein. Im November 1996 trat ein Gesetz in Kraft, das Beschäftigten mit reduzierter Arbeitszeit die gleiche Behandlung garantiert wie Beschäftigten, die Vollzeit arbeiten. Auf Drängen der "Grünen" stimmte die Zweite Kammer des niederländischen

Parlaments einem noch weitergehenden Gesetzesentwurf zu, der für jeden Berufstätigen einen rechtlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit festschreiben will. Danach kann ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber eine Stelle mit einer 80-prozentigen Beschäftigung gegen entsprechende Lohnkürzung verlangen. Die "Grünen" hatten ihren ursprünglichen Gesetzesentwurf bereits deutlich abgeschwächt, um im Parlament eine Mehrheit zu sichern. Zunächst hatten sie das Recht auf eine Halbtagsstelle angestrebt. Weder die Sozialpartner noch die zustimmungspflichtige Erste Kammer des niederländischen Parlaments signalisieren hierzu bislang allerdings Zustimmung. Gegen das Gesetz votierten in der Zweiten Kammer die mitregierenden Rechtsliberalen (VVD) und die oppositionellen Christdemokraten. Beide zusammen verfügen in der Ersten Kammer über eine Mehrheit von 42 der 75 Sitze. Schon das Ergebnis der Abstimmung in der Zweiten Kammer war mit 71 gegen 65 Stimmen denkbar knapp ausgefallen. Für das Gesetz stimmten die regierenden Sozialdemokraten und Linksliberalen sowie kleinere Oppositionsparteien.

Tab. 32: Zusammensetzung der niederländischen Beschäftigungsverhältnisse nach Beschäftigungsumfang, 1994

	Einheit	1994
<i>nach Beschäftigungsumfang</i>		
<i>Vollzeitbeschäftigt</i>	in %	64,3
davon 15-24 Jahre	in %	12,2
davon 25-34 Jahre	in %	34,5
davon 35-44 Jahre	in %	26,9
davon 45-54 Jahre	in %	21,2
davon 55 Jahre und älter	in %	5,3
<i>Teilzeitbeschäftigt</i>	in %	27,5
davon 15-24 Jahre	in %	16,1
davon 25-34 Jahre	in %	27,9
davon 35-44 Jahre	in %	29,5
davon 45-54 Jahre	in %	20,5
davon 55 Jahre und älter	in %	6,0
<i>Flexarbeit</i>	in %	8,1
davon 15-24 Jahre	in %	46,5
davon 25-34 Jahre	in %	23,9
davon 35-44 Jahre	in %	17,0
davon 45-54 Jahre	in %	9,4
davon 55 Jahre und älter	in %	3,2
<i>Beschäftigungsart & Betriebsgröße</i>		
<i>Vollzeitkräfte</i>		
Kleinbetriebe (1-9 Arbeitnehmer; AN)	in %	12,9
Mittelbetriebe (10-99 AN)	in %	28,5
Großbetriebe (über 100 AN)	in %	58,6
<i>Teilzeitkräfte</i>		
Kleinbetriebe (1-9 AN)	in %	17,3
Mittelbetriebe (10-99 AN)	in %	21,9
Großbetriebe (über 100 AN)	in %	60,9
<i>Flex-Arbeitskräfte</i>		
Kleinbetriebe (1-9 AN)	in %	20,6
Mittelbetriebe (10-99 AN)	in %	21,3
Großbetriebe (über 100 AN)	in %	58,1

Quelle: Statistiek Jaarboek 1997, S. 116-119

Tab. 33: Anteil niederländischer Arbeitnehmer (16-64 Jahre) mit Mindestlohn-Einkommen

1993-1994 (in v.H.)

	1994	1993
<i>bis zur Höhe des Minimumlohns</i>		
Insgesamt	3,7	3,2
Männer	2,6	2,0
Frauen	5,5	5,1
16-24-Jährige	11,1	9,2
Vollzeitkräfte	1,8	1,6
Teilzeitkräfte	4,6	4,5
Flexarbeitskräfte	16,7	13,9
<i>Minimumlohn + 20 hfl./Woche</i>		
Insgesamt	5,5	4,9
Männer	3,8	3,1
Frauen	8,2	7,8
16-24-Jährige	17,2	15,0
Vollzeitkräfte	2,7	2,4
Teilzeitkräfte	7,1	7,0
Flexarbeitskräfte	23,8	21,1
<i>Minimumlohn + 40 hfl./Woche</i>		
Insgesamt	7,4	7,0
Männer	4,9	4,3
Frauen	11,2	11,3
16-24-Jährige	23,3	21,3
Vollzeitkräfte	3,7	3,6
Teilzeitkräfte	9,7	10,4
Flexarbeitskräfte	30,0	28,6

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 128

Tab. 34: (Teilzeit-)Beschäftigte in den Niederlanden nach Geschlecht, Schulabschluß und Wochenarbeitszeit, 1995

	Schulabschlüsse Männer				Schulabschlüsse Frauen			
	niedrig	mittel	hoch	insgesamt	niedrig	mittel	hoch	insgesamt
kleine Teilzeitstelle	2%	2%	2%	2%	22%	15%	11%	16%
große Teilzeitstelle	9%	8%	10%	9%	45%	43%	42%	43%
Vollzeit	89%	91%	87%	89%	33%	42%	47%	41%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Unterrichts-Niveau:

niedrig: bo, mavo, lbo
mittel: havo/vwo, mbo
hoch: hbo, wo

Teilzeit:

kleine TZ:
große TZ:

Vollzeit:

12-20 Stunden/Woche
20-36 Stunden/Woche
36 Stunden/Woche und mehr

Quelle: Sociale Nota 1996, S. 47

7.5 Zeitarbeitsvermittlung als niederländisches Phänomen

Im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung haben die Niederlande eine der größten Zeitarbeitsbranchen der Welt. Die Zeitarbeitsbüros vermitteln indirekt fast genauso viele Stellen wie die öffentlichen Arbeitsämter. Da es niemals in den Niederlanden ein rechtliches Vermittlungsmonopol durch die Arbeitsämter gab, war es den seit den 70er-Jahren aus dem Boden schießenden privaten Zeitarbeitsbüros erlaubt, frühzeitig Frauen anzuwerben. Heute sind insgesamt mehr als 2.500 Organisationen in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitnehmern tätig. Wegen ihrer Ansiedlung in vielen Einkaufsstraßen sind die Filialen der Zeitarbeitsbüros für Arbeitssuchende sehr viel besser sichtbar

und näher zu erreichen als die auf regionaler Ebene gebündelten staatlichen Arbeitsämter. Arbeiteten 1985 täglich 0,6% aller Beschäftigten im Auftrag eines Zeitarbeitsbüros, steigerte sich deren Anteil zehn Jahre später bereits auf 2,15% (zum Vergleich: Großbritannien 3,2%, Deutschland 0,6%). Jeder vierte niederländische Erwerbstätige hat schon einmal in Diensten eines Zeitarbeitsbüros gestanden. Die Zurverfügungstellung von Arbeitskräften wird im Arbeitsversorgungsgesetz (*Arbeidsvoormingswet*) geregelt. Zwischen dem Unternehmen und der Zeitarbeitskraft begründet sich auch in den Niederlanden kein Arbeitsverhältnis. Allerdings gilt seit kurzem für die gesamte Zeitarbeitsbranche ein eigener Tarifvertrag, dem allgemein Pioniercharakter zugeschrieben wird. Schon seit 1965 müssen Zeitarbeitsfirmen für ihre Beschäftigten Sozialversicherungen abschließen. "Flexarbeit" wird in den Niederlanden dadurch erleichtert, dass Arbeitskräfte, deren Einkommen zeitweilig unter die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns sinkt, auch für kürzere Perioden auf ergänzende Sozialhilfe-Zahlungen zurückgreifen können. Neben der gesetzlichen Grundrente haben Zeitarbeit-Beschäftigte bisher jedoch noch keine Ansprüche auf zusätzliche Betriebsrenten. Die raschen Veränderungen der Arbeitsformen machen auch in Zukunft wohl ständige Anpassungen der Sozialgesetzgebung notwendig. Von einer durchgängigen Gleichstellung der Zeitarbeiter mit Vollzeitbeschäftigten kann aber auch in den Niederlanden noch keine Rede sein.

Zeitarbeit bedeutet für viele Niederländer den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Insbesondere für ausländische Arbeitnehmer im industriellen Sektor und für viele jugendliche Schulabgänger bilden Zeitarbeitsbüros eine wichtige Anlaufstation für eine Beschäftigungsaufnahme. Fast 30% aller Zeitarbeit-Einsätze münden inzwischen in ein festes Arbeitsverhältnis. Im Jahre 1991 wurde die Arbeitsvermittlung gesetzlich erheblich liberalisiert. Seither übernehmen Zeitarbeitsfirmen für ihre Kunden auch die Suche und Auswahl von festen Mitarbeitern.

Im März 1996 erreichten nach mühsamen Verhandlungen die in der Stiftung für Arbeit (SvdA) zusammenarbeitenden Tarifparteien eine Übereinkunft über eine Verbesserung der Rechtsposition von Zeit- und Teilzeitarbeitnehmern. Zeitarbeitskräfte, die mindestens ein halbes Jahr beschäftigt sind, sollen künftig wie andere Arbeitnehmer auch unter die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches fallen und damit einen Rechtsanspruch auf Lohnfortzahlung bei kurzzeitiger Nichtbeschäftigung erhalten. Tarifvertraglich soll die gesetzliche 6-Monatsfrist für die Zeitarbeitsbranche auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden. Nach einjähriger Zeitarbeit soll der Arbeitnehmer bei Nichtbeschäftigung das Recht auf drei Monate Lohnfortzahlung besitzen. Zugleich sollen im Tarifvertrag der Zeitarbeitsbranche auch Fragen von Ausbildung, Rentenansprüchen und Arbeitsbedingungen geregelt werden. Diese Empfehlungen der Arbeitsstiftung hat die Regierung Kok inzwischen übernommen und gleichzeitig weitere Einschränkungen für Zeitarbeit abgeschafft. So entfällt künftig die maximale Beschäftigungsdauer von sechs Monaten pro Arbeitseinsatz und das bisherige Zeitarbeitsverbot im Baugewerbe.

Sozialminister Melkert möchte gerade die Position der "Flexarbeiter" weiter verbessern, indem er den Arbeitskräften auf Abruf die Bezahlung von mindestens drei wöchentlichen Arbeitsstunden garantiert. Zeitlich begrenzte Arbeitskontrakte sollen nach maximal zwei Jahren automatisch in ein festes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden. Agenturen, die Flexarbeitskräfte entsenden, sollen diesen feste Verträge anbieten, die eine Bezahlung auch dann garantieren, wenn kein aktueller Arbeitsbedarf besteht. Im Gegenzug ist der Sozialminister bereit, auf Genehmigungen für private Arbeitsvermittlungsagenturen zu verzichten, die gesetzliche Probezeit für neue Mitarbeiter von zwei auf sechs Monate zu verlängern und Zeitverträge von zwei statt bisher nur einem Jahr zuzulassen

(NZZ vom 5.12.1995).

Tab. 35: Entwicklung der niederländischen privaten Arbeitsvermittler (uitzendbureaus)

	Einheit	1995	1994	1993	1992
Umsatzentwicklung (Index)	1990= 100	143	110,0	90,0	-
Vermietete Arbeitsstunden	in Mio	-	199,0	165,3	183,9
Jährl. Steigerung VAS	in %	-	20,4	-10,1	-
darunter Fabrikarbeit	in Mio	-	103,5	81,2	88,4
darunter techn. geschulte Arbeit	in Mio	-	23,5	17,1	19,6
darunter Büroadministration	in Mio	-	58,0	53,4	60,5

Quelle: Statistiek Jaarboek 1997, S. 229

7.6 Arbeitslosigkeit auf dem niederländischen Arbeitsmarkt

Anfang Juni 1997 waren in den Niederlanden 395.000 Menschen als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote liegt in den Niederlanden nach OECD-Standards derzeit lediglich bei 5,9%. Sie ist damit bedeutend geringer als die deutsche Arbeitslosenquote von 11,0%. Die tatsächliche Erwerbslosigkeit ist jedoch in den Niederlanden beträchtlich höher. Sie liegt, wenn man alle Formen von Unterbeschäftigung berücksichtigt, d.h. wenn man alle Sozialhilfeempfänger und Empfänger staatlicher Renten im erwerbsfähigen Alter (Arbeitsunfähige, Sozialhilfeempfänger, Frührentner und Teilnehmer an Beschäftigungsprogrammen) einschließt, mit knapp 25% der Erwerbsbevölkerung immer noch sehr hoch. Während 1970 von allen Niederländern im erwerbsfähigen Alter rund 60% einer Beschäftigung nachgingen, liegt dieser Anteil derzeit nur bei 53%. Das Angebot auf dem Arbeitsmarkt wird in den letzten Jahren zunehmend größer, da die Zahl der Schulabgänger aus den geburtenstarken Jahrgängen gestiegen ist und zudem eine größere Zahl der bisherig als arbeitsunfähig eingestuften Arbeitnehmer jetzt häufiger wieder für erwerbstüchtig erklärt wird.

Tab. 36: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Niederlanden 1990-1996

	Einheit	1996	1995	1994	1993	1990
Arbeitslosenquote Berufsbevölkerung (BB)	in %		12,5	13,1	11,7	10,9
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	in %	6,9	7,2	7,6	6,5	6,5
Arbeitslosenquote Gesamtbevölkerung	in %		5,1	5,2	4,6	4,1
Reg. Arbeitslose (AL)/Berufsbevölkerung	in %		7,0	7,5	6,5	5,9
Registrierte Arbeitslose/Arbeitslose insg.	in %		87,1	88,8	86,3	85,4
Reg. männliche AL/BB	in %		6,4	7,0	6,0	5,4
Reg. weibliche AL/BB	in %		8,1	8,3	7,3	6,8
Anteil Frauen an reg. Erwerbslosen	in %				11,7	10,4
Anteil Jugendliche an reg. AL	in %				15,0	
Anteil Langzeitarbeitslose an reg. AL	in %				44,0	
Anteil Ausländer an reg. AL	in %		22,8	22,5	22,2	21,2
Anteil Nicht-EG-Bürger an AL	in %					32,6
Anteil ausländische EG-Bürger an AL	in %					7,8
Anteil Ausländer (unter 25) an AL	in %					38,1
Anteil ausländ. Frauen an AL	in %					29,5

Quelle: Statistiek Jaarboek 1997

Eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt deutet sich für 1997 an. Mit über 70.000 gemeldeten offenen Stellen wurde bereits im ersten Quartal 1996 ein neuer Höchststand seit Anfang 1992 erreicht. Hoch bleibt der Anteil der Langzeitarbeitslosen (ca. 50%). Die Teilzeitbeschäftigung stieg jedoch im

zweiten Quartal 1996 auf 72 Mio Stunden an. Dies entspricht einem Zuwachs von 22,4% gegenüber dem Vorjahr. Umgerechnet in Vollzeitbeschäftigung wurden 1996 rd. 110.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Neue Jobs wurden vor allem durch die liberalisierten Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel sowie auf dem flexiblen Arbeitsmarkt geschaffen.

Tab. 37: Kurz- und Langzeitarbeitslosigkeit in den Niederlanden nach Geschlecht, Alter, Ausländeranteil und Bildungsstand, 1990 und 1994 (in v.H.)

	1990			1994		
	Registrierte Arbeitslosigkeit		Berufsbev. insgesamt	Registrierte Arbeitslosigkeit		Berufsbev. insgesamt
	Langzeit	Kurzzeit		Langzeit	Kurzzeit	
Insgesamt (in Tsd.)	198	160	6.063	244	242	6.466
<i>Geschlecht</i>						
männl.	63	53	64	60	56	62
weibl.	37	48	36	40	43	38
<i>Alter</i>						
15-24 Jahre	14	35	18	11	32	15
25-34 Jahre	31	33	31	34	35	32
35-44 Jahre	28	21	28	28	21	27
45-54 Jahre	20	10	17	22	11	21
55-64 Jahre	6	1	6	4	2	6
<i>Herkunft</i>						
Niederländer (auto.)	76	79	92	72	81	91
Ausländer (alloch.)	24	21	8	28	19	9
davon						
Türkei/Marokko	10	8	2	11	5	2
Surinam/Antillen	6	6	2	7	5	2
Sonstige	8	8	5	10	9	5
<i>Bildungsstand</i>						
bo	36	23	12	28	20	9
mavo	8	11	7	9	9	7
lbo	19	21	18	18	19	16
havo/vwo	5	7	5	7	6	5
mbo	19	21	36	24	29	38
hbo/wo	14	17	21	15	17	24

Unterrichts-Niveau:

niedrig: bo, mavo, lbo

mittel: havo/vwo, mbo

hoch: hbo, wo

Quelle: Metze 1996, S. 106, Tab. 6

Teilzeit:

kleine TZ: 12-20 Stunden/Woche

große TZ: 20-36 Stunden/Woche

Vollzeit: 36 Stunden/Woche und mehr

Hauptproblemgruppen auf dem niederländischen Arbeitsmarkt sind weiterhin:

- Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss oder mit nur geringer Bildungsqualifikation; gleichzeitig erreichte die Zahl arbeitslos registrierter Jugendlicher insgesamt im Juni 1997 mit 5,6% (gegenüber 8,1% zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres) einen neuen Tiefpunkt und lag nur noch 0,1% über der allgemeinen Arbeitslosenquote;
- Langzeitarbeitslose (noch immer sind rd. 50% aller Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos);

- allochthone Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Ländern (knapp ein Viertel aller Arbeitslosen, bei einem Anteil an der Berufsbevölkerung von knapp 4%);
- Industrie-Arbeitnehmer über 55 Jahre (übergroßer Teil im Vorruhestand).

Tab. 38: Zusammensetzung der registrierten Arbeitslosigkeit 1980-1994 nach Geschlecht, Alter, nationaler/ethnischer Herkunft, Ausbildungsniveau und Dauer der Arbeitslosigkeit

	1980 ^b	1985	1990	1994
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Geschlecht</i>				
Männer	65,0	70,1	58,4	58,2
Frauen	35,0	29,9	41,6	41,3
<i>Alter</i>				
16-24 Jahre	42,4	34,1	23,5	21,1
25-39 Jahre	37,8	45,4	45,0	47,3
40-49 Jahre	11,5	13,7	20,9	21,1
50-64 Jahre	8,3	6,8	10,6	3,5
<i>Nationalität</i>				
Niederländer	93,9	91,1	77,1	76,8
Nicht-Niederländer	6,1	8,9	22,9	23,5
davon Türken	2,0	3,1	5,9	5,3
davon Marokkaner	1,0	2,0	3,4	2,3
davon Surinamesen/Antillianer	-	3,0	5,6	5,7
nur Surinamesen	-	-	3,4	4,3
nur Antillianer	-	-	1,1	1,1
<i>Ausbildungsstand</i>				
Sonderunterricht (bo)	33,7	39,1	30,2	24,1
lbo/mavo	35,0	37,6	29,1	27,8
darunter lbo	24,1	-	19,6	18,5
darunter mavo	10,9	-	9,5	9,1
mbo/havo/vwo	24,1	14,7	25,1	32,5
davon mbo	18,8	-	19,6	26,3
davon havo/vwo	5,3	-	5,6	6,2
hbo/universitär	7,2	8,6	15,4	15,8
<i>Dauer Arbeitslosigkeit</i>				
unter 1 Jahr	77,4	46,5	44,7	50 ^a
1-3 Jahre	-	33,8	26,8	31 ^a
über 3 Jahre	-	19,7	28,2	19 ^a

a) Entsprechend der 1995 zugrunde gelegten Definition

b) Angaben über Ausbildungsstand für 1981

c) 1980 und 1985 nur Nationalität (sonst Nationalität oder Geburtsland)

d) Schätzung des Sozialministeriums

Unterrichts-Niveau:

niedrig: bo, mavo, lbo

mittel: havo/vwo, mbo

hoch: hbo, wo

Teilzeit:

kleine TZ:

große TZ:

Vollzeit:

12-20 Stunden/Woche

20-36 Stunden/Woche

36 Stunden/Woche und mehr

Quelle: SCP 1996, S. 106, Tab. 4.19

7.7 Neue Wege der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Ende der 80er-Jahre fand vor dem Hintergrund des "niederländischen Wegs in die Massenarbeitslosigkeit" (Braun 1989) eine Umstellung von einer bis dato fast ausschließlich passiven auf eine stärker aktive Arbeitsförderpolitik statt. Seit 1980 haben die Niederlande so gut wie alle im europäischen Bereich diskutierten arbeitsmarktpolitischen Vorschläge mehr oder weniger ausprobiert:

- Staatliche Stimulierung der Beschäftigung,

- Wachstum des öffentlichen Sektors,
- Angebotskürzung durch Schulpflichtverkürzung und Vorruhestandsregelung,
- Arbeitszeitverkürzung,
- Laufbahngespräche,
- Umschulung,
- Arbeitserfahrungsplätze,
- Lohnkostensubventionen,
- Beitragsfreistellung,
- Entkoppelung von Löhnen zulasten der Sozialleistungen,
- Schaffung zusätzlicher subventionierter Arbeitsplätze,
- Tripartisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

Zu den Konstanten der Arbeitsmarktpolitik zählen neben der Förderung von Teilzeitarbeit vor allem die anhaltend niedrige Tariflohnpolitik sowie die Betonung auf Schulungsmaßnahmen. Noch bis Anfang der 90er-Jahre lag aber z.B. der Akzent der niederländischen Sozialpolitik darauf, dass ein soziales Auffangnetz ein menschenwürdiges Leben ohne Arbeit sichert. Dieses Prinzip erhielt seine instrumentelle Gestalt durch die Anbindung und Anpassung aller Sozialleistungen an bestimmte Quoten des gesetzlichen Minimumlohns, der seinerseits jährlich der Einkommens- und Kaufkraftentwicklung angepasst wurde (Koppelung). Erst die Regierung Lubbers setzte diesen vom progressiven Kabinett Den Uyl eingeführten Automatismus für mehrere Jahre außer Kraft. Anfang der 90er-Jahre wurde ein Gesetz eingeführt, dass die automatische Koppelung von Löhnen und Sozialleistungen an eine bestimmte Quote im Verhältnis von aktiver/nichtaktiver Berufsbevölkerung bindet (zurzeit beträgt die Messzahl: 82,65; die reale Quote lag 1996 bei 81,3%).

Ausgangspunkt der **Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik** war 1987 wiederum ein WRR-Gutachten (*Activerend arbeidsmarktbeleid*). Als Organisationsprinzip wurde die Tripartisierung der Verwaltungsvorstände und die Kommunalisierung/Regionalisierung der Arbeitsämter gewählt (*gewestelijke arbeidsbureaus* und *arbeidsvoorziening*). Auf regionaler Ebene wird die öffentliche Hand durch die primär zuständigen Gemeinden vertreten, die auch für Wohnungsbau, Sozialhilfe und Bildung zuständig sind. Ziel ist die Zusammenfassung von Vermittlung, Beratung und Umschulung hinter einen Schalter. Das politische Ziel, eine aktive Arbeitsmarktpolitik für die ganze Region zu führen, wurde nach heftiger Kritik am Funktionieren des neuen Systems durch eine Evaluierungskommission erheblich verengt. Zukünftig soll sich die öffentliche Arbeitsförderung nur noch auf die besonderen Problemgruppen des Arbeitsmarktes richten. Die Rolle der Gemeinden, die für die Sozialhilfe seit 1996 wieder allein verantwortlich wurden, erweiterte sich in diesem Rahmen erheblich, was auf den heftigen Widerstand vor allem der Unternehmer stößt, die die Schaffung subventionierter Arbeitsplätze an der Unterseite des Arbeitsmarktes traditionell bekämpfen. Aber auch die Gewerkschaften stoßen sich gemeinsam mit den Arbeitgebern daran, dass ihre Rolle in der Arbeitsverwaltung und Arbeitsmarktpolitik zugunsten der öffentlichen Hand zurückgedrängt werden soll. Durch die neue Relativierung der Position der öffentlichen Arbeitsförderung wird vermutlich die Konkurrenz mit den privaten "uitzendbureaus" noch angeheizt werden.

Leitbild der neuen Regierung Kok ist eine neuerliche Akzentverschiebung weg von bloßer Schulung hin zur aktiven staatlichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Die aktive Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose erhält durch die Schaffung mehrerer Formen von **öffentlich subventionierten Arbeitsplätzen** eine konkrete Gestalt, die nach dem zuständigen

Sozialminister und Sozialdemokraten als Melkert-Jobs bezeichnet werden:

- *Melkert-I*: Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für schwer vermittelbare Gruppen im öffentlichen Dienst und im quaternären Sektor (Festanstellung zu einem Teilzeit-Mindestlohn).
- *Melkert-II*: finanzielle und steuerliche Anreize für Arbeitgeber zur Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitnehmer (zu einem Tarif, der max. 120% des gesetzlichen Mindestlohns betragen darf) bei gleichzeitiger Vermeidung von Verdrängungskonkurrenz zu bestehenden Arbeitsverhältnissen (gilt auch für den öffentlichen Dienst; Anstellung begrenzt auf längstens zwei Jahre; die maximale Förderprämie beträgt 6.000 Gulden pro Jahr).
- *Melkert-III*: Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit mit Weiterzahlung der Sozialhilfe als Lohn (bisher auf Anfrage möglich, ab 1996 können Betroffene zur Annahme verpflichtet werden; Voraussetzung ist, dass eine Gemeinde sich für derartige Jobs im Rahmen eines Programms bewirbt; darauf basiert die Zuweisung von zuvor festgesetzten Kontingenten).
- In der Stadt Leeuwarden und in einem Stadtbezirk von Amsterdam werden in einem (begrenzten) Experiment, um unnötige Bürokratie zu vermeiden, die Arbeitslosen mit einem "Bewerbungs-Check" über 18.000 hfl. ausgestattet, den der Unternehmer, der sie einstellt, bei der Gemeinde einlösen kann (sog. *Melkert-IV*).

Zur Vermeidung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit werden intensive und individuelle Umorientierungsgespräche mit dem örtlichen Sozialamt bezogen auf jene Gruppen geführt, für die Umschulung nicht bzw. nicht mehr möglich erscheint (*uitstroombeleid*). Für letztgenannte Gruppe wurden seit 1990 rd. 14.000 zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und im sog. quaternären Sektor geschaffen (feste Arbeitsplätze in Teilzeit, z.B. als Hausmeister in öffentlichen Einrichtungen oder zur Bewachung öffentlicher Parks und Grünanlagen). Es gibt hierzu eine landesweite Regelung, die allen infrage kommenden Gemeinden bestimmte Kontingente zur Verfügung stellt. Bislang ist es aber kaum gelungen, diese Beschäftigten anschließend auf dem regulären Arbeitsmarkt wieder einzugliedern. Faktisch fungieren die sog. Stellenpools (*banenpool*) als "Schlussbaustein". Die Attraktivität dieser Maßnahmen wird dadurch belegt, dass die *banenpool*-Kontingente völlig ausgeschöpft wurden, zahlreiche Kandidaten stehen auf Wartelisten. Insgesamt will die niederländische Regierung mit staatlichen Zuschüssen in den nächsten Jahren 20.000 Stellen für Langzeitarbeitslose in der privaten Wirtschaft und 40.000 im öffentlichen Sektor schaffen, indem man den bisher Arbeitslosen ihre staatliche Unterstützung als Arbeitsvergütung mitgibt.

Eine besondere gesetzliche Regelung (*Jeugdwerkgarantiewet*) besteht seit einem zentralen Abkommen zwischen Regierung und Sozialpartnern Mitte der 80er-Jahre für arbeitslose Schulabgänger bis 27 Jahre, die länger als 6 Monate ohne Arbeit sind. Gemeinden garantieren für alle Angehörigen dieser Gruppe einen Arbeitsplatz. Die meisten dieser sog. JWG-Arbeitsplätze sind im öffentlichen Dienst entstanden; die Privatwirtschaft bietet nur einen Bruchteil dieser Plätze an. Ziel dieser Regelung ist es, die Jugendlichen an den regulären Arbeitsmarkt heranzuführen und dorthin zu überstellen. De facto werden die JWG-Stellen bevorzugt in den vier größten Städten des Landes zur Bekämpfung der nach wie vor sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit unter Marokkanern und Türken eingesetzt.

Eine weitere Form der aktiven Arbeitsmarktpolitik bildet die sog. *Zielgruppenpolitik* (*doelgroepenbeleid*). Dahinter verbergen sich Anstrengungen zur verstärkten Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst für Ausländer (Polizei, Bahn) mit dem Ziel der Öffnung von privilegierten und

angesehenen Berufen und Ämtern für Allochthone. Gleichzeitig fallen hierunter alle Maßnahmen zur weiteren Verstärkung der Frauenerwerbstätigkeit.

Ein umstrittenes Abgabengeschenk sollen ab 1997 Arbeitgeber erhalten, die Langzeitarbeitslose in den untersten Lohngruppen einstellen. Bei einer Entlohnung bis 115% des gesetzlichen Mindestlohns gewährt der Staat dem Arbeitgeber einen 25%igen Nachlass der Soziallasten, was einer Ersparnis von etwa 1.500 hfl. im Jahr entspricht. Wer einen Langzeitarbeitslosen einstellt und nicht mehr als 130% des Mindestlohns zahlt, braucht vier Jahre lang überhaupt keine Sozialbeiträge zu zahlen. Hierdurch sinken die Arbeitskosten für diese Problemgruppe um rund ein Siebtel.

Kritiker warnen allerdings bei dieser interventionistischen Maßnahme, dass hier eine neue Art "Armutsfalle" entstehen kann. Sie argumentieren, dass kaum ein Arbeitgeber bereit sein wird, das Entgelt zu einem späteren Zeitpunkt über 115% des Mindestlohns zu erhöhen, wenn damit gleichzeitig die Lohnnebenkosten drastisch ansteigen. Die Arbeitgeber, die eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten für alle Arbeitskräfte vorziehen, werfen dem Sozialminister hingegen vor, er schaffe bloß "künstliche" Arbeitsplätze und verdränge mit staatlichen Subventionen regulär Beschäftigte zugunsten von Arbeitslosen.

Die subventionierten Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose im öffentlichen und privaten Sektor werden auch vom jüngsten OECD-Länderbericht eher skeptisch beurteilt. Sie werden allenfalls als vorübergehende Maßnahme akzeptiert. Stattdessen empfahl der OECD-Bericht eine lange Reihe zusätzlicher Maßnahmen zur wirtschaftlichen Strukturverbesserung: eine stärkere Einkommensdifferenzierung, eine flexiblere Gestaltung der unteren Lohnstufen in den Tarifverträgen, die Lockerung des Kündigungsschutzes, eine Aufhebung des gesetzlichen Mindestlohns und die Abschaffung der (Möglichkeit zur) Allgemeinverbindlichkeit von Branchen-Tarifverträgen. Diese Maßnahmen waren beim Antritt der sozial-liberalen Regierung im Sommer 1994 lebhaft diskutiert worden. Da gerade hinsichtlich der letzten beiden Maßnahmen kein Konsens zwischen Sozialdemokraten und Rechtsliberalen besteht, ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen zumindest in der laufenden Legislaturperiode nicht angetastet werden. Der sozialdemokratische Sozialminister Melkert war bereits in seiner Ende 1995 dem Parlament zugeleiteten Regierungsnote über "Flexibilität und Sicherheit" auf dem Arbeitsmarkt zur Enttäuschung der liberalen Regierungsparteien auf diese Bausteine für einen dynamischeren Arbeitsmarkt nicht mehr eingegangen.

7.8 Flexibilisierung des Arbeitsrechts

In den Niederlanden wird die Regelung der Arbeitsumstände traditionell den Sozialpartnern überlassen. Die bisherigen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit sind in den Niederlanden ohne großen Widerstand der Gewerkschaften über die Bühne gegangen. Die "violette" sozial-liberale Regierung hat mit einem neuen Arbeitszeitgesetz den Tarifpartnern einen zusätzlichen Verhandlungsspielraum verschafft. Das neue Gesetz, das Anfang 1996 in Kraft trat, steckt den Rahmen für die höchstzulässige Wochenarbeitszeit, für Überstunden sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit ab. Das für die gesamte Privatwirtschaft und den öffentlichen Dienst geltende neue Arbeitszeitgesetz löst eine große Zahl von Branchenvorschriften ab. Nur die Sektoren Verkehr und Gesundheitswesen behalten vorläufig noch eigene Regelungen. Mit der neuen Regelung soll die Zahl der bisher beim Sozialministerium ausgestellten rund 15.000 Genehmigungen (pro Jahr) zur Abweichung von der gesetzlichen Arbeitszeit stark gesenkt werden.

Grundprinzip ist, dass die Unternehmen die Beschäftigungsdauer kurzfristig sehr flexibel anpassen können, auf mittlere Frist jedoch die Höchstgrenzen strikt einhalten müssen. Das Gesetz unterscheidet zwischen einer Standardnorm und einer höheren Verhandlungsnorm, über die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Branchen- oder Betriebsebene verständigen. Die *Standardnorm* begrenzt die tägliche Arbeitszeit auf 9 und die wöchentliche auf 45 Stunden. Im Durchschnitt von 13 Wochen darf die Arbeitszeit 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Vorübergehend und auf kurze Dauer sind aber 11 Arbeitsstunden pro Tag erlaubt. Innerhalb der *Verhandlungsnorm*, die der ausdrücklichen Zustimmung der Arbeitnehmer bedarf, kann die tägliche Arbeitszeit vorübergehend bis auf 12 Stunden und die Wochenarbeitszeit auf 60 Stunden ausgedehnt werden.

Der Sonntag gilt prinzipiell nicht als Arbeitstag. Wenn Sonntagsarbeit "nötig" ist - wobei die zugrunde gelegte Notwendigkeit relativ großzügig definiert wird -, muss der Arbeitnehmer innerhalb von drei Monaten mindestens vier Sonntage frei haben. Die seit dem Sommer 1996 geltenden Ladenöffnungszeiten sehen zwölf Verkaufssonntage im Jahr vor. Permanente Nachtarbeit - definiert als Arbeit zwischen Mitternacht und 6 Uhr morgens - ist durch das Gesetz ausgeschlossen. Arbeitnehmer dürfen innerhalb von drei Monaten höchstens 25 (Standardnorm) resp. 28 (Verhandlungsnorm) Nachtdienste verrichten. Ein besonderer gesetzlicher Schutz für Frauen, der von der EU-Richtlinie als Diskriminierung beim Zugang zum Berufsleben betrachtet wird, ist in den Niederlanden seit 1989 nicht mehr vorgesehen. Lediglich für Schwangere und junge Mütter sind eigene Pausen vorgeschrieben. Diese Arbeitnehmerinnengruppen sind im Prinzip auch nicht verpflichtet, Nachtdienst oder Überstunden zu leisten. Vier Wochen vor der Niederkunft und sechs Wochen danach dürfen sie nicht arbeiten.

Die Kritik der Arbeitgeber und der Gewerkschaften richtet sich vor allem auf die neuen Regelungen der Nachtarbeit. Die Unternehmen bemängeln, dass Nachtarbeit bei Großreparaturen oder im Hafens- und Distributionssektor infolge der strikten Kompensationsregeln im Dreimonatszeitraum den normalen Arbeitsrhythmus eines Betriebs sprengen kann. Die niederländischen Gewerkschaften gehen grundsätzlich davon aus, dass Nachtarbeit der Gesundheit schadet und deshalb strikt begrenzt sein sollte. Ihnen sind auch die neuen Verhandlungsmöglichkeiten auf Unternehmensebene suspekt, da diese zu unerwünschtem Konkurrenzdruck innerhalb eines Sektors führen können. Schließlich wünschen sich die Gewerkschaften auch strengere Kontrollen der Überstunden. Die Gewerkschaften werden in der kommenden Zeit versuchen, in Branchentarifverträgen die Arbeitszeit näher festzulegen, um möglichst wenig Raum für die von ihrer Seite meist unbeliebten Vereinbarungen auf Betriebsebene zu lassen. Das neue Arbeitszeitgesetz soll - wie in den Niederlanden inzwischen bei allen neuen Gesetzen üblich - in spätestens fünf Jahren überprüft werden.

Allerdings sollten die gesetzlichen Mindestnormen nicht den Blick darauf verstellen, dass in den niederländischen Tarifverträgen meist Regelungen der Arbeitsbedingungen ausgehandelt werden, die für die Arbeitnehmer günstiger sind als die gesetzlichen Mindestnormen. So liegt beispielsweise die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den Niederlanden inzwischen bei knapp 38 Stunden gegenüber der gesetzlichen Norm von 40 Stunden. In einigen Branchen, wie dem Bankensektor, wurde die Wochenarbeitszeit sogar schon auf 36 Stunden gesenkt.

Die Lohnzuschläge für Überstunden sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit, die zumeist zwischen 25 und 50% liegen, sind in den Niederlanden traditionell Angelegenheit der Sozialpartner. Kritisiert wird die Ungleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitarbeit: Im Gegensatz zu Vollzeitbeschäftigten erhalten Teilzeitarbeiter für Arbeitsstunden, welche den vertraglich vereinbarten Rahmen über-

schreiten, keinen Aufschlag. Die Gewerkschaften zeigen sich in der Frage des Überstundenzuschlags relativ offen. Sie ziehen ein "Abfeiern" der zu viel geleisteten Stunden vor. Von Unternehmerseite wird argumentiert, dass vielen Teilzeitbeschäftigten aus familiären Gründen eine Arbeit außerhalb der Kernarbeitszeiten gerade entgegenkommt.

Nach der neuen "Regelung Kinderarbeit" des niederländischen Sozialministeriums dürfen ab 1996 in niederländischen Ladengeschäften, Landwirtschafts- und anderen Klein- und Mittelstandsbetrieben Kinder schon vom dreizehnten Lebensjahr (bisher: 15 Jahre) an beschäftigt werden und so genannte "Hand- und Spanndienste" leisten (Auffüllen von Regalen und andere leichte Tätigkeiten). Zuvor war in den Niederlanden eine Beschäftigung von Dreizehn- und Vierzehnjährigen nur in elterlichen Betrieben zulässig, welche sich im Wohnhaus befinden oder an dieses angeschlossen sind (Läden und Bauernhöfe). Diese Arbeiten dürfen nicht während der Schulunterrichtszeit ausgeübt werden; ihre Höchstdauer ist an Schultagen auf zwei Stunden, an Samstagen auf sechs Stunden festgelegt. Sonntagsarbeit bleibt für diese Gruppe verboten - im Gegensatz zur neuen Regelung für Fünfzehnjährige, die künftig auch Sonntagsarbeit leisten dürfen, sofern das in einem förmlichen Arbeitsvertrag festgelegt ist und sofern die Zustimmung der Eltern vorliegt. Die Senkung der Altersgrenze für Kinderarbeit ist vor allem für Ladenbesitzer nach der Liberalisierung der Ladenschlusszeiten ab Mitte 1996 von Interesse geworden.

7.9 Beschäftigungspolitische Trends

Experten verweisen darauf, dass die relativ günstige Arbeitslosenrate nicht nur auf das starke Beschäftigungswachstum der letzten Jahre, sondern vor allem auf die unter dem europäischen Durchschnitt liegende Beteiligung am Arbeitsprozess und auf den hohen Anteil der Teilzeitarbeit zurückzuführen ist. Der Anteil der berufstätigen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt in den Niederlanden mit 68,8% noch deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 71,4%. Mit einem Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 37,4% bildet das Land international eine einsame Spitze.

Die Niederlande sind in den letzten 25 Jahren in der Wohlfahrtskala von der Spitze der sechs EG-Gründerstaaten auf die letzte Position abgerutscht. Unklar ist, ob diese Entwicklung vor allem durch die relativ geringe Arbeitsteilnahme, die ziemlich gleichmäßige Einkommensverteilung oder durch die jahrelange Lohnmäßigung zu erklären ist. Andererseits weisen die Niederlande nach der gängigen EU-Definition mit 4 bis 6% den geringsten Anteil von Armen in der Gemeinschaft auf (die EU zieht die Armutsgrenze bei der Hälfte des Durchschnittseinkommens in dem jeweiligen Land). Nach Angaben des Zentralbüros für Statistik stieg die Zahl der Haushalte, die in den Niederlanden länger als vier Jahre an oder unter der Armutsgrenze leben, allerdings zwischen 1994 und 1996 um 20.000 auf 420.000 Personen an (Zeit vom 25.10.1996).

8 Soziale Sicherung im niederländischen Modell

8.1 Entwicklungsetappen des niederländischen Sozialstaates

Die niederländischen sozialen Leistungen erreichten Anfang der 80er-Jahre einen Umfang von weit über 30% des BIP. Sie lagen damit 1983 um 15 Prozentpunkte höher als die sozialen Leistungen in Deutschland oder im Durchschnitt aller OECD-Staaten. Mitte der 90er-Jahre hat sich das Bild gründlich verändert: Nach mehreren umfangreichen Reformen im System sozialer Sicherheit lagen die Niederlande mit ihren Sozialausgaben 1996 nur noch 1% über dem europäischen Mittelwert.

Die *niederländische Verfassung* weist eine Reihe sozialer Grundrechte auf. Neben der Verpflichtung, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, fordert Artikel 20 Absatz 1 der niederländischen Verfassung den Staat auf, die existenzielle Sicherheit der Bürger zu gewährleisten und den Wohlstand umzuverteilen.

Der niederländische Sozialstaat hat sich in seinen heutigen Grundzügen erst nach 1945 entwickelt. Die *Einführung des Systems sozialer Sicherung* geschah in den Niederlanden mit einem deutlichen zeitlichen Abstand hinter Deutschland, das für die Ausgestaltung der Sozialversicherung bis zum Zweiten Weltkrieg eindeutig Modell stand. Bis 1933 orientierten sich die Niederlande im Wesentlichen an den Grundprinzipien der Bismarckschen Sozialpolitik. Es galt das Versicherungsprinzip. Die Leistungen waren beschränkt, die erfassten Personengruppen noch stark eingeschränkt. Noch bis 1947 wurde in den Niederlanden durch die öffentliche Hand jährlich mehr für die staatliche Armenhilfe ausgegeben als für die soziale Sicherung. Eine Arbeitslosenversicherung wurde von den Gewerkschaften selbst angeboten. Es war die deutsche Besatzungsmacht, die 1940 eine gesetzliche Ausdehnung des Kreises der Krankenversicherten nach deutschem Vorbild vornahm.

Im Bereich der Sozialfürsorge und im Gesundheitswesen dominierten konfessionelle Einrichtungen (Kreuzvereine). Zur Herausbildung von zentralen Wohlfahrtsverbänden ist es nicht gekommen. Nach Auffassung der im Staat jener Zeit tonangebenden konfessionell-versäulten Eliten gehörten Formen der Daseinsfürsorge nicht zu den staatlichen Kernaufgaben. Vielmehr lag hier die Domäne privater Initiativen. Es waren die Kirchen und die große Zahl versäulter mildtätiger Organisationen, die als "erste Auffanglinie" des sozialpolitischen Netzes tätig wurden (und dabei ohne dies als Leitbild zu formulieren, eine bürger- und ortsnahe Versorgung sicherstellten). Staatliche Sozialleistungen boten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre erst eine "zweite Auffanglinie", wenn diese Organisationen ihre Aufgaben nicht oder nicht mehr erfüllen konnten.

Nach 1945 fand ein *Wechsel in der Orientierung der niederländischen Sozialpolitik* statt. Bedingt durch die Emigration der niederländischen Regierung im Zweiten Weltkrieg nach Großbritannien, erlebten die Sozialpolitiker hautnah die Diskussion um die von Beveridge dort angestoßene Reform des Sozialstaats. Diese Erfahrung schlug sich nach 1945 darin nieder, dass die Niederlande dazu übergingen, ein gemischtes System aus Arbeitnehmersicherungen, für die das Beitragsprinzip galt, und Volksversicherungen, für die das Steuerprinzip galt, aufzubauen. Treibende Kraft beim Aufbau des neuen Systems war eine große Koalition aus Katholiken und Sozialisten. An der Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherung waren nach 1945 erstmals auch die Sozialdemokraten beteiligt. Führender Repräsentant war der sozialdemokratische Sozialminister und spätere Ministerpräsident Dreessen. Unter seiner Federführung fand eine begrenzte Ausdehnung der Sozialversicherung (zu einer Art Kernsystem) statt, die sich auf die Einführungen einer allgemeinen Altersrente und auf die Einführung einer gesetzlichen (statt freiwilligen) Arbeitslosenversicherung bezog.

Mit der Verstetigung wirtschaftlichen Wachstums gingen Anfang der 60er-Jahre konfessionell-liberale Koalitionsregierungen im Konsens mit Gewerkschaften und Arbeitgebern daran, in rd. zehn Jahren ein soziales Sicherungssystem auszubauen, das das aller anderen Länder Europas (mit Ausnahme von Schweden) überholte. Die Finanzierung des neuen Sozialstaates wurde durch den erfolgreichen Wiederaufbau, durch die rasch nachholende Industrialisierung des Landes, staatlich regulierte Niedriglohnpolitik und eine jahrelange Situation der Vollbeschäftigung erreicht. Allen Arbeitnehmersicherungen lag der männliche Arbeitnehmer im Industriebetrieb als Norm zugrunde, der seinem Betrieb lange Jahre verbunden blieb, vollzeitbeschäftigt war und gleichzeitig als Familiernährer galt. Für Frauen galt eine Art soziales Zölibat: Verheiratete Frauen schieden (zum Beispiel im öffentlichen Dienst auf gesetzlicher Grundlage) fast völlig aus dem Berufsleben aus.

Die langanhaltende Wachstumsphase, die Gewöhnung an einen höheren Lebensstandard, die zunehmende Zuschreibung sozialpolitischer Verantwortung durch Staat und Politik, eine stärker dezen-

tralisierte und freiere Tarifpolitik sowie nicht zuletzt die hohen staatlichen Einnahmen aus der Erdgasförderung bewirkten zweierlei: eine anhaltende Verbesserung des Niveaus der Sozialleistungen einerseits und eine zunehmende Erweiterung des erfassten Personenkreises andererseits. Es wurde eine allgemeine Arbeitsunfähigkeitsregelung eingeführt, die bald nicht nur Arbeitnehmer umfasste (WAO), sondern in einem zweiten Gesetz alle Personen unter 65 Jahren (AAW). Als Schlusstück des niederländischen Wohlfahrtsstaats wurde ein Anspruch auf Sozialhilfe eingeführt, der jeder in den Niederlanden lebenden Person gewährt wurde und darauf abzielte, eine menschenwürdige Existenz zu sichern.

Ab Ende der 60er-Jahre bewirkte das Zusammentreffen einer Reihe von Faktoren (das Ende der Versäulung; die Demokratisierung; das Auftreten neuer politischer Gruppen, die soziale und politische Partizipation verlangten, wie z.B. Frauen, Studenten, Jugendliche, Allochthone), das die wohlfahrtsstaatliche Dienstleistungserstellung im Bereich des Gesundheitswesens und der allgemeinen Sozialfürsorge nicht länger mehr durch kirchliche Organisationen erbracht wurde, sondern durch selbstbestimmte oder professionelle Organisationen, die zunehmend von staatlicher Förderung und weniger von Mitgliedsbeiträgen lebten. Der Trend zur Verbesserung der Regelungen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherungen hielt weiter an, zumal da eine neue Koalition aus progressiven Konfessionellen und einer programmatisch und personell erneuerten PvdA den Ausbau des Versorgungsstaates und eine gerechtere Verteilung von Macht, Bildung und Einkommen als Regierungsprogramm vorgelegt hatte.

In diese Hochphase des niederländischen Versorgungsstaates platzte die erste und zweite Ölkrise, von der die Niederlande mit ihrem ausgeprägt pro-israelischen Kurs in besonderer Härte betroffen waren. Die Niederlande traten in die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ein. Die Beschäftigung im Bereich der Industrie wurde drastisch zurückgedrängt. Alte monostrukturierte Industrieregionen verloren ganze Branchen, von denen sie wirtschaftlich abhängig waren (Textilindustrie, Kohlebergbau, Schiffsbau). Der niederländischen Politik gelang es zunächst nicht, adäquate Rezepte zur Krisenbewältigung zu entwickeln. Vielmehr beherrschten Konflikt- und Konkurrenzstrategien das Bild. Angesichts der sich rasch beschleunigenden Deindustrialisierung wurde Anfang der 80er-Jahre eine heftige Debatte um den Industrie-Standort Niederlande geführt, die durch das vom Ausland geprägte Bild von der "Dutch Disease" (Niederlanditis) zusätzliche Nahrung erhielt. Trotz erster Sanierungsmaßnahmen stieg Ende der 70er-Jahre das Volumen der Sozialtransfers erheblich an und erreichte eine neue Höchstnackkriegsmarke. Es konnte nicht verhindert werden, dass sich das Verhältnis von Berufstätigen zu Nichtaktiven weiter verschlechterte.

In dieser Zeit, Anfang der 80er-Jahre, fällt die Geburtsstunde des neuen niederländischen Modells, das mit dem Antritt der Regierung Lubbers, dem Bericht der Kommission Wagner über Standort und Zukunft der niederländischen Industrie, dem Abkommen von Wassenaar mit seiner Wiederherstellung der Tarifautonomie sowie mit der Währungsunion mit Deutschland seinen Anfang nahm. Trotz erster Sparmaßnahmen, Einschnitte in bestehende Leistungsgesetze gelang es jedoch bis Ende der 80er-Jahre nicht, die durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zusätzlich unter Druck geratenen, schnell steigenden Ausgaben im Bereich der Arbeitnehmer- und Volksversicherungen in den Griff zu bekommen, die wachsende Zahl der Leistungsempfänger zu stoppen bzw. die Arbeitslosigkeit mit staatlichen Mitteln wirksam zu bekämpfen.

Erst Ende der 80er-Jahre kam es, bei einem bleibenden Sockel hoher Arbeitslosigkeit, zu einem deutlichen Konjunktumschlag und zu einer partiellen Revitalisierung des industriellen Bereichs. Als

Folge dieser ökonomischen Entwicklungen kam es zu einer Reihe von Anläufen, um das einmal erreichte Niveau sozialstaatlicher Sicherung den geringer gewordenen finanzpolitischen Margen anzupassen. So fiel durch mehrere Kürzungsmaßnahmen das Niveau der Renten (AOW) um 15% hinter die Lohnentwicklung zurück. Das Arbeitslosen- und das Arbeitsunfähigkeitsgeld wurde um 10% auf 70% des letzten Lohnes gekürzt. Dennoch stiegen die Beiträge zur Sozialversicherung.

Eine neue Etappe in der Weiterentwicklung des niederländischen Versorgungsstaates leitete 1989 der damalige christdemokratische Premierminister Lubbers in seiner Brandrede vor den Studenten der Katholischen Universität Nijmegen ein. Sein Urteil "Unser Land ist krank" schlug hohe Wellen, weil nie zuvor ein niederländischer Regierungschef das Anspruchsdenken der eigenen Landsleute so drastisch an den Pranger gestellt hat. Seitdem hat die Diskussion um das niederländische System der sozialen Sicherheit eine neue Qualität erreicht.

Und mit dem Eintritt der Sozialdemokraten in das dritte Kabinett von Ministerpräsident Lubbers (1989) - was eine Neuauflage der Nachkriegs-Koalition der beiden größten Parteien, mit dem größten Anhang in der Arbeitnehmerschaft bedeutete -, schien die politische Tragkraft gefunden, um mit der grundsätzlichen Sanierung des niederländischen Systems der Sozialversicherungen Ernst zu machen. Als Dreh- und Angelpunkt der Reformen wurde die Arbeitsunfähigkeitsversicherung WAO gewählt. Sie war benutzt worden, um die offiziellen Arbeitslosenzahlen klein zu halten und um Arbeitslosen einen möglichst langwährenden Sozialschutz bis zum Eintritt des Rentenalters zu gewähren. Der international weit überproportionale Anteil an Arbeitsunfähigen und der hohe Krankenstand in niederländischen Betrieben boten sichtbare Anhaltspunkte für das aus dem Ruder laufen des niederländischen Wohlfahrtsstaates. Zudem verursachte die große Zahl der nicht-aktiven Berufsbevölkerung eine hohe Belastung für die übrigen Beitragszahler. Die Reform des WAO-Gesetzes erzeugte erhebliche politische Konflikte und Spannungen in den Parteien, zwischen den Parteien, in den Gewerkschaften und zwischen Gewerkschaften und Parteien (Kleinfeld 1993). Seit 1993 zeitigten die drastischen Reformmaßnahmen erste Früchte. Der Anstieg der Zahl der Arbeitsunfähigen wurde erstmals gestoppt, seither ist eine leichte Abnahme ihrer Zahl zu beobachten. In den Niederlanden war und ist allerdings der krankheitsbedingte Arbeitsausfall noch immer höher als in Deutschland. Gleichzeitig liegt die Inanspruchnahme der Arbeitsunfähigkeitshilfe beträchtlich höher als in anderen EU-Staaten. Entsprechend hoch waren die Ausgaben für Arbeitsunfähigkeit, die 1993 in den Niederlanden 7,5% des BIP erreichten, was mehr als das Doppelte der deutschen Quote (3,6%) im gleichen Jahr bedeutete.

Nach dem vorläufigen Abschluss der Reform der aus niederländischer Sicht sicher sperrigsten Materie konnte in der ersten Hälfte der 90er-Jahre eine ganze Reihe weiterer Umbaumaßnahmen eingeleitet werden, die sich bislang auf alle Systeme der Volksversicherungen und der Arbeitnehmerversicherungen mit Ausnahme der Altersversorgung erstreckt haben. Der Umbau der Kernbereiche der sozialen Sicherheitssysteme betraf bisher das WAO, die Krankengeldfortzahlung, die Hinterbliebenenversorgung, das Arbeitslosengeld, die Verwaltungsorganisation der Sozialversicherungen sowie eine Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Volksversicherungen, Beitragsversicherungen, betrieblichen Zusatzversicherungen und privaten Versicherungen. Im Schatten des internationalen öffentlichen Interesses vollzogen sich weitere tiefe Umbaumaßnahmen im öffentlichen Dienst. Hintergrund für diesen neuen Elan war einmal der politische Aufwind der Liberalen, die im Abbau des Sozialstaates zu einem reinen Minisystem einen zentralen Wahlkampfeslogan hatten, aber auch die neu entstandene Bereitschaft der Gewerkschaften (und der Arbeitgeber) über alle Fragen

einer Neugestaltung des Systems sozialer Sicherung zu verhandeln.

Tab. 39: Zeittafel zum niederländischen Sozialstaat

Entstehung des Sozialstaates bis 1945	
1901	Unfallversicherung für Industriearbeiter
1922	Ausdehnung der Unfallversicherung auf Arbeiter in der Land- und Gartenwirtschaft
1930	Freiwillige Krankenversicherung
1930	Freiwillige Arbeitslosenversicherung nur für Gewerkschaftsmitglieder
Expansion des Sozialstaates 1945-1970	
1945	Einführung gesetzlicher Altersrenten
1945	Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
1959	Witwen- und Waisenrente
1963	Vorläufige Regelung Unfallrente
1963	Kindergeldversicherung
1965	Reform der Arbeitslosenhilfe
1965	Krankenversicherungsgesetz
1967	Unfallversicherung
1968	Einführung des gesetzlichen Minimumlohns
Umbau des Sozialstaats in den 90er Jahren	
1993	Verschärfung der Modalitäten für die Inanspruchnahme der Arbeitsunfähigkeitsversicherung (WAO);
1995	Reform der Arbeitslosenversicherung (Verkleinerung des Kreises der Leistungsberechtigten)
1996	Neues Sozialhilfegesetz
1996	Abschaffung der gesetzlichen Krankengeldversicherung; Ersetzung durch arbeitgeberfinanzierte einjährige Lohnfortzahlungsregel
1996	Neues Gesetz über Hinterbliebenenrenten

8.2 Strukturen des niederländischen Sozialstaates

Das System sozialer Sicherung in den Niederlanden umfasst im Kern Sozialleistungen im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall und Invalidität, Altersrenten, Kindergeld sowie Waisen- und Witwenbeihilfen. Das niederländische System kombiniert das Prinzip von steuerfinanzierter Volksversicherung (Alters-Grundrente, Arbeitsunfähigkeitsrente, Krankenversicherung) mit dem von beitragsfinanzierten Arbeitnehmersicherungen (Arbeitslosigkeit, Krankengeld), betrieblichen Zusatzrenten sowie staatlichen Sozialleistungen (Kindergeld, Sozialhilfe). Systematisch setzt sich das System der sozialen Sicherung aus vier (bzw. mit Einschluss von privaten Versicherungen aus fünf) Teilen zusammen. Bisheriger Kern des Systems sozialer Sicherheit für Arbeitnehmer bildeten die Arbeitslosenversicherung (WW), die Arbeitsunfähigkeitsversicherung (WAO), die Krankenkassenversicherung (ZFW) sowie die Krankengeldversicherung (ZW).

Tab. 40: Übersicht über soziale Sicherungssysteme in den Niederlanden

Allgemeine oder Volksversicherungen	AOW ANW AAW AWBZ	Altersrente Hinterbliebenenversicherung Invalidenrente Sonderleistungen im Gesundheitsbereich
Arbeitnehmerversicherungen	WW ZW WAO ZFW	Arbeitslosigkeit Krankengeld/Lohnfortzahlung permanente Arbeitsunfähigkeit Krankenversicherung (mit Einkommensgrenze)
Betriebsrenten		betrieblich oder tarifvertraglich geregelt
Staatliche Sozialleistungen (Sozialhilfe)	AKW ABW RWW TW IOAW IOAZ	Kindergeld Sozialhilfe Arbeitslosenhilfe (Langzeitarbeitslose) Sozialhilfeszuschlag Einkommensbeihilfe für ältere und teilweise erwerbsunfähige Arbeitnehmer Einkommensbeihilfe für ältere und teilweise erwerbsunfähige, früher selbständige Arbeitnehmer
Private (Zusatz-)Versicherungen		

Tab. 41: Grunddaten zur sozialen Sicherheit in den Niederlanden 1970-1995

	Maßeinheit	1970	1980	1990	1995
<i>Allgemeine Grunddaten</i>					
Ausgaben in konstanten Beträgen (1995)	Mrd. hfl.	48	95	114	111
Volumen Auszahlungsjahre	Mio Jahre	2,0	3,1	4,0	4,2
Durchschnittspreis in konstanten Beträgen (1995)	je 1000 hfl.	13,2	21,2	22,0	20,2
Ausgaben (Index)	1970= 100	100	198	237	230
Volumen (Index)	1970= 100	100	151	195	205
Durchschnittspreis (Index)	1970= 100	100	161	167	153
<i>Relatives Volumen</i>					
Verhältnis Auszahlungsjahre/Bevölkerung > 15 Jahre	in %	22	28	33	33
Verhältnis Auszahlungsjahre (excl. AOW-Rentner)/Bevölkerung 15-65 Jahre	in %	9	15	20	20
<i>Finanzielle Tragkraft</i>					
Verhältnis Nicht-Aktive/Aktive	Inaktive je 100 Aktive	46	68	82	83
Verhältnis Inaktive (excl. AOW-Rentner)/ Aktive	Inaktive je 100 Aktive	16	32	42	42
<i>Externe Effekte</i>					
Sozialausgaben/Netto-BIP	in %	15	22	22	20
Sozialausgaben/Öffentliche Ausgaben	in %	30	33	33	32
Bindung des jährl. Wachstums	in %	--	26	22	12

a) Summe AOW, AWW, ZW, AAW/WAO, WW/WWV, RWW/IOAW und ABW. AOW-Volumen ist aufgrund der veränderten Berechnungsgrundlage für die Jahre 1970-1985 umgerechnet worden.

b) Ausgenommen ZW.

c) Wachstum Sozialausgaben dividiert durch allgemeines Wirtschaftswachstum (gegenüber letztem Messpunkt).

Quelle: SCP 1996, S. 150, Tab. 5.1

Tab. 42: Soziale Sicherheit: Zahl der Leistungsempfänger (in 1.000)

	1995	1994	1993
<i>Arbeitslosigkeits-Auszahlungen</i>			
Insgesamt	789	777	664
darunter WW	442	438	338
darunter RWW	328	320	308
darunter IOAW	19	19	18
<i>Arbeitsunfähigkeits-Auszahlungen</i>			
Insgesamt	872	909	917
darunter WAO	624	660	664
darunter AAW	249	249	253
<i>Sozialhilfe-Auszahlungen (ohne RWW)</i>			
Insgesamt	182	184	188
Zuhausewohnende bis 65 Jahre	164	167	170
Zuhausewohnende über 65 Jahre	13	13	14
Anders untergebrachte Personen	4	4	4

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 129ff.

Tab. 43: Entwicklung des Volumens der sozialen Sicherung in den Niederlanden im Zeitraum 1970-1996 (x 1.000 Auszahlungsjahre)

	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1996
Altersrenten	1.179	1.321	1.448	1.952	2.143	2.272	2.299
Krankengeld ZW	234	280	305	254	346	304	215
Arbeitsunfähigkeit	196	312	605	695	778	755	750
Arbeitslosigkeit	58	197	235	650	539	683	660
Sozialhilfe	164	229	162	206	180	171	266
Insgesamt	1.831	2.339	2.756	3.757	3.986	4.185	4.190

Quelle: Bunk 1996, S. 184, Tab. 5.13

Tab. 44: Anteil Sozialversicherungsleistungen am BIP in % (netto, Marktpreise)

	1995	1994	1993
<i>Insgesamt</i>	33,4	34,1	35,5
<i>Ausgaben für Sozialversicherungen</i>	22,2	22,4	23,8
davon Arbeitsunfähigkeitsversicherung	5,5	5,4	6,4
davon soziale Krankenkassenversicherung	7,6	7,7	7,9
davon Altersrenten	6,0	6,0	6,4
davon Hinterbliebenenversicherungen	0,8	0,8	0,9
davon Arbeitslosenversicherungen	1,7	1,8	1,5
davon VUT-Fondsen	0,6	0,7	0,7
<i>Ausgaben für Sozialhilfe-Leistungen</i>	4,7	5,0	5,0
davon ABW	1,8	2,0	2,2
davon WSW	0,6	0,6	0,7
davon Mietbeihilfen	0,4	0,3	0,4
davon Kindergeld (AKW)	1,2	1,3	1,3
<i>Arbeitgeber-Sozialleistungen</i>	2,1	2,1	2,0
<i>Rentenversicherungs-Auszahlungen</i>	4,4	4,6	4,7

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 292f.

Tab. 45: Finanzierung der Leistungen der sozialen Sicherheit insgesamt (Mio hfl.)

	1995	1994	1993
Einnahmen insgesamt	128.007	125.994	125.981
davon Beiträge Arbeitgeber	23.565	19.652	21.170
davon Beiträge Familien/Arbeitnehmer	98.325	99.858	86.392
Ausgezahlte Leistungen	124.995	121.717	121.818
Ausgaben insgesamt	128.007	125.994	125.981

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 292f.

Tab. 46: Niederländische Sozialversicherungsausgaben 1995-1997 (in Mio hfl.)

	1995	1996	1997
<i>Demographische Regelungen</i>			
AOW	33.855	35.368	37.077
AWW/ANW	4.884	4.958	4.890
VUT	3.839	3.835	3.930
Insgesamt	42.578	44.161	45.897
<i>Krankengeld- und Arbeitsunfähigkeits-Regelungen</i>			
AAW	14.073	14.071	14.459
WAO	8.286	8.092	8.162
WAZ	0	0	0
ZW	10.111	7.282	7.900
Insgesamt	32.470	29.445	30.521
<i>Arbeitslosigkeits-Regelungen</i>			
Wgf	1.822	3.566	2.692
AWf	9.792	8.812	8.304
VV	398	447	408
Insgesamt	12.012	12.825	11.404
<i>Krankenkosten-Regelungen</i>			
AWBZ	26.493	20.177	24.047
ZFW	16.545	22.039	22.789
KPZ	1.390	1.844	1.922
Insgesamt	44.428	44.060	48.758
Gesamtausgaben SV			
	131.488	130.491	136.580
davon Auszahlungen	123.270	123.351	129.583
davon Verrechnungen	2.974	2.250	1.997
davon Verwaltungskosten	5.244	4.890	5.000

Quelle: Sociale Nota 1996, S. 133, Tab. 8A

Tab. 47: Einsparungseffekte auf Grundlage des jährlichen Reichshaushaltsplanes (Miljoenennota), 1992-1995 (in Mio hfl.)

Jahr	Geplant	Realisiert	Anmerkung
1992	10.285	8.795	inkl. Tussenbalans
1993	3.148	1.458	inkl. Novemberbrief 1992 und Voorjaarsnota 1993
1994	2.225	1.696	
1995	9.638	6.815	Regeerakkoord 1994

Quelle: Sociale Nota 1996, S. 141, Tab. 3.-6.

Tab. 48: Herkunft der Einnahmen der niederländischen Sozialversicherungen nach Arten, 1995-1997 (in Mio hfl.)

	1995	1996	1997
Versicherungsbeiträge	120.229	120.266	132.232
Beiträge Reich	4.210	5.005	5.842
davon Reichsbeitrag AOW	0	0	345
davon Reichsbeitrag IW	18	8	8
davon Reichsbeitrag WSW	-885	-729	-741
davon Reichsbeitrag ZFW	2.000		
davon Krankengeldregelung	3.077	5.726	6.230
Zinseinnahmen	717	392	371
Einnahmen SV insgesamt	125.156	125.663	138.445

Quelle: Sociale Nota 1996, S. 133, Tab. 8B

8.3 Volksversicherungen

Zurzeit gibt es noch fünf Volksversicherungen und zwar eine Altersrente (AOW), eine Hinterbliebenenrente (ANW), eine Arbeitsunfähigkeitsrente (AAW) sowie die Erstattung von Sonderleistungen im Gesundheitswesen (AWBZ). Das gemeinsame Kennzeichen der Volksversicherungen liegt darin, dass alle Einwohner der Niederlande in ihnen pflichtversichert sind. Für ihre Finanzierung sind Abgaben zu entrichten, die mit der Lohn- und Einkommensteuer in einem Betrag einbehalten werden. Die Verwaltung von Altersrente, Hinterbliebenenrente und Kindergeld liegt bei der Sozialen Versicherungsbank, die Verwaltung der Gesundheitsversicherung bei den Krankenkassen und die Verwaltung der Arbeitsunfähigkeitsrente bei einer 1995 neu geschaffenen unabhängigen Institution für alle Arbeitnehmer-Versicherungen, nachdem man den öffentlich-rechtlichen Branchenvereinigungen der Sozialpartner ihre Zuständigkeit auf diesem Feld entzogen hat.

Die Höhe der Leistungen der Volksversicherungen hängt von der Höhe des Minimumlohns und von dem Personenstand des Leistungsempfängers ab. Alleinstehende erhalten derzeit 50-70% des GML, Alleinerziehende 90% und alle zusammenlebenden Paare (Ehepartner, Wohngemeinschaften, zusammenlebende Blutsverwandte) erhalten zusammen 100% des GML. Mit neuen Gesetzen wird versucht, den Missbrauch gerade bei den schwer zu kontrollierenden Zusammenlebenden einzuschränken.

Altersrente: In den Niederlanden existiert eine vom Staat garantierte Grundrente in Form einer Volksversicherung. Die Grundrente ist für jedermann gleich und beträgt 70% des gesetzlichen Mindestlohns. Die Niederlande kennen keinen Generationenvertrag, sondern ein Umlagesystem, wobei die heute Steuerpflichtigen und Berufstätigen die Renten von heute finanzieren. Typisch ist ein hohes Maß an Kapitalstockfinanzierung. Die Altersrente ist bisher bei Reformvorhaben noch unangetastet geblieben. 1995 ist lediglich eine neue Regelung der Altersgrundrente für zusammenwohnende Geschwister in Kraft getreten. Diese erhalten künftig einen geminderten Leistungssatz, welcher der Höhe für andere zusammenwohnende Altersrentner entspricht. Erwartet werden durch diese Maßnahme staatliche Einsparungen von jährlich 330 Mio Gulden. Langfristig bereitet die Finanzierung dieses Rentensystems als Folge der zunehmenden "Vergreisung" der Bevölkerung große Probleme. Erwogen wird eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters (von 65 auf 67 Jahre), fest geplant für die nächste Legislaturperiode ist bereits die Einrichtung eines staatlichen Sondervermögens zur AOW-Finanzierung. Kurzfristig bereiten vor allem jene zumeist allein stehenden Rentenbezieher Sorge, die ausschließlich über eine AOW-Rente verfügen und denen im Alter noch

am ehesten Armut in den Niederlanden droht. Allerdings konnte der Gesamtanteil dieser Gruppe in den letzten Jahren immerhin auf knapp 9% halbiert werden.

Allerdings bildet die AOW-Rente nur eine Grundrente. Für die meisten Arbeitnehmer wird die AOW-Rente durch eine betrieblich oder tarifvertraglich vereinbarte Altersversorgung aufgestockt. Es bestehen jedoch zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen und Tarifgebieten zum Teil erhebliche Abweichungen. Vor allem Flex- und Teilzeitarbeiter, Arbeitslose sowie Arbeitnehmer mit häufigen Betriebswechsellern erfahren bei der betrieblichen Altersversorgung noch immer gravierende Nachteile. Schließlich haben besser verdienende Arbeitnehmer, Beamte, Selbständige und Freiberufler in den letzten Jahren vermehrt von den Möglichkeiten einer zusätzlichen privaten Altersversicherung Gebrauch gemacht.

Hinterbliebenversorgung: Als Teil der Koalitionsvereinbarungen nahm Ende Dezember 1995 ein neues Hinterbliebenenrenten-Gesetz (ANW) die letzten parlamentarischen Hürden. Es ersetzt das bisherige Witwen- und Waisenrenten-Gesetz (AWW). In der ab 1996 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellten Hinterbliebenenversorgung ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der ehemaligen Witwenrente eingeführt worden. Der Kreis der Leistungsbezieher ist drastisch eingeschränkt worden, insofern seit 1996 eine Einkommensprüfung stattfindet und davon ausgegangen wird, dass im berufsfähigen Alter grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit zumutbar ist. Für Hinterbliebene unter 40 Jahren (geboren nach 1950) ohne Kinder endet nach maximal 19 Monaten die Hinterbliebenenrente. Für Waisen reduziert sich bei ungeänderten Leistungsbezügen die maximale Altersgrenze, bis zu der sie unter bestimmten Bedingungen bezugsberechtigt bleiben, von 27 Jahren auf 21 Jahren.

Dank der zuletzt von der Regierung abgegebenen Zusicherung über die Freistellung eines Teils des eigenen Einkommens nicht nur aus Arbeit, sondern auch aus empfangenen Sozialleistungen, verringert sich die zunächst auf 10.000 Personen geschätzte Zahl derer, die ihre bisherige Hinterbliebenenrente verlieren. Personen, die jünger als 45 Jahre und noch keine Hinterbliebenen sind, können sich künftig gegen dieses Risiko bei einer Privatgesellschaft versichern. Staatlicherseits werden schon 1998 Einsparungseffekte in Höhe von 800 Mio Gulden und längerfristig jährliche Einsparungen von 1,3 Milliarden Gulden erwartet.

AWBZ-Gesetz: Das Gesetz zur Abdeckung nicht versicherbarer Risiken, chronischer Krankheiten und der intramuralen Versorgung regelt die Kosten für Arzneimittel, für die im Übrigen ein Festpreissystem und ein Positivkatalog besteht, die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt sowie alle Kosten, die in Deutschland durch die Pflegeversicherung abgedeckt werden (seit 1996 werden aus AWBZ-Mitteln auch die Altenheime finanziert). Herausgenommen aus dem Katalog der AWBZ-Krankenversicherung sind u.a. alle Zahnbehandlungskosten für Erwachsene. Das AWBZ-Gesetz wurde mehrfach geändert, da es in den - letztlich gescheiterten - Plänen zu einer Gesundheitsreform nach dem Simon-Plan eine zentrale Rolle spielte. Nach dem Scheitern ihrer Pläne zeigt die niederländische Regierung derzeit keine großen Ambitionen um weitreichende Reformen in dieser Materie auf den Weg zu bringen, wie dies kürzlich in einem Gutachten des WRR über die Einführung einer eng definierten, allgemeinen medizinischen Grundversicherung erneut gefordert worden ist.

8.4 Arbeitnehmersicherungen

Neben den Volksversicherungen bestanden bis Anfang 1996 vier Arbeitnehmersicherungen gegen

die Risiken Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Lohnfortzahlung im Krankenfall sowie eine Krankenversicherung. Hierbei handelt es sich um Pflichtversicherungen für alle Arbeitnehmer. Ihre Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, die vom Lohn einbehalten werden und aus Arbeitgeberbeiträgen. Die Höhe der Leistungen dieser Arbeitnehmersicherungen ist im Prinzip beitragsabhängig und vom Vermögen unabhängig. Die Leistungen der Krankenversicherungen, die in einem verbindlichen Leistungspaket festgelegt sind, werden direkt an den Arzt oder das Krankenhaus gezahlt. Arbeitgeber zahlen in den Niederlanden rund ein Fünftel der Sozialbeiträge, während der Hauptanteil direkt von den Arbeitnehmern getragen wird. Insgesamt belaufen sich die Sozialbeiträge in den Niederlanden auf rund 37% des Bruttolohns, gegenüber gut 20% in der Schweiz und 47% in Belgien, wo mehr als zwei Drittel der Sozialbeiträge auf die Arbeitgeberseite entfällt (NZZ vom 8.11.1995).

Vorruhestandsregelung: Die Nutzung von Vorruhestandsregelungen (VUT) hat bei einem gesetzlichen Regelpensionsalter von 65 Jahren die Altersgrenze de facto auf etwa 60 Jahre gesenkt. Im Baugewerbe und in einigen anderen Bereichen erlauben tarifvertragliche Regelungen sogar ein Ausscheiden im Rahmen der VUT mit 57,5 Jahren. Entsprechend stark wuchs die finanzielle Belastung für Sozialversicherung und Unternehmen. Seit einiger Zeit gibt es eine starke Tendenz zu einer Änderung resp. völligen Abschaffung der VUT. In einigen Branchen und Großunternehmen (u.a. Akzo, Douwe, die PTT) wurde die VUT-Altersgrenze bereits tarifvertraglich angehoben. Über die Formen einer flexibleren Regelung für ältere Arbeitnehmer finden derzeit intensive Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern untereinander und zwischen Sozialpartnern und Staat statt. Das fixe Eintrittsalter in die staatliche Grundrente bestimmt dabei den möglichen Rahmen.

Tab. 49: Niederländische Vorruhestandsregelung (VUT), 1994-1995

	Einheit	1995	1994
<i>Insgesamt</i>	in 1.000	152	151
davon mit Arbeitsplatz	in %	5,3	3,3
davon ohne Arbeitsplatz	in %	94,7	96,7
<i>Männer insgesamt</i>	in %	82,9	83,4
davon mit Arbeitsplatz	in %	4,0	6,3
davon ohne Arbeitsplatz	in %	96,0	93,7
<i>Frauen insgesamt</i>	in 1.000	17,1	16,6
davon mit Arbeitsplatz	in %	0	0
davon ohne Arbeitsplatz	in %	100	100
<i>Alter</i>			
15-44 Jahre	in %	0	0
45-64 Jahre	in %	100	100
<i>Bildungsstand</i>			
bo/mavo/vbo (niedrig)	in %	40,1	40,4
havo/vwo, mbo und höher (hoch)	in %	59,9	59,6
<i>Sektor</i>			
Privatwirtschaft	in %	55,9	55,6
Öffentlicher Dienst	in %	26,3	27,5
Quartärer Sektor	in %	17,1	17,0

Quelle: Statistik Jaarboek 1997

Arbeitslosenversicherung: Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung knüpfen an die Erwerbsbiographie vor der Arbeitslosigkeit, an das Lebensalter sowie an den letztverdienten Lohn an. Mit steigendem Lebensalter und längerer Beschäftigungsdauer in der Referenzperiode steigt die Zeitdauer

er, in der das Arbeitslosengeld gewährt wird. In der Arbeitslosenversicherung wird über eine Differenzierung der Prämien sowie über eine Ausrichtung der Unterstützung am Durchschnittseinkommen einer Reihe von Jahren statt wie bisher am zuletzt verdienten Lohn nachgedacht.

Tab. 50: WW-Arbeitslosengeld-Bezieher in den Niederlanden 1994-1995

	Einheit	1995	1994
<i>Insgesamt</i>	in 1000	784	769
davon mit Arbeitsplatz	in %	15,7	15,5
davon ohne Arbeitsplatz	in %	69,1	72,3
davon unbekannt	in %	15,2	15,5
<i>Männer insgesamt</i>	in %	61,4	62,4
davon mit Arbeitsplatz	in %	11,6	11,5
davon ohne Arbeitsplatz	in %	71,1	75,6
davon unbekannt	in %	17,3	12,9
<i>Frauen insgesamt</i>	in 1000	38,6	37,6
davon mit Arbeitsplatz	in %	22,0	22,1
davon ohne Arbeitsplatz	in %	65,8	66,6
davon unbekannt	in %	12,2	11,4
<i>Alter</i>			
15-44 Jahre	in %	33,3	30,9
45-64 Jahre	in %	66,7	69,1
<i>Bildungsstand</i>			
bo/mavo/vbo (niedrig)	in %	42,3	45,3
havo/vwo, mbo und höher (hoch)	in %	42,5	42,4
unbekannt	in %	15,2	12,4

Quelle: Statistik Jaarboek 1997

Lohnfortzahlung im Krankenfall: Die Versicherung zur Lohnfortzahlung im Krankenfall ist 1996 privatisiert worden. Ziel der Neuregelung war es, die Anreize für Unternehmer zur Senkung des relativ hohen Krankenstandes zu erhöhen. Seit März 1996 ist es allein Sache der Unternehmen, ein Jahr lang für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu sorgen, die gesetzlich übrigens auf 70% begrenzt ist. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind Unternehmer nunmehr verpflichtet, Arbeitnehmern für längstens ein Jahr Krankengeld zu zahlen. Die Höhe des Krankengeldes hängt vom letztverdienten Lohn und vom Personenstand ab. Unternehmer entscheiden, ob sie die Kosten selbst tragen oder sich hiergegen privat versichern lassen. Bisher existierte ein staatlicher Fonds für das Krankengeld. In ihn zahlten alle Betriebe die gleichen Beiträge ein, sodass sie finanziell von einem hohen oder niedrigen Krankenstand unberührt blieben. In der neuen Situation können die Unternehmen ihr Krankengeldrisiko bei privaten Versicherern abdecken. Es wird geschätzt, dass nur rund 10% des bisherigen Jahresaufkommens des Fonds von 11 Mrd. hfl. sich als Prämieinnahmen bei den privaten Versicherern niederschlagen werden, da viele große Firmen bisher das Krankengeld aus eigener Kraft aufbringen.

Der im Ausland viel beachtete Schritt war aber weniger drastisch, als es den Anschein hat. Schon anderthalb Jahre zuvor war die Regelung eingeführt worden, dass nach zwei Karenztagen Arbeitgeber das Krankengeld für die ersten zwei (Kleinbetriebe) bzw. sechs Wochen (Großbetriebe) zahlen mussten. Dies deckte ungefähr 90% aller jährlich anfallenden Kosten ab.

Es war unmittelbar nach Einführung dieser Maßnahme, dass in den Niederlanden der Krankenstand in den Betrieben deutlich zurückging, was allerdings dadurch begünstigt wurde, dass eine ein Jahr

zuvor aufgetretene Grippewelle im Einführungsjahr ausblieb. Eine weitere Senkung des Krankenstandes ist seither trotz verpflichteter Einschaltung eines betrieblichen Gesundheitsdienstes und stärkerer Kontrollen nicht mehr eingetreten. Vielmehr kam es zu einer Art Verschiebung in den Sozialleistungen. Insofern war der Privatisierungsakt aus Konsolidierungsgründen nicht mehr zwingend nötig. Er spiegelt eher den vorherrschenden politischen Einfluss der Rechtsliberalen in der Sozialpolitik bis 1995 wieder. Da entsprechende Zahlen, die die parlamentarische Beschlussfassung über die Privatisierung vermutlich nicht unbeeinflusst gelassen hätten, zurückgehalten wurden, musste der politisch verantwortliche liberale Staatssekretär im Sozialministerium, Linschoten, der die Deregulierung und Marktorientierung in der Sozialpolitik entscheidend vorangetrieben hat, seinen Hut nehmen.

Tab. 51: Entwicklung des Krankenstands (ohne Schwangerschaft) in der niederländischen Privatwirtschaft (in %)

	1995	1994	1993
Landwirtschaft & Fischerei	3,8	3,6	3,7
Grundstoffgewinnung & Industrie	5,9	5,8	7,4
Bauwirtschaft	4,9	5,1	7,5
Kommerzielle Dienstleistungen	4,1	4,2	5,3
Nicht-kommerzielle Dienstleistung	6,1	5,9	6,7
Kleinbetriebe	3,3	3,4	3,9
Mittelbetriebe	4,2	4,1	6,0
Großbetriebe	5,8	5,8	7,0
Krankenstand insgesamt	4,9	4,9	6,2

Quelle: Statistiek Jaarboek 1997, S. 509

Die Höhe des Krankengeldes wird in einem bestimmten Betrag in Relation zum GML und zum Einkommen berechnet. Allerdings sehen die meisten Tarifverträge eine 100%-Absicherung und den Verzicht auf Karenztage vor. Das gerade von Gewerkschaftsseite thematisierte Problem einer nunmehr verschärften selektiven Einstellungspolitik ist im Parlament aufgegriffen worden und hat dazu geführt, dass ein gesetzliches Verbot über nicht unmittelbar notwendige Gesundheitsuntersuchungen bei Einstellungen erlassen wurde. Entgegen der Berichterstattung in ausländischen Medien ist das Krankengeldgesetz nicht abgeschafft worden, sondern als Schlussstück der privaten Regelung bestehen geblieben. Es gilt weiterhin für Schwangere und Entbindende, für Teilzeitarbeitnehmer, Arbeitnehmer bei Zeitvermittlungsunternehmen sowie für Arbeitnehmer eines in Konkurs gegangenen Betriebes.

Arbeitsunfähigkeitsrente wird nach einer andauernden Krankheit von mehr als einem Jahr bis zum Erreichen des Rentenalters gewährt, schließt also unmittelbar an das Krankengeld an. Die Höhe der WAO- bzw. AWW-Rente richtet sich nach dem zuletzt verdienten Einkommen und dem Grad der Arbeitsunfähigkeit. Die Regelung war bis Anfang der 90er-Jahre extrem günstig, kannte keine periodischen Neubeurteilungen des Grades der Berufsunfähigkeit und ließ sogar eine Verrechnung des Berufsunfähigkeitsgrades mit der Arbeitslosigkeit zu. Die Ursache der Arbeitsunfähigkeit spielte für die Inanspruchnahme der Versicherung keine Rolle. Ausführungsorganisation, Vermögensverwaltung und ärztlicher Kontrolldienst lagen in den Händen der Sozialpartner, die fast 20 Jahre lang die WAO-Rente als arbeitsmarktpolitisches Hilfsmittel zweckentfremdeten.

Der Regierungskompromiss von 1993 brachte hier die Wende und sah folgende Maßnahmen vor:

regelmäßige ärztliche Kontrollen, Leistungskürzungen, stärkere Anreize zur Wiederaufnahme von Arbeit, Änderungen der Verwaltungsorganisation. Gleichzeitig wurden alle bisherigen Leistungsempfänger einer Neueinstufung des Grades ihrer Beeinträchtigung unterworfen. Zudem wird nunmehr verlangt, jede passende Arbeit anzunehmen, um eine zumindest teilweise Reintegration in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Arbeitgeber wurden für drei Jahre mit einer Malus/Bonus-Regelung konfrontiert, die aber unter dem Druck ihrer Lobby wieder abgeschafft wurde.

Tab. 52: Entwicklung des Personenkreises der niederländischen WAO-Arbeitsunfähigkeits-Versicherung 1993-1995

	Einheit	1995	1994	1993
<i>WAO-Bezieher insgesamt</i>	in 1.000	860,7	894,3	921
davon Männer	in 1.000	554,2	580,2	599,7
davon Frauen	in 1.000	306,5	314,1	320,9
%-Anteil Männer	in %	64,4	64,9	65,1
%-Anteil Frauen	in %	35,6	35,1	34,8
davon 15-34 Jahre	in 1.000	101,9	109,4	128,9
%-Anteil 15-34-Jährige	in %	11,8	12,2	14,0
davon mehr als 80% arbeitsunfähig	in 1.000	637,9	670,0	704,2
%-Anteil mehr als 80% arbeitsunfähig	in %	74,1	74,9	76,5
davon WAO-Versicherte	in 1.000	612,7	643,9	668,2
%-Anteil WAO-Versicherte	in %	71,2	72,0	72,6
<i>AOW-Bezieher nach Krankheiten</i>				
darunter psychische Störungen	abs.	251.232		
darunter Knochen, Gelenke, Bänder	abs.	241.241		
darunter Gefäßerkrankungen	abs.	63.205		
darunter Unfälle/Vergiftungen	abs.	36.909		
<i>WAO-Leistungsbezieher insgesamt</i>				
davon mit Beschäftigung	in %	21,2	19,9	
davon ohne Arbeitsplatz	in %	55,9	51,9	
davon unbekannt	in %	24,8	26,4	
<i>WAO-Männer insgesamt</i>				
davon mit Beschäftigung	in %	25,0	23,5	
davon ohne Arbeitsplatz	in %	49,9	49,9	
davon unbekannt	in %	25,0	26,7	
<i>WAO-Frauen insgesamt</i>				
davon mit Beschäftigung	in %	13,9	13,3	
davon ohne Arbeitsplatz	in %	61,5	61,4	
davon unbekannt	in %	24,3	25,3	
<i>Alter der WAO-Bezieher</i>				
15-44 Jahre	in %	30,3	32,4	
45-64 Jahre	in %	69,7	67,6	
<i>Bildungsstand der WAO-Bezieher</i>				
bo/mavo/vbo (niedrig)	in %	43,1	42,8	
havo/vwo, mbo und höher (hoch)	in %	32,1	30,8	
Bildungsstand unbekannt	in %	24,8	26,4	

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 128f.

Stattdessen soll die WAO-Versicherung ab 1998 nach dem Vorbild der Regelung für die Lohnfortzahlung im Krankenfall privatisiert werden, wobei Arbeitgeber entscheiden können, ob sie im öffentlichen WAO-System verbleiben wollen, das Risiko für fünf Jahre selbst tragen oder sich dagegen privat versichern lassen (statt wie bisher nur bei den nach Branchen organisierten "Betriebsvereinigungen"). In Sektoren mit überdurchschnittlichem Arbeitsinvaliditätsrisiko (beispielsweise in

der Baubranche) können die Versicherungsprämien gegenüber dem derzeitigen Niveau beträchtlich steigen. Innerhalb eines Branchenrahmens soll die Beitragsprämie auch noch betriebsweise variieren können, in Abhängigkeit davon, ob ein Unternehmen viele Arbeitnehmer in die WAO schickt oder nicht.

In dem Maß, wie die Zahl der Bezieher von WAO-Renten sank, erhöhte sich im Übrigen die Zahl der Arbeitslosengeld-Bezieher. Hier wirken die unterschiedlichen Sicherungssysteme wie kommunizierende Röhren. Insofern ist auch jetzt schon abzusehen, dass in dem Maße wie WAO- und WW-Leistungen zurückgehen, die Inanspruchnahme der Sozialhilfe steigen wird.

Tab. 53: Kosten des niederländischen Gesundheitswesens 1993 nach Ausgabenbereichen (in %)

<i>Intramurales Gesundheitswesen</i>	55,2
davon	
1. Krankenhäuser	32,4
2. Psychiatrische Kliniken	5,8
3. Heime für geistig Behinderte	6,1
4. Pflegeheime	10,2
5. Sonstige Heime	0,8
<i>Extramurales Gesundheitswesen</i>	39,6
davon	
6. Fachärzte	5,3
7. Hausärzte	4,4
8. Zahnärzte und Zahnheilkunde	4,8
9. Hebammen	3,0
10. Arznei- und Verbandsmittel	13,7
11. Gesellschaftliche Gesundheitsfürsorge	6,4
12. Sonstige Einrichtungen	2,0
<i>Sonstige Bereiche des Gesundheitswesens</i>	5,1
davon	
13. Gesundheitsinspektionen	0,3
14. Verwaltung und Organisation	4,8

Quelle: Metze 1996, S. 51, Tab. 7

Tab. 54: Grunddaten: Kosten des niederländischen Gesundheitswesens 1990-1995 (in Mio hfl.)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Intramurale Kosten	22.852	24.867	26.476	27.714	28.593	29.631
Extramurale Kosten	17.905	19.292	20.747	21.601	22.634	23.347
Sonstige Gesundheitskosten	2.248	2.390	2.518	2.580	2.620	2.662
Insgesamt	43.005	46.549	49.741	51.896	53.847	55.640
Kosten pro Kopf, in hfl.	2.876	3.089	3.276	3.394	3.500	3.600
Kosten als BIP-Anteil (in %)	8,3	8,3	8,6	9,0	8,9	8,8

Quelle: Metze 1996, S. 51, Tab. 11

Das **Krankenversicherungsgesetz** (Ziekenfondswet) regelt die Übernahme jener Kosten, die nicht im AWBZ geregelt sind. Eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht besteht nur bis zu einem bestimmten Einkommen von derzeit knapp 70.000 Gulden (für höhere Einkommensgruppen und für Reichsbeamte besteht die Verpflichtung, sich privat zu versichern). Leistungen der Krankenversicherungen werden direkt an den Arzt oder das Krankenhaus gezahlt. Die Leistungen der Krankenversicherungen sind in einem genau beschriebenen Katalog festgelegt. Zusatzversicherungen bei den sozialen Krankenversicherungen sind ebenso möglich wie Zusatzversicherungen bei privaten Kassen.

Die in den letzten Jahren stattgefundene Durchforstung der staatlichen Krankenkasse scheint zum Teil jedoch über das Ziel hinausgeschossen zu sein. So wird derzeit erwogen, die Zahnarztkosten für ältere Menschen wieder in den Erstattungskatalog aufzunehmen.

Tab. 55: Entwicklung der niederländischen "Ziekenfondsen" 1993 - 1995

	Einheit	1995	1994	1993
Kosten der sozialen Krankenversicherung	Mio hfl.	16.557	16.666	15.940
Einnahmen der Ziekenfondsen	Mio hfl.	16.714	16.000	14.928
darunter Prämien & Vergütungen	in %	69,4	79,0	83,2
darunter Reichszuschüsse	in %	28,0	18,0	15,7
darunter MOOZ-Beiträge	in %	2,3	2,7	0,7
Prämienhöhe je Versicherter	hfl.	1.196	1.321	1.319
Zahl der Ziekenfonds-Mitglieder	1.000	9.694	9.574	9.414
Anteil der Ziekenfonds-Mitglieder an der Gesamtbevölkerung	in %	62,7	62,2	61,6

Quelle: Statistiek Jaarboek 1997, S. 527

Tab. 56: Finanzierung des niederländischen Gesundheitswesens

	Einheit	1995	1994	1993
Gesamtkosten	Mio hfl.	55.640	53.847	51.896
Gesamtkosten je Einwohner	hfl.	3.600	3.500	3.394
Intramurales Gesundheitswesen	Mio hfl.	29.631	28.593	27.714
darunter Krankenhäuser	Mio hfl.	17.253	16.590	16.198
Extramurales Gesundheitswesen	Mio hfl.	23.347	22.634	21.601
Sonstige Ausgaben	Mio hfl.	2.662	2.620	2.580
Finanzierung durch Reich	Mio hfl.	1.723	1.664	1.684
Finanzierung durch Provinzen	Mio hfl.	230	225	222
Finanzierung durch Gemeinden	Mio hfl.	656	645	750
Finanzierung d. Ziekenfondsen-Gesetz	Mio hfl.	16.328	16.478	15.796
Finanzierung durch WBZK	Mio hfl.	23.979	22.802	22.321
Kostensteigerung insg. 1990= 100	in %	129	125	121
Kostensteigerung/Einwohner 1990= 100	in %	125	122	118
Finanzierungsanteil Ziekenfondsen	in %	38,0	39,4	38,7
Finanzierungsanteil WBZK	in %	55,9	54,5	54,7
Finanzierungsanteil staatl. Zuschüsse	in %	6,1	6,1	6,5
Anteil intramural. E. an Gesamtkosten	in %	53,3	53,1	53,4

Quelle: Statistiek Jaarboek 1997, S. 525

Die Verwaltung und Ausführung des Arbeitslosengesetzes, des Krankengeldgesetzes, des Arbeitsunfähigkeitsgesetzes sowie der Invalidenrente aus dem Bereich der Volksversicherung geschah bis Anfang der 90er-Jahre durch die sog. Betriebsvereinigungen. Das sind bzw. waren Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in den Niederlanden einen Teil der öffentlich-rechtlichen Betriebsorganisation (PBO) bilden, an dessen Spitze der SER steht. Zurzeit gibt es 23 *bedrijfsverenigingen*, die meist für einen bestimmten Industriezweig zuständig sind. Von diesen haben 16 die Ausführungsorganisation im engeren Sinne einem gemeinsamen Verwaltungsbüro (*gemeenschappelijk administratiekantoor*) übertragen. Die Besetzung der Vorstände der Betriebsvereinigungen geschieht auf paritätischer Grundlage. Für die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit hatten die Betriebsvereinigungen einen gemeinsamen medizinischen Dienst ins Leben gerufen, dessen Beurteilungspraxis in den 70er und 80er-Jahren inzwischen Gegenstand heftiger öffentlicher Kritik ist. Bis zur Umwandlung des

Gesetzes in eine vom Arbeitgeber zu finanzierende Pflicht zur Lohnfortzahlung für zwölf Monate im Jahre 1996 wurden die Prämien ebenfalls durch die Betriebsvereinigungen erhoben. Die neue Ausführungsorganisation für Arbeitnehmersicherungen hat den Einfluss der Sozialpartner stark zurückgedrängt, privaten Versicherern den Zugang zu einem neuen Markt erschlossen und eine neue, unabhängig tätige Institution, das LISV-Institut, geschaffen. Kritisiert wird in einer ersten Evaluation des neuen Gremiums, dass dieses öffentliche und private Aufgaben vermischt.

Die Verwaltung und Ausführung der Krankenversicherung liegt bei den sozialen Krankenkassen (*ziekenfondsen*). Die Verwaltung der Vermögen der Arbeitslosenversicherung und der beiden Arbeitsunfähigkeitsversicherungen geschieht durch drei selbständige Fonds.

Es gibt für die Volks- und Arbeitnehmersicherungen zwei übergreifende Aufsichtsorgane: Zum einen den drittelparitätisch besetzten Sozialversicherungsrat (*Sociale Verzekeringsraad*) sowie den Krankenversicherungsrat (*Ziekenfondsraad*), der fünftelparitätisch besetzte Aufsichtsorgane kennt (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Krankenhäuser/Ärzte, Krankenkassen und der zuständige Minister). Sie kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen, die Zweckmäßigkeit der Organisation, das Finanzgebahren und üben eine beratende Funktion auf dem Gebiet der staatlichen Sozialpolitik aus (Lewe 1995: 22ff).

8.5 Betriebsrenten

Da die Volksversicherungen jeweils nur ein Grundeinkommen decken, sind für die meisten Arbeitnehmer gerade im Bereich der Renten zusätzliche Einnahmen notwendig. Dies geschieht entweder über Betriebsrenten oder durch private Zusatzversicherungen.

Viele Arbeitnehmer sind Mitglied einer betrieblichen Altersversorgung. Die Verwaltung der *bedrijfspensionen* erfolgt meist durch einen Branchenfonds. Hier findet sich ein sehr heterogenes Bild, was den Umfang der Leistungen anbetrifft und die Voraussetzungen, um Mitglied der betrieblichen Altersversorgung zu werden. Dazu gehört neben einer bestimmten Einkommenshöhe eine bestimmte Mindestzugehörigkeit zum Betrieb und in aller Regel auch eine Mindestbeschäftigungszeit. Damit wird die Frage der betrieblichen Alterssicherung für Teilzeitarbeiter, Flexarbeiter und *uitzend-*Arbeitskräfte zu einem vordringlichen Problem der sozialen Sicherheit in den Niederlanden.

Rund ein Drittel der niederländischen Alterssicherung wird von den Pensionsfonds aufgebracht, die zumeist nach Branchen gruppiert sind und aus Beiträgen der Betriebe gespeist werden. Das Vermögen aller Pensionsfonds belief sich bereits 1992 auf 76% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die niederländische Regierung möchte in Zukunft den Wettbewerb unter den Fonds fördern und zugleich die Pensionskosten der Unternehmen begrenzen. Als Rahmenbedingungen soll die Freiheit der Unternehmen bei der Wahl des Pensionsfonds vergrößert werden. Gleichzeitig wird diskutiert, für die steuerliche Abzugsfähigkeit der Prämien den Durchschnittslohn des Arbeitnehmers im Verlauf seines Arbeitslebens zugrunde zu legen (Mittellohn-Modell). Bisher baut das System auf dem letzten Arbeitsentgelt vor der Pensionierung auf (Endlohn-Modell). Zugleich soll eine individuelle Altersvorsorge steuerlich großzügiger gefördert werden.

8.6 Staatliche ergänzende Sozialleistungen

Staatlich gewährte Sozialleistungen beziehen sich auf das Kindergeld (AKW), auf die Sozialhilfe und auf Wohngeldzahlungen. Bei den ergänzenden Sozialleistungen gilt das Bedürftigkeitsprinzip und eine

starke Kommunalisierungstendenz. Die Inanspruchnahme der Sozialleistungen ist noch immer wesentlich an das Familieneinkommen geknüpft (wobei sich an Stelle der Familie der Begriff der eheähnlichen Gemeinschaft ohne Diskriminierung anderer Lebensformen durchgesetzt hat), wird aber zunehmend umstrittener. Arbeitnehmernahe Akteure fordern eine Individualisierung von Auszahlungen, um gerade Frauen eine eigenständigere Position und einen leichteren Übergang ins Berufsleben und eine bessere Verteilung von Berufsarbeit und Hausarbeit zu ermöglichen. Bei Zutreffen der Bedürftigkeit gilt ein Recht auf Inanspruchnahme dieser Sozialleistungen. Ergänzende Sozialleistungen können dabei von allen in den Niederlanden lebenden Personen in Anspruch genommen werden und sind nicht an die Staatsbürgerschaft gebunden.

Kindergeld: Bereits Ende der 80er-Jahre war das Kindergeld von einer Volksversicherung zu einem staatlich gewährten Zuschuss umgebaut worden. Eine weitere Änderung des Kindergeld-Gesetzes (AKW) mit bislang differierenden Leistungen je Kind nach Familiengröße trat zu Beginn des Jahres 1995 in Kraft. Die neue Kindergeldregelung, durch die für jedes Kind nunmehr der gleiche Betrag gezahlt wird, bringt dem Staat von 1998 an jährliche Einsparungen von einer Milliarde Gulden.

Sozialhilfe: Ende der 80er-Jahre führte eine zugespitzte Missbrauchsdebatte zu einer Neufassung des Sozialhilfegesetzes. Im Jahre 1996 trat ein neues Sozialhilfegesetz in Kraft, das das aus dem Jahre 1967 stammende *Algemeen Bijstandswet* ablöste. Die Höhe der Sozialhilfe ergibt sich aus der Höhe des Minimumlohns, dem Personenstand, der Vermögenssituation und dem Alter des Empfängers. Die Höhe der Sozialhilfe unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung (eigenes und Partnereinkommen wird angerechnet; eigener Wohnbesitz hingegen nur zum Teil angerechnet). Die Sozialhilfe wird in Abhängigkeit vom Personenstand als bestimmter Prozentsatz des gesetzlichen Minimumlohns gewährt. Zurzeit erhalten Ehepaare und andere Lebensgemeinschaften wie bei den Volksversicherungen Auszahlungen in Höhe von 100% des Minimumlohns, Alleinerziehende 90% und Alleinstehende 70% des Minimumlohns. Im Unterschied zu Volksversicherungen gelten für Jugendliche die niedrigeren Sätze des Minimumjugendlohns. Mitglieder von Wohngemeinschaften erhalten einen um 10% erniedrigten Auszahlungssatz (60%; sog. *voordeurdelers korting*).

Das neue Gesetz verpflichtet Sozialhilfeempfänger "passende Arbeit" anzunehmen. Ziel ist es, die Sozialhilfeempfänger mit allen Mitteln zur Wiederaufnahme von Arbeit oder zur Einleitung von Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, zu bewegen.

Mit dem neuen Gesetz ist schließlich der Partnerschaftsbegriff für Zusammenlebende noch einmal erweitert worden (Blutsverwandte zweiten Grades; für eheähnliche Gemeinschaften gilt das Prinzip einer "gemeinsamen Vordertür").

Alle Formen ergänzender Sozialleistungen werden von den Gemeinden als Pflichtaufgaben im Rahmen des Prinzips der sog. Mitverwaltung ausgeführt. 90% ihrer Kosten erhalten die Gemeinden erstattet.

Die bisher dominierende Einheitlichkeit in der Umsetzung im Rahmen kommunaler Sozialpolitik ist durch die jüngst vorgenommenen Reformen grundsätzlich durch einen eigenständigen Zuständigkeitsbereich der Kommunen differenziert und erweitert worden. Das neue Gesetz bietet einen größeren Spielraum für Kommunen, die Regelungen der Sozialhilfe örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Sie erhalten das Recht, Zuschläge (bis max. 20%) zu gewähren. Im Gegenzug für ihre erweiterten Rechte und Zuständigkeiten wurden die Gemeinden aber auch stärker in die Arbeitsmarktpolitik eingebunden. So ist die Verantwortlichkeit für die Zuführung von Sozialhilfeempfängern zum Arbeitsmarkt auf die Kommunen übertragen worden. Geplant ist eine enge Verzahnung der städti-

schen Sozialämter und der Ausführungsorgane der Sozialversicherungen mit der Arbeitsverwaltung, um die Reintegration von Problemgruppen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Gleichzeitig spielen die Gemeinden weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der zentralstaatlich finanzierten und geregelten Maßnahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik (subventionierte Arbeitsplätze und Arbeitgeberzuschüsse).

Tab. 57: Entwicklung der niederländischen Sozialhilfe-Bezieher (unter 65 Jahren) 1993-1995; (exkl. RWW-Bezieher; in Tsd.)

	1995	1994	1993
<i>Insgesamt</i>	164	165,3	168,7
davon Ehepaare mit Kind/ern	6,4	6,7	7
davon Ehepaare ohne Kind/ern	5,4	5,3	5,2
davon Alleinerziehende	89,5	92,7	95,2
davon alleinstehende Frauen	92,7	92	94,4

Quelle: Statistik Jaarboek 1997, S. 310

Tab. 58: Armut in den Niederlanden, 1979 - 1995

	1979	1983	1987	1991	1995
Arme Haushalte (in % aller Haushalte)	4	8	7	7	5
<i>Einkommensdefizit (jeweils in Tsd. hfl.)</i>					
Durchschnitt	2,2	2,2	2,6	2,7	3,5
Standardabweichung	1,4	1,3	1,4	1,8	2,2

Quelle: SCP 1996, S. 185, Tab. 5.7

8.7 Neue Entwicklungen im niederländischen System sozialer Sicherung

In den 90er-Jahren sind fast alle Gesetze und Verordnungen, die auf einzelne Sicherungssysteme Bezug nehmen, geändert worden bzw. Regelungen verfallen oder neue Regelungen eingeführt worden.

Gemeinsamer Ausgangspunkt aller Änderungen ist der zunehmende Umfang sozialer Lasten, eine unsicher werdende Finanzierung bzw. die Gefahr eines wachsenden Leistungsmissbrauchs. Damit derartige Änderungen politisch mehrheitsfähig wurden, war eine Änderung der Auffassungen und Vorstellungen von der grundsätzlichen Ausrichtung des Systems der sozialen Sicherheit in den Niederlanden vonnöten. Dies betraf zum einen die Rolle des Staates und seiner Aufgaben im sozialen Bereich, die Ausdehnung des Marktprinzips auf zuvor nicht marktförmig regulierte Sektoren sowie veränderte Auffassungen über Grundformen des Zusammenlebens, der Rolle von Mann und Frau sowie der Verteilung von Berufsarbeit und nicht-bezahlten Familien- und Fürsorge-Arbeiten. Individualisierung und Pluralisierung der Lebensverhältnisse haben sowohl die Normalbiografie des vollzeitbeschäftigten, verheirateten Arbeitnehmers als auch die kleinbürgerliche Familie als Normalform des Zusammenlebens in der zunehmend post-industriellen Gesellschaft der Niederlande infrage gestellt. Gleichzeitig haben sich im wirtschaftlichen Denken marktnahe und neoliberale Auffassungen in erhebliche Teile der Gesamtgesellschaft ausgedehnt. Schließlich wird heute die Reichweite des Staates mehrheitlich anders beurteilt und zwar in dem Sinne, dass sich der Staat auf Kernaufgaben zurückzieht und das zugleich die Verflechtung von Staat und Gesellschaft ein Stück weit zurückgenommen wird, umso einerseits staatlicher Politik wieder einen größeren autonomen Handlungsspielraum zurückzugeben, andererseits aber auch, um Bürgern und Unternehmern größere Freiheits-

räume einzuräumen.

In der **Gesamtrichtung** tendieren die bisher vorgenommenen Änderungen in den Systemen sozialer Sicherung dahin, die Höhe von Leistungsbezügen zu kürzen, die Anspruchsvoraussetzungen zu verschärfen und den Kreis der Leistungsberechtigten einzugrenzen. So findet eine größere Anrechnung des eigenen Vermögens bzw. das des Partners statt und wird der Missbrauch sozialer Leistungen durch intensivierete Kontrollen erschwert. Dies hat besonders im Bereich der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zu einer inzwischen fast unüberschaubaren Vielzahl von neuen Regelungen geführt. Die Zahl der Sozialleistungsempfänger unter 65 Jahren hat 1996 abgenommen, da mehr Arbeitsstellen geschaffen werden. Allerdings nimmt die Zahl "neuer" Arbeitsunfähiger wieder zu, sodass sich der Abstand zwischen abtretenden und hinzukommenden Leistungsempfängern erneut verkleinert.

Ein **erweiterter Partnerbegriff**, der nicht länger auf die bürgerliche Kleinfamilie begrenzt wird sondern auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehen ohne Trauschein und Wohngemeinschaften einschließt, liegt sowohl der Leistungszahlung zugrunde, aber auch den neuen Regeln der Unterhaltsverpflichtung (nicht als Partner gelten Blutsverwandte ersten und zweiten Grades sowie Großeltern mit zusammenwohnenden Enkeln). Der überlebende Partner erhält im Todesfall sowohl Leistungen aus der Sterbeversicherung (geregelt in der Sozialhilfe) und der Unfall- und der Invaliditätsversicherung. Grundsätzlich gilt, dass Partner bei der Krankenversicherung mit versichert werden. Neu ist in den Niederlanden, dass das Einkommen des Partners im Gegenzug bei der Altersrente mit berücksichtigt wird. Eingeschränkt wurden die Leistungen aus der Witwen- und Waisenrente.

Bei der **Verschärfung von Kontrollen** geht es einerseits um die Bekämpfung der Formen von Schwarzarbeit bei gleichzeitigem Bezug von Transferzahlungen für Krankheit oder Invalidität oder Bedürftigkeit. Zum anderen geht es um nicht angemeldete Formen des Zusammenlebens, mit denen versucht wird, die höheren Leistungen für Alleinstehende in Anspruch zu nehmen oder die In-die-Pflichtnahme des Partners zu verhindern. Ausgangspunkt für die Verschärfung von Kontrollen war eine von Professor *van der Zwan* 1994 für die Regierung erstellte Untersuchung über Missbrauch in der Sozialhilfe. Das vernichtende Fazit dieser Untersuchung lautete, dass bei jedem vierten Fall von Sozialhilfe Betrug eine Rolle spielt und vermutlich der Anteil sogar noch höher sei. Da die Kontrollen in der Vergangenheit sehr oberflächlich waren, fühlten sich offensichtlich viele zum Missbrauch geradezu eingeladen. Inzwischen verlagert sich die Diskussion auf die Frage, ob die mit den Kontrollen beauftragten kommunalen Sozialämter - was einen erheblich erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich zog - nicht an den Erfolgen ihrer Kontrollen beteiligt werden müssen. Bislang fließen die Mehreinnahmen dem Reich zu.

Das neue Sozialhilfegesetz legt einen sehr viel stärkeren Nachdruck darauf, dass Sozialhilfeempfänger verpflichtet sind, eine **passende Arbeit** zu suchen. Die Definition des Begriffes "passende Arbeit" ist dabei erheblich verschärft worden. Die Leistungshöhe der Sozialhilfe ist auf 50% des Minimumlohns für Alleinstehende und 70% für Alleinerziehende gekürzt worden. Unangetastet blieb lediglich die Höhe der Auszahlung für Paare (100%).

Als die sozial-liberale Regierung Kok 1994 ihr Amt antrat, wurde für den Sommer 1996 eine gründliche Diskussion des Systems der sozialen Sicherheit vereinbart. Das im September 1996 zusammen mit dem Haushaltsentwurf für 1997 vorgelegte Regierungspapier "Arbeiten an Sicherheit" (*werken aan zekerheid*) legt weniger eine tief gehende Analyse vor, sondern konzentriert sich eher

pragmatisch auf Rezepte zur künftigen Bezahlbarkeit des Sozialsystems. Eine Rückführung der niederländischen Sozialversicherung auf ein Mini- oder Basissystem, das im Prinzip nur noch das Existenzminimum garantiert, wie die rechtsliberale VVD im Wahlkampf vorgestellt hatten, wird in dem neuen Regierungspapier nicht mehr thematisiert. Allerdings führt die Beibehaltung des Kurses der Regierung, in allen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik den Markteinfluss zu stärken, auch in der Zukunft vermutlich zu einer weiteren Rückführung des Staates aus dem sozialen Bereich. Die Nicht-Thematisierung des von einer großen Mehrheit der niederländischen Bevölkerung abgelehnten "Minisystems" vermeidet zudem eine koalitionsinterne Grundsatzdebatte, die den Koalitionskonsens gefährden könnte.

Im Mittelpunkt des Sozialberichts der Regierung Kok steht eindeutig die künftige Bezahlbarkeit der staatlichen Altersrenten. Deren Finanzierung erscheint durch die von Bevölkerungswissenschaftlern prognostizierte rasch zunehmende Überalterung der Bevölkerung in den nächsten dreißig Jahren - in den Niederlanden bezeichnet man diesen Vorgang drastisch als "Vergreisung" - gefährdet. Experten gehen davon aus, dass mit der Verdoppelung der Zahl der Rentner in den nächsten 40 Jahren von 2 auf 4 Mio sich ohne politische Eingriffe auch der AOW-Beitragssatz von derzeit 14,6%, der bis zu einer Höhe von 42.123 hfl. des Jahreslohns erhoben wird, auf rund 30% verdoppeln müsste. Die Regierung verfolgt das Ziel, den Beitragssatz etwa auf dem heutigen Niveau festschreiben zu können. Die Renten und ihre Koppelung an den gesetzlichen Mindestlohn sollen dabei nicht angetastet werden. Voraussetzung, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, ist, dass der finanzielle Rahmen für die Altersrenten durch die weiter fortgesetzte Gesundung der Staatsfinanzen und durch eine Senkung der übrigen Sozialleistungen, was wiederum eine deutlich erhöhte Arbeitsteilnahme voraussetzt, geschaffen bzw. erweitert wird. Die Regierung will den Trend, dass immer weniger ältere Arbeitnehmer im Arbeitsprozess bis zum Erreichen des Rentenalters verbleiben, durch Bekämpfung der "Altersdiskriminierung", durch Teilzeitarbeit für Senioren und durch mit dem Alter rückläufige Löhne brechen. Beim Arbeitslosengeld regt das Kabinett an, ähnlich wie im Bereich der betrieblichen Altersrenten geplant, den Durchschnittslohn anstelle des letzten Entgelts als Berechnungsmaßstab zugrunde zu legen. Beim Arbeitslosengeld gibt es zudem Überlegungen über die Einführung eines "Ansparelementes", das mit der Zahl der geleisteten Arbeitsjahre wachsen würde. Das besondere Augenmerk des Sozialberichts gilt schließlich den flexiblen und Teilzeit-Arbeitsverträgen, die künftig voll in die Sozialversicherung integriert werden sollen.

Teil B: Synoptische Übersicht des Systems sozialer Sicherheit in den Niederlanden⁹

1 Altersversorgung

1.1 Allgemeine Altersgrundsicherung (Algemene Ouderdomswet; AOW)

Vorläufer: 4. Nov. 1919: Einführung des *Ouderdomswet* als freiwillige Altersversicherung für Nicht-Lohnabhängige über 65 Jahre; 5. Mai 1922: Einführung des *Pensionenwet* für Beamte; 24. Mai 1947: *Noodwet Ouderdomsvoorziening* (NOV) als Regelung, die Pensionszahlungen abhängig vom Einkommen macht (Einkommenshöchstgrenzen); Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.

⁹ Die folgende Darstellung beruht auf: "Kleine Gids Sociale Zekerheid" (1997), "Sociale Nota" (1997), VNO-NCW: "Trends, cijfers en actualiteiten in de sociale zekerheid" (1996) sowie auf Braakman/Schendelen (1984). Die Tabellen sind auf der Grundlage o.g. Literatur vom Verfasser zusammengestellt worden.

Gesetzliche Regelung: 1. Januar 1957: Einführung einer neuen Pflichtversicherung für alle in den Niederlanden lebenden Bürger, die das NOV ersetzt; anfänglich nur Basisbetrag-System; Rentenhöhe wird als "wohlfahrtsbeständig" definiert (zunächst erfolgten Rentenanpassungen nur, wenn die sog. Indexlöhne um mehr als 3% gestiegen waren).

Ziel: Das AOW-Gesetz beabsichtigt, der gesamten niederländischen Bevölkerung einen Versicherungsschutz gegen die finanziellen Folgen des Alters zu bieten.

Finanzierung: Die AOW-Renten sind eine beitragsfinanzierte Volksversicherung (kein Arbeitgeberanteil). Der AOW-Beitrag wird über die erste (von drei) Stufe(n) des Einkommensteuertarifs bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 45.960 hfl./Jahr erhoben und liegt 1997 bei 15,4%. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, erhält vom Finanzamt einen Bescheid über seinen Rentenbeitrag. Abhängig von der Steuertarifgruppe wird ein Steuerfreibetrag gewährt. Wer ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als 150% des AOW-Steuerfreibetrages hat, bezahlt keinen AOW-Beitrag. Für Einkommen zwischen 150 und 250% des AOW-Steuerfreibetrages gilt ein verminderter Beitragstarif.

Ausführungsorgan: Sozialversicherungsbank (*Sociale Verzekeringsbank*; SVB)

Leistungsmodalitäten: Die Höhe der Altersrente wird abgeleitet in Relation zum gesetzlichen Mindestlohn und zwar in Form einer Netto-Netto-Koppelung der Rente an den gesetzlichen Mindestlohn (GML) mit folgenden Sätzen:

- 70% für Unverheiratete;
- 90% für Unverheiratete mit Kind(ern) unter 18 Jahren;
- 50% für verheiratete Rentenberechtigte mit Partner über 65 Jahren;
- 50% plus Zulage für verheiratete Rentenberechtigte mit Partner unter 65 Jahren (der Maximalzuschlag beträgt 50% in Abhängigkeit vom Partnereinkommen);
- zusätzlich wird in den Rentenbetrag ein nach den o.a. Kriterien abgestuftes Urlaubsgeld eingerechnet.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.04.85: Splitting der AOW-Rente in gleiche Teile für Mann und Frau (Anpassung an die Dritte EG-Richtlinie).
- 01.01.88: Endgültige Einführung der seit 1985 experimentell erprobten Gleichbehandlung von nichtehelich zusammenwohnenden Partnern mit Eheleute-Regelung.
- 01.04.88: Absenkung der AOW-Rente für "Neufälle", die einen Partner unter 65 Jahren haben, auf 70% des gesetzlichen Mindestlohns (GML); gleichzeitig wird für diese Gruppe ein (einkommensabhängiger) Zuschlag von maximal 30% des GML eingeführt.
- 01.01.90: Seit der Reform der Einkommensteuer (Oort-Plan) wird der AOW-Beitrag in einem Betrag zusammen mit der Einkommensteuer und den übrigen Volksversicherungs-Beiträgen einbehalten.
- 01.01.94: Ein neues Gesetz über Prämienbeiträge von über 65-Jährigen (*Wet wijziging premieheffing boven 65-jarigen*) führt die Einführung einer Abgabe für alle Senioren (über 65) zur (Mit-) Finanzierung der Hinterbliebenenversorgung ein.
- 01.02.94: Rente für Verheiratete mit Partner unter 65 Jahren wird auf 50% des Netto-GML gekürzt, gleichzeitig wird der (einkommensabhängige) Zuschlag auf max. 50% des Netto-GML

erhöht.

- 01.01.96: Rente für zusammenlebende Blutsverwandte (Brüder, Schwestern) wird der von übrigen Zusammenlebenden gleichgestellt (gilt nicht für Rentenberechtigte vor dem 1.1.96, die ihren 70%-Anteil behalten).
- 01.07.96: Für neue Rentenbezieher entfällt die bisher geltende Freistellungsregelung für Arbeits-einkommen (von jüngeren Partnern).
- 01.01.97: Gesetzliche Weiterzahlung der Rente nach dem Tod des Rentenbeziehers wird auf einen Monat (beginnend mit dem Sterbetag) gekürzt.

Trends: Die Regierung bereitet Pläne für eine Neuregelung der Altersversorgung mit Blick auf die erwartete "Vergreisung" der niederländischen Bevölkerung vor; für den Haushalt 1998 soll mit Haushaltsüberschüssen ein "Strukturfonds Rentenversicherung" in Höhe von 1,5 Mrd. Gulden eingeführt werden. Der einkommensabhängige Partnerzuschlag soll mit Blick auf die geplante Gleichbehandlung von Blutsverwandten zweiten Grades bis 2015 völlig abgeschafft werden.

Grunddaten: AOW-Renten

	1990	1995	1996	1997
Rentenempfänger (in 1.000 Auszahlungsjahre)	1.956	2.079	2.105	2.125
Ausgaben in Mio hfl.	29.685	33.815	35.369	37.077
Arbeitnehmerbeitrag in %	14,30	14,55	15,40	15,40
Prämienpflichtiges Einkommen (bis max. hfl./Jahr)	42.123	44.349	45.325	45.960

AOW-Rentenhöhe (1997)

AOW-Beziehergruppe	Brutto-AOW-Rente/Monat	Brutto-Urlaubsgeld/Monat
Lediger	1.542,21	85,63
Alleinerziehender	1.925,27	110,09
Verheirateter (mit Partner über 65)	1.069,79	61,17
Verheirateter mit max. AOW-Zuschlag	2.139,58	122,33
Verheirateter ohne AOW-Zuschlag (AOW-Eintritt vor 1.1.1994)	1.542,21	85,63
Höchstzuschlag (AOW-Eintritt vor 1.1.1994)	597,37	
Verheirateter ohne AOW-Zuschlag (AOW-Eintritt nach 1.2.94)	1.069,79	61,17
Höchstzuschlag (AOW-Eintritt nach 1.2.94)	1.069,79	61,17

1.2 Ergänzende Betriebsrenten

Gesetzliche Regelung: Es gibt keinen Rechtsanspruch für Arbeitnehmer auf ergänzende Betriebsrenten. Arbeitgeber sind nicht gesetzlich verpflichtet, für ihre Arbeitnehmer eine Betriebsrente zu gewähren, außer in jenen Branchen, wo ein Branchenfonds existiert. Insofern ein Arbeitgeber jedoch Betriebsrenten gewährt, muss er sich an die im *Pensionen spaarfonds wet* (PSW) festgelegten Bestimmungen halten. Das PSW-Gesetz sieht vier Formen von Betriebsrenten vor:

- der Arbeitgeber tritt einem branchenbezogenen Betriebsrenten-Fonds bei (das Gesetz *Wet verplichte deelneming in een bedrijfspensionfonds* verpflichtet alle Unternehmen dieser Branche zum Anschluss an diesen Fonds, sofern nicht bereits ein gleichwertiger betriebseigener Renten-

fonds besteht);

- für das Unternehmen wird ein betriebseigener Rentenfonds gegründet;
- der Arbeitgeber schließt eine Versicherungs-Übereinkunft mit einem zugelassenen Versicherer ab (B-Police);
- der Arbeitgeber bietet seinen Arbeitnehmern die Gelegenheit, sich selbst bei einem zugelassenen Versicherer zu versichern (C-Police); der Vorteil für den Arbeitnehmer liegt darin, dass seine Betriebsrenten-Ansprüche bei einem Wechsel des Arbeitgebers mitgenommen werden können.

Zielsetzung: Die meisten Arbeitnehmer in den Niederlanden haben neben der gesetzlichen AOW-Rente noch Ansprüche aus zusätzlichen Betriebsrenten aufgebaut. Ziel dieser Betriebsrenten ist es, dass im Falle ununterbrochener Erwerbstätigkeit nach 40 Arbeitsjahren ein Rentenanspruch in Höhe von insgesamt 70% des letztverdienten Lohns erreicht wird. Betriebsrenten können als Ergänzung zur AOW-Altersrente, aber auch als Ergänzung zu ANW-Hinterbliebenen- sowie zu AAW- oder WAO-Arbeitsunfähigkeitsrente erworben werden.

Finanzierung: Betriebsrenten werden aus Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Der Arbeitnehmerbeitrag wird vom Lohn einbehalten und darf die Hälfte des Gesamtbeitrages nicht überschreiten. Je nach Vereinbarung brauchen Arbeitnehmer in Einzelfällen auch keine eigenen Beiträge oder Beiträge nur bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen zu zahlen.

Aufsicht: Versicherungskammer (*Verzekeringkamer*)

Modalitäten: Tarifvertraglich kann geregelt werden, dass für den Anspruch auf eine Betriebsrente eine Minimum-Lohnschwelle überschritten sein muss. Für Teilzeitbeschäftigte gilt, dass diese Schwelle anteilig berechnet werden muss. Es ist verboten, Teilzeitbeschäftigte vom System der Betriebsrente auszuschließen. Anderen Gruppen von Arbeitnehmern, wie z.B. Abrufräften, kann der Zutritt zur Betriebsrente verweigert werden.

Betriebsrenten können für die gesamte Beitragszeit einen fixen Beitrag enthalten oder aber in regelmäßigen Abständen der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst werden.

In der Praxis kann man erst oberhalb eines bestimmten Einkommens (Franchise) Rentenansprüche aufbauen, da zunächst die allgemeine AOW-Grundrente einbezogen wird. Die Franchise (die durchgängig der AOW-Rente von zwei verheirateten Senioren über 65 Jahren oder 100% des Netto-GML entspricht) wird bei der Feststellung der Rentenhöhe zunächst vom Gehalt abgezogen; das so verbleibende Einkommen gilt als Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe und damit für die Ansprüche auf eine ergänzende Betriebsrente. Arbeitnehmer mit einem Einkommen, das dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht, erhalten daher keine ergänzende Betriebsrente. In der Praxis erreichen viele Arbeitnehmer, die ihren Arbeitgeber wechseln, arbeitslos resp. arbeitsunfähig werden oder Kinder versorgen müssen, keine vollen Ansprüche auf eine Betriebsrente (erst mit dem PSW-Gesetz ab dem 8.7.1994 haben Arbeitnehmer einen, allerdings nicht rückwirkend geltenden Rechtsanspruch auf die Übertragung bereits aufgebauter Ansprüche aus Betriebsrenten).

Für die Festlegung der Höhe der Betriebsrenten kommen drei Berechnungsmodelle zur Anwendung (prinzipiell gelten die Modelle nur, wenn man den Arbeitgeber während der Berufsjahre nicht wechselt):

- *Mittellohn-System:* Hierbei baut man jährlich 1,75% des Betriebsrentenanspruchs auf; das Rentenniveau nach 40 Berufsjahren beträgt inkl. AOW-Rente 70% des in diesen Jahren erzielten

Einkommens.

- *Endlohn-System*: Hier erwirbt man nach 40 Berufsjahren den Anspruch auf 70% des letztverdienten Lohns (incl. AOW-Rente); Lohnerhöhungen erzielen hier rückwirkende Wirkung; für die Finanzierung der Rennansprüche muss ein sog. back-service aufgebaut werden; das Endlohn-System war bislang das in den Niederlanden dominierende System der Betriebsrenten; Nachteil ist, dass Altersteilzeitmodelle sich unmittelbar negativ auf die Rentenhöhe durchschlagen.
- *Abgestuftes Endlohn-System*: Hierbei gilt grundsätzlich das Endlohn-Prinzip, allerdings wird zur Berechnung der Einkünfte während einer bestimmten zurückliegenden Periode ein Mittelwert gebildet.

Niederländische Betriebsrenten kannten lange Zeit geschlechtsdiskriminierende Bestimmungen (z.B. der Ausschluss verheirateter Frauen oder von Teilzeitarbeitern). Seit dem Barber-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17.5.1990 müssen Frauen und Männer in allen Rentenfragen gleich behandelt werden (gilt rückwirkend ab 1976).

Trends: Ab dem Jahr 2000 soll die Flexibilität von Betriebsrenten durch neue Wahlmöglichkeiten auf Seiten der individuellen Arbeitnehmer erhöht werden.

2 Hinterbliebenenversorgung (Algemene Nabestaandenwet; ANW)

Vorläufer: 5. Juni 1913: Das Invaliditätsgesetz (*Invaliditeitswet*) sieht eine Witwenrente ab dem 60. Lebensjahr und eine Waisenrente bis zum 16. Lebensjahr vor; die Höhe der Rente wird in Abhängigkeit von Beitragshöhe und Versicherungsdauer berechnet.

Gesetzliche Regelung:

- 1. Oktober 1959: *Algemene Weduwen en Wezenwet* (AWW); Pflichtversicherung für alle in den Niederlanden lebenden Personen; die Volksversicherung gibt Recht auf eine Witwen- und Waisenrente, die regelmäßig der Entwicklung der allgemeinen Lebenskosten angepasst wird; Mindestalter für Witwen: 50 Jahre.
- 1. Juli 1996: *Algemene Nabestaandenwet*; hierunter werden Hinterbliebenen-, Vollwaisen- und Halbwaisenrenten zusammengefaßt.

Zielsetzung und Adressatenkreis:

Hinterbliebenenrente wird bis zum Erreichen folgender Tatbestände gezahlt:

- bis der/die Berechtigte das 65. Lebensjahr erreicht (danach wird man AOW-Rentenbezieher),
- bis der/die Berechtigte sich wieder verheiratet oder in eine der Ehe gleichgestellte Partnerschaftsbeziehung eintritt,
- das (jüngste) Kind das 18. Lebensjahr erreicht oder vorher das Haus verlässt,
- der Hinterbliebene nicht länger arbeitsunfähig ist,
- geschiedene Partner, die bisher Alimentezahlungen erhielten, haben Anspruch auf Hinterbliebenenrente, sofern der/die Hinterbliebene sowohl bei der Eheschließung als auch beim Tod des Partners zum Kreis der ANW-Berechtigten zählen.

Vollwaisenrente: Bis 16 Jahre einkommensunabhängig; Verlängerung der Auszahlung bis 18 Jahre im Falle von Arbeitsunfähigkeit; Verlängerung der Auszahlung bis zum max. 21. Lebensjahr, wenn der/die Waise Unterricht im Umfange von mindestens 213 Zeitstunden pro Quartal folgt oder mehr

als 19 Wochenstunden in einem Haushalt tätig ist, zu dem mindestens ein anderer Weise gehört.

Halbwaisenrente wird dem Erziehungsberechtigten des/der Halbwaisen bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres gezahlt; die Zahlung endet auch, wenn der/die Halbwaise in den Haushalt eines anderen eintritt, der Erziehungsberechtigte das 65. Lebensjahr erreicht oder der/die Halbwaise von einem neuen Ehe-/Lebenspartner des Erziehungsberechtigten adoptiert wird.

Finanzierung: Die ANW-Rente ist eine beitragsfinanzierte Volksversicherung (kein Arbeitgeberanteil). Der ANW-Beitrag wird über die erste (von drei) Stufe(n) des Einkommensteuertarifs bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 45.960 hfl./Jahr erhoben und liegt 1997 bei 1,65%. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, erhält vom Finanzamt einen Bescheid über seinen Rentenbeitrag. Abhängig von der Steuertarifgruppe wird ein Steuerfreibetrag gewährt. Wer ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als 150% des ANW-Steuerfreibetrages hat, bezahlt keinen ANW-Beitrag. Für Einkommen zwischen 150 und 250% des ANW-Steuerfreibetrages gilt ein verminderter Beitragstarif.

Ausführungsorgan: Sozialversicherungsbank (SVB).

Leistungsmodalitäten:

Bis 1.7.1996 als AWW:

- 100% des GML für Witwen mit unverheiratete/m/n (Pflege)Kind(ern) unter 18 Jahren,
- 70% des GML für Witwen ohne Kind(er) unter 18 Jahren,
- Möglichkeit einer zeitlich befristeten (6-19 Monate) Hinterbliebenenrentenzahlung für Witwen und Witwer, die nicht die o.g. Kriterien erfüllen.

Ab 1.7.1996 als ANW:

- 70% des GML für Hinterbliebene ohne Kind(er) unter 18 Jahren; die 70%-Zahlung erfolgt einkommensabhängig,
- 70% + 20% (Halbwaisenrente) des GML für Hinterbliebene mit unverheiratete/m/n (Pflege)Kind(ern) unter 18 Jahren,
- die Halbwaisenrente beträgt 20% des GML und ist nicht einkommensabhängig,
- Übergangsregelungen für bisherige AWW-Bezieher/innen: bis 1.1.1998 keine Veränderung; ab 1.1.1998 wird die Rente einkommensabhängig gezahlt; Hinterbliebene, die vor dem 1.1.1941 geboren sind, behalten Anrecht auf eine zu 30% einkommensunabhängige Hinterbliebenenrente.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.01.88: Ausweitung des Bezugskreises auf Witwer (als Folge der Anerkennung entsprechender internationaler Verträge).
- 01.01.90: Im Rahmen der Steuerreform (Oort-Plan) wird der AAW-Beitrag seither in einem Betrag zusammen mit den übrigen Volksversicherungs-Beiträgen über die sog. erste von drei "Stufen" der Einkommensteuer erhoben.
- 01.01.94: Neues Gesetz über Prämienbeiträge von über 65-Jährigen (*Wet wijziging premieheffing boven 65-jarigen*) führt die Einführung einer Abgabe für alle Senioren (über 65) zur (Mit-) Finanzierung der Hinterbliebenenversorgung ein (gleichzeitig Beendigung des *Wet tijdelijke handhaving leeftijdsgrens verzekerings- en premieplicht AAW* zum 31.12.96).
- 01.07.96: Einführung des neuen Hinterbliebenengesetzes (ANW) mit u.a. folgenden neuen

Grundprinzipien: Gleichbehandlung von Mann und Frau; Gleichbehandlung von Ehepartnern und sonstigen Zusammenlebenden; einkommensabhängige Rente.

Grunddaten: ANW-Hinterbliebenen-Rente

	1990	1995	1996	1997
Hinterbliebenenrenten-Empfänger (in 1000 Auszahlungsjahren)	187	191	188	183
Ausgaben in Mio hfl.	4.290	4.884	4.958	4.890
Arbeitnehmerbeitrag in %	1,25	1,8	1,7	1,65
Prämienpflichtiges Einkommen (bis max. hfl./Jahr)	42.123	44.349	45.325	45.960

ANW-Rentenhöhe (1997)

ANW-Beziehergruppe	Brutto-ANW-Rente/Monat	Urlaubsgeld (Brutto)/Monat
Hinterbliebene mit Kind(ern) unter 18 Jahren, (bei Bezug einer AWW-Rente vor dem 1.7.1996)	2.405,51	161,73
Hinterbliebene	1.817,32	115,33
Halbwaisen-Rente	381,23	32,94
Waisenrente (bis 10 Jahre)	581,54	36,91
Waisenrente (10-16 Jahre)	872,31	55,36
Waisenrente (16-21/27 Jahre)	1.163,08	73,81

3 Regelungen im Falle von Arbeitsunfähigkeit (Unfall, Invalidität, Krankheit)**3.1 Gesetz über die Arbeitsunfähigkeitsversicherung (von Arbeitnehmern)****(Wet op de arbeidsongeschiktheidsverzekering; WAO)**

Vorläufer: Unfallversicherungsgesetz vom 2.1.1901 (erheblich erweitert 1921; dazu mehrere Spezialgesetze für Seefahrt und Landwirtschaft); Invaliditätsgesetz vom 5.6.1913 (mehrfach ergänzt und erweitert).

Gesetzliche Grundlage: WAO-Gesetz (in Kraft getreten am 1. Juli 1967).

Zielsetzung: Das WAO-Gesetz ersetzt die bisherigen getrennten Regelungen im Unfall- und Invaliditätsfall. Grundprinzip ist eine einkommensabhängige und an die allgemeine Einkommensentwicklung gekoppelte (seit 1979: Netto-Netto-Koppelung) Rente im Falle einer mindestens 25-prozentigen Arbeitsunfähigkeit ungeachtet ihrer Ursache. Es werden mehrere "Klassen" der Arbeitsunfähigkeit unterschieden. Durch Einführung einer 52-wöchigen Wartezeit wird die WAO-Auszahlung mit der Regelung über die Lohnfortzahlung im Krankenfall, die maximal ein Jahr gewährt wird, verzahnt. Die zuvor unbegrenzt bis zum 65. Lebensjahr gewährte WAO-Rente ist seit den jüngsten gesetzlichen Änderungen grundsätzlich auf fünf Jahre begrenzt und kann auf der Grundlage einer erneuten medizinischen Einstufungsuntersuchung für den gleichen Zeitraum verlängert werden.

Kreis der Versicherten: Versichert sind alle Arbeitnehmer mit einem förmlichen Arbeitsverhältnis. Darunter fallen privatwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse (bei einer Privatperson oder einem Unternehmen), Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst (Reich, Provinzen, Gemeinden, Wasserbehörden u.Ä.). Weitere Gruppen von Versicherten umfassen u.a. Auszubildende und Praktikanten, die gegen Vergütung tätig sind, sowie diejenigen, die Sozialleistungen nach dem Krankengesetz, dem Arbeitsunfähigkeitsgesetz oder dem Arbeitslosengesetz beziehen. Unter bestimmten Bedingungen gehören auch Heimarbeiter sowie Musiker und andere Künstler zum Versichertenkreis. Nicht versichert sind Rentner über 65 Jahre, Reichsbeamte mit einer besonderen Invaliditätsregelung (z.B. Militärs, die der Berufsarmee angehören: *Wet arbeidsongeschiktheidsvoorziening militairen*; WAMIL), ehrenamtlich Tätige sowie Beschäftigte, die weniger als drei Tage pro Woche bei dem gleichen Arbeitgeber in dessen Haushalt mithelfend tätig sind.

Finanzierung: Die WAO-Renten sind eine beitragsfinanzierte Arbeitnehmersversicherung (kein Arbeitgeberanteil). Der WAO-Beitrag in Höhe von 8,45% wird durch den Arbeitgeber vom Lohn einbehalten (bis zu einer max. Lohnhöhe von 294 Gulden/Tag). Auf den so festgesetzten WAO-Beitragslohn wird noch einmal ein WAO-Freibetrag in Höhe von derzeit 102 hfl./Tag gewährt (sog. Franchise).

Ausführungsorgan: Bis 1996: Branchenvereinigungen und Gemeinsamer Gesundheitsdienst (*Bedrijfsverenigingen en Gemeenschappelijke Medische Dienst*; GMD); danach 15-monatige Übergangsphase. Seit 1.3.1997 ist ein neues Gesetz zur Ausführungsorganisation der Sozialversicherung in Kraft getreten, das für alle Arbeitnehmersicherungen (ZW, WAO, AAW, WW und TW) gilt. Gegründet wurde ein neues Landesinstitut für Sozialversicherungen (*Landelijk instituut sociale verzekeringen*; LISV), es tritt an die Stelle des in der Übergangszeit zuständigen Interimsinstituts für Koordination und Abstimmung (*Tijdelijk instituut voor coördinatie en afstemming*; TICA). Das LISV überträgt seinerseits wieder die Ausführungsorganisation an vier sog. Ausführungseinrichtungen (*uitvoeringsinstellingen*; UVI; im Einzelnen: GAK Nederland BV; GUO, Cadans, SFB), die an die Stelle der früher von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch besetzten Branchenvereinigungen (*bedrijfsverenigingen*) treten. Vertreter der Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben einen Sitz in sog. Sektorräten, die das LISV über die Aufgabenübertragung an die UVIs beraten.

Leistungsmodalitäten: 70% des letztverdienten Taglohns erhalten Arbeitnehmer, die vor dem 21.1.93 erkrankt sind und nach einem Jahr eine WAO-Zahlung erhielten sowie Arbeitnehmer, die zum 31.7.93 eine WAO-Zahlung bekamen.

Arbeitnehmer, die nach dem 25.1.94 in die WAO-Versicherung aufgenommen werden, erhalten zunächst eine lohnabhängige WAO-Zahlung (*loondervingsuitkering*) sowie anschließend eine sog. Nachfolge-WAO-Rente (*vervolguitkering*):

- Die *lohnabhängige WAO-Zahlung* hängt ab vom Grad der Behinderung und vom sog. Taglohn. Die Dauer der Zahlung ist abhängig vom Lebensalter.
- Die *Anschlußzahlung* hängt ab vom Lebensalter und vom Behinderungsgrad. Für jedes Jahr über dem 15. Lebensjahr wird 2% der Differenz zwischen dem früheren Lohn und dem GML zum GML addiert.

Die Summe aus GML plus Ergänzungen bildet den sog. *vervolgdagloon*, der der Anschlußzahlung zugrunde gelegt wird. Einmal jährlich im Mai wird ein Urlaubsgeld gezahlt. Die Anpassung der Auszahlungshöhe an die allgemeine Lohnentwicklung erfolgt zweimal jährlich. Ist die WAO-Auszahlungshöhe niedriger als das festgesetzte soziale Minimum, besteht Anspruch auf eine entsprechende Zulage nach dem *toeslagwet*.

Reintegrationsmaßnahmen:

- *Schulung*: Solange der Arbeitnehmer eine Schulungsmaßnahme besucht, die der Abnahme des Grads seiner Arbeitsunfähigkeit dient, wird keine Änderung der Schadensklasse bzw. der WAO-Auszahlungshöhe vorgenommen. Schulungsmaßnahmen können durch das LISV vollständig finanziert werden.
- *Lohnkostensubvention*: Stellt ein Arbeitgeber einen WAO-berechtigten Arbeitnehmer ein, kann er eine Prämie bis zu einem Maximum von 25% der Bruttolohns für vier Jahre erhalten. Außerdem kann der Arbeitgeber eine einmalige Sonderzahlung bis zu 4.000 hfl. für spezielle Kosten beantragen, die mit der Einstellung eines WAO-Arbeitnehmers verbunden sind.
- *Lohn- oder Einkommensergänzung*: Ein WAO-Arbeitnehmer, der eine Arbeit aufnimmt und weniger verdient als theoretisch möglich, kann über die zuständige UVI-Einrichtung eine Aufstockung seines Lohns beantragen, die max. 20% seiner theoretischen Verdienstmöglichkeit beträgt und über einen Zeitraum von max. 4 Jahren schrittweise abgebaut wird.

- *Garantieerklärung für Arbeitsunfähige*: Wenn ein Arbeitnehmer über 50 Jahre eine Arbeit (wieder-) aufnimmt und innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren erneut arbeitsunfähig wird, behält er dennoch seinen WAO-Rentenanspruch auf der Grundlage der alten Berechnungsgrundlage.
- *Probezeit mit Reintegration-Auszahlung*: Derjenige, der Anspruch auf eine Arbeitslosen- und eine Arbeitsunfähigkeitsauszahlung besitzt und während einer Probezeit unbezahlte Arbeit verrichtet, hat Anspruch auf eine Reintegrations-Auszahlung.
- *Überprüfung der WAO-Auszahlung bei erneuter Arbeitsunfähigkeit aus gleicher Ursache*: Nimmt der Grad der Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Zuerkennung oder Neufeststellung der WAO-Rente auf Grundlage der gleichen Behinderung zu, wird der Grad der Arbeitsunfähigkeit nach einer Wartezeit von vier Wochen neu eingestuft.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.01.84: erste Absenkung der 80%-Auszahlungshöhe um 3%.
- 01.01.85: weitere Absenkung der WAO-Auszahlungshöhe auf 70%.
- 01.01.87: Einführung einer Systemänderung (*stelselherziening*): Abschaffung der Möglichkeit, Arbeitslosigkeit in einen Arbeitsunfähigkeits-Grad umzurechnen.
- 01.01.87: Gesetz zur Besteuerung von WAO-Renten und anderen Sozialtransferzahlungen (*Wet premieheffing over uitkeringen*).
- 01.03.92: Gesetz über die Zurückdrängung des Arbeitsunfähigkeitsvolumens (*Wet terugdringing arbeidsongeschiktheidsvolume; TAV*) mit folgenden Neuerungen:
 - Einführung eines Bonus/Malus-Systems,
 - Einführung von Lohnkosten- und Schulungsprämien,
 - Einführung von Umschulungsinstrumenten,
 - Aufschiebung der Einschätzung des Behinderungsgrades während des Besuchs einer Umschulungsmaßnahme,
 - breitere Auslegung von Artikel 44 WAO über "gangbare" Arbeit,
 - Änderung WAGW und Einführung einer Registrierungspflicht für behinderte Arbeitnehmer.
- 01.08.93: Gesetz über Zurückdrängung der Inanspruchnahme von Arbeitsunfähigkeitsrenten (*TBA*) mit folgenden Neuerungen:
 - Höhe und Dauer der Zahlung wird reduziert,
 - Übergangsrecht für über 50-Jährige und laufende Anträge,
 - Befristung der Rentenzahlungen für drei Jahre,
 - Einführung des Begriffes "passende Arbeit" (d.h. jede allgemein akzeptierte Arbeit in einem Arbeitnehmer-Beschäftigungsverhältnis, zu der man trotz Behinderung noch fähig ist; für die Feststellung des Grades der Arbeitsunfähigkeit zieht man die drei höchstbezahlten Funktionen heran, die der/die Geschädigte noch wahrnehmen kann und die durch mindestens 30 Arbeitsplätze vertreten werden; die Lohnhöhe wird durch die mittlere der drei Funktionen bestimmt);
 - Stimulierungsmaßnahmen für Ältere und Langzeitarbeitslose.
- 01.01.94: Gesetz über Mitfinanzierung ergänzender Arbeitsunfähigkeitsregelungen (*Wet medefinanciering aanvullende arbeidsongeschiktheidsregelingen*): Einrichtung eines sog. Sicher-

stellungsfonds (*Waarborgfonds*).

- 01.01.96: Befristetes Gesetz über negative Einkommensfolgen aus Arbeitsunfähigkeitskriterien (*Tijdelijke wet beperking inkomensgevolgen arbeidsongeschiktheidscriteria*; Bia), das für über 45-Jährige bisherige WAO-Rentenbezieher gilt, die infolge der neuen WAO-Kriterien ihre bisherige Rente ganz oder teilweise verlieren würden.
- 01.02.96: Bereinigungsgesetz (*Veegwet*) TAV/TZ/TBA.

Trends:

Pläne der Regierung Kok umfassen folgende Gesetzesvorhaben:

- Gesetz über Prämiendifferenzierung und Markteinführung bei Arbeitsunfähigkeitsversicherungen (*Wetsvoorstel premiedifferentiatie en marktwerking bij arbeidsongeschiktheidsverzekeringen*; PEMBA): ins Parlament eingebracht am 24.4.1996.
- Gesetz über Arbeitsunfähigkeitsversicherung für Selbständige (*Wet arbeidsongeschiktheidsverzekering zelfstandigen*; WAZ; geschätzte Kosten für 1998: 1,222 Mrd. Gulden).
- Gesetz über Arbeitsunfähigkeitsregelungen für junge Behinderte (*Wetsvoorstel arbeidsongeschiktheidsvoorziening jong gehandicapten*; Wajong; geschätzte Kosten für 1998: 2,017 Mrd. Gulden).

Ziel der neuen Gesetze ist die Abschaffung des AAW-Gesetzes als Volksversicherung. An die Stelle soll eine integrierte WAO/AAW-Regelung für Arbeitnehmer treten, mit einem differenzierten Beitrag für Neufälle, der durch die Arbeitgeber zu zahlen ist. Für die ersten fünf Jahre Arbeitsunfähigkeit können Arbeitgeber selbst die Finanzierung übernehmen oder sich bei einer Privatversicherung gegen dieses Risiko versichern lassen; für Selbständige und mitarbeitende Familienangehörige soll eine eigene, verpflichtete Arbeitsunfähigkeitsversicherung eingeführt werden. Frühbehinderte sollen durch eine neue Regelung finanziert werden, die aus Haushaltsmitteln des Reichs finanziert werden soll.

Grunddaten: WAO-Rente

	1990	1995	1996	1997
WAO-Empfänger (in 1.000 Auszahlungsjahren)	548	520	506	506
Ausgaben in Mio hfl.	7.755	8.286	8.092	8.162 ¹
Arbeitnehmerbeitrag in %	12,15	9,4	7,95	8,45
Beitragspflichtiges Einkommen (bis max. hfl./Tag)	266	286	289	294
Franchise in hfl./Tag	92	99	100	102

1) Schätzung

WAO-Leistungen:

Abhängig von der Lohnhöhe (1997: bis zu einem Tageshöchstlohn von 294,42 hfl.) und dem Grad der Arbeitsunfähigkeit (mindestens 15%).

Grad d. Behinderung	Taglohn	Lebensalter	Dauer (in Jahren)
15-25%	14%	bis 32	0,0
25-35%	21%	33-37	0,5
35-45%	28%	38-42	1,0
45-55%	35%	43-47	1,5

55-65%	42%	48-52	2,0
65-80%	50,75%	53-57	3,0
80% und mehr	70%	58	6,0
		59 u. älter	bis zum 65. Lebensjahr

3.2 Allgemeines Gesetz über Arbeitsunfähigkeit (Algemene Arbeidsongeschiktheidswet; AAW)

Gesetzliche Grundlage: AAW-Gesetz (in Kraft getreten am 1. Oktober 1976).

Zielsetzung: Das AAW-Gesetz ist eine allgemeine, alle in den Niederlanden lebende Personen einschließende Versicherung gegen die finanziellen Folgen von langwieriger Arbeitsunfähigkeit (die Niederlande unterscheiden nicht nach der Art und der Verursachung, die zur Arbeitsunfähigkeit führte). Insofern bislang Arbeitnehmer über das vergleichbare AOW-Gesetz versichert sind und für Beamte noch Sonderregelungen bestehen, erstreckt sich der Kreis von AAW-Versicherten vor allem auf Selbständige und jüngere Behinderte (für Behinderte unter 18 Jahren besteht wiederum eine eigene Regelung). Die Beiträge werden mit entsprechenden Freibeträgen und Höchstgrenzen über die Einkommensteuer einbehalten; Personen über 65 Jahre zahlen keine Beiträge. Nicht-Arbeitnehmer erhalten vom Finanzamt einen gesonderten Bescheid über die Höhe der zu zahlenden AAW-Beiträge.

Kreis der Versicherten: Einkommensbezieher müssen vor Erhalt der AAW-Rente mindestens 52 Wochen zu 25% arbeitsunfähig gewesen sein, ein Alter zwischen 18 und 65 Jahren aufweisen und in dem Jahr, das der Arbeitsunfähigkeit voranging, eine bestimmte Einkommenshöhe erzielt haben (die im Gesetz genannte Einkommensgrenze ist als Folge internationaler Rechtsprechung nicht länger in Kraft; zurzeit gibt jedes erzielte Arbeitseinkommen Anrecht auf eine AAW-Rente). Anstelle des Einkommenskriteriums können unter bestimmten Umständen drei weitere Kriterien treten: Man war in der Referenzzeit Student, Selbständiger mit Betriebsverlusten oder man versorgte hilfsbedürftige Eltern oder Geschwister. Eine Sonderregelung gilt für Beamte, für deren Arbeitsunfähigkeitsansprüche eine Extraregelung bestand (ABP/USZO, AMPW); sie erhalten nur dann eine AAW-Rente, wenn diese höher ausfällt als die Ansprüche aus den Beamtenregelungen. Arbeitnehmer, die unter das WAO-Gesetz fallen, beziehen - falls die entsprechende AAW-Rente höher ausfallen würde - in diesem Fall eine WAO-Rente, die dem AAW-Satz entspricht.

Finanzierung: Die WAA-Rente ist eine beitragsfinanzierte Volksversicherung (kein Arbeitgeberanteil). Der WAA-Beitrag wird über die erste (von drei) Stufe(n) des Einkommensteuertarifs bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 45.960 hfl./Jahr erhoben und liegt 1997 bei 6,35%. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, erhält vom Finanzamt einen Bescheid über seinen Rentenbeitrag. Wer ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als 150% des WAA-Steuerfreibetrages hat, bezahlt keinen WAA-Beitrag. Für Einkommen zwischen 150 und 250% des WAA-Steuerfreibetrages gilt ein verminderter Beitragstarif. In den Niederlanden lebende Personen über 65 Jahre zahlen keinen WAA-Beitrag.

Ausführungsorgan:

Bis 1996: Branchenvereinigungen und Gemeinsamer Gesundheitsdienst (*Bedrijfsverenigingen en Gemeenschappelijke Medische Dienst*; GMD); danach 15-monatige Übergangsphase.

Seit 1.3.1997 ist ein neues Gesetz zur Ausführungsorganisation der Sozialversicherung in Kraft getreten, das für alle Arbeitnehmersicherungen (ZW, WAO, AAW, WW und TW) gilt. Gegründet wurde ein neues Landesinstitut für Sozialversicherungen (*Landelijke instituut sociale verzekeringen*; LISV), es tritt an die Stelle des in der Übergangszeit zuständigen Interimsinstituts für Koordination und Abstimmung (*Tijdelijk instituut voor coördinatie en afstemming*; TICA). Vgl. eine ausführ-

lichere Darstellung im WAO-Kapitel.

Leistungsmodalitäten: Grundlage ist nicht das zuletzt erzielte Einkommen, sondern ein nach einem bestimmten Schlüssel berechneter Grundbetrag, der in Relation zum gesetzlichen Mindestlohn (GML) festgelegt wird und zweimal jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst wird. Hierbei gilt folgender *Schlüssel*: Brutto-GML minus Urlaubsgeld geteilt durch 21,75 (für Jugendliche unter 23 Jahren gilt der niedrige gesetzliche Jugendminimumlohn als Referenz). Die AAW-Rente ist abhängig vom Grad der Arbeitsunfähigkeit. Sie beträgt in Abhängigkeit vom Grad der Arbeitsunfähigkeit:

25 - 35%: 21% der Grundlage

35 - 45%: 28% der Grundlage

45 - 55%: 35% der Grundlage

55 - 65%: 42% der Grundlage

65 - 80%: 50% der Grundlage

über 80%: 70% der Grundlage

Die Auszahlungshöhe wird auf Tagesbasis festgesetzt und für fünf Wochentage (ohne Samstag und Sonntag) ausgezahlt. Hat der Arbeitsunfähige ein Einkommen im Referenzjahr erzielt, das weniger als das 261-fache des Grundlagensatzes beträgt, wird sein tatsächlich erzielt Einkommen zugrunde gelegt (und durch 261 geteilt). Neben der normalen AAW-Rente wird einmal jährlich im Mai ein Urlaubsgeld in Höhe von 8% der Rentenhöhe, die in den vorangegangenen 12 Monaten bestand, ausgezahlt. Ist das Familieneinkommen eines AAW-Beziehers niedriger als das ihm gesetzlich zustehende soziale Minimum, erhält der Betroffene eine entsprechende Zulage zu seiner AAW-Rente nach dem sog. Zulagengesetz (*toeslagwet*). Ist der AAW-Bezieher in der Lage, aus Arbeit Einkommen zu erzielen, wird in der Regel der Grad der Arbeitsunfähigkeit herabgesetzt und damit die AAW-Rente gekürzt.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.01.84: Einführung eines *vereveningsbijdrage*; Beitrag in Höhe der Prämien für die WW- und WAO-Versicherung sowie der *ziekenfonds*-Prämie, die von der AAW-Auszahlung abgezogen werden.
- 01.01.87: Einführung einer ersten Systemänderung (*stelselherziening*): Abschaffung der Möglichkeit, um Arbeitslosigkeit in einen Arbeitsunfähigkeits-Grad umzurechnen; Einführung einer allgemeinen Grundlage (siehe oben).
- 01.01.90: Seit der Steuerreform (Oort-Plan) wird der AAW-Beitrag in einem Betrag zusammen mit der Einkommensteuer und den übrigen Volksversicherungs-Beiträgen im Rahmen der 1. Stufe des ESt-Tarifs erhoben.
- 01.01.90: Einführung des *Wet tijdelijke handhaving leeftijdsgrens verzekerings- en premieplicht AAW*. Einführung eines Reichsbeitrages zur Finanzierung von AAW und AWW. Das Gesetz trat zum 31.12.93 wieder außer Kraft.
- 01.03.92: Gesetz über die Zurückdrängung des Arbeitsunfähigkeitsvolumens (*Wet terugdringing arbeidsongeschiktheidsvolume*; TSV) mit folgenden Neuerungen:
 - Einführung eines Bonus/Malus-Systems;
 - Einführung von Lohnkosten- und Schulungsprämien;

- Einführung von Umschulungsinstrumenten;
- Aufschiebung der Einschätzung des Behinderungsgrades während der Teilnahme an einer Umschulungsmaßnahme;
- breitere Auslegung von Artikel 33 AAW;
- Änderung WAGW und Einführung einer Registrierungspflicht für behinderte Arbeitnehmer.
- 01.08.93: Gesetz über die Zurückdrängung der Inanspruchnahme von Arbeitsunfähigkeitsrenten (TBA) mit folgenden Neuerungen:
 - Höhe und Dauer der Zahlung wird reduziert;
 - Übergangsrecht für über 50-Jährige und für laufende Anträge;
 - befristete Auszahlungen für 3 Jahre;
 - Einführung des Begriffes "passende Arbeit" (d.h. jede allgemein akzeptierte Arbeit in einem Arbeitnehmer-Beschäftigungsverhältnis, zu der man trotz Behinderung noch fähig ist; für die Feststellung des Grades der Arbeitsunfähigkeit zieht man die drei höchstbezahlten Funktionen heran, die der/die Geschädigte noch wahrnehmen kann und die durch mindestens 30 Arbeitsplätze vertreten wird; die Lohnhöhe wird durch die mittlere der drei Funktionen bestimmt);
 - Stimulierungsmaßnahmen für Ältere und Langzeitarbeitslose.
- 01.01.94: Gesetz über Einrichtungen für Behinderte (*Wet Voorzieningen gehandicapten*).
- 01.01.94: Gesetz über die Mitfinanzierung ergänzender Arbeitsunfähigkeitsregelungen (*Wet medefinanciering aanvullende arbeidsongeschiktheidsregelingen*): Einrichtung eines sog. Sicherstellungsfonds (*Waarborgfonds*).
- 01.01.94: Gesetz über Prämienbeiträge von über 65-Jährigen (*Wet wijziging premieheffing boven 65-jarigen*) führt die Einführung einer Abgabe für alle Senioren (über 65) zur AAW-(Mit-)Finanzierung ein; gleichzeitig Beendigung des *Wet tijdelijke handhaving leeftijdsgrens verzekerings-en premieplicht AAW* zum 31.12.93.
- 01.01.96: Gesetz über die Abschaffung der Malus-Regelung und zur Reintegrationsförderung (*Wet tot afschaffing van de malus en bevordering reïntegratie*; AMBER):
 - Zusammenfassung mehrerer Maßnahmen zur Reintegration (weigert sich ein AAW-Bezieher, an einer Umschulungsmaßnahme teilzunehmen, wird das neue Maß seiner Arbeitsunfähigkeit so festgestellt, als ob er die Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen hätte; der Staat finanziert bestimmte Maßnahmen, um die Arbeitsfähigkeit zu fördern oder die Teilnahme an Unterricht zu ermöglichen sowie Maßnahmen zur Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze resp. Spezialunterricht; andere behindertengerechte Maßnahmen werden aus dem Gesetz über Behinderteneinrichtungen bzw. aus dem Krankenkassengesetz finanziert);
 - Abschaffung der erst 1992 eingeführten Bonus/Malus-Regelung;
 - erweiterte Möglichkeiten zur Lohnkostensubvention bei Einstellung von Behinderten.

Trends:

Pläne der "violetten" Regierung Kok umfassen bis 1998 u.a. folgende Gesetzesvorhaben:

- Gesetz über Prämien differenzierung und Markteinführung bei Arbeitsunfähigkeitsversicherungen (*Wetsvoorstel premiedifferentiatie en marktwerking bij arbeidsongeschiktheidsverzekeringen*;

Pemba): Gesetzentwurf am 24.4.96 ins Parlament eingebracht;

- Gesetz über Arbeitsunfähigkeitsversicherung für Selbständige (*Wetarbeidsongeschiktheidsverzekering zelfstandigen*; WAZ);
- Gesetz über Arbeitsunfähigkeitsregelungen für junge Behinderte (*Wetsvoorstel arbeidsongeschiktheidsvoorziening jong gehandicapten*; Wajong).

Ziel der neuen Gesetze ist die Abschaffung des AAW-Gesetzes als Volksversicherung. An die Stelle soll eine integrierte WAO/AAW-Regelung für Arbeitnehmer treten, mit einem differenzierten Beitrag für Neufälle, der durch die Arbeitgeber zu zahlen ist. Für die ersten 5 Jahre Arbeitsunfähigkeit können Arbeitgeber selbst die Finanzierung übernehmen oder sich bei einer Privatversicherung gegen dieses Risiko versichern lassen; für Selbständige und mitarbeitende Familienangehörige soll eine eigene, verpflichtete Arbeitsunfähigkeitsversicherung eingeführt werden. Frühbehinderte sollen durch eine neue Regelung finanziert werden, die aus Haushaltsmitteln des Reichs finanziert werden soll.

Grunddaten: AAW-Renten

	1990	1995	1996	1997
AAW-Empfänger (in 1.000 Auszahlungsjahren)	230	232	231	232
Ausgaben in Mio hfl.	13.243	14.073	14.071	14.459
Arbeitnehmerbeitrag in %	1,15	6,30	6,70	6,35
Beitragspflichtiges Einkommen (bis max. hfl./Jahr)	42.123	44.349	45.325	45.960
Fiktiver Beitrag (in %)	5,8	6,2	5,45	5,2
Beitragspflichtiges Einkommen (bis max. hfl./Jahr)	66.850	76.350	77.350	78.550

AAW-Grundlagen-Betrag mit Altersstaffelung (seit 1. Januar 1996)

18 Jahre	46,45 hfl.
19 Jahre	53,60 hfl.
20 Jahre	62,78 hfl.
21 Jahre	74,01 hfl.
22 Jahre	86,77 hfl.
23 Jahre u. ä.	102,09 hfl.

3.3 Krankengesetz (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) (Ziektewet; ZW)

Vorläufer: 5.6.1913: Erstes Krankengesetz (*ziektewet*) verabschiedet; das Gesetz tritt aber als Folge politischer Meinungsverschiedenheiten erst 1930 in Kraft; der Kreis der Anspruchsberechtigten wird durch zwei Gesetzesänderungen 1935 und 1942 beträchtlich ausgeweitet. 1952 wird die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von 26 auf 52 Wochen verlängert.

Gesetzliche Grundlage:

- 1. Juli 1967: Nach Abschaffung des Unfallgesetzes und der gleichzeitigen Einführung des Arbeitsunfähigkeitsgesetzes WAO fallen nun alle Formen von Arbeitsunfähigkeit bis zu einer Höchstgrenze von 52 Wochen unter den Geltungsbereich des Gesetzes. Die bisherige Einkommensgrenze für den Kreis der Anspruchsberechtigten wird abgeschafft.
- 1. März 1996: Weitgehende Privatisierung der bisherigen gesetzlichen Verpflichtung zur

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Nur solche Gruppen von Arbeitnehmern, für die keine Lohnfortzahlungsverpflichtung besteht, kommen weiterhin für Krankengeld nach dem *Ziektewet* infrage (Arbeitnehmer, die nach Konkurs o.Ä. keinen Arbeitgeber mehr haben; wieder eingegliederte Ex-Arbeitsunfähige, Schwangere, Zeitarbeitskräfte).

Zielsetzung: Das neue Krankengesetz bietet Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheits-, Unfall- oder Invaliditätsfall (weibliche Arbeitnehmer haben einen zusätzlichen Rechtsanspruch aufgrund von Schwangerschaft und Geburt) - sofern nicht der Arbeitgeber für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verantwortlich ist. Diese Verantwortungspflicht für Arbeitgeber ist seit dem 1.1.1996 im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, sodass für die meisten Arbeitnehmer während der ersten 52 Wochen Arbeitsunfähigkeit kein gesetzlicher Anspruch auf Krankengeld mehr besteht, sondern dieses vom Arbeitgeber ausbezahlt werden muss. Bei länger anhaltender Arbeitsunfähigkeit tritt nach einem Jahr das WAO-Gesetz an die Stelle des Krankengesetzes. Eine WAO-Rente muss mindestens drei Monate vor Ablauf der 52-Wochen-Lohnfortzahlungsperiode im Voraus beantragt werden.

Der Arbeitgeber bleibt aufgrund des Arbeitsbedingungen-Gesetzes (*Arbeidsomstandighedenwet*; ARBO) für den arbeitsunfähig gewordenen Arbeitnehmer verantwortlich, solange das Arbeitsverhältnis fortbesteht. Das ARBO-Gesetz überträgt die Krankenkontrolle auf den Arbeitgeber ebenso wie die Aufstellung eines Reintegrationsplanes für eine längere Zeit arbeitsunfähig gewordenen Arbeitnehmer. Der Gesetzgeber hofft, dass durch die finanzielle Verantwortlichkeit des Arbeitgebers der Arbeiterschutz und die präventive Gesundheitsschutzpolitik im Betrieb gefördert wird. Die Modalitäten der Arbeitgeberkontrollen sind mit dem Betriebsrat (*ondernemingsraad*) auszuhandeln. Viele Arbeitgeber sind seit 1996 gesetzlich verpflichtet, sich einem betrieblichen Gesundheitsdienst (*ARBO-Dienst*) anzuschließen. Das Landesinstitut LISV hat die Aufsicht über die ARBO-Dienste übernommen. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Ausführung des Krankengesetzes werden durch das LISV benannte Gutachter eingeschaltet.

Versicherter Personenkreis: Entspricht dem Personenkreis, der durch das WAO-Gesetz versichert ist.

Finanzierung: Das Krankengeld wird seit 1996 bis max. 52 Wochen durch den Arbeitgeber bezahlt, der sich gegen dieses Risiko versichern kann. Für die im Krankengesetz genannten Sonderfälle übernimmt die öffentliche Hand die Verantwortung. Hier erfolgt die Finanzierung des Krankengeldes aus dem Wartegeldfonds, der von den Branchenvereinigungen der Sozialpartner paritätisch finanziert wird, und dem Allgemeinen Arbeitslosigkeitsfonds, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert wird. Gesonderte Versicherungsbeiträge werden nicht erhoben.

Ausführungsorgan: Bis zum 1.3.1996: Branchenvereinigungen (*bedrijfsverenigingen*). Seit 1.3.1997: neue Verwaltungsorganisation (vgl. die Ausführungen unter WAO-Gesetz).

Leistungsmodalitäten: Der Arbeitgeber (oder in bestimmten Fällen der Staat) zahlt 70% des Taglohns (bis zu einer max. Höhe von 294,42 hfl.), mindestens jedoch den für den Arbeitnehmer geltenden gesetzlichen Mindestlohn für die Dauer von maximal 52 Wochen (häufig aufgestockt durch tarifvertragliche Regelungen auf 100%). Krankengeld als Folge einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Organspende oder einer Schwangerschaft ist auf 100% des Taglohnes festgesetzt. Bleibt die festgesetzte Höhe des Krankengeldes unter dem entsprechenden sozialen Minimum, hat der Arbeitnehmer Recht auf einen ergänzenden Zuschlag nach dem Zuschlagsgesetz.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.01.85: Absenkung der Auszahlungshöhe von 80 auf 75%; Einführung des Minimum-Taglohns; Versteuerungspflicht für Krankengeldbezüge.
- 01.01.86: Absenkung der bisherigen Auszahlungshöhe von 75 auf 70%.
- 01.01.87: Abschaffung des Minimum-Taglohns; Einführung eines Zuschlaggesetzes (TW), das eine Ergänzung bis zum relevanten sozialen Minimum vorsieht; Einführung eines neuen Gesetzes über Versteuerung von Transferzahlungen (*Wet premieheffing over uitkeringen*).
- 01.03.92: Gesetz über die Zurückdrängung des Arbeitsunfähigkeitsvolumens (*Wet terugdringing arbeidsongeschiktheidsvolume*; TAV) mit folgenden Neuerungen:
 - Einführung der verpflichteten Beitragsdifferenzierung im Krankengesetz ZW (zum 1.1.93),
 - Erhöhung des Krankengeldes für wieder eingegliederte Arbeitsunfähige auf 100%,
 - verschärfte Anwendung von Artikel 30 ZW,
 - Übertragung von neuen Kompetenzen in das ZW.
- 01.08.93: Gesetz über Zurückdrängung des Krankenstandes (*Wet terugdringing ziekteverzuim*; TZ) mit folgenden Neuerungen:
 - die Finanzierung der ersten sechs (Großbetriebe) resp. zwei (Kleinbetriebe) Wochen des Krankengeldes kommt zulasten des Arbeitgebers,
 - Änderung der Lohnfortzahlungsverpflichtung im Krankheitsfall (BW),
 - Blockierung der Möglichkeit zur Rückversicherung (*herverzekeren*) bei Krankenkassen (*ziekengeldkassen*),
 - Einführung neuer sozial-medizinischer Betriebsdienste (festgelegt in ARBO-Gesetz),
 - Verpflichtung zur Aufstellung eines Arbeitsplatz-Rückkehrplans für Arbeitnehmer nach dreizehn Wochen Krankheit.
- 01.01.94: Entsprechend dem Beschluss über "eigenes Risiko Ziektewet" können Arbeitgeber seither zu vier Terminen pro Jahr die Finanzierung der Krankenkosten auf eigenes Risiko übernehmen.
- 01.01.96: Gesetz über Verbreiterung der Lohnfortzahlungspflicht im Krankheitsfall (*Wet uitbreiding loondoorbetalingsplicht bij ziekte*; Wulbz): Arbeitgeber werden aufgrund des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, um (bis auf wenige Ausnahmegruppen, für die das Krankengesetz weiter gilt) 70% des Lohns für erkrankte Arbeitnehmer während 52 Wochen zu zahlen.
- 01.02.96: Veegwet TAV/TZ/TBA: Das Gesetz eröffnet Arbeitgebern die Möglichkeit, Kosten für Krankengeldfortzahlung auf Dritte zu übertragen. Regresspflichten für Arbeitgeber bleiben bestehen.

Grunddaten: ZW-Krankengeld

	1990	1995	1996	1997
Krankengeld-Empfänger (in 1.000 Auszahlungsjahren)	346	306	230	246
Ausgaben in Mio hfl.	11.398	10.478	7.283	7.900 ¹
Arbeitnehmerbeitrag in %	1,2	1,0	-	-
Arbeitgeberbeitrag in %	6,15	1,5	-	-

Beitragspflichtiges Einkommen (bis max. hfl./Tag)	266	286	-	294,42
--	-----	-----	---	--------

1) Schätzung

4 Regelungen im Falle von Arbeitslosigkeit

4.1 Arbeitslosigkeitsversicherung (Werkloosheidswet; WW)

Vorläufer: 2.12.1916: Erste sog. Arbeitslosigkeits-Verordnung (*werkloosheidsbesluit*); hierin sagt der Staat Unterstützung für einige Branchenfonds gegen Arbeitslosigkeit zu; in den 30er-Jahren werden zahlreiche derartiger Verordnungen verabschiedet; 1935 wird ein Arbeitslosigkeitsfonds mit dem Ziel einer besseren finanziellen Lastenverteilung zwischen Reich und Gemeinden eingerichtet; 1942 führen die deutschen Besatzer eine Subventionierung des Reiches für Wartegeldregelungen und Arbeitslosenhilferegeln ein, die bis 1952 in Kraft bleiben.

Gesetzliche Grundlage: 1.7.1952: Endgültiges In-Kraft-Treten des bereits im September 1949 verabschiedeten neuen Arbeitslosigkeitsgesetzes; versichert sind alle Arbeitnehmer unterhalb eines bestimmten Jahreseinkommens; das Arbeitslosengeld wird zunächst für längstens 26 Wochen bis zu einer Höhe von 80% des sog. Taglohns gezahlt. Der Kreis der Versicherten ist praktisch derselbe wie beim *Ziektewet* (nur Lehrlinge und Praktikanten, die keine Entlohnung für ihre Tätigkeit erhalten, sind nicht über das WW versichert).

Zielsetzung: Das Arbeitslosigkeits-Gesetz versichert Arbeitnehmer gegen die finanziellen Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus wird aus dieser Versicherung der Lohn in jenen Fällen ausgezahlt, in denen ein Arbeitgeber z.B. wegen Konkurses nicht mehr in der Lage ist, aufgelaufene Lohnforderungen seiner Arbeitnehmer aus eigenem Vermögen zu zahlen (rückwirkend bis max. 13 Wochen).

Das WW-Gesetz besteht aus zwei Versicherungen, die man grob mit der Unterscheidung zwischen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe gleichsetzen kann:

- Wartegeld-Versicherung (*Wachtgeld*; hier besteht eine Verbindung zwischen dem Versicherten und der Branche, in der der Versicherte zuletzt tätig war);
- anschließende Arbeitslosigkeits-Versicherung (hier existiert keine solche Verbindung zwischen Branche und Versicherten mehr).

Je nach Erfüllen unterschiedlicher Kriterien gibt es drei Formen des Arbeitslosengeldes:

- Erfüllt man sowohl das *Wochenkriterium* (versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis während 26 der letzten 39 Wochen) als auch das sog. *4-aus-5-Kriterium*, besteht Anspruch auf eine lohnbezogene Auszahlung in Höhe von 70% (versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mindestens 52 Tagen während mindestens vier der letzten fünf Kalenderjahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit; Erziehung von Kindern unter 6 Jahren wird dabei für diese Jahre einem Arbeitsverhältnis von 52 Tagen gleichgestellt, für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren noch zur Hälfte angerechnet). Die Dauer der lohnbezogenen Arbeitslosengeld-Zahlung ergibt sich aus der individuellen Arbeitsbiografie (Anzahl der Jahre, die für das 4-aus-5-Kriterium mitzählen; Anzahl der Kalenderjahre, die man seit Erreichen des 18. Lebensjahres vor den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit gearbeitet hat). Die Zahlungsdauer variiert in Abhängigkeit von den Arbeitsjahren zwischen sechs Monaten (4 Jahre anrechenbare Arbeitsverhältnisse) und fünf Jahre (mehr als 40 Jahre anrechenbare Arbeitsverhältnisse).

- An das lohnbezogene Arbeitslosengeld schließt sich eine Anschlusszahlung an, die zwischen 2 und 3,5 Jahre gewährt wird.
- Erfüllt man nur das Wochenkriterium, besteht lediglich Anspruch auf eine kurzfristiges Arbeitslosengeld (6 Monate) in Höhe von 70% des GML.

Kreis der Berechtigten: Von Arbeitslosigkeit spricht das Gesetz, wenn der Arbeitnehmer mindestens fünf Arbeitsstunden pro Woche verliert (oder mindestens die Hälfte einer unter zehn Stunden liegenden Wochenarbeitszeit), für die verlorenen Arbeitsstunden keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung besitzt und weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Der Stundenverlust wird berechnet über die letzten 26 Kalenderwochen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Um für eine WW-Auszahlung infrage zu kommen, muss man normalerweise in einer Periode von 39 Wochen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 26 Wochen ein Beschäftigungsverhältnis von mindestens einem Tag pro Woche gehabt haben. Tritt die Arbeitslosigkeit durch besondere Umstände (z.B. Schlechtwetterperiode am Bau) ein und existiert keine Arbeitgeberverpflichtung zur Lohnfortzahlung, entfällt das 26-Wochen-Kriterium.

Andere Einkommen aus Lohn oder Sozialleistungen (Altersrenten, Vorruhestandsregelungen) werden auf die Höhe des Arbeitslosengeldes angerechnet. Kein Arbeitslosengeld erhält, wer Krankengeld oder eine Arbeitsunfähigkeitsrente erhält, über 65 Jahre alt ist, eine Gefängnisstrafe absitzt, nicht genehmigten Urlaub nimmt oder sich außerhalb seines Urlaubs im Ausland aufhält.

Finanzierung: Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird als prozentualer Anteil vom Lohn oder vom Arbeitslosengeld definiert. Arbeitgeber halten den Versicherungsbeitrag vom Lohn ein und übertragen ihn an das LISV zusammen mit dem eigenen Arbeitgeberanteil. Der Arbeitgeberanteil liegt 1997 bei 5,05%, der Arbeitnehmerbeitrag bei 2,20%. Arbeitgebern wird bei der Berechnung ihres Anteils ein steuerfreier Sockelbetrag von 102 Gulden pro Tag eingeräumt.

Ausführungsorgan: Bis 1996: Branchenvereinigungen (*Bedrijfsverenigingen*); seit 1.3.1997: neue Verwaltungsorganisation mit einem Landesinstitut (LISV) an der Spitze (vgl. Ausführungen zum WAO-Gesetz).

Leistungsmodalitäten: Arbeitnehmer, die bei Antritt der Arbeitslosigkeit älter als 40 Jahre waren, haben - sofern sie unter eine entsprechende Regelung fielen - für die Zeit des lohnbezogenen Arbeitslosengeldes ein Recht auf Fortsetzung des Aufbaus ihrer betrieblichen Altersversorgung; bei Arbeitnehmern über 57,5 gilt dieser Rechtsanspruch auch für die Dauer der Anschlusszahlung.

- *Wachtgeld*-Zahlung: 70% des Taglohns für die Dauer von höchstens 40 Tagen oder 8 Wochen; der *Taglohn* ist als der Durchschnittsverdienst definiert, den ein Arbeitnehmer in seinem normalerweise ausgeübten Beruf verdienen kann (Aufwandsentschädigungen, Dienstwagen u.Ä. werden nicht mitgezählt); für die Berechnung des Taglohns gelten Höchstgrenzen (1997: 294,42 hfl.), die zweimal jährlich der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst werden. Liegt das errechnete Arbeitslosengeld unter dem vergleichbaren sozialen Minimum, wird ein Zuschlag bis zum Erreichen dieser Höhe nach dem *Toeslagwet* gewährt.
- *Arbeitslosigkeits*-Versicherung: 70% des Taglohns bei Basis-Auszahlung und bei verlängerter Auszahlung:
 - Basisauszahlung gilt für die Dauer von einem halben Jahr;
 - verlängerte Auszahlung ist für max. 4 ½ Jahre möglich;
 - Anschlussauszahlung gilt für zwei Jahre; für ältere Arbeitnehmer (über 57,5 Jahre bei Eintritt

der Arbeitslosigkeit) wird die Anschlussauszahlung über eine Periode von max. 3½ Jahren gezahlt; die Auszahlungshöhe beträgt 70% des GML.

Alle arbeitslosen Arbeitnehmer haben Recht auf die Auszahlung eines jährlichen Urlaubsgeldes in Höhe von 8% des Bruttoarbeitslosengeldes.

Arbeitslosengeld-Auszahlungen sind steuer- und versicherungspflichtig. Abgezogen werden die Beiträge für die Volks- und für Arbeitnehmersicherungen (WAO, WW, ZFW) sowie die entsprechende Lohnsteuer. Für die gleichzeitige Einbehaltung des AAW- und des AWBZ-Beitrages erhalten Arbeitnehmer eine Kompensation (*overhevelingstoelag*). Insofern ein Arbeitgeber selbst das Arbeitslosengeld auszahlt, erhält er aus den Arbeitslosigkeitsfonds das Bruttoarbeitslosengeld einschließlich des Kompensationsbetrages sowie der Arbeitgeberanteile in den WW- und ZFW-Beiträgen ausgezahlt.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.01.84: Erste Absenkung der Auszahlungshöhe von 80% um 3%.
- 01.01.85: Erneute Absenkung der Auszahlungshöhe auf 70%.
- 01.01.87: Einführung eines neuen Gesetzes über Versteuerung von Transferzahlungen (*Wet premieheffing over uitkeringen*).
- 01.01.87: Rahmenregelung Arbeitseingliederung (*Kaderregeling arbeidsinpassing*): Einführung von Lohnkostensubventionen für Arbeitgeber, die Arbeitslose in Dienst nehmen, sowie Gründung von sog. staatlich subventionierten Arbeitserfahrungs-Arbeitsplätzen.
- 01.01.91: Reform der Finanzierung der *Wachtgeld*-Fonds.
- 01.03.95: Verschärfung des Arbeitslosigkeitsgesetzes:
 - Verschärfung des sog. *referte*-Kriteriums (ein Arbeitsverhältnis muss während mindestens 26 der der Arbeitslosigkeit vorausgegangenen 39 Wochen bestanden haben);
 - Anpassung des Arbeitsbiografie-Kriteriums (für die "verlängerte Auszahlung" müssen Arbeitslose in mindestens vier der fünf der Arbeitslosigkeit unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahre gearbeitet haben);
 - Verlängerung der "Anschlusszahlung" für Arbeitnehmer unter 57,5 Jahre für die Dauer von zwei Jahren.
- 01.01.96: Einführung einer Franchise im WW-Arbeitgeberanteil; Verlängerung der *Wachtgeld*-Auszahlungsphase von 8 auf 13 Wochen.
- 01.03.96: Mit Einführung des Wulbz-Gesetzes werden die Kosten für die Finanzierung der Restregelungen des Krankengeldgesetzes (ZW) teils durch die *Wachtgeld*-Fonds, teils aus dem allgemeinen WW-Fonds finanziert; wegen der verspäteten Einführung des Wulbz-Gesetzes ist in einigen Fällen bei arbeitslosen Arbeitnehmern Kaufkraftverlust entstanden; deshalb wurde der Arbeitnehmerbeitrag von 2,25 auf 2,1% gesenkt und der marginale Arbeitgeberanteil von 5,25 auf 5,6% erhöht.

Trends: Erwartet wird eine Verlängerung der *Wachtgeld*-Periode von 13 auf 52 Wochen, die vollständig durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden soll.

Aktuell diskutiert wird eine mögliche Differenzierung des Arbeitgeberanteils im Sinne einer Bonus/Malus-Regelung.

Grunddaten zur Arbeitslosenversicherung

	1990	1995	1996	1997
WW-Empfänger (in 1.000 Auszahlungsjahren)	164	341	388	332
Ausgaben in Mio hfl.	4.708	10.234	12.377	12.112 ¹
Arbeitgeberbeitrag in %: AWF-Anteil	1,45	2,2	5,54	2,15
Arbeitgeber-Anteil in %: Franchise	-	-	100	
Arbeitgeber-Anteil in %: Wachtgeld	0,51	0,35	0,7	0,55
Arbeitnehmerbeitrag in %: AWF-Anteil	0,65	2,2	2,125	2,15
Arbeitnehmerbeitrag in %: Wachtgeld	0,51	0,35	0,7	0,55
Beitragspflichtiges Einkommen (bis max. hfl./Tag)	266	286	k.A.	294,42

1) Schätzung

Zusammenhang von Lebensarbeitszeit und Dauer des Arbeitslosengelds

Lebensarbeitszeit	Anspruchsdauer	in...
bis 4 Jahre	6	Monate
5-10 Jahre	9	Monate
10-15 Jahre	1	Jahr
15-20 Jahre	1,5	Jahre
20-25 Jahre	2	Jahre
25-30 Jahre	2,5	Jahre
30-35 Jahre	3	Jahre
35-40 Jahre	4	Jahre
über 40 Jahre	5	Jahre

5 Regelungen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge

5.1 Gesetz über besondere Krankenkosten

(Algemene Wet Bijzondere Ziektekosten; AWBZ)

Gesetzliche Grundlage: AWBZ-Gesetz vom 14. Dezember 1967; vollständig in Kraft getreten am 1. April 1968.

Zielsetzung: Das AWBZ-Gesetz versichert alle in den Niederlanden lebenden Personen gegen die Risiken besonderer, nicht durch das Krankenkassen-Standardpaket abgedeckten Krankenkosten (Pflegekosten, Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen). Gleichzeitig werden hieraus Einrichtungen und Leistungen der präventiven Gesundheitspolitik finanziert.

Kreis der Versicherten: Alle in den Niederlanden lebenden Personen sowie Ausländer, die in den Niederlanden ein Arbeitsverhältnis haben. Nicht versichert sind in den Niederlanden lebende Personen, die einen Anspruch auf Krankenkostenerstattung aus einem anderen Rechtssystem haben.

Finanzierung: Die AWBZ-Leistungen sind eine beitragsfinanzierte Volksversicherung (kein Arbeitgeberanteil). Der AWBZ-Beitrag wird über die erste (von drei) Stufe(n) des Einkommensteuertarifs bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 45.960 hfl./Jahr erhoben und liegt 1997 bei 8,85%. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, erhält vom Finanzamt einen Bescheid über seinen AWBZ-Beitrag. Wer ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als 150% des AWBZ-Steuerfreibetrages hat, bezahlt keinen AWBZ-Beitrag. Für Einkommen zwischen 150 und 250% des AWBZ-Steuerfreibetrages gilt ein verminderter Beitragstarif.

Ausführungsorgane: Krankenkassen (Ziekenfondsen) und zugelassene private Krankenversicherer sowie Einrichtungen, die eine öffentlich-rechtliche Versicherung für Angehörige des öffentlichen Dienstes ausführen (IZA, IZR, DGVP). Zentrales Aufsichtsorgan ist der *Ziekenfondsraad* (ZFR).

Leistungsmodalitäten: Es gibt keine direkten Auszahlungen an Versicherte, sondern Erstattungen der in Anspruch genommenen Leistungen durch vom ZFR anerkannte Personen und Einrichtungen.

Zu den Leistungen der AWBZ-Versicherung gehören u.a.:

- Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung, insofern dieser die Dauer von 365 Tagen überschreitet,
- Aufnahme in eine psychiatrische Klinik oder psychiatrische Abteilung eines allgemeinen Krankenhauses,
- Aufnahme in ein Pflegeheim,
- Aufnahme in eine Einrichtung für die Behandlung und Pflege geistig behinderter Personen,

- Aufnahme in eine Einrichtung für die Behandlung und Pflege hörbehinderter Personen,
- Aufnahme in eine Einrichtung für die Behandlung und Pflege sehbehinderter Personen,
- Aufnahme in eine andere im Gesetz genannte Einrichtung,
- Vergütung der Leistungen allgemeiner häuslicher Pflege,
- Leistungen der regionalen Einrichtungen für ambulante psychiatrische Gesundheitspflege (*Regionale instelling voor ambulante geestelijke gezondheidszorg*; RIAGG),
- Leistungen von Psychiatern,
- betreutes Wohnen für psychisch-krankte Patienten,
- gesetzlich vorgeschriebene Impfleistungen,
- Untersuchung angeborener Stoffwechselerkrankungen,
- Hepatitis-B-Untersuchung bei Schwangerschaften,
- Schwangerschaftsabbruch in einer staatlich anerkannten Klinik,
- Behandlung von Geschlechtskrankheiten in Polikliniken,
- Leistungen sozialpädagogischer Dienste.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.01.90: Seit der Steuerreform (Oort-Plan) wird der AWBZ-Beitrag in einem Betrag zusammen mit der Einkommensteuer und den übrigen Volksversicherungs-Beiträgen im Rahmen der 1. Stufe des ESt-Tarifs erhoben. Der AWBZ-Beitrag wird zu einem reinen Arbeitnehmerbeitrag umgewandelt.
- 01.01.92: Medikamente und sonstige Heilmittel, Rehabilitation, Erbgutuntersuchungen und Hörhilfen werden im AWBZ-Gesetz untergebracht.
- 01.01.92: Einführung eines AWBZ-Festbeitrages (*nominaalbijdrage*).
- 01.01.94: Einführung eines Gesetzes über Behindertenmaßnahmen und -einrichtungen (*Wet voorziening gehandicapten*).
- 01.01.95: Abschaffung der Festbeträge für Kinder im Krankenkassengesetz und im AWBZ-Gesetz; gleichzeitig wird der sog. Dekker-Zuschlag im Kindergeld wieder abgeschafft.
- 01.01.96: Kostenerstattung für Medikamente und sonstige Heilmittel, Rehabilitation, Erbgutuntersuchungen und Hörhilfen werden wieder aus dem AWBZ-Gesetz herausgenommen und im Krankenkassengesetz sowie bei privaten Krankenversicherern untergebracht.
- 01.01.97: Einführung von Eigenbeiträgen im ZFW-Gesetz und im Rahmen von Standardpaket-Versicherungen (bis zu einer Höhe von 200 hfl./Jahr).
- 01.01.97: Unterbringung der Altenheim-Finanzierung im AWBZ-Gesetz.

Trends: Nach Regierungsplänen soll die Gesundheitsfürsorge künftig in drei Abteilungen untergebracht werden:

- unversicherbare Risiken, langwierige intramurale Versorgung (im AWBZ-Gesetz),
- Pflichtversicherung im kurativen Bereich (entweder im Rahmen des ZWF-Gesetzes, durch private Krankenversicherungen, durch Standardpaket-Versicherungen oder durch öffentlich-rechtliche Versicherungen),
- alle übrigen Leistungen (ergänzende private oder sonstige Versicherungen).

Für 1998 ist die Abschaffung des sog. *overhevelings*-Zuschlages geplant; Arbeitnehmer erhalten bisher eine Kompensation für die gleichzeitige Einbehaltung des AAW- und des AWBZ-Beitrages.

Grunddaten der AWBZ-Versicherung

	1990	1995	1996	1997
Ausgaben in Mio hfl.	14.925	26.493	20.177	24.047 ¹
Arbeitgeberbeitrag in % (fiktive Prämie)	4,6	5,55	4,45	4,7
Arbeitgeber-Anteil: Beitragsbemessungsgrenze	66.850	76.350	77.350	78.550
Arbeitnehmerbeitrag in % (einkommensabhängiger Anteil)	5,4	8,85	7,35	8,85
Arbeitnehmerbeitrag (Beitragsbemessungsgrenze in hfl./Jahr)	42.123	44.349	45.325	45.960
Arbeitnehmerbeitrag: Festbeitrag hfl./Jahr	0	110	0	0

1) Schätzung

5.2 Krankenkassengesetz (*Ziekenfondswet*; ZFW)

Vorläufer: 1. August 1941: Die "Verordnung über Krankenkassen" (*Ziekenfondsbesluit*) der deutschen Besatzungsmacht führt eine verpflichtete Krankenversicherung für Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze ein. Gleichzeitig ist eine freiwillige Versicherung für Nichtversicherungspflichtige möglich. 1947 wird der *Ziekenfonds-Rat* gegründet.

Gesetzliche Grundlage: *Ziekenfondswet* vom 15. Oktober 1964; in Kraft getreten am 1. Januar 1966.

Zielsetzung: Das ZFW bietet Arbeitnehmern und Sozialleistungsbeziehern unterhalb einer bestimmten Lohn- und Einkommensgrenze einen Rechtsanspruch auf eine qualitativ gute medizinische Versorgung.

Ausführungsorgane: Krankenkassen (*Ziekenfondsen*), die durch den Minister für Gesundheit, Lebensqualität und Sport zugelassen sind, sowie private Krankenversicherer; Aufsichtsorgan ist der *Ziekenfondsraad*. Die Krankenkassen-Beiträge werden durch die öffentlich-rechtlichen Branchenvereinigungen oder andere zugelassene Ausführungseinrichtungen eingezogen. Sie leiten die Beiträge an die *Algemene Kas* weiter, deren Verwaltung durch den *Ziekenfondsraad* geschieht; die *Algemene Kas* nimmt gleichzeitig die Weiterleitung der Beiträge an die einzelnen Kassen vor.

Kreis der Versicherten: Pflichtversichert nach dem ZFW-Gesetz sind Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen unter 60.750 Gulden, Sozialleistungsempfänger (ZW, WW, WAO, ANW, IOAW, IOAZ, ABW), Bezieher von Arbeitsunfähigkeitsrenten (AOW-Höchstgrenze: 35.300 Gulden/Jahr, ab 1.7.97: 38.300 hfl.), Bezieher von Vorruhestandsgeld (sofern vorher pflichtversichert), Ferienarbeiter sowie Praktikanten (mit vergüteter Tätigkeit). Krankengeld- oder Arbeitsunfähigkeitsrenten-Bezieher müssen ebenfalls zuvor pflichtversichert gewesen sein. Für Bezieher bestimmter Sozialleistungen kann eine Wahl zwischen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder einem privaten Versicherungsunternehmen bestehen. Familienangehörige sind in aller Regel mitversichert. Es gilt das Familienernährer-Prinzip (*kostwinner*), das immer dann zur Anwendung kommt, wenn der Lohn des Versicherten mindestens die Hälfte des Familieneinkommens bildet.

Finanzierung: Die Beiträge zur Krankenkassen-Versicherung bestehen aus zwei Teilen: einen über den Lohn oder Transferzahlungen erhobenen prozentualen Beitrag (1,35% bis zu einem Taglohn von max. 199 Gulden) sowie einen Festbetrag (*nominale premie*). Für Empfänger von Vorruhestands- und

Altersrenten bestehen gesonderte Beitragssätze (5,4% des Rentenbetrages). Die Festlegung der Höhe des Festbetrages geschieht durch die einzelnen Krankenversicherungen (1997: durchschnittlich 230 hfl.).

Seit dem 1. Januar 1997 wurde eine neue Selbstbeteiligungs-Regelung bei der Wahrnehmung von ZFW-Leistungen eingeführt, die über bisherige Zuzahlungsverpflichtungen hinausgeht. Danach müssen die Versicherten bei jeder Inanspruchnahme von Leistungen eine Selbstbeteiligung von 20% bis zu einem Maximum von jährlich 200 Gulden bezahlen (für bestimmte Versicherten-Gruppen wie Renten- und Sozialleistungsempfänger vor dem Stichtag 1. 1. 1997 gilt eine ermäßigte Selbstbeteiligung von 100 Gulden). Die Selbstbeteiligung bei der Aufnahme in ein Krankenhaus liegt bei 8 Gulden/Tag. Keine Selbstbeteiligung gibt es bei der Inanspruchnahme von Haus- und Zahnärzten, Einrichtungen der Geburtshilfe sowie bei einer Krankenhausaufnahme bei Schwangerschaften. Ebenfalls keine Selbstbeteiligung gibt es u.a. bei Asylbewerbern, Flüchtlingen und Sozialhilfeempfängern. Im Falle mitversicherter Familienangehöriger gilt eine reduzierte Selbstbeteiligung von 110 hfl./Jahr. Wer drei Jahre hintereinander den maximalen Selbstbeteiligungsbetrag bezahlen musste, erhält 90 hfl. pro Jahr von der Krankenkasse zurückerstattet.

Leistungsmodalitäten: Keine Zahlungen an Versicherte, sondern Erstattungen medizinischer Leistungen. Die Krankenkassenleistungen beziehen sich u.a. auf:

- Leistungen eines kassenzugelassenen Hausarztes,
- Arzneimittel, die in einer begrenzten Arzneimittel-(Festpreis)Liste aufgeführt sind,
- zahnärztliche Behandlung (stark eingegrenzt für Erwachsene),
- Verbandsstoffe bei langwieriger Behandlung,
- Diätpräparate bei ernsten Gesundheitsstörungen (keine homöopathischen oder frei verkäuflichen Mittel),
- Rehabilitationsmaßnahmen,
- Leistungen zur Verbesserung des Hörvermögens,
- Erbgut-Untersuchungen,
- medizinische Hilfsmittel (in bestimmten Fällen mit Zuzahlungspflicht oder Höchstgrenzen für Erstattungsleistungen),
- fachärztliche Leistungen (außer Psychiater) und Leistungen im Rahmen ambulanter Behandlungen in Polikliniken,
- häusliche Kurzzeitpflege,
- Leistungen der Geburtshilfe,
- Krankenhausunterbringung und -leistungen bis zu einer Maximaldauer von einem Jahr,
- paramedizinische Leistungen (Physiotherapie, Heilgymnastik, Massage, logopädische Hilfen u.a.; bei physiotherapeutischen Hilfen bis zu 9 Behandlungen),
- Krankenfahrten,
- Haushaltshilfen nach Entbindung (*kraamzorg*) bis max. 10 Tage,
- Behandlungen u.a. in Dialyse-Zentren.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.01.86: Aufhebung der Altenversicherung (*Bejaardenverzekering*).

- 01.01.86: Abschaffung der freiwilligen Krankenversicherung.

- 01.01.86: Einführung MOOZ (Gesetz über die Mitfinanzierung der Übervertretung von älteren Krankenkassenversicherten) und WTZ (Gesetz über den Zugang zu Krankenversicherungen).
- 01.01.89: Einführung eines nominalen Festbetrages.
- 01.01.92: Übertragung von Medikamenten etc. in das AWBZ-Gesetz (rückgängig gemacht zum 1.1.96).
- 01.07.94: Einführung des sog. Gesetzes Van Otterloo (Privatversicherte mit einem Jahreseinkommen unter 30.000 hfl. werden im ZFW untergebracht).
- 01.01.95: Zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz wird zum größten Teil aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen und der Standardpaket-Versicherung herausgenommen.
- 01.01.95: Einführung eines Franchise von 14.000 hfl. im ZFW-Arbeitgeberanteil bei gleichzeitiger Erhöhung der marginalen Beitragshöhe.
- 01.01.96: Die zum 1.1.95 erst eingeführte Franchise ist zum 1.1.96 wieder abgeschafft worden.
- 01.06.96: Einführung des Gesetzes über Arzneimittelpreise (*Wet geneesmiddelprijzen*) mit einem umfangreichen Festpreiskatalog.

Trends: Siehe AWBZ-Abschnitt.

Grunddaten zur Krankenkassen-Versicherung

	1990	1995	1996	1997
Ausgaben in Mio hfl.	15.769	16.539	22.039	22.789 ¹
Arbeitgeberbeitrag in %: fiktive Prämie	4,85	4,75	5,35	5,55
Arbeitgeber-Anteil: Beitragsbemessungsgrenze (hfl./Tag)	166	193	195	198
Arbeitgeber-Anteil: Franchise	-	14.000	-	-
Arbeitnehmerbeitrag in %: einkommensabhängiger Anteil	3,05	1,1	1,65	1,35
Arbeitnehmerbeitrag: Beitragsbemessungsgrenze in hfl./Tag	166	193	195	198
Arbeitnehmer: Beitragsbemessungsgrenze	50.900	58.950	59.700	60.650
Arbeitnehmerbeitrag: Festbeitrag hfl./Jahr	186	198	342	227

1) Schätzungen

6 Regelungen für besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes

6.1 Gesetz über Behindertenarbeitsplätze (*Wet Sociale Werkvoorziening*; WSW)

Zielsetzung: Schaffung von entsprechend angepassten Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer, die unter normalen Bedingungen ihre Arbeit nicht erfüllen können. Ziel des Gesetzes ist es, Arbeitnehmer so weit und so schnell wie möglich wieder in das "normale" Berufsleben zu integrieren.

Kreis der Versicherten: Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung.

Verwaltung/Aufsicht: Das WSW-Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur Ausführung des Gesetzes. In der Praxis gründen Gemeinden zur Wahrnehmung dieser Aufgaben häufig einen gemeinsamen Zweckverband. Eine WSW-Tätigkeit wird in Behindertenwerkstätten ausgeübt. Neben den Gemeinden können auch privatrechtliche Organisationen wie Stiftungen oder Vereinigungen als Träger anerkannt werden.

Modalitäten: Als Arbeitgeber für Tätigkeiten im WSW-Rahmen fungiert die Gemeinde, in der der Betroffene seinen Wohnsitz hat. Im Gegensatz zu allen anderen Gesetzen über Arbeitslosen- oder Arbeitsunfähigkeitsversicherungen verliert der Betroffene seinen WSW-Anspruch nicht, wenn er ein WSW-Beschäftigungsverhältnis nicht länger wahrnehmen kann. Der entsprechende Arbeitnehmer unterliegt den Meldepflichten der Arbeitsämter und muss bereit sein, sich ggfls. einer Gesundheitsuntersuchung zu unterziehen. Arbeitsrechtlich bildet ein WSW-Arbeitsverhältnis eine Sonderkategorie (andere Probezeiten, Rückkehrgarantie, Beendigung des Arbeitsverhältnisses etc.).

Die Lohnhöhe in WSW-Einrichtungen muss mindestens dem gesetzlichen (Jugend-)Mindestlohn entsprechen, wobei eine Normarbeitszeit von 36 Stunden/Woche zugrunde gelegt wird. Ältere Arbeitnehmer mit mindestens 5-jähriger Tätigkeit an einem WSW-Arbeitsplatz können sich frühpens ionieren lassen. WSW-Arbeitnehmer haben Anrecht auf alle anderen Leistungen aus Arbeitnehmerversicherungen.

6.2 Gesetz über Behindertenmaßnahmen (*Wet voorzieningen gehandicapten; WVG*)

Zielsetzung: Regelung der Transport- und Wohnmöglichkeiten von Behinderten und älteren Menschen. Ziel ist die Förderung einer möglichst langen Selbständigkeit dieser Gruppe, die Bereitstellung von für alle zugänglichen Dienstleistungen und das "Ein-Schalter-Prinzip" für die Kontakte von Behinderten mit den Behörden.

Kreis der Versicherten: Alle Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, unabhängig von ihrem Lebensalter.

Aufsicht: Das WVG-Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur Ausführung des Gesetzes. Im Gegensatz zu vielen anderen Sozialgesetzen haben die Gemeinden hier einen großen Handlungsspielraum, wie sie den Bestimmungen des Gesetzes genügen wollen. Näheres bestimmen die Gemeinden in einer entsprechenden Verordnung. Sie regeln darin u.a. den Kreis der Berechtigten, die Form, in der die Dienstleistungen angeboten werden, sowie eine eventuelle Selbstbeteiligung der Betroffenen.

Modalitäten: Folgende Transportmöglichkeiten für Behinderte werden finanziell gefördert: Rollstuhl-Verleih, (Rollstuhl)-Taxifahrten oder Kilometergeld bei Benutzung des eigenen Wagens. Die Gemeinden können auch ein eigenes öffentliches Behinderten-Transportsystem schaffen. Wohnunterstützende Maßnahmen für behindertengerechtes Wohnen zu Hause bis zu einer Höhe von 45.000 hfl. fallen ebenfalls unter das Gesetz (darüber hinausgehende Kosten werden ggf. über die AWBZ-Versicherung abgewickelt).

Nicht abgedeckt vom WVG-Gesetz sind Einrichtungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet von Arbeit und Bildung (AAW-Zuständigkeit) resp. auf dem Gebiet, wo die AWBZ-Pflegeversicherung oder die Krankenkassen zuständig sind. Einkommensstützende Maßnahmen schließlich fallen in den Bereich der allgemeinen Sozialhilfe (ABW).

6.3 Einkommenssicherung für ältere und teilweise arbeitsunfähige Arbeitnehmer

(*Wet inkomensvoorziening oudere en gedeeltelijk arbeidsongeschikte werkloze werknemers; IOAW*)

Gesetzliche Grundlage: 1. Januar 1987; wurde zuletzt den neuen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes vom 1.1.1996 angepasst.

Ausführungsorgan: Gemeindeverwaltungen.

Zielsetzung: Die IOAW-Regelung bietet älteren Langzeitarbeitslosen und teilweise arbeitsunfähigen Arbeitnehmern eine Einkommensgarantie bis zur Höhe des jeweils gültigen sozialen Minimums. Das Gesetz benutzt dabei die Brutto-Grundlagen in Abhängigkeit vom Alter und der Lebenssituation. Netto ist die IOAW-Auszahlung dem Sozialhilfesatz gleichgestellt (inkl. Urlaubsgeldanspruch). IOAW und Sozialhilfe haben viele übereinstimmende Merkmale, unterscheiden sich jedoch im Falle der IOAW-Regelung durch eine fehlende Vermögensprüfung und eine begrenztere Einkommensanrechnung (keine Berücksichtigung von Einkommen aus Alimenten, Untervermietung, Vermietung, Vermögen etc.).

Kreis der Berechtigten: Nahezu gleicher Personenkreis wie bei der allgemeinen Sozialhilfe (ABW). Eine IOAW-Zahlung erfolgt im Anschluss an die Beendigung der Zahlung von Arbeitslosengeld nach dem WW. Die IOAW-Regelung ist vorgesehen für:

- ältere Langzeitarbeitslose, die beim Eintritt in die Arbeitslosigkeit über 50 Jahre alt waren, sowie
- für teilweise arbeitsunfähige Arbeitnehmer mit folgenden Kriterien:
 - Bezug von WAO- oder AAW-Rente; Arbeitsunfähigkeit von weniger als 80%; kein Anspruch auf lohnbezogene Anschlusszahlung im Rahmen des Arbeitslosengeldes;
 - jugendliche Behinderte mit einer Teil-AAW-Rente und einem Behinderungsgrad unter 80%.

Leistungsmodalitäten: Im Gegensatz zur Sozialhilfe findet keine Anrechnung von Vermögen statt. Einkommen aus oder in Verbindung mit Arbeit (Lohn, Rente, WAO, VUT u.a.) werden vollständig in Minderung gebracht. Für ältere Arbeitnehmer über 57,5 Jahren (sowie für Alleinstehende mit Kind(ern) unter 5 Jahren und dem für die Versorgung von Kindern unter 5 Jahren verantwortlichen Ehepartner) besteht im Gegensatz zu den Bestimmungen des neuen Sozialhilfegesetzes keine Verpflichtung, sich länger beim Arbeitsamt als Arbeitsuchender registrieren zu lassen. Alle übrigen IOAW-Leistungsempfänger sind verpflichtet, beim Arbeitsamt gemeldet zu sein, sich aktiv um eine Arbeit zu bemühen und jede "passende Arbeit" anzunehmen. Übernommen aus dem neuen Sozialhilfegesetz wurde außerdem der erweiterte Partnerbegriff, der Begriff des "gemeinsamen Haushalts" sowie eine gründliche medizinische Eingangs-Untersuchung im Falle teilweiser Arbeitsunfähigkeit.

Für Ehepaare beträgt das relevante soziale Minimum 100% des gesetzlichen Mindestlohns, für Alleinerziehende über 21 Jahren mit Kindern unter 18 Jahren 90% des GML sowie für Alleinstehende über 21 Jahre 70%. Für Jugendliche sind niedrigere IOAW-Leistungen vorgesehen.

Die IOAW-Zahlung besteht aus dem Differenzbetrag zwischen dem infrage kommenden Grundbetrag (*gronslag*), in dem bereits das 8-prozentige Urlaubsgeld eingerechnet ist, und dem anzurechnenden eigenen bzw. Partner-Einkommen. Von den IOAW-Leistungen werden Krankenkassen-Beiträge, Einkommensteuer sowie der Arbeitnehmeranteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages einbehalten.

Im Rahmen ihres sog. Inzentrivrechts können Gemeinden beschließen, bei Wiederaufnahme von Arbeit resp. erfolgreichem Abschluss einer einschlägigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme eine Prämie für den IOAW-Bezieher auszuzahlen.

Trends: Als Folge des neuen Gesetzes über Bußgeld und andere Maßnahmen zur Ein- und Zurückforderung im Bereich der sozialen Sicherheit (WBM-TISZ) müssen zum 1.7.1997 die Sanktionen und Prüfmaßnahmen innerhalb des IOAW der allgemeinen Regelung angepasst werden. Wird Arbeits-

losigkeit durch den Arbeitnehmer selbst herbeigeführt, entfällt nicht nur das Arbeitslosengeld, sondern auch das Recht auf eine IOAW-Auszahlung.

Grunddaten IOAW-Regelung

	1990	1995	1996 ¹	1997
Zahl der IOAW-Bezieher (in 1.000 Auszahlungsjahren)	18	20	21	21
Ausgaben in Mio hfl.	381	440	469	489

1) Schätzung

Maximale Höhe der Brutto-IOAW-Auszahlung inkl. Urlaubsgeld (1997)

Alleinstehende über 23 Jahre	1.973,61 hfl./Monat
Alleinerziehende über 21 Jahre	2.352,27 hfl./Monat
Verheirate und sonstige Paare (beide über 21)	2.580,52 hfl./Monat

6.4 Einkommenssicherung für ältere und teilweise arbeitsunfähige ehemalige Selbständige (Wet inkomensvoorziening oudere en gedeeltelijk arbeidsongeschikte gewezen zelfstandigen; IOAZ)

Gesetzliche Grundlage: 1. Januar 1987; wurde zuletzt den neuen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes vom 1.1.1996 angepasst.

Ausführungsorgan: Gemeindeverwaltungen.

Zielsetzung und Teilnehmerkreis: Die IOAZ-Regelung ist vorgesehen für:

- ältere ehemalige Selbständige über 55 Jahre (die mindestens 1.225 Stunden im Jahr in ihrem Unternehmen oder freiberuflich tätig waren und während der zurückliegenden drei Jahre ein Durchschnittseinkommen hatten, das unter dem sozialen Minimum von 37.800 Gulden/Jahr lag) sowie
- für ehemalige Selbständige unter 65 Jahren, die ihren Betrieb oder Beruf aus Gründen teilweiser Arbeitsunfähigkeit aufgeben mussten (AAW-Rentenbezieher mit einem Arbeitsunfähigkeitsgrad von weniger als 80%, die wenigstens drei Jahre lang in den Niederlanden selbständig waren und ein Einkommen unterhalb des sozialen Minimums erzielt haben).

Leistungsmodalitäten: Nahezu gleiche Regelung wie bei der allgemeinen Sozialhilfe (ABW); es findet eine begrenzte Anrechnung von Vermögen und eine begrenzte Einkommensprüfung statt (vgl. Einzelheiten bei IOAW-Regelung).

Für Ehepaare beträgt das relevante soziale Minimum 100% des gesetzlichen Mindestlohns, für Alleinerziehende über 21 Jahren mit Kindern unter 18 Jahren 90% des GML sowie für Alleinstehende über 21 Jahre 70%.

Im Unterschied zur IOAW-Regelung wird eigenes Vermögen, das mehr als 208.500 Gulden beträgt, zur Berechnung der Auszahlungshöhe herangezogen (4% des Vermögens, das nach der Beendigung des eigenen Unternehmens verbleibt und oberhalb des Freibetrages liegt, wird als Einkommen angerechnet und von der Auszahlungshöhe abgezogen).

Trends: Als Folge des neuen Gesetzes über Bußgeld und andere Maßnahmen zur Ein- und Zurück-

forderung im Bereich der sozialen Sicherheit (WBMTISZ) müssen ab dem 1.7.1997 die Sanktionen und Prüfungen innerhalb des IOAZ der allgemeinen Regelung angepasst werden.

Grunddaten: IOAZ-Regelung

	1990	1995	1996	1997
Zahl der IOAZ-Bezieher (in 1.000 Auszahlungsjahren)	3	4	4	5
Ausgaben in Mio hfl.	63	99	112	113 ¹

1) Schätzung

Maximale Höhe der Brutto-IOAZ-Auszahlung inkl. Urlaubsgeld

Alleinstehende über 23 Jahre	973,61 hfl./Monat
Alleinerziehende über 21 Jahre	2.352,27 hfl./Monat
Verheirate und sonstige Paare (beide über 21)	2.580,52 hfl./Monat

6.5 Sozialhilfe für arbeitslose Arbeitnehmer (Rijksgroepering werkloze werknemers; RWW)**Gesetzliche Grundlage:**

- 1. Januar 1965: "alte" Regelung für arbeitslose Arbeitnehmer,
- 1. März 1985: "neue" Regelung für arbeitslose Arbeitnehmer,
- 1. Januar 1996: Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Sozialhilfegesetzes (Algemene Bijstandswet) tritt die RWW-Regelung außer Kraft.

Ausführungsorgan: Gemeindeverwaltungen.

Zielsetzung: Eine aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierte Sozialhilfe für Arbeitslose, bei der die Leistungsempfänger dem Arbeitsmarkt weiterhin zur Verfügung stehen mussten.

Leistungsmodalitäten: Sozialhilfe für arbeitslose Arbeitnehmer, die bei den Arbeitsämtern registriert sein mussten und einer regelmäßigen Bewerbungspflicht unterlagen. Der Sozialhilfeempfänger musste dem Arbeitsmarkt mindestens für die Hälfte der regulären Wochenarbeitszeit zur Verfügung bleiben. Für arbeitslose Schulabgänger im Alter zwischen 18 und 21 Jahre galt eine halbjährige "Wartezeit".

Entwicklungen seit 1980:

- 01.03.85: Einführung der neu gefassten RWW-Regelung.
- 16.10.92: Verschärfung der Missbrauchskontrolle im Rahmen der RWW-Regelung.
- 01.10.93: Für arbeitslose Schulabgänger unter 27 Jahren wird die Höhe der RWW-Auszahlung im ersten halben Jahr auf das Lebenshaltungsniveau, das der Studienfinanzierung zugrunde liegt, abgestimmt. Für jugendliche Arbeitslose zwischen 18 und 21 Jahren, die nicht mehr in der elterlichen Wohnung leben, wird die Inanspruchnahme von RWW-Leistungen erschwert (Nachweis der eigenen Wohnung). Arbeitslose Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren erhalten künftig dieselben Auszahlungsbeträge wie Schulabgänger zwischen 21 und 27 Jahren während des ersten halben Jahres ihrer Arbeitslosigkeit.

Grunddaten RWW-Regelung

	1990	1995	1996	1997
Zahl der RWW-Bezieher (in 1.000 Auszahlungsjahren)	355	329	-	-
Ausgaben in Mio hfl.	6.895	6.968	5.543	-

6.6 Gesetz über garantierte Jugendarbeit (Jeugdwerkgarantiewet; JWG)

Zielsetzung: Das JWG garantiert allen Jugendlichen bis 21 Jahren und allen Schulabgängern unter 27 Jahren, die mindestens ein halbes Jahr arbeitslos gemeldet sind, einen befristeten Arbeitsplatz. Für Jugendliche, die noch nicht unter die Kriterien des Gesetzes fallen, existiert eine "Vorbereitungsphase" mit Lehr-Arbeits-Projekten, Sprachkursen oder anderen Maßnahmen zur sozialen Aktivierung.

Kreis der Berechtigten: Jugendliche bis 21 Jahre und Schulabgänger unter 27 Jahren, die mindestens ein halbes Jahr arbeitslos gemeldet sind.

Verwaltung/Aufsicht: Gemeinden sind durch das JWG-Gesetz verpflichtet, eine ausreichende Zahl garantierter Arbeitsplätze für Jugendliche bereitzustellen. Für die Umsetzung haben die Gemeinden sich in einer eigenen Ausführungsorganisation (Jeugdwerkgarantie-organisatie; JWGO) zusammengeschlossen. Die JWGO fungiert als der förmliche Arbeitgeber dieser Stellen. Sie wirbt die entsprechenden Arbeitsplätze ein und übernimmt die Zuteilung der Stellen über die infrage kommenden Jugendlichen. Sie arbeitet mit dem Arbeitsamt, den Ausführungsorganen der Sozialversicherung (UVIs) und den Einrichtungen des Bildungssystems zusammen. Gemeinsam mit den Arbeitsämtern bemüht sich die JWGO, die Jugendlichen möglichst schnell auf dem regulären Arbeits- oder Weiterbildungsmarkt unterzubringen. Auch sind Absprachen mit dem LISV angestrebt, um eine Integration teilweise arbeitsunfähiger Jugendlicher auf JWG-Stellen zu ermöglichen.

Modalitäten: Die Jugendlichen mit JWG-Stellen gehen ein normales Arbeitsverhältnis ein. Die maximale Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden, Teilzeitarbeit ist möglich. Als Entlohnung enthält der Jugendliche einen seiner Altersgruppe und der Anzahl der Arbeitsstunden entsprechenden Anteil des gesetzlichen Mindestlohns. Für die Teilnahme an der sog. Vorbereitungsphase wird eine Vergütung von 342,36 hfl. gewährt.

Die Jugendlichen sind gesetzlich verpflichtet, sich aktiv um eine für sie günstige Arbeitsperspektive zu kümmern. Jugendlichen, die eine JWG-Stelle oder ein Arbeitsangebot ablehnen, kann die Vergütung für maximal 13 Wochen gestrichen werden.

Jugendliche, die der Auffassung sind, dass ihnen zu Unrecht keine Stelle innerhalb des JWG-Pools angeboten wird, können hiergegen binnen sechs Wochen beim Magistrat der zuständigen Gemeinde Einspruch einlegen. Gleiches gilt für Widersprüche, wenn einem Jugendlichen nur eine Teilnahme an der Vorbereitungsphase und kein Arbeitsplatz angeboten wird. Gegen einen erneut ablehnenden Bescheid der Gemeinde ist Berufung vor einem Gericht oder bei der Kammer für Verwaltungsrecht des Staatsrates möglich.

6.7 Staatlich finanzierte Arbeitsplätze (Banenpoolregeling)

Zielsetzung: Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor für Langzeitarbeitslose, ohne dass die Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu den ausdrücklichen Voraussetzungen gehört.

Kreis der Berechtigten: Personen unter 65 Jahren, die länger als drei Jahre arbeitslos gemeldet sind und für die eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt aussichtslos erscheint.

Modalitäten: Es wird ein normales Arbeitsverhältnis von mindestens zwei Jahren eingegangen. Bei

voller Wochenarbeitszeit von 36 Stunden beträgt die Entlohnung 100% des gesetzlichen Mindestlohns. Teilzeitarbeit ist möglich, wobei der Differenzbetrag zum sozialen Minimum als Sozialhilfe ausbezahlt wird. Es ist auch möglich, teilweise auf einer Banenpool-Stelle und teilweise auf einer Stelle des regulären Arbeitsmarktes beschäftigt zu sein. Der Arbeitnehmer kann verpflichtet werden, sich an einer Weiterbildungsmaßnahme zu beteiligen.

6.8 Regelung über Extraarbeitsplätze für Langzeitarbeitslose (Regeling extra werkgelegenheid langdurig werklozen)

Zielsetzung: Die Regelung sieht die Schaffung zusätzlicher neuer Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor für Langzeitarbeitslose vor (sog. Melkert-I-banen). Diese Arbeitsplätze sind in den Bereichen öffentliche Sicherheit (Parkwächter), Kontrolle (Straßenbahnschaffner) oder Kindertagesstätten zu schaffen. Diese Arbeitsplätze müssen ergänzenden Charakter haben und dürfen bestehende Arbeitsplätze nicht substituieren.

Kreis der Berechtigten: Alle Bezieher von ABW-Sozialhilfe oder einer IOAW- resp. IOAZ-Zahlung, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind. Auch Teilnehmer des *banenpools* sind zugelassen. Nicht anwendbar ist diese Regelung für Jugendliche, die unter den Geltungsbereich des Gesetzes über garantierte Arbeitsplätze für Jugendliche (JWG) fallen. Der Magistrat der Gemeinde (*college van b&w*) kann beschließen, dass auch andere Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und für die eine Wiederaufnahme von Arbeit für wünschenswert erachtet wird, zum Kreis der Teilnahmeberechtigten gehören.

Modalitäten: Mit den Teilnehmern an Maßnahmen, die durch diese Regelung erfasst werden, wird ein Arbeitsvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschlossen. Die Förderregelung definiert drei notwendige Randbedingungen:

- Das Arbeitsverhältnis darf für maximal ein Jahr eingegangen werden.
Die Entlohnung beträgt genau 100% des gesetzlichen Mindestlohns bei einer Wochenarbeitszeit von 32 Stunden; Teilzeitbeschäftigung ist möglich (die Befristung von 32 Stunden gilt nicht für Teilnehmer des *banenpools*, die dort eine längere Arbeitszeit hatten oder für Fälle, in denen die Gemeinde eine längere Arbeitszeit für notwendig erachtet).
- Die Entlohnung muss mindestens so hoch sein wie die Sozialhilfe, auf die der Betroffene andernfalls Anspruch hätte.

Für die Teilnehmer an Melkert-I-Projekten entstehen keine weiteren arbeitsrechtlichen Verpflichtungen.

6.9 Förderregelung für Experimente zur Aktivierung von Sozialtransfer-Zahlungen (Subsidieregeling experimenten activering van uitkeringsgelden)

Zielsetzung: Die Regelung sieht die Förderung von bestimmten Experimenten vor, um kommunale (und private) Arbeitsmarktprojekte unter Einsatz von dadurch eingesparten Sozialtransfer-Zahlungen möglich zu machen (sog. *Melkert-II-banen*). Diese Arbeitsmarktexperimente müssen einen realistischen und innovativen Charakter besitzen und das Ziel verfolgen, die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Kreis der Versicherten: Alle Bezieher von Abw-Sozialhilfe oder einer IOAW- resp. IOAZ-

Zahlungen, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind.

Modalitäten: Mit den Teilnehmern an Maßnahmen, die durch diese Regelung erfasst werden, wird ein Arbeitsvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschlossen. Die Förderregelung definiert drei notwendige Randbedingungen:

- Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet sein oder aber minimal für sechs Monate gelten.
- Die Entlohnung darf inkl. möglicher Zuschläge nicht mehr als 120% des gesetzlichen Mindestlohns betragen.
- Die Entlohnung muss mindestens so hoch sein wie die Sozialhilfe, auf die der Betroffene andernfalls Anspruch hätte.

Für die Teilnehmer an Melkert-II-Projekten entstehen keine weiteren arbeitsrechtlichen Verpflichtungen.

6.10 Regelung über Experimente im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe (Regeling experimenten Abw)

Zielsetzung: Gemeinden erhalten nach dem neuen Sozialhilfegesetz die Möglichkeit, eine eigene Politik zur zielgerichteten Förderung der Selbständigkeit und sozialen Aktivierung von bestimmten Gruppen von Sozialhilfeempfängern zu führen. Gemeinden müssen eine Teilnahme an diesem Projekt beim zuständigen Ministerium für Arbeit und Soziales beantragen. Diese Maßnahme ist sozusagen der "Schlussstein" im System öffentlicher Sozialhilfe.

Gesetzliche Grundlage: Artikel 144 der ABW-Sozialhilfe; die *Regeling experimenten Abw* definiert die Voraussetzungen, unter denen Gemeinden an dieser Maßnahme teilnehmen können.

Kreis der Berechtigten: Alle Bezieher von Sozialhilfe, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind oder keiner selbständigen Tätigkeit nachgekommen sind.

Modalitäten: Diese Maßnahme schafft kein eigenes Arbeitsverhältnis, sondern belässt dem Teilnehmer das Recht auf Sozialhilfeleistungen. Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist grundsätzlich freiwillig. Allerdings können Gemeinden mit Zustimmung des Ministeriums befristet für bestimmte Gruppen von Sozialhilfeempfängern die Teilnahme an einer dieser Maßnahmen verpflichtend machen. Voraussetzung hierfür ist, dass mit jedem Sozialhilfebezieher ein individueller *trajektplan*, der konkrete Schritte auf dem Weg zur sozialen Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung enthält, vereinbart worden ist.

6.11 Regelung über Experimente mit dem Einsatz von Arbeitslosen im Reinigungsgewerbe (Experiment in de schoonmaaksector met werklozen)

Zielsetzung: In bestimmten Gemeinden, die durch das Ministerium für Arbeit und Soziales ausgewiesen werden, ist es im Rahmen von Modellversuchen möglich, die private Nachfrage nach Dienstleistungen im Reinigungsgewerbe (Putzfrauen) mit einer aktiven Wiedereingliederungspolitik für Langzeitarbeitslose zu verknüpfen. Private Nachfrager können bei Unternehmen der Reinigungsbranche Dienstleistungen für Reinigungsarbeiten innerhalb und außerhalb von Gebäuden zu einem Stundensatz von 15 hfl. einkaufen. Die Betriebe erhalten hierfür für längstens zwei Jahre eine Förderung seitens des Ministeriums in Höhe von jährlich 18.000 Gulden. Voraussetzung ist, dass diese Betriebe mindestens einen Langzeitarbeitslosen mit mindestens 32 Wochenarbeitsstunden zu

einem Tarif von höchstens 120% des gesetzlichen Mindestlohns einstellen.

7 Entwicklungen im Bereich der aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierten Sozialleistungen (Sociale Voorzieningen)

7.1 Kindergeldgesetz (Algemene Kinderbijslagwet; AKW)

Vorläufer: 23.12.1939: Das erste Kindergeldgesetz (*Kinderbijslagwet*) sah Kindergeld für Arbeitnehmer ab dem dritten Kind vor. Es trat erst zum 1.1.1941 in Kraft. Ab Ende 1946 erhielten Eltern auch für das Erste und zweite Kind Kindergeld; danach erfolgte eine schrittweise Erweiterung des Kreises der Kindergeldberechtigten.

Gesetzliche Grundlage:

- 1. Januar 1963: Das überarbeitete Kindergeldgesetz umfasst drei Regelungen: Allgemeine Kindergeldregelung (AKW; Anspruch für alle in den Niederlanden lebenden Personen ab dem 3. Kind); Kindergeldregelung für lohnabhängig Beschäftigte (KWL; Erweiterung auch auf das 1. und 2. Kind); Kindergeldregelung für kleine Selbständige (KKZ; ebenfalls 1. und 2. Kind; mit Einkommensgrenze); wenig später auch Kindergeldregelung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst; seit 1964 Anpassung des Kindergelds an die allgemeine Lohnentwicklung (Indexierung); 1978 wird das Kindergeld erhöht und gleichzeitig der Kinderfreibetrag in der Lohn- und Einkommensteuer abgeschafft.
- 1. Januar 1980: Die drei o.g. Regelungen für das Kindergeld gehen in dem neu gefassten "allgemeinen Kindergeldgesetz" (AKW) auf; seither besteht eine allgemeine, alle in den Niederlanden lebende Personen umfassende Kindergeldversicherung, deren Beiträge aber seit 1989 aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Kreis der Leistungsbezieher: Kindergeld wird für eigene sowie für Stief- und Pflegekinder bis 16 Jahre gewährt, die im eigenen Haushalt versorgt werden. Für Kinder über 16 Jahre müssen ergänzende Kriterien wie Studium, Invalidität oder Arbeitslosigkeit hinzutreten, um weiterhin Kindergeld zu beziehen. Für alle anderen Kinder über 16 Jahre, die im eigenen Haushalt versorgt werden, ist deren Einkommenshöhe bestimmend dafür, ob weiterhin Kindergeld bezahlt wird (keine Anrechnung von Ferienarbeit bis max. 1.650 hfl.). Gleiches gilt für außerhalb der Wohnung lebende Kinder, die in bestimmten Fällen die Notwendigkeit der außerhäuslichen Wohnung nachweisen müssen.

Ausführungsorgan: Soziale Versicherungsbank (*Sociale Verzekeringsbank*).

Leistungsmodalitäten: Die Kindergeldauszahlung ist abhängig von der Familiengröße und vom Lebensalter der Kinder. Für jede Familiengröße wird ein Grundbetrag festgestellt. Das Kinderalter ist in vier Altersgruppen unterteilt. Das Kindergeld beträgt je nach Altersgruppe entweder 70, 100 oder 130% des zur Anwendung kommenden Grundbetrags (resp. 70, 85 und 100% des Grundbetrages für Kinder, die zwischen dem 1.10.94 und dem 1.1.95 geboren wurden, bzw. nach dem 1.10.94 in eine andere Lebensaltersgruppe kamen). Je größer die Zahl der Kinder, umso höher ist das Kindergeld pro Kind. Dies gilt nicht mehr für nach dem 1.1.1995 geborene Kinder, für die ein fester Betrag eingeführt worden ist.

Abhängig vom Einkommen der Kinder bzw. von den angenommenen Unterhaltskosten wurde für vor dem 1.1.1995 geborene Kinder entweder ein einfacher (z.B. Kinder unter 16 Jahre), ein zweifacher (z.B. Kinder unter 16 Jahre, die in einer medizinischen Einrichtung untergebracht werden mussten) oder ein dreifacher (studierende Kinder zwischen 18 und 24 Jahre, die keinen Anspruch auf Leistungen der staatlichen Studienfinanzierung haben) Kindergeld-Betrag ausgezahlt.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.10.86: Einführung des neuen Systems der Studienfinanzierung führt zur Abschaffung des Kindergelds für studierende Kinder im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, für arbeitslose Schulabgänger im Alter zwischen 18 und 21 Jahren sowie für im Haushalt lebende Kinder zwischen 16 und 27 Jahren.
- 01.01.89: Das bisher mit Volksversicherungsbeiträgen finanzierte Kindergeld wird künftig aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.
- 01.01.95: Neugestaltung des Kindergeldsystems:
 - Abschaffung der Kindergeld-Progression,
 - Erhöhung des Kindergelds für das erste Kind,
 - Veränderung der Altersgruppen-Einteilung,
 - Abschaffung des sog. Dekker-Kopfbetrages,
 - Einfrieren der Kindergeldbeträge.
- 01.10.95: Effektivierung des Gesetzentwurfs über die Vereinfachung der Kindergeldregelung: Für alle außer Haus lebenden Kinder und alle Kinder über 16 Jahren werden Festbeträge für Unterhalt und Einkommen eingeführt; die Übergangsregelungen für Kinder über 18 Jahren werden abgeschafft.

Grunddaten Kindergeld

	1990	1995	1996	1997
Zahl der Kindergeldbezieher (in 1.000 Auszahlungsjahren)	1.800	1.813	1.808	1.806
Ausgaben in Mio hfl.	6.088	6.513		

Kinderzahl	Kinder, die vor dem 2.10.1994 geboren sind (wenn ein Kind 6, 12 oder 18 Jahre alt wird, gilt die nebenstehende Tabelle)			Kinder, die zwischen dem 1.10.94 und dem 1.1.95 geboren sind, oder nach dem 1.10.94 6, 12 oder 18 Jahre alt wurden		
	0-5 Jahre	6-11 Jahre üb. 18 Jahre	12-17 Jahre	0-5 Jahre	6-11 Jahre üb. 18 Jahre	12-17 Jahre
	70%	100%	130%	70%	100%	130%
1	299,50	427,86	556,22	299,50	363,68	427,86
2	346,47	494,96	643,45	346,47	420,72	494,96
3	362,12	517,32	672,52	362,12	439,72	517,32
4	394,32	563,32	732,32	394,32	478,82	563,32
5	413,64	590,92	768,20	413,64	502,28	590,92
6	426,53	609,33	792,13	426,53	517,93	609,33

Für Kinder, die nach dem 1.1.95 geboren sind, gelten ungeachtet der Familiengröße folgende Beträge:

0-6 Jahre	299,50 hfl.
6-12 Jahre	363,68 hfl.
12-18 Jahre	427,86 hfl.

7.2 Allgemeine Sozialhilfe (Algemene Bijstandswet; ABW)

Vorläufer: 28.06.1854: Einführung des Armengesetzes (*Armenwet*), das nur für äußerste Notfälle nach dem Unvermeidbarkeitsprinzip galt und der familiären, privaten oder kirchlichen Armenpflege

nachgeordnet war (Subsidiaritätsprinzip). Im revidierten Armengesetz vom 27.4.1914 wird das Unvermeidbarkeitsprinzip fallen gelassen. Die Armenhilfe wird bedürfnisorientiert praktiziert, darf aber die Höhe des zum Lebensunterhalt absolut notwendigen Existenzminimums nicht überschreiten.

Gesetzliche Grundlage:

- 1. Januar 1963: Verabschiedung des Sozialhilfegesetzes (tritt vollständig Anfang 1965 in Kraft); 1972 wird die Sozialhilfe stärker zentralisiert und die Ausführung durch die Gemeinden stärker kontrolliert. 1974 tritt eine Verordnung über eine landeseinheitliche Normierung der Sozialhilfe-Auszahlungen in Kraft, die den Begriff der "notwendigen Lebensunterhaltskosten" definiert. Der Netto-Normbetrag der Sozialhilfe für einen verheirateten Arbeitnehmer über 23 Jahre wird auf 100% des gesetzlichen Mindestlohns festgelegt.
- 1. Januar 1996: In-Kraft-Treten des neuen Sozialhilfegesetzes; das neue Gesetz gibt den Gemeinden einen größeren Freiraum für eine eigenständige Sozialhilfe-Politik. Sie können den landeseinheitlichen Grundbetrag mit einem Ortszuschlag erhöhen, der stärker auf individuelle Bedürfnisse abstellt. Die Kontrollen beim Empfänger werden verschärft, um eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu verhindern.

Zielsetzung: Das ABW-Gesetz führte einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe für diejenigen ein, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft die für einen menschenwürdigen Lebensunterhalt benötigten Kosten aufzubringen. Gegen Sozialhilfebescheide kann ein Widerspruchs- und Berufungsverfahren eingeleitet werden.

Das ABW-Gesetz unterscheidet zwischen Hilfen zum Lebensunterhalt (*bijstand in levensonderhoud*) und Hilfen in besonderen Lebenslagen (*categoriale bijzondere bijstand*). Für erste gelten landeseinheitliche Normbeträge, die durch Gemeinden mit einem Ortszuschlag ergänzt werden können. Für Letztere sind die Gemeinden alleine verantwortlich (z.B. Kosten mit einem Umzug in ein Pflege- oder Altenheim, Kosten in Verbindung mit Kinderversorgung, Anschaffung langlebiger Gebrauchsgegenstände).

Das neue Sozialhilfegesetz geht viel stärker als bei früheren Regelungen von der Hauptzielsetzung aus, dass der Einzelne so viel wie möglich aus eigenen Kräften zu seinem Lebensunterhalt beitragen soll. Hierzu gehören verstärkte Anreize zur Wiederaufnahme von Arbeit sowie von berufsvorbereitenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Das neue Sozialhilfegesetz geht von einem erweiterten Begriff des gemeinsamen Haushalts aus. Es hat die Anspruchsbedingungen insofern verschärft, als von Sozialhilfeempfängern, die nicht älter sind als 57,5 Jahre sowie keine Kinder unter 5 Jahren zu versorgen haben, erwartet wird, dass sie sich aktiv dafür einsetzen und alles tun, um eine passende Arbeit zu finden (Meldung beim Arbeitsamt, regelmäßige Bewerbungen, Teilnahme an Arbeitsamt-Kursen sofern dies verlangt wird). Sozialhilfeempfänger sind verpflichtet, mit dem kommunalen Sozialamt und dem Arbeitsamt zusammen einen Trajektplan zu erstellen, der die konkreten Schritte zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess festlegt.

Kreis der Berechtigten: Jede in den Niederlanden lebende Person einschließlich anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern. Hiervon ausgeschlossen sind folgende Personengruppen: streikende bzw. ausgesperrte Arbeitnehmer (wenn nicht eine Härtefallregelung greift), Insassen von Haftanstalten, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende, Studierende mit Anrecht auf Studienförderung, illegal sich in den Niederlanden aufhaltende Personen, Jugendliche, für die das Jugendarbeit-Garantie-Gesetz gilt, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, 18-21-Jährige, die in einer medizinischen

Einrichtung untergebracht sind.

Finanzierung: Die Kosten der Sozialhilfe werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Reichs finanziert. Die den Gemeinden entstandenen Kosten bei der Sozialhilfe werden seit 1973 zu 90% (vorher: 80%) vom Reich übernommen, die Übrigen 10% gehen zu Lasten der Gemeindehaushalte. Diese Sozialhilfekosten werden bei der jährlichen Festsetzung der Mittel aus dem Gemeindefonds, der aus einer Reihe von Reichssteuern gespeist wird, berücksichtigt.

Ausführungsorgan: Gemeindeverwaltungen (Sozialämter; *Gemeentelijke Sociale Diensten*).

Leistungsmodalitäten: *Regelungen bis Ende 1995:* Die Sozialhilfe wurde für unterschiedliche Empfängergruppen in Beziehung zum gesetzlichen Mindestlohn (GML) berechnet:

- Ehepaare erhalten 100% des Netto-GML,
- Alleinerziehende mit mindestens einem Kind erhalten 90% des GML,
- Ledige über 23 Jahre erhalten 70% des Netto-GML,
- Alleinstehende zwischen 18 und 22 Jahren erhalten Sozialhilfe in Abhängigkeit von der Höhe des (niedrigeren) gesetzlichen Jugendmindestlohns (GJML).

Regelungen seit 1996: Die allgemeine Sozialhilfe setzt sich fortan aus zwei Komponenten zusammen:

- einem landeseinheitlichen *Grundbetrag*, der sich für die unterschiedlichen Empfängergruppen (über 21 Jahre) wie folgt zusammensetzt:
 - Ehepaare und andere zusammenlebende Paare erhalten 100% des Netto-GML,
 - Alleinerziehende mit mindestens einem Kind erhalten 70% des Netto-GML,
 - Ledige über 21 Jahre erhalten 50% des Netto-GML.
- einem durch die Gemeinde zuerkannten *Ortszuschlag* von maximal 20% des Netto-GML für Alleinstehende und Alleinerziehende, falls der Grundbetrag nicht die notwendigen Existenzkosten deckt; die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Sozialhilfepolitik in einer Verordnung festzustellen. Außerdem können Gemeinden für die Annahme oder den Behalt von Arbeit sowie für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss eine Prämie zahlen, die - insofern sie unter 3.380 resp. 2.280 Gulden beträgt - nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird.

Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren erhalten nur noch in sehr seltenen Ausnahmefällen Sozialhilfe-Auszahlungen, da sie spätestens sechs Monate nach Beendigung ihrer Ausbildung unter den Geltungsbereich des JWGW fallen und im Übrigen die Unterhaltsverpflichtung durch die Eltern nach dem Kindergeldgesetz gilt.

Für bisherige Sozialhilfe-Empfänger gilt eine Übergangsregelung, wobei die Bestimmungen des neuen Sozialhilfegesetzes erst nach 12 Monaten wirksam werden.

Für die Sozialhilfe gelten bestimmte, nicht-anrechenbare Freibeträge. Diese betragen für Alleinstehende 9.500 Gulden und für Paare/Alleinerziehende unter 65 Jahren 19.000 hfl. Für Rentempfänger über 65 Jahre liegen diese Freibeträge bei 5.700 resp. 11.400 hfl. Besondere Freibeträge (Vorabzug von 15.000 hfl.; bis zu einem Maximum von 60.000 hfl.) gelten für Wohnungsbesitzer, um zu verhindern, dass vor der Inanspruchnahme von Sozialhilfe Wohneigentum veräußert werden muss.

Da Sozialhilfe immer als Ergänzung eigenen Einkommens oder Vermögens gewährt wird, zählen alle Einnahmen aus Arbeit oder anderen Transferleistungen sowie aus Alimentezahlungen bei der Feststellung der Höhe der Sozialhilfe mit. Andere Einkünfte aus Mietbeihilfen, Kindergeld oder Hilfen in besonderen Lebenslagen werden für die Festsetzung der Sozialhilfe nicht berücksichtigt. Es gibt keine Regelung, die eine Unterhaltsverpflichtung für Kinder oder Blutsverwandte gegenüber dem

Sozialhilfeempfänger begründet.

Sozialhilfeempfänger, die von der Verpflichtung zur Aufnahme von Arbeit befreit sind, dürfen monatlich eine Teilzeitbeschäftigung bis 150 hfl. anrechnungsfrei ausüben; Einkünfte zwischen 150 und 250 hfl. werden zur Hälfte auf die Sozialhilfe angerechnet.

Für allein erziehende Sozialhilfeempfänger mit unterhaltspflichtigen Kindern, die eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen (jedoch sozialhilfeberechtigt bleiben), erhalten Gemeinden extra finanzielle Mittel, um zusätzlich zum bestehenden örtlichen Angebot an Kindergärten und Kindertagesstätten extra Plätze bereitzustellen.

Eine Sonderregelung besteht für Selbständige (*Besluit bijstandsverlening zelfstandigen, Bbz*). Sie zielt darauf ab, zeitlich befristet, die Fortführung eines eigenen Unternehmens zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass eine Kreditvergabe durch Banken und andere Kreditinstitute nicht möglich ist, der Betrieb Überlebenschancen besitzt und der Selbständige nicht dauerhaft arbeitsunfähig ist. Sozialhilfe kann in diesem Fall als Hilfe zum Lebensunterhalt oder unter bestimmten Bedingungen in Form bereitgestellten Betriebskapitals gewährt werden (alle Unternehmenseinkünfte werden von der Sozialhilfe abgezogen). Weitere Sonderregelungen gibt es für Unternehmensgründer sowie ältere oder ehemalige Selbständige.

Entwicklungen seit 1980:

- 01.01.80: Die automatische Koppelung der Sozialhilfe an den Netto-GML wird gesetzlich festgelegt.
- 01.01.91: Die Regelungen über spezielle Sozialhilfeleistungen (*bijzondere bijstand*) werden dezentralisiert.
- 01.08.92: Verschärfung der Missbrauchskontrolle und Nachweispflichten im Rahmen der ABW-Regelung.
- 01.04.94: Reform der Befreiungsbestimmungen (*vrijlatingsbepalingen*) in der ABW-Regelung; innerhalb bestimmter Grenzen können die Gemeinden ein sog. Inzentivbudget einsetzen, um die Teilnahme von Beihilfebeziehern an Formen bezahlter Arbeit zu fördern.

Trends: Als Folge des neuen Gesetzes über Bußgeld und andere Maßnahmen zur Ein- und Zurückforderung im Bereich der sozialen Sicherheit (WBMTISZ) müssen ab dem 1.7.1997 die Sanktionen und Prüfungen innerhalb des ABW-Gesetzes der allgemeinen Regelung angepasst werden.

Grunddaten: Allgemeine Sozialhilfe

	1990	1995	1996 ²	1997
Zahl der ABW-Bezieher (in 1.000 Auszahlungsjahren)	192	181	329/498	485
Ausgaben in Mio hfl.	4.036	4.50	5.543/11.528	11.358 ¹

1) Schätzung

2) Seit 1996 sind RWW-Bezieher in der ABW-Regelung untergebracht. Die erste Zahl bezieht sich auf die "klassischen" AWB-Bezieher, die zweite Zahl schließt die RWW-Bezieher mit ein.

7.3 Zuschlagsgesetz (Toeslagenwet)

Gesetzliche Grundlage: 1. Januar 1987.

Zielsetzung: Die Regelung sieht eine Erhöhung von Transferleistungen (Krankengesetz, Arbeitslosengeld, WAO- oder AAW-Arbeitsunfähigkeitsrente) in jenen Fällen vor, wo der Auszahlungsbetrag einer Transferleistung unterhalb des für den Betroffenen gültigen sozialen Minimums liegt (einschließlich Gewährung eines Urlaubsgeldes in Höhe von 8%). Für die rechtliche Anspruchnahme und die Höhe des Zuschlags wird nach dem verfügbaren Einkommen aus Arbeit geschaut (mit bestimmten Freistellungsregelungen). Eine Anrechnung von Vermögen findet grundsätzlich nicht statt.

Leistungsmodalitäten: Der Zuschlag unterscheidet sich für drei Gruppen von Zuschlagsempfängern:

- Verheiratete: Differenz zwischen gesetzlichem Mindestlohn (GML) und Höhe der Transferzahlung(en);
- Unverheiratete mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren: Differenz zwischen 90% des GML und Höhe der Transferzahlung(en);
- Ledige ohne Kinder: Differenz zwischen 70% des GML und Höhe der Transferzahlung(en).

Der Zuschlag darf nicht höher ausfallen als die Differenz zwischen dem entsprechenden Taglohn (*dagloon*) und der lohnabhängigen Auszahlung (*loondervingsuitkering*). Er darf insgesamt nicht höher sein als maximal 30%, 27% resp. 21% des GML für die o.g. drei Personengruppen.

Trends: Seit 1990 hat eine verheiratete bzw. mit einem Partner zusammenlebende Person keinen Anspruch mehr auf diesen Zuschlag, wenn der Partner nach dem 31.12.1971 geboren ist (Ausnahme: zum gemeinsamen Haushalt gehört mindestens ein eigenes, vom Partner eingebrachtes oder ein zur Pflege angenommenes Kind unter 12 Jahren).

Grunddaten: Zuschlagsgesetz

	1990	1995	1996	1997
Zahl der Zulagen-Bezieher (in 1.000 Auszahlungsjahren)	95	100	106	101
Ausgaben in Mio hfl.	563	745	797	733 ¹

1) Schätzung

8 Ausführungsgesetze zur Sozialversicherung

Ziele: Allgemeine Ziele sind die Verbesserung der Organisationsstruktur, Missbrauchsbekämpfung sowie eine Vereinfachung und bessere Übersichtlichkeit der Sozialversicherungssysteme.

8.1 Neues Organisationsgesetz für die Sozialversicherungen (nOSV)

Die Einführung des neuen Ausführungsgesetzes erfolgte zum 1. Januar 1995. Die Ausführung über die Sozialversicherung geschieht nicht länger durch Organisationen, in denen Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sitz haben, sondern durch unabhängige Experten:

- Der Rat für Sozialversicherung (Sociale Verzekeringsraad; Svr) wurde umgebaut zu einem Kollegium für die Aufsicht über die Sozialversicherungen (*College van Toezicht Sociale Verzekeringen*; CTSV).
- Für die Koordination und Abstimmung der Tätigkeit der Branchenvereinigungen ist ein bis zum

1.3.1997 zeitlich befristetes Institut für Koordination und Abstimmung (*Tijdelijke Instituut voor coördinatie en afstemming*; TICA) gegründet worden.

- Als Folge der Bestimmungen des neuen Organisationsgesetzes für die Sozialversicherungen müssen alle Branchenvereinigungen die Ausführung der Arbeitnehmersicherungen auf Kontraktbasis an juristisch, verwaltungsmäßig und finanziell selbständige Ausführungseinrichtungen abtreten (sog. Entflechtungs-Operation).
- Ab 1. März 1997 ist die Struktur und die Aufgabenverteilung der nationalen Ausführungsinstanzen der Sozialversicherungen dauerhaft neu geregelt worden: Ziel ist dabei gewesen, eine einzige landesweite Einrichtung (*Landelijk instituut sociale verzekeringen*; LISV) als Rechtsnachfolgerin des TICA mit der Ausführung aller Arbeitnehmersicherungen zu beauftragen (Koordination und Anleitung aller Ausführungseinrichtungen; Beitragsfestsetzung; Budgetierung der Ausführungskosten; Verwaltung der Fonds und Kassen). Damit soll von der bisherigen sektoralen Steuerungsphilosophie endgültig Abschied genommen werden.
- Alle Branchenvereinigungen sollen parallel zu dieser Umstrukturierung ihren bisherigen öffentlichen Aufgaben entoben werden und zu privaten Sektoreinrichtungen werden. Stattdessen erhält das landesweite LISV-Institut eigene Sektor-Untereinrichtungen mit beratender Funktion, in denen die Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vertreten sind.

8.2 Gesetzesvorhaben über Zwangsmaßnahmen und Strafen bei der Ein- und Rückforderung von Leistungen der Sozialversicherungen

(Wetsvorstel Boeten, maatregelen en terug- en invordering sociale zekerheid)

Die Erste Kammer des niederländischen Parlaments hat Ende April 1996 der Einführung dieses Gesetzentwurfes zugestimmt. Ab 1.8.1996 sind demnach die Branchenvereinigungen sowie die Sozialversicherungsbank gesetzlich verpflichtet, Auszahlungsempfänger mit einem Bußgeld zu belegen, die unrichtige oder unvollständige Informationen bei der Antragstellung oder während der Zeit des Bezugs von Transferzahlungen erteilt haben. Für Gemeinden trat die gleiche Verpflichtung zum 1.1.1997 in Kraft. Bußgelder können bis zu einer Höhe von 6.000 hfl. erteilt werden und treten anstelle einer strafrechtlichen Verfolgung des Delikts. Bei Betrugsfällen, die einen Betrag von 12.000 hfl. (zum Teil schon ab 6.000 hfl.) überschreiten, wird das zuständige "*Openbare Ministerie*" eingeschaltet.

8.3 Vereinfachungen und Kostenersparnisse in der Beitragserhebung von Arbeitnehmersicherungen

Am 23.12.1994 hat die Regierung Kok ihre Pläne zur vereinfachten Beitragserhebung im Falle der Arbeitnehmersicherungen bekannt gemacht. Wichtigste Neuerungen sind:

- Alle Arbeitnehmerbeiträge sollen auf Grundlage des Jahreslohns und nicht mehr - sofern dies der Fall ist - des Taglohns erhoben werden.
- Die Beiträge sollen durch die Arbeitgeber nachträglich bei den Branchenvereinigungen gezahlt werden (derzeit findet eine Verrechnung auf Vorschussbasis statt).
- Die Versichertenverwaltung der Branchenvereinigungen sollen künftig auch Angaben über den Arbeitslohn erfassen dürfen.

9 Indexierung aufgrund des Gesetzes über Koppelung von Sozialleistungen mit Abweichmöglichkeiten

(Indexering conform de Wet Koppeling met Afwijkingsmogelijkheden; WKA)

Gesetzliche Grundlage: 29. Januar 1991.

Berechnungsgrundlage: Eine Indexierung der Auszahlungshöhe von Sozialtransferleistungen, die an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt sind, findet jeweils zum 1. Januar eines Jahres statt und zwar auf der Basis von 50% der in der letzten "Makro-Economische Verkenning" (MEV) des *Centraal Planbureaus* geschätzten Entwicklung des sog. Vertragslohns. Die Indexierung wird erhöht um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen der in der MEV und der im "*Centraal Economisch Plan*" (CEP) des vorangegangenen Jahres geschätzten Vertragslohn-Entwicklung ergibt. Eine zweite Indexierung findet jeweils zum 1. Juli statt und zwar auf der Basis der Differenz der Vertragslohnsteigerung zwischen dem CEP sowie der Hälfte des im MEV geschätzten Betrages. Der Restbetrag einer negativen Differenz wird auf die nächstfolgende Indexierung angerechnet.

Abweichungsmöglichkeiten: Im Gesetz sind zwei Bedingungen formuliert, um von einer automatischen Indexierung abweichen zu können: Erstens im Falle einer übermäßigen Lohnentwicklung, die für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schädlich ist. Zweitens im Falle einer Verschlechterung des Quotienten von Aktiven und Nicht-Aktiven in der potentiellen Berufsbevölkerung. Für die letzte Legislaturperiode 1990-1994 galt eine Maßzahl von 86, für die derzeitige Legislaturperiode wurde die Maßzahl auf 82,65 herabgesetzt, d.h. verschärft. Aufgrund der günstigen ökonomischen Entwicklung liegt diese Maßzahl seit 1994 unter dem Richtwert, sodass die automatische Koppelung der Sozialtransferzahlung an die Löhne in Kraft tritt.

Entwicklung des Verhältnisses von Aktiven und Nichtaktiven an der potentiellen Berufsbevölkerung (unter 65 Jahren)

1980	65,7
1985	83,2
1990	82,1
1991	81,6
1992	81,3
1993	83,2
1994	82,9
1995	82,3
1996	81,3

Gesetzlicher Brutto-Mindestlohn zum 1. Januar 1997 (in Gulden nach Alter)

Alter	%-Anteil des GML	Brutto-Betrag je Monat (hfl.)
23	100,0	2.220,40
22	85,0	1.887,30
21	72,5	1.609,80
20	61,5	1.365,50
19	52,5	1.165,70
18	45,5	1.010,30
17	39,5	877,10
16	34,5	766,00
15	30,0	666,10

Teil C: Zusammenfassende Thesen zum niederländischen Modell

Das niederländische Modell lässt sich mit keinem Programm einer einzelnen Partei, Gewerkschaft, Arbeitgeberverband oder Regierung identifizieren. Es ist niemals in einer Art "Masterplan" oder Regierungsprogramm festgelegt worden und von daher auch niemals Gegenstand eines förmlichen Abkommens oder Konsenspakets gewesen. Vielmehr werden die politischen Strategien, die heute unter dem Sammelbegriff "Poldermodell" zusammengefaßt werden, von unterschiedlichen Regierungen, die auf unterschiedlichen Koalitionen gründen, und von Allianzen unterschiedlicher Interessen getragen. In der politischen Entwicklung seit Beginn der 90er-Jahre stellte sich heraus, dass eine radikale Kehrtwendung zugunsten marktförmiger Steuerungsprinzipien durch die gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnisse nicht unbedingt gestützt wird. Stattdessen konkurrieren im Poldermodell in einer Art politischen Wettbewerb Marktkonzepte und klassische etatistische Politikkonzepte mit unterschiedlich begründeten Forderungen nach einer Neubelebung kooperationsorientierter Zusammenarbeit im Rahmen der overleg-Ökonomie.

Zum allgemeinen Erstaunen gelang es Premierminister Kok 1994 nicht nur, eine bislang reibungslos funktionierende Regierungsmannschaft zusammenzustellen. Er konnte zur Halbzeit der Legislaturperiode der *violetten Koalitionsregierung* aus Sozialdemokraten und Liberalen - die nächsten Wahlen stehen im Mai 1998 an - eine gerade auch im Ausland bewunderte, bestechende Bilanz vorlegen. Insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet schuf seine Regierung nachhaltige Reformen. Dem überdimensionierten niederländischen Versorgungsstaat wurde mit der "Privatisierung" der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, der Hinterbliebenenversorgung und der (noch ausstehenden) Arbeitsunfähigkeitsversicherung eine radikale Schlankheitskur verordnet, ohne dabei die Substanz des sozialen Sicherungssystems preiszugeben. Vielmehr scheinen die Niederlande auf dem Weg der sozialen Flankierung beim Übergang zum postindustriellen Sozialstaat ein gutes Stück vorangekommen zu sein. Zudem wurde die öffentliche Abgabenlast weiter gesenkt, die Staatsfinanzen fast problemlos auf Maastricht-Kurs gebracht, die jahrzehntelang umkämpften Ladenschlusszeiten liberalisiert, das Arbeitsrecht flexibilisiert sowie immer wieder aufgeschobene Infrastrukturprojekte baureif erklärt.

Der heute sichtbar werdende Erfolg dieses Modells beruht zunächst auf einigen politischen Voraussetzungen, die in dieser Form auf Deutschland nicht ohne weiteres übertragbar sind: Der Staatsaufbau ist nicht föderalistisch, somit verfügt der Zentralstaat über weitergehende Durchgriffsrechte bis hinunter auf die Ebene der Gemeinden. Ein institutionell verankerter Zwang zur Rückkoppelung mit Provinzen und Gemeinden existiert nicht. Es existieren keine vergleichbar starken Verflechtungsmomente. Politische Willensbildung, Entscheidung und Implementation trägt in den Niederlanden einen stärker zentralisierten Charakter. Allerdings bleibt die Teilnahme einer großen Zahl von Interessenorganisationen am politischen Prozess auf zentralstaatlicher Ebene ebenso bestehen.

In der Kontinuität der niederländischen Politik liegt die Existenz eines Vielparteiensystems mit dem eingebauten Zwang zur Bildung von Koalitionsregierungen aus mindestens zwei der vier großen parteipolitischen Strömungen. Damit ist zugleich impliziert, dass Kompromissuche für die politischen Akteure eine zentrale Voraussetzung für einen politischen Erfolg bleibt. Neben dem Konsenszwang tritt aber die ständige politische Konkurrenz, da in den Niederlanden wechselnde Koalitionen dem politischen System ihren prägenden Stempel aufdrücken. Seit Anfang der 80er-Jahre haben sich weniger die politischen Strukturen und Institutionen der Verhandlungsdemokratie verändert, als vielmehr die politischen Auffassungen über die Rolle von Staat und Politik in einer sich verändernden

Gesellschaft. Politische Reformen sind nicht länger alleinige Aufgabe des Staates, vielmehr sind alle politischen Hauptströmungen - nach zum Teil heftigen internen Debatten - über eine Rückverlagerung der Reichweite staatlichen Handelns übereingekommen. Staatliche Reformkonzepte sind vor allem von Management- und Wirtschaftstheorien geprägt. Der gesellschaftspolitische Diskurs hat volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Parameter als zentrale Bezugsgrößen gewählt. Gleichzeitig zeigen alle bisherigen Reformmaßnahmen einen deutlichen top-bottom-Ansatz. Die Reform von Staat und Gesellschaft erfolgt ganz wesentlich in der Konkurrenz nationaler Eliten. Im Verhältnis von Staat und gesellschaftlichen Akteuren zeigt sich ein neues Selbstbewusstsein von Politik und Verwaltung, die die relative Autonomie des Staates betonen und eine neuerliche zu enge Verflechtung mit sozialen Akteuren zu vermeiden suchen. Vor dem Hintergrund der Geschichte der niederländischen Konkordanzdemokratie lässt sich die These aufstellen, dass man im Falle eines Erfolgs der Reformen der jetzigen sozial-liberalen Koalitionsregierung möglicherweise von einer Art "dritten Pazifikation" (als: historisches Bündnis aus Sozialisten und Liberalen) reden wird, die anschließt an die beiden Ersten sog. Pazifikationen (1917: historischer Kompromiss aller politischen Säulen und Etablierung der führenden Rolle konfessioneller Parteien; 1945: Aufnahme der Sozialisten in das von konfessionellen Parteien beherrschte engere Herrschaftskartell).

Die *entscheidenden inhaltlichen Weichenstellungen* für eine Wende in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik fanden Anfang der 80er-Jahre statt und zwar als Reflex auf die damalige Rezession mit einem Höchststand der Arbeitslosigkeit und einer heftig geführten Diskussion um den Industriestandort Niederlande. Politische Priorität bekam die *Sanierung der Staatsfinanzen*, eine Reform der Einkommensteuer und die Stabilität des niederländischen Währung. Dem Kurs der niederländischen Regierungen gelang es dabei, das Vertrauen in die Wirtschaftsentwicklung zu festigen, indem sie die Konsolidierung der Staatsfinanzen stetig fortgesetzt hat. Der bisherige Erfolg des niederländischen Poldermodells mit seinen wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformelementen findet also eine wesentliche Voraussetzung in einer seit 1982 kontinuierlich verfolgten Politik der Staatsfinanzen durch alle seither amtierenden Koalitionsregierungen.

In der *allgemeinen Wirtschaftspolitik* fand als Ergebnis der Standortdebatte zunächst eine Akzentverschiebung zugunsten einer konzentrierten zukunftsorientierten staatlichen Förderung (Infrastruktur, Technologiepolitik) und einer regionalen Konzentration auf die Großstädte und besonders auf die Mainports im industrialisierten Westen statt. Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen bestimmten erst seit Ende der 80er-Jahre das Bild staatlicher Wirtschaftspolitik. In wirtschaftspolitischer Dimension wurde die niederländische Verhandlungsökonomie immer schon durch eine relativ starke liberal-marktwirtschaftliche Grundkomponente geprägt. Die Opposition der Gewerkschaften gegen marktwirtschaftlichen Liberalismus hat seit den 80er-Jahren einem neuen Pragmatismus Platz gemacht, der in der Folge auch ein Umdenken der Sozialdemokratie nach sich zog. Allerdings konnten wirtschaftspolitische Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen nur deshalb so erfolgreich verfolgt werden, insofern im arbeits- und sozialpolitischen Bereich Schutzrechte und -mechanismen in Kraft blieben, die sich deutlich vom politischen Kurs in den USA oder Großbritannien unterschieden. Als Gründungsmitglied der EG haben die Niederlande sich zielstrebig auf die Möglichkeiten des gemeinsamen Binnenmarktes vorbereitet und versuchen daraus (vor allem im Transport- und Logistikbereich sowie auf dem lukrativen Markt der Finanzdienstleistungen) Kapital zu schlagen.

Seit Ende der 80er-Jahre begann mit zunehmender Geschwindigkeit der *Umbau des Sozialstaates* in

Richtung Kostenbeherrschung, Leistungsbegrenzung und einer Akzentverlagerung auf die Wiedereingliederung von Problemgruppen in den Arbeitsmarkt. Zunächst konzentrierte sich der Umbau auf die Zweige der Arbeitnehmersicherungen (Krankengeld, Arbeitsunfähigkeit) und auf eine Kostendämmung im Gesundheitswesen (Scheitern des Reformansatzes Mitte der 90er-Jahre). Derzeit verlagert sich die Reformtätigkeit auf mehrere Zweige der sog. Volksversicherungen (Hinterbliebenenversicherung, Kindergeld) und die Sozialhilfe. Zugleich wurde der Sozialversicherungsbereich in das "Privatisierungsprojekt" aufgenommen (Krankengeld, Arbeitsunfähigkeitsrente). Die sozialpolitisch umstrittenste Materie des Poldermodells war bisher die Reform der Arbeitsunfähigkeitsversicherung; die geplante Reform der Altersversorgung (System aus Grundrente, betrieblicher Altersversorgung und Zusatzversicherungen) könnte aber politisch noch brisanter werden, wie Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen.

In der *Arbeitsmarkt- und Einkommenspolitik* fußt das Poldermodell bis heute auf dem Basiskonsens des Wassenaar-Abkommens von 1982. Der Konsens basiert auf einer Kombination aus der Rückgewinnung der Tarifautonomie durch die Sozialpartner, einem politischen Tausch zwischen Gewerkschaften und Unternehmerlager (Lohnzurückhaltung im Gegenzug für Arbeitszeitverkürzung und Schaffung neuer, flexiblerer Arbeitsplätze) sowie einer Neubestimmung der Verantwortlichkeiten von Staat und Sozialpartnern. Allerdings kann das derzeit im europäischen Vergleich überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum und die Besserung auf dem Arbeitsmarkt nicht den zu einem früheren Zeitpunkt erlittenen Rückstand wieder gutmachen. Vielmehr haben die Niederlande bei der Beschäftigung gegenüber anderen Ländern einen großen Rückstand aufzuholen.

Ein zentraler Grundpfeiler des Poldermodells liegt in der Bedeutung der *kontinuierlichen Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitgeber* und damit in der Bedeutung korporatistischer Strukturen. Sie sind verantwortlich für die stetig unterdurchschnittlichen Lohnzuwächse, für die Beibehaltung des sozialen Friedens und für die seit den 90er-Jahren deutlich angestiegene Bereitschaft der Sozialpartner, alle Fragen, die mit dem Umbau des Sozialstaats und der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zusammenhängen, für verhandelbar zu erklären und nach möglichst einmütigen Lösungen zu suchen. Diese reaktivierte bilaterale Kooperation im Bereich der Tarifpolitik und der nationalen korporatistischen Verhandlungsgremien (SER; Stiftung der Arbeit) hat die nach 1945 bestehenden und für die Niederlande typischen tripartistischen Verhandlungsstrukturen weitgehend abgelöst. Ursache für den Rückgang des Tripartismus war der Rückzug des Staates aus derartigen Gremien und das Bemühen, den Abstand staatlicher Politik von den Interessenvertretungen der Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft zu vergrößern. Die von den Liberalen forcierte und von Teilen der Unternehmerschaft unterstützte Diskussion um eine völlige Abschaffung der niederländischen Verhandlungsdemokratie und der *mixed economy* Mitte der 90er-Jahre ist erst in den letzten beiden Jahren unter dem Eindruck des internationalen Erfolges des Poldermodells und der günstigen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklung gestoppt worden und hat im Gegenteil einer neuerlichen Wertschätzung korporatistischer Regulierungsmuster Platz gemacht.

Von einem *Konsens zwischen Staat und Sozialpartnern* im umfassenden Sinne kann in den Niederlanden für die 90er-Jahre aber keine Rede sein. Man reagiert zwar wechselseitig aufeinander, nach wie vor bleibt die Distanz zwischen Staat und Sozialpartnern im Verhandlungssystem größer als die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Diese Distanz war jedoch vermutlich notwendig, um die erneuerte bilaterale Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitgebern herbeizuführen.

Die *zentralen Einrichtungen der niederländischen Interessenvermittlung* sind auch unter den Bedingun-

gen des neuen niederländischen Modells - zum Teil allerdings in modifizierter Form - in Kraft geblieben. Sozialpartnerschaft und ein institutionell verankerter Korporatismus im Bereich der Arbeitsmarkt- und Einkommenspolitik waren die Rahmenbedingungen, die den Umbau des Sozialstaates erst möglich machten. Nicht von ungefähr wird das zentrale Abkommen zwischen Sozialpartner und Regierung aus dem Jahre 1982 als Startpunkt des neuen niederländischen Modells betrachtet. Ohne die seit dieser Zeit kontinuierlich verfolgte gemäßigte Tarifpolitik der Gewerkschaften und ohne deren Bereitschaft zur Akzeptanz von Teilzeitarbeit und anderen Formen einer Flexibilisierung der Arbeit hätten die beschäftigungspolitischen Ziele des niederländischen Modells nicht greifen können. Dazu gehört auch das Inkraftbleiben einer grundsätzlichen Koppelung von Sozialleistungen an die allgemeine Lohnentwicklung. Neben der erneuerten Tarifautonomie haben die letzten Jahre eine deutliche Renaissance der bilateralen Zusammenarbeit der Sozialpartner in arbeits-, sozial- und beschäftigungspolitischen Fragen erbracht. Dies geschah vor dem Hintergrund eines partiellen Rückzugs des Staates aus tripartistischen Strukturen sowie vor dem Hintergrund der Zurückdrängung der Sozialpartner im Bereich der Ausführung der Arbeitnehmersicherungen. In dieser Hinsicht weisen die Niederlande in den letzten fünfzehn Jahren ein gespaltenes Bild auf: Am Beginn der Umkehr staatlicher Politik Anfang der 80er-Jahre stand die öffentliche Kritik an den Einrichtungen der korporatistischen Konkordanzdemokratie mit dem Sozial- und Wirtschaftsrat SER als zentraler Institution. Gerade von liberaler Seite schien die Auflösung dieser Strukturen eine unabdingbare Voraussetzung für den Umbau des Sozialstaates. Mitte der 90er-Jahre leitete die internationale Wertschätzung des niederländischen Modells eine eher unerwartete Renaissance des niederländischen Korporatismus ein: Seitdem gilt die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitgebern in den nationalen Institutionen der Verhandlungsökonomie und die in diesem Rahmen zustandegekommene Tarifpolitik als tragende Säule eines Erfolgsmodells und nicht länger mehr als institutionelles Hemmnis für Reformen.

Im Gegensatz zu Deutschland erscheint die *Rolle der großen Interessenverbände* in einem viel günstigeren Licht, zumal Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände nach Abschluss interner Modernisierungsprozesse ihre pragmatische Handlungsfähigkeit zurückgewonnen haben. Und ein Funktionalisieren der niederländischen Verhandlungsökonomie ohne diese Verbände scheint kaum vorstellbar. Eine wichtige Voraussetzung für ihr gemeinsames Handeln liegt darin begründet, dass beide Gruppen über Institutionen wie dem SER oder der Stiftung der Arbeit in einem permanenten Gesprächs-, Diskussions- und Arbeitszusammenhang stehen. Es bedarf also nicht einer Initiative der Politik, keiner spektakulären Aktion à la Bündnis für Arbeit, um deren Vertreter an den Verhandlungstisch zu holen, vielmehr werden staatliche Vertreter im Rahmen der ständigen Kontakte zwischen den Sozialpartnern hinzugeladen.

Falsch wäre es allerdings, hinter der Fassade der Verhandlungsökonomie resp. Verhandlungsdemokratie einen übergreifenden Konsens für ein Projekt "Poldermodell" zu vermuten. Typischerweise haben die meisten Akteure in Den Haag die historische Reichweite und den Nutzen der Politik der letzten 15 Jahre erst im Nachhinein akzentuiert. Die einzelnen Reformmaßnahmen entstanden zumeist in zum Teil zähen, zum Teil kontroversen Verhandlungen. *Aktive Kompromissuche* stärker als ein vorgegebener Konsens mag als Kennzeichen des niederländischen Modells dienen. Von daher müsste man eigentlich von einem "patchwork"-Muster und nicht von einem "Modell" als der angemessenen Metapher reden. Als entscheidend hat sich dabei die Fähigkeit der beteiligten Akteure erwiesen, die Kompromissuche auf jene Bereiche und Aspekte zu konzentrieren, in denen eine

gemeinsame Schnittmenge vorhanden war oder hergestellt werden konnte. Und ebenso wichtig erscheint eine Eigenart der politischen Kultur der Niederlande, die bei allem tagespolitischen Streit die Tür für weitere Beratungen und Verhandlungen nicht dauerhaft zuschlägt. Auch jene Eigenschaften der politischen Kultur scheinen ebenso wie die Einrichtungen der Verhandlungsökonomie in einer konkordanzdemokratischen Verhandlungsdemokratie nicht ohne weiteres importier- und übertragbar zu sein.

Allerdings ist der Erfolg des niederländischen Modells nicht allein aus politischen Faktoren erklärbar. Zu den *sozio-ökonomischen Randbedingungen des Erfolges* einer kleinen, offenen Volkswirtschaft zählt auf dem Gebiet der Beschäftigungszunahme vor allem die starke Stellung des Dienstleistungssektors (wobei die Industrie viele ihrer Dienstleistungsfunktionen ausgegliedert hat). Dies erleichterte die Schaffung von Teilzeitarbeit und den starken Zutritt von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu zählt aber auch die hohe gesellschaftliche Akzeptanz, dass der Umbau der Arbeitsgesellschaft Opfer verlangt, die in Form von bescheidenen Lohnzuwächsen, geringerer Arbeitszeit und Kürzungen bei vielen Sozialleistungen erbracht werden. Ohne Übertreibung kann man hierin das eigentliche "Dutch Miracle" ausmachen. Ohne den Verzicht auf vollen Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzungen, ohne den Verzicht auf Überstunden, ohne die Bereitschaft vor allem von Frauen zur Teilzeitarbeit und von Jugendlichen zur Flexarbeit, würden wahrscheinlich die ökonomischen Kennzahlen der Niederlande nicht in dem heute strahlenden Licht erstrahlen.

Eine der *Voraussetzungen für diese gesellschaftliche Akzeptanz* liegt darin, dass die sozialstaatlichen Sicherungssysteme nicht nur nach wie vor im Ernstfall greifen, sondern dass die Niederlande zielstrebig als viele andere Länder Kontinentaleuropas damit begonnen haben, den Sozialstaat auf die Erfordernisse einer viel stärkeren Flexibilisierung der Arbeit einzurichten. Obgleich Benachteiligungen weiter bestehen, liegt gerade eine der politischen Schwerpunkte der derzeitigen Regierung darauf, gerade die "neuen Schwachen" in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt mit einem ausreichenden Schutz auszustatten und das gestiegene Bedürfnis an flexibleren Arbeitsverhältnissen durch eine Kombination von Flexibilität und sozialer Absicherung neu auszubalancieren. Das System der Volksversicherungen verhindert dabei, dass die Interessen von Vollzeit-Arbeitsplatzbesitzern und Teilzeitbeschäftigten noch unmittelbarer aufeinander treffen. Zudem verhindert das System der niederländischen Sozialhilfe sowie der Altersgrundrente, dass in dramatischem Umfang neue Armutsfälle entstehen. Leistungskürzungen, Zugangerschwernisse, stärkere Kontrollen sowie deutlich vergrößerte Anreize zur Wiedereingliederung auf den Arbeitsmarkt haben die meisten Systeme sozialer Sicherung von dem dringenden Finanzierungsdruck entlastet (vor dem Hintergrund der wachsenden "Vergreisung" der niederländischen Bevölkerung werden in den kommenden Jahren die Regelungen zur Alterssicherung in den Mittelpunkt des Reformbedarfs rücken). Der Trend zum allumfassenden, komfortablen Auskommen versprechenden Versorgungsstaat scheint in den Niederlanden dauerhaft umgekehrt worden zu sein. Aber der niederländische Sozialstaat hat sich trotz einer deutlichen liberalen Handschrift (Privatisierung des Krankentagegelds, erweiterter Zugang von Privatversicherern zum Sozialsystem) nicht zu einem "Minisystem" zurückentwickelt. Eher scheint "workfare" das Konzept zu sein, mit dem das neue niederländische Sozialstaatsmodell bündig zusammengefasst werden kann.

Die *Zukunft des Poldermodells* ist nicht deutlich abschätzbar. Bis zur nächsten Rezession, die Experten für die Zeit nach der Jahrtausendwende erwarten, dürfte sich am anhaltenden Erfolg in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht viel ändern. Ob die regierende Koalition bei den anstehenden Parlamentswahlen 1998 bestehen bleibt und wie der Wähler auf das Poldermodell reagiert, ist kaum vorauszusehen. Die "überhitzte" Konjunktur macht die Weiterführung der bisherigen Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften für die Zukunft fraglich, zumal Arbeitgeber derzeit bereit sind, Lohnerhöhungen vor weiteren Arbeitszeitverkürzungen den Vorzug zu geben. Die Reform der Sozialversicherung dürfte weiter in der vorgezeichneten Richtung voranschreiten. Fragen der Altersversorgung und die künftige Überalterung der Berufsbevölkerung dürften die zentralen

Themen werden. Fraglich bleibt, ob der inzwischen stark fragmentierte Aufbau der sozialen Gesetzgebung in diesem Bereich einer neuen einfacheren Struktur weichen wird.

Noch einmal zusammengefasst:

- Das Poldermodell ist kein Modell, das von allen Akteuren als gemeinsame Vision oder Leitbild von Anfang geteilt oder nur mitgetragen worden ist.
- Das Poldermodell fußt auf keinem vorgelagerten breiten Konsens, sondern eher auf der gemeinsamen Bereitschaft in "overleg" (d.h. in Beratungen und Verhandlungen) trag- und arbeitsfähige Kompromisse zu entwickeln.
- Das Poldermodell lässt in Ansätzen den Weg erkennen, wie die Niederlande den Umbau zu einem postindustriellen Sozialstaat in Angriff nehmen wollen.
- Das Poldermodell fußt in starkem Maße auf den Institutionen und Spielregeln der niederländischen Verhandlungsökonomie und Verhandlungsdemokratie, hat dieses System aber einem Modernisierungsschub unterzogen. Typisch niederländische "Paketlösungen" der neuen Regierung verweisen auf die Traditionen der Konkordanzdemokratie (Melkert-Jobs vs. Privatisierung des Krankengelds; Flexibilisierung von Arbeit und Entlohnung im Rahmen von allgemeinverbindlichen Branchentarifverträgen).
- In ganz besonderem Maße wird das Poldermodell durch eine starke Pluriformität gekennzeichnet: Dies gilt u.a. für eine pluriforme Lohnpolitik auf nationaler, Branchen- und Konzernebene, für die Pluriformität der niederländischen Gewerkschaften, für die neue Pluriformität der "overleg"-Strukturen im sozio-ökonomischen Bereich, für die wechselnde Zusammensetzung von Koalitionsregierungen, für das Nebeneinander von Arbeitsämtern und Zeitvermittlungsagenturen sowie für die neuen Kombinationen von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Schließlich und endlich wird das Poldermodell dadurch gekennzeichnet, dass es (bislang)

- keinen starken Anreiz für populistische Lösungen bietet;
- keine radikalen marktliberalen Reformkonzepte nachhaltig unterstützt hat;
- keinen grundlegenden Wechsel des politischen Systems zur Voraussetzung hatte;
- keine Reformblockaden erzeugt und keine Versuche prämiert, die auf Besitzstandswahrung und ein Festhalten am status-quo abzielen.

Teil D: a) Literaturverzeichnis

(Auswahlbibliographie zum Thema: "Sozialstaat in den Niederlanden")

- Aarts, Leo J./DeJong, Philip R. 1992: Die niederländische Behindertenpolitik aus nationaler und internationaler Perspektive. In: Regionale Sozialpolitik. Komparative Perspektiven: Dieter Sadowski, Norbert Bruehl, Rainer Kruetten (Hrsg.). Frankfurt am Main: Campus Verlag. Reihe: Trierer Schriften zur Sozialpolitik und Sozialverwaltung. Bd. 9. S. 183-242. ISBN 3-593-34698-2
- Aigner, Konrad 1996: Reform des sozialen Sicherungssystems. Das Beispiel der Niederlande. In: Aktuelle Themen/Deutsche Bank Research. 12.1996. 7 S.
- Albeda, W./Vos, P.J., 1977: De overlegstructuur in de economische orde, in: Vereeniging van de Staatshuiskunde (Hg.), Preadviezen over Economische Orde. Leiden
- Andeweg, Rudy/Galen I. Irwin 1993: Dutch Government and Politics. Houndsmills/London: MacMillan
- Baldock, John/Evers, Adalbert 1991: Beiträge zu einer neuen Dienstleistungskultur. Beispiele aus dem Bereich der Altenpflege in den Niederlanden, Schweden und England. In: Soziale Welt. H. 2. Jg. 42. S. 232-257
- Baldock, John/Evers, Adalbert 1991: Bürgerrechte und pflegebedürftige alte Menschen. Gefahren und Chancen sozialpolitischer Neuorientierungen im internationalen Vergleich. In: Journal für Sozialforschung. H. 1. Jg.

31. S. 25-49

- Becker, Uwe 1993: Frauenerwerbstätigkeit im internationalen Vergleich. In: *Jenseits von Diskriminierung. Zu den institutionellen Bedingungen weiblicher Arbeit in Beruf und Familie*: Gerd Grözinger, Renate Schubert u. Jürgen Backhaus (Hrsg.). Marburg: Metropolis-Verlag. S. 205-235. ISBN 3-926570-90-3
- Becker, Uwe/Kersbergen, Kees van 1986: Der christliche Wohlfahrtsstaat der Niederlande. Ein kritischer Beitrag zur vergleichenden Politikforschung. In: *Politische Vierteljahresschrift*. H. 1. Jg. 27. S. 61-77
- Behrens, Maria 1995: Gentechnologie als Gegenstand staatlicher Politik in der Bundesrepublik und in den Niederlanden. In: Renate Martinsen, Georg Simonis (Hrsg.), *Paradigmenwechsel in der Technologiepolitik?* Opladen: Leske u. Budrich. S. 153-172. ISBN 3-8100-1403-6
- Benoit-Guilbot, Odile/Gallie, Duncan 1994: Long-term unemployment. Reihe: *Social change in Western Europe*. London: Pinter. 182 S. ISBN 1-85567-212-X
- Berg, Annette van den 1995: Trade union growth and decline in the Netherlands. Amsterdam: Thesis Publ. (Tinbergen Institute research series 101). 210 S. (Zugl. Amsterdam. Univ. Diss.) ISBN 90-5170-345-7
- Besselink, L. F. Albers, H. S. Eijsbouts, W. T. 1994: Subsidiarity in non-federal contexts. The Netherlands and the European Union. In: *SEW*. H 5. Jg. 42. S. 275-320
- Bielenski, Harald 1993: Betriebliche Erfahrungen mit atypischen Arbeitsformen. Ergebnisse einer Repräsentativerhebung in acht europäischen Ländern. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. H. 3. Jg. 26. S. 375-385
- Birk, Rolf 1988: Die betriebliche Altersversorgung. Ein rechtsvergleichender Überblick. In: *Zeitschrift für Arbeitsrecht*. H. 2. Jg. 19. S. 105-136
- Birk, Rolf/Vanachter, Othmar/Heinze, Meinhard/ Jacobsen, Per/Beraud, Jean-Marc/Karakatsanis, Alexander/Hepple, Bob/Redmond, Mary/Pera, G./Thill, Andre/Leede, L.J.M. de/Pinto, Mario/Sagardoy Bengoechea, Juan Antonio/Rath, Fritz/Zingone, Gaetano/Clarke, R.O. 1995: Flexibilisierung des Arbeitsrechts eine europäische Herausforderung. In: *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht*. H. 3/4. Jg. 1. S. 221-410
- Bletz, F./W. Dercksen/Kees van Paridon 1993: Shaping Factors for the Business Environment in the Netherlands after 1992. Den Haag (V-78 WRR-Preliminary and background studies)
- Bois-Reymond, Manuela du/Peters, Els 1991: Niederländische Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarktes. In: *Jugendarbeitslosigkeit. Biographische Bewältigung und sozialpolitische Programme*: Gerd Vonderach (Hrsg.). Bamberg: WVB-Verlag. Reihe: *Texte zur Sozialforschung*. Bd. 3. S. 85-104. ISBN 3-927392-21-9
- Boot, J.M./M.H.J.:M. Knapen 1996: *De Nederlandse gezondheidszorg*. Utrecht
- Borchert, Johan G. Wever, Egbert 1996: Stadtentwicklung und Raumordnung in den Niederlanden. Einflüsse des internationalen Konkurrenzsystems. In: *Geographische Rundschau*. H 7/8. Jg. 48. S. 400-405
- Bosch, Karel van den/Callan, Tim/Estivill, Jordi 1993: A comparison of poverty in seven European countries and regions using subjective and relative measures. In: *Journal of population economics*. No. 3. Vol. 6. S. 235-259
- Bosmans, Jac 1996: Die schmalen Margen der Demokratie. Die fordernde Gesellschaft und der gefesselte Staat der Niederlande, in: Mathias Schmitz (Hg.), *Politikversagen? Parteienverschleiß? Bürgerverdruß? Streß in den Demokratien Europas*. Regensburg, S. 119-130
- Braakman, T./M.P.C.M. van Schendelen/R. Ph. Schotten 1984: *Sociale zekerheid in Nederland*. Utrecht
- Braun, Dietmar 1989: Grenzen politischer Regulierung. Der Weg in die Massenarbeitslosigkeit am Beispiel der Niederlande. Wiesbaden: Dt. Univ.-Verlag. 363 S. ISBN 3-8244-4034-2
- Braun, Dietmar/Keman, Hans 1986: Politikstrategien und Konfliktregulierung in den Niederlanden. In: *Politische Vierteljahresschrift*. H. 1. Jg. 27. S. 78-99
- Braun, Dietmar/Kersbergen, Kees van 1986: Wendepolitik und Kräfteverhältnisse in den Niederlanden. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. H. 7. Jg. 31. S. 857-869
- Brekel, Johannes C. van den/Kaa, Dirk J. van de 1994: Den Niederlanden. Aspekte der Familienpolitik vor dem Hintergrund des zweiten demographischen Übergangs. In: *Veränderungen der Familienpolitik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union*: W. Dumon (Hrsg.). Brüssel: Europ. Gemeinschaften. Kommission. S. 253-284
- Broeder, A.L. den 1997: Sociale zekerheid tussen controle en consensus, in: de Jong u.a. (Hg.), *Permanente herstructurering in maatschappelijke sectoren*. Den Haag, S. 71-88
- Buenk, B. W. 1995: Betriebsräte wollen mehr Mitsprache. In den Niederlanden beruht das Mitspracherecht nicht nur auf Gesetz und Reglement. In: *Handelspartner (Düsseldorf)*. Nr.1. 26 Jg. S. 60-61

- Buitelaar, Wout 1988: Die Gestaltung von Arbeit und Technik als sozialer Prozeß aus der historischen und aktuellen Praxis der niederländischen Sozialwissenschaften. In: Sozialwissenschaften und industrielle Demokratie: Werner Fricke, Wieland Jäger (Hrsg.). Bonn: Verlag Neue Gesellschaft. Reihe: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe Arbeit. Sh. 12. S. 221-237. ISBN 3-87831-473-6
- Bunk, Hans 1996: De Economie in Nederland. Groningen (4. Auflage)
- Casmir, Bernd 1989: Staatliche Rentenversicherungssysteme im internationalen Vergleich. Eine Studie über die Systeme in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main: P. Lang. 555 S. (Zugl. Frankfurt a. M. Univ. Diss. 1989.) ISBN 3-631-41768-3
- Compston, Hugh 1994: Union participation in economic policy-making in Austria, Switzerland, The Netherlands, Belgium and Ireland: 1970-1992. In: West European politics. Jg. 17, H. 1. S. 123-145
- Daalder, Hans 1996: Parteien und Wähler in den Niederlanden zwischen Stabilität und Instabilität, in: Mathias Schmitz (Hg.), Politikversagen? Parteienverschleiß? Bürgerverdruß? Streß in den Demokratien Europas. Regensburg, S. 105-129
- Daalder, Hans/ G.A Irwin (Hg.) 1989: Politics in the Netherlands. How Much Change? London: Frank Cass (auch Themenheft von West European Politics 1/1989)
- Deleeck, Herman/Bosch, Karel van den/Lathouwer, Lieve de 1992: Poverty and the adequacy of social security in the EC: a comparative analysis. Aldershot: Avebury. 201 S. ISBN 1-85628-395-X
- Dercksen, Willem J./Koning, Jaap de 1996: The new public employment service in the Netherlands (1991-1994). In: FS1 96-201. Reihe: Discussion paper/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung. 96-201. Berlin. 34 S. ISSN 1011-9523
- Dijk, Henk van 1987: The development of the service sector in Germany and the Netherlands - a comparison. In: Historical social research. No. 44. S. 98-120
- Dirven, Henk-Jan/Berghman, Jos 1995: The evolution of income poverty in the Netherlands: results from the Dutch socio-economic panel survey. In: Innovation. No. 1. Vol. 8. S. 75-94
- Doorn, Jacques van/Nokielski, H./Schutterhoef, H. van 1985: Entwicklung und Krise des Interventionsstaates dargestellt am Beispiel der Niederlande. In: Sociologia internationalis. H. 2. Bd. 23. S. 129-146
- Duncan, Greg J./Voges, Wolfgang/Hauser, Richard/Gustafsson, Bjoern/Jenkins, Stephen/Messinger, Hans/Nolan, Brian/Ray, Jean-Claude/Schmaus, Günther 1994: Armuts- und Sozialhilfedynamiken in Europa und Nordamerika. In: Zeitschrift für Sozialreform. H. 5. Jg. 40. S. 281-313
- Dunk, Hermann W. von der 1986: Holländer und Deutsche. Zwei politische Kulturen. In: Beiträge zur Konfliktforschung. H. 2. Jg. 16. S. 59-76
- Dunk, Hermann W. von der/Lademacher, Horst 1986: Auf dem Weg zum modernen Parteienstaat. Zur Entstehung, Organisation und Struktur politischer Parteien in Deutschland und den Niederlanden. Melsungen: Verlag Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte. Reihe: Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd. 4. 326 S. ISBN 3-925523-01-4
- Entzinger, Hans B. 1987: Die Erforschung ethnischer Minoritäten und ihr Beitrag zur Entwicklung der Regierungspolitik in den Niederlanden. Arbeitsmigration und ihre sozialen Folgen - der Beitrag der Wissenschaft zu ihrer Bewältigung. Berlin. Reihe: Publikationen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
- Euregio Rhein-Waal (Hg.) 1995: Die Niederlande zusammengefasst. Kleve
- Euzeby, Chantal 1987: A minimum guaranteed income: experiments and proposals. In: International labour review. No. 3. Vol. 126. S. 253-276
- Evers, Adalbert/Leichsenring, Kai/Pruckner, Birgit 1993: Alt genug, um selbst zu entscheiden. Internationale Modelle für mehr Demokratie in Altenhilfe und Altenpolitik. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag. 218 S. ISBN 3-7841-0680-3
- Faber, Gerrit/Joop Schippers (Hg.) 1997: Flexibilisering van arbeid. Bussum
- Fagan, Colette/Plantenga, Janneke/Rubery, Jill 1995: Does part-time work promote sex equality?. A comparative analysis of the Netherlands and the UK. In: Discussion paper/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung. 95-203. Berlin. 43 S. ISSN 1011-9523

- Felling, Albert/Peters, Jan/Schreuder, Osmund 1987: Religion im Vergleich Bundesrepublik Deutschland und Niederlande. Frankfurt am Main: P. Lang. Reihe: Europäische Hochschulschriften: Reihe 23. Theologie. Bd. 316. 197 S. ISBN 3-8204-1095-3
- Flessner, Heike/Kriszio, Marianne/Kurth, Rita/Pott, Lydia 1994: Women's Studies im internationalen Vergleich. Erfahrungen aus der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und den USA. In: Reihe: Aktuelle Frauenforschung. Bd 27. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges. ISBN 3-89085-971-2.
- Frick, Bernd/Sadowski, Dieter 1993: The Dutch social disability programs from a German perspective: public policy and administrative points of view. In: Reihe: Quint-Essenzen. 34 Trier. 26 S.
- Friedrich-Ebert-Stiftung/Abteilung Wirtschaftspolitik 1996: Beschäftigungspolitik im internationalen Vergleich. Strategien, Instrumente, Erfolge. Bonn. Reihe Wirtschaftspolitische Diskurse. ISBN: 3-86077-514-6
- Gabanyi, Monika/May, Stefan/Schneider, Markus/Beratungsgesellschaft für Angewandte Systemforschung (Augsburg)- 1992: Absicherung des Pflagerisikos am Beispiel ausgewählter europäischer Länder. Untersuchung für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. In: Bonn. 161 S. Forschungsbericht/Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. 218. Sozialforschung
- Geul, A., 1984: Sleeping Corporatism in the Netherlands. Paper prepared for the ECPR workshop on "Industrial Democracy", Salzburg 13-18 April 1984
- Gitschmann, Peter 1985: Wohlfahrtsarbeit von unten. Analysen am Beispiel der Niederlande. In: Kommune als Gegenmacht. Alternative Politik in Städten und Gemeinden: Udo Bullmann/Peter Gitschmann (Hrsg.). Hamburg: VSA-Verlag. S. 146-160. ISBN 3-87975-296-6
- Glatz, Hans 1992: Die Industrie- und Technologiepolitik kleiner europäischer Länder im Vergleich. In: Wirtschaft und Gesellschaft. H. 1. Jg. 18. S. 47-74
- Gorter, Cees/Nijkamp, Peter/Rietveld, Piet 1992: The duration of unemployment on the Dutch labour market: a proportional hazard model. In: Regional science & urban economics. No. 2. Vol. 22. S. 151-174
- Groenewegen, Peter 1993: Primary health care in the Netherlands. From imperfect planning to an imperfect market?. In: The changing roles of government and the market in health care systems. Jerusalem. S. 41-62
- Grote, Marita/Pohlmann-Rohr, Birgit/Zauke, Gabriele/ Koczy, Marion 1992: Fraueninteressen in Planungsprozessen. Institutionalisierte und selbstorganisierte Ansätze in der Bundesrepublik mit Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen, in den Niederlanden, Großbritannien und Schweden. Duisburg: waz-Dr. Reihe: ILS-Schriften. 67 S. ISBN 3-8176-6072-3
- Guillemard, Anne-Marie 1991: Die Destandardisierung des Lebenslaufs in den europäischen Wohlfahrtsstaaten. In: Zeitschrift für Sozialreform. H. 10. Jg. 37. S. 620-639
- Gustafsson, S.S./Bruyn-Hundt, M. 1991: Incentives for women to work. A comparison between the Netherlands, Sweden and West Germany. In: Journal of economic studies. No. 5/6. Vol. 18. S. 30-65
- Haas, N.P.M. 1996: Arbeitsrecht in den Niederlanden. München: Rehm
- Ham, Chris; Brommels, Mats 1994: Health care reform in the Netherlands, Sweden and the United Kingdom. In: Health affairs. 13 (1994).5. S. 106-119
- Hanneman, Nicole 1997: Niederlande: Industrieller Aufstieg und tertiärer Niedergang? in: Bieling, Hans-Jürgen/Frank Deppe (Hg.), Arbeitslosigkeit und Wohlstand in Westeuropa: neun Länder im Vergleich. Opladen, S. 155-184
- Hartog, Joop/Theeuwes, Jules 1986: Participation and hours of work - two stages in the life-cycle of married women. In: European economic review. No. 4. Vol. 30. S. 833-857
- Hartog, Joop/Theeuwes, Jules 1993: Post-war unemployment in the Netherlands. In: Europäische Zeitschrift für politische Ökonomie. No. 1. Vol. 9. S. 73-112
- Heemst, Jan J. van 1993: The nonprofit sector in the national accounts. A numerical exercise with data for the Netherlands. In: The Hague. 27 S. Working papers/Institute of Social Studies. 164
- Heinen, Norbert 1995: Betriebliche Pensionssysteme der europäischen Partner. In: Kollektive Personenversicherung in Europa. Karlsruhe. Schriftenreihe angewandte Versicherungsmathematik 26. S. 9-65
- Helms, Robert B. 1993: Health care policy and politics. Lessons from four countries. Washington, DC : AEI Press; 55 S. ISBN 0-8447-3838-7
- Hemerijck, Anton C./Kloosterman, Robert C./Toepperwien, Werner 1995: Der postindustrielle Umbau des korporatistischen Sozialstaats in den Niederlanden. In: Jahrbuch Arbeit und Technik. Jg. 1995. S. 287-296
- Hendriks, F. 1995: Raumordnung in den Niederlanden, in: Euregio Rhein-Waal (Hg.), Die Niederlande zusammengesfasst. Kleve, S. 37-54

- Henkens, Kene/Meijer, Liana/Siegers, Jacques 1993: The labour supply of married and cohabiting women in the Netherlands, 1981-1989. In: *European journal of population*. No. 4. Vol. 9. S. 331-352
- Henkens, Kene/Siegers, Jacques 1994: Early Retirement the case of the Netherlands. In: *Labour*. No. 1. Vol. 8. S. 143-154
- Hildebrandt, Eckart/Schmidt, Eberhard 1994: Umweltschutz und Arbeitsbeziehungen in Europa. Eine vergleichende Zehn-Länder-Studie. Berlin: Ed. Sigma. 229 S. ISBN 3-89404-135-8
- Hoevels, Ben/Onna, Ben von 1994: Gegenwärtige Forschung auf dem Gebiet von Bildung und Beschäftigung in den Niederlanden. In: *Zeitschrift für internationale erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung*. H. 1. Jg. 11. S. 103-122
- Huijgen, Fred/Pot, Frank 1987: Neue Technologien und Arbeitsorganisation in den Niederlanden. In: *WSI-Mitteilungen*. H. 9. Jg. 40. S. 569-578
- Hutchinson, Sue/Brewster, Chris 1994: *Flexibility at work in Europe. Strategies and practice*. London. 132 S. ISBN 0-85292-568-9
- Inglehart, Ronald/Rudy B. Andeweg 1993: Change in Dutch Political Culture: a Silent or a Silenced Revolution?. In: *West European Politics*, S. 345-361
- Jacobs, Klaus/Kohli, Martin/Rein, Martin 1991: The evolution of early exit. A comparative analysis of labor force participation patterns. In: *Time for retirement. Comparative studies of early exit from the labor force*: Martin Kohli, Martin Rein, Anne-Marie Guillemard u. Herman van Gunsteren (Hrsg.). Cambridge: Cambridge Univ. Press. S. 36-66. ISBN 0-521-42364-3
- Janssen, Richard T./Doorslaer, Eddy K. van/Wagstaff, Adam R. 1994: Health insurance reform in the Netherlands: assessing the progressivity consequences. In: *The economic and social review*. 25 (1994).4. S. 303-320
- Jong, P. de/A.F.A. Korsten/I.M.A.M. Pröpper (Hg.) 1997: *Permanente herstructurering in maatschappelijke sectoren. Dynamiek of dynamiet?* Den Haag
- Kaufmann, Otto/Kneusel-Herdliczka, Madeleine/Wolf, Jürgen 1993: Zur Regulierung des Übergangs in den Ruhestand in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Österreich. In: *Aspekte der Lebensbedingungen ausgewählter Bevölkerungsgruppen*. Berlin: Dt. Zentrum f. Altersfragen. S. 155-280. (Expertisen zum ersten Altenbericht der Bundesregierung. Reihe: Weisse Reihe). ISBN 3-88962-119-8
- Keman, H./Woldendorp, J.J./Braun, D. (Hg.), 1985: *Het Neo-korporatisme als nieuwe politieke strategie. Krisisbeheersing met beleid en (door) overleg?* Amsterdam
- Kerckhoff, Antoon H. M. 1991: Public Health in den Niederlanden nach 1945. In: *Öffentliche Gesundheit-Public Health*: Hans-Ulrich Deppe, Hannes Friedrich u. Rainer Mueller (Hrsg.). Frankfurt am Main: Campus Verlag. Reihe: Medizin und Gesellschaft. Bd. 2. S. 168-182. ISBN 3-593-34473-4
- Klamer, Arjo, 1990: *Verzuilde dromen. 40 jaar SER*. Amsterdam
- Kleinfeld, Ralf 1990: *Mesokorporatismus in den Niederlanden. Entwicklung eines politikbereichs- und politik-ebenenspezifischen Modells zur Analyse institutionalisierter Staat-Verbände-Beziehungen und seine Anwendung auf regionale wirtschaftspolitische Beratungs- und Verhandlungsgremien in den niederländischen Provinzen*. Frankfurt/M.: Peter Lang
- Kleinfeld, Ralf/Wolfgang Luthardt (Hg.) 1993: *Westliche Demokratien und Interessenvermittlung*. Marburg: Schüren-Verlag
- Kleinfeld, Ralf 1994: *Die Modernisierung der Mesoebene der öffentlichen Verwaltung: Das Beispiel der niederländischen Provinzen*. Hagen (FernUniversität polis-Sonderheft)
- Kleinfeld, Ralf/Hesse, Joachim Jens 1990: *Die Provinzen im politischen System der Niederlande*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Kleinfeld, Ralf 1993: *Versäulte Träume, organisierte Impotenz oder sleeping corporatism. Organisationen und Institutionen der sozio-ökonomischen Interessenvermittlung in der niederländischen Verhandlungsdemokratie*. Hagen (polis-Heft Nr. 23)
- Kleinfeld, Ralf/Toonen, Theo 1996: *Regions in the Netherlands*. In: Färber, Gisela/Hans-Peter Schneider (Hrsg.), *The Regions in Europe - Factor of integration or disintegration*. Baden-Baden: Nomos
- Kleinfeld, Ralf 1996: *Deutsch-niederländische Beziehungen: Meinungen, Verhalten, Verhaltensdispositionen und Verhältnisse*. Hagen (FeU; polis-Sonderheft)
- Kleinfeld, Ralf 1997: *Regionen und Provinzen in den Niederlanden*. In: Jürgen Bellers/Horst Lademacher (Hrsg.), *Jahrbuch Nordrhein-Westfalen, Band 1: Interkommunale Zusammenarbeit*. Münster: Lit Verlag, i.E.
- Kloosterman, Robert C. 1994: *Three Worlds of Welfare Capitalism? The Welfare State and the Post-Industrial Trajectory in the Netherlands after 1980*. In: *West European Politics*, S. 166-189
- Kohl, Jürgen 1988: *Alterssicherung in Westeuropa. Strukturen und Wirkungen*. In: *Staatstätigkeit. International und historisch vergleichende Analysen*: Manfred G. Schmidt (Hrsg.). Opladen: Westdt. Verlag. Reihe: Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 19. S. 221-250. ISBN 3-531-12014-X
- Kohli, Martin/Rein, Martin/Guillemard, Anne-Marie/ Gunsteren, Herman van 1991: *Time for retirement*:

- comparative studies of early exit from the labor force. Cambridge: Cambridge Univ. Press. VIII. 398 S. ISBN 0-521-42364-3
- Koldziejak, A.M.M: 1995: Die niederländische Wirtschaft. In: Euregio Rhein-Waal (Hg.), Die Niederlande zusammengefasst. Kleve, S. 55-68
- Kool, Tijn 1993: Conflicts of interest in health care. In: Research bulletin/Tinbergen Institute. 5. (1993). 2. S. 123-131
- Koopmans, Ruud/Duyvendak, Jan Willem 1991: Gegen die Herausforderer. Neue Soziale Bewegungen und Gegenbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und Frankreich. In: Forschungsjournal neue soziale Bewegungen. H. 2. Jg. 4. S. 17-30
- Kraayvanger, Geert/Onna, Ben van/Strauss, Jürgen 1988: Berufliche Bildung in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden. Nijmegen. 234 S. ISBN 90-6370-598-0
- Kragt, Robert H. 1996: Raumordnungspolitik in den Niederlanden. Eine Bilanz. In: Raumforschung und Raumordnung. 54 (1996).4. S. 277-282
- Kragt, Robert H.1994: Raumplanung in den Niederlanden. Struktur und Entwicklung. In: Raumforschung und Raumordnung. 52 (1994).1. S. 3-19
- Kriesi, Hanspeter 1993: Political mobilization and social change. The Dutch case in comparative perspective. Aldershot: Avebury. Reihe: Public policy and social welfare. Bd. 12. 292 S. ISBN 1-85628-518-9
- Kühnert, Uwe 1995: Arbeitsförderung und Arbeitsvermittlung im internationalen Vergleich. Dokumentation einer Fachtagung am 06. Oktober 1994 in der Landesakademie für Struktur und Arbeit Genshagen (Brandenburg). In: LASA-Dokumentation 2. Potsdam. 46 S. ISBN 3-929756-17-X
- Laan, Lambert van der 1992: Structural determinants of spatial labour markets: a case study of the Netherlands. In: Regional studies. No. 5. Vol. 26. S. 485-498
- Lademacher, Horst 1988: Die Kontinuität der Absicht. Die Vorstellungen des niederländischen Gewerkschaftsverbandes zur sozialökonomischen Neuordnung vor und nach dem II. Weltkrieg. In: Konflikt und Kooperation. Strategien europäischer Gewerkschaften im 20. Jahrhundert: für das IGA hrsg. von Werner Abelshäuser. Essen: Klartext-Verlag. S. 91-115. ISBN 3-88474-127-6
- Lademacher, Horst 1989: Zwei ungleiche Nachbarn. Wege und Wandlungen der deutsch-niederländischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Darmstadt: Wissenschaftl. Buchges. Reihe: Ausblicke, Essays und Analysen zu Geschichte und Politik. VII, 301 S. ISBN 3-534-10266-5
- Lademacher, Horst 1983: Geschichte der Niederlande. Politik-Verfassung-Wirtschaft. Darmstadt: WBG
- Lehmbruch, Gerhard 1967: Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich. Tübingen
- Leichsenring, Kai/Pruckner, Birgit 1993: Zwischen privater Pflicht und öffentlicher Verantwortung: europäische Trends und sozialpolitische Perspektiven der Pflegevorsorge. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. H. 3. Jg. 22. S. 291-311
- Lemke, Dietrich 1992: Bildungspolitik in Europa - Perspektiven für das Jahr 2000. Eine Analyse europäischer Bildungssysteme. Hamburg: Hamburger Buchwerkstatt. Reihe: Arbeit, Bildung, Gesellschaft. 219 S. ISBN 3-925408-19-3
- Lepszy, Norbert 1979: Regierung, Parteien und Gewerkschaften in den Niederlanden. Entwicklungen und Strukturen. Düsseldorf: Droste
- Lepszy, Norbert/Woyke, Wichard 1985: Belgien Niederlande Luxemburg. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Leverkusen: Leske + Budrich
- Lever, Marcel Hendrik Christinus Marquering, Wessel A. - Economisch Instituut voor het Midden - en Kleinbedrijf (Zoetermeer)/Afdeling Fundamenteel Onderzoek - 1995: Union coverage and sectoral wages. Evidence from the Netherlands. In: Zoetermeer. 26 S. Research report/EIM. 9507. E. Fundamental research. ISBN 90-371-0557-2
- Lewe, A. 1995: Soziales und Arbeitsmarktpolitik in den Niederlanden. In: Euregio Rhein-Waal (Hg.), Die Niederlande zusammengefasst. Kleve, S. 21-36
- Lijphart, A. 1975: The Politics of Accomodation: Pluralism and Democracy in the Netherlands. Berkley. 2. Auflage (1. Auflage 1968)
- Litz, Hans Peter/Lipowatz, Thanos/America, Sander/ Verhorst, Rik 1986: Amtliche Statistik in marktwirtschaftlich organisierten Industriegesellschaften. Eine vergleichende Untersuchung der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschlands, der Niederlande und Frankreichs. Frankfurt am Main: Campus Verlag. Reihe: Campus Forschung. Bd. 512. 312 S. ISBN 3-593-33752-5
- Lorenz, Gabriela/Schubnell, Hermann 1991: Lebensverhältnisse privater Haushalte in Europa. Sechs Länder im Zahlenvergleich. Frankfurt am Main: Campus Verlag. Reihe: Reihe Stiftung Der private Haushalt. Bd. 14 146 S. ISBN 3-593-34510-2
- Lueschen, Günther/Cockerham, William/Zee, Jouke van der/Stevens, Fred/Diederiks, Jos/Garcia Ferrando,

- Manuel/D'Houtaud, Alphonse/Peeters, Ruud/Abel, Thomas/Niemann, Steffen 1995: Health systems in the European Union diversity, convergence and integration. München. Oldenbourg. Reihe: Soziologie und Sozialpolitik. Bd. 11. 208 S. ISBN 3-486-56087-5
- Lutz, Helma 1991: Welten verbinden. Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation. Reihe: Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Migrationen, Ethnizität und gesellschaftlicher Multikulturalität; Bd. 3. 297 S. ISBN 3-88939-022-6
- Luykx, P. 1995: Geschichte der Niederlande nach 1945. In: Euregio Rhein-Waal (Hg.), Die Niederlande zusammengefasst. Kleve, S. 69-74
- Maier, Friederike 1992: The regulation of part-time-work: a comparative study of six EC countries. In: Discussion paper/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Abteilung Organisation und Beschäftigung. 91-9. Berlin. 138 S., ISSN 1011-9523
- Mair, Peter 1994: The Correlates of Consensus Democracy and the Puzzle of Dutch Politics. In: West European Politics, S. 97-123
- Marterbauer, Markus 1996: Beschäftigungspolitik in kleinen, offenen Volkswirtschaften der EU. Employment policy in small open economies. In: Monatsberichte / Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. 69. (1996). 1. S. 61-68
- Max-Planck-Institut für Ausländisches u. Intern. Sozialrecht 1991: Alterssicherung im Rechtsvergleich. Baden-Baden: Nomos. 653 S. ISBN: 3-7890-2323-X
- Meggeneder, Oskar 1986: Die niederländischen Gewerkschaften. In: IBE (Hg.), Gewerkschaften und Computer. Linz
- Meijers, Frans/Wijk, Ronald van 1990: Arbeit(en) oder nicht?. Die Lehr-/Erfahrungsprojekte als letztes Mittel gegen die Jugendarbeitslosigkeit in den Niederlanden. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. H. 2. Jg. 23. S. 313-321
- Metze, Marcel 1996: De Staat van Nederland op weg naar 2000. Nijmegen: Sun
- Meyering, Gerhard 1993: Pflegebedürftigkeit - internationale Erfahrungen. In: Bundesarbeitsblatt. H. 9. S. 12-15
- Minderaa, J. T. 1986: Die interessenpolitischen und weltanschaulichen Bindungen der niederländischen Parteien. Sozialökonomische Politik und Versäulung. In: Auf dem Weg zum modernen Parteienstaat. Zur Entstehung, Organisation und Struktur politischer Parteien in Deutschland und den Niederlanden: Hermann W. von der Dunk u. Horst Lademacher (Hrsg.). Melsungen: Verlag. Reihe: Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd. 4. S. 227-238. ISBN 3-925523-01-4
- Ministerie van Financien 1996: Hoofdpunten van het Regeringsbeleid, waarin opgenomen de beleidsvoornemens van het kabinet voor 1997. Den Haag (Rijksvoorlichtingsdienst)
- Ministerie van Financien 1996: Jaarverslag 1995 Belastingdienst. Den Haag
- Ministerie van Financien 1996: Taxation in the Netherlands. Den Haag
- Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid (Hg.) 1996: Sociale Nota 1996. Den Haag
- Moraal, Dick 1994: Reorganisation der Arbeitsmarktpolitik. Weiterbildung für Arbeitslose in den Niederlanden. In: Discussion paper/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung. 94-204. Berlin. 105 S. ISSN 1011-9523
- Müller, Joachim 1989: Reform des niederländischen Gesundheitswesens. In: DOK. Nr. 15/16., S. 504-509
- Müller, Joachim 1991: Pflegeversicherung in den Niederlanden. Warnendes Beispiel oder Vorbild?. In: Arbeit und Sozialpolitik. 45 (1991). 1/2. S. 21-24
- Musterd, Sako Ostendorf, Wim 1996: Entwicklung und Raumplanung in der Randstad. Amsterdam und Den Haag zwischen Staat und Markt. In: Geographische Rundschau. Jg. 48. S. 406-411
- Muysken, J./Zon, A.H. van 1987: Employment and unemployment in the Netherlands. 1960-1984 a putty-clay approach. In: Recherches économiques de Louvain. No. 2. Vol. 53. S. 101-133
- Neubourg, Chris de 1990: Unemployment and labour market flexibility the Netherlands. Geneve: Internat. Labour Office. 161 S. ISBN 92-2-106511-1
- Niedenhoff, Horst-Udo 1991: Mitbestimmung in Europa. Aufgezeigt an ausgewählten Beispielen. In: Personalführung. H. 4. S. 276-279
- Nokielski, Hans 1991: Zusammenhänge zwischen organisatorischer und gesellschaftlicher Modernisierung der Organisationswandel des intermediären Systems sozialer Arbeit in der Gesellschaft der Niederlande. In: 25. Deutscher Soziologentag "Die Modernisierung moderner Gesellschaften". Sektionen, Arbeits- und Ad hoc-Gruppen, Ausschuss für Lehre: Wolfgang Glatzer (Hrsg.). Opladen: Westdt. Verlag. S. 738-741. ISBN 3-531-12184-7
- Nuy, Marius/Heyendaal, Paul 1987: Wohnungslose in den Niederlanden. Ein kurzer Überblick. In: Gefährdetenhilfe. H. 2. Jg. 29. S. 43-44
- o.V. 1989: Rentenversicherung im internationalen Vergleich. Die allgemeinen Alterssicherungssysteme in neun

- ausgewählten Staaten. Frankfurt am Main: Metzner. 228 S. ISBN 3-472-11161-5
- o.V. 1991: Evaluating labour market and social programmes. The state of a complex art. Paris: OECD. 173 S. ISBN 92-64-13537-5
- o.V. 1993: Partizipationschancen ethnischer Minderheiten. Ein Vergleich zwischen Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland. In: Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe: Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 22. 128 S. ISBN 3-86077-187-6
- o.V. 1993: The labour market in the Netherlands. Paris: OECD. 120 S. ISBN 92-64-13855-2
- o.V. 1995: Arbeitsmarktflexibilität. Die Erfahrungen der 12 Mitgliedsstaaten. In: Beschäftigungsobservatorium Trends. Nr. 22. S. 5-45
- o.V. 1995: Drogen ohne Grenzen. Entwicklungen und Probleme akzeptierender Drogenpolitik und Drogenhilfe in Europa am Beispiel Deutschland/Niederlande. Berlin: Verlag für Wissenschaft u. Bildung. Reihe: Studien zur qualitativen Drogenforschung und akzeptierenden Drogenarbeit. Bd. 4. 358 S. ISBN 3-86135-063-7
- o.V. 1995: The OECD jobs study investment, productivity and employment. Paris: OECD. 184 S. ISBN 92-64-04359-4
- o.V.1994: Elections in the Netherlands. The economic consequences of five party platforms. In: The Hague. CPB. (Werkdocument/Centraal Planbureau 65). 40 S. ISBN 90-743-6469-1
- o.V.1996: Beschäftigungspolitik in kleinen, offenen Volkswirtschaften der EU. Employment policy in small open economies. In: Monatsberichte/Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. 69 (1996).1. S. 61-68
- Onna, Ben van 1985: Der 'Aktionsplan Beschäftigung' in Nijmegen. Eine Fallstudie zur Arbeitnehmerpartizipation in einem Krisengebiet. In: Innovatorische Qualifikationen - eine Chance gewerkschaftlicher Arbeitspolitik. Erfahrungen aus den Niederlanden, Italien, Schweden und der Bundesrepublik: Werner Fricke u. Wilgart Schuchardt (Hrsg.). Bonn: Verlag Neue Gesellschaft. Reihe: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe Arbeit. Bd. 4. S. 148-162. ISBN 3-87831-406-X
- Paridon, Kees 1997: Das Modell Holland - Ein neues Wirtschaftswunder?. In: Wirtschaftsdienst IV, S. 198-202
- Pennings, Frans 1990: Benefits of doubt. A comparative study of the legal aspects of employment and unemployment schemes in Great Britain, Germany, France and the Netherlands. Deventer: Kluwer Law and Taxation Publ. 467 S. (Zugl. Utrecht. Univ. Diss. 1990.) ISBN 90-6544-512-9
- Pennings, Frans 1992: Niederländische und deutsche Arbeitslosenversicherung im Vergleich. In: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht. H. 2. Jg. 6. S. 151-176
- Peters, Jan/Felling, Albert/Scheepers, P. 1993: Individualisierung und Säkularisierung in den Niederlanden in den achtziger Jahren. In: Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa. Verhandlungen des 26. Deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992: hrsg. im Auftr. der Deutschen Gesellschaft für Soziologie von Bernhard Schäfers. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 636-645. ISBN 3-593-34965-5
- Petrus, Peter W. 1995: Entwicklungsperspektive der Hauptstadtregion Randstad. Holland als wirtschaftliches und kulturelles Städtensetz. In: Informationen zur Raumentwicklung. 1995. H. 2/3. S. 169-176

- Pfaff, Anita B./Deimer, Klaus/Jaufmann, Dieter/ Kistler, Ernst/Pfaff, Martin/Stark, Ernst 1986: Vergleich von Niveau und Entwicklung der Arbeitsunfähigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten Ländern. In: Reihe: Forschungsbericht Sozialforschung/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn. 166 S. 137 ISSN 0174-4992
- Pfau-Effinger, Birgit 1995: Erwerbsbeteiligung von Frauen im europäischen Vergleich am Beispiel von Finnland, den Niederlanden und Westdeutschland. In: Informationen zur Raumentwicklung. H. 1. S. 49-60
- Pfau-Effinger, Birgit 1995: Teilzeitarbeit und Modernisierung des Geschlechterkontraktes im europäischen Vergleich. In: Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle. Arbeitsmarkt und Sozialpolitik im Kontext veränderter Lebensformen: Sylvia Graebe (Hrsg.). Frankfurt am Main: Campus Verlag. Reihe: Reihe Stiftung Der private Haushalt. Bd. 26. S. 53-86. ISBN 3-593-35339-3
- Plantenga, Janneke 1992: Women and work in the Netherlands. Some notes about female labour force participation and the nature of the welfare state. In: Frauenerwerbstätigkeit. Demographische, soziologische, ökonomische und familienpolitische Aspekte: Karl Schwarz (Hrsg.). Wiesbaden: Bundesinst. f. Bevölkerungsforschung. Reihe: Materialien zur Bevölkerungswissenschaft. Sonderheft 77. S. 123-132. ISSN 0178-918X
- Pöhler, Kay 1992: Alterssicherung in den Niederlanden. Institutionelle Betrachtung des Kernsystems. In: Frankfurt am Main: Johann-Wolfgang-Goethe-Univ. Fachbereich Wirtschaftswiss. Akad. der Arbeit 64. 13 S. (ASEG-Projekt : Diskussionspapier 15)
- Pohoryles, Ronald J./Pohoryles-Drexel, Sabine/Eckstein, Wolf-Erich 1989: Dienstleistung statt Industrie?. Der Beitrag der wirtschaftsnahen Dienstleistungen zur Innovation. Ein internationaler Vergleich. Wien: Verlag d. Verb. d. wissenschaftl. Ges. Österreichs. Reihe: Schriftenreihe Innovation. Bd. 1. 178 S. ISBN 3-85369-768-2
- Pollan, Wolfgang 1994: Die Stabilisierungspolitik der Niederlande in den letzten zwei Jahren. In: Monatsberichte /Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. (Wien). H. 7/67. S. 436-441
- Praag, Philip van 1991: The Netherlands: action and protest in a depillarized society. In: Research on social movements. The state of the art in Western Europe and the USA: Dieter Rucht (Hrsg.). Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 295-320. ISBN 3-593-34298-7
- Prins, Rienk 1993: Fehlzeiten im internationalen Kontext. Strukturelle, sozialpolitische und soziokulturelle Determinanten. In: Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa. Verhandlungen des 26. Deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992: hrsg. im Auftr. der Deutschen Gesellschaft für Soziologie von Bernhard Schäfers. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 718-721. ISBN 3-593-34965-5
- Rekko, Ange/Doodeman, Hans/Gijssels, Peter de/Schippers, Joop/Siegers, Jacques 1993: The effects of temporary withdrawals on women's gross wage rates: a comparison between the Federal Republic of Germany and the Netherlands. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. H. 1-2. Jg. 212. S. 105-119
- Reuband, Karl-Heinz 1992: Drogenkonsum und Drogenpolitik. Deutschland und die Niederlande im Vergleich. Opladen: Leske u. Budrich. 174 S. ISBN 3-8100-1002-2
- Reuling, Jochen 1991: Berufsausbildung in den Niederlanden. Strukturprobleme, Reformdiskussion und Entwicklungslinien. Berlin: Bundesinst. f. Berufsbildung. Reihe: Berichte zur beruflichen Bildung. Bd. 137. 64 S. ISBN 3-88555-461-5
- Roebroek, Joop 1992: Grundsicherung und garantiertes Grundeinkommen in den Niederlanden. In: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht. (Heidelberg). H.4. Jg. 6. 1992. S. 382-396
- Römkens, Leon/Visser, Karl 1994: Das Berufsbildungssystem in den Niederlanden. Luxemburg (Hg. vom CDEFOP)
- Salowsky, Heinz 1986: Arbeitszeitverkürzung in westlichen Industrieländern. Ein internationaler Vergleich. In: Arbeit und Sozialpolitik. H. 5. Jg. 40. S. 164-167
- Salowsky, Heinz 1986: Die Bedeutung von Mindestlöhnen in einzelnen Industrieländern. In: Arbeit und Sozialpolitik. H. 4. Jg. 40. S. 125-129
- Sanders, Karin/Becker, Henk A. 1994: The transition from education to work and social independence: a comparison between the United States, the Netherlands, West Germany and the United Kingdom. In: European sociological review. No. 2. Vol. 10. S. 135-154
- Schaufeli, Wilmar 1985: Psychosoziale Versorgung der Niederlande. Rehburg-Loccum: Psychiatrie-Verlag. Reihe: Werkstattsschriften zur Sozialpsychiatrie. Bd. 40. 139 S. ISBN 3-88414-063-9
- Schilstra, Keimpe Smit, Evert 1994: Union or commonwealth?. The balance of power and the organisational structure debate in the Dutch Federation of trade unions. In: Industrial relations journal. (London). Nr.4. Jg. 25. S. 272-280
- Schindler, Hans/Wacker, Ali/Wetzels, Peter 1990: Familienleben in der Arbeitslosigkeit. Ergebnisse neuerer europäischer Studien. Heidelberg: Asanger. 224 S. ISBN 3-89334-180-3
- Schippers, Joop J./Siegers, Jacques J. 1992: Public day care centres, company day care centres, and segregation between men and women in the labour market the case of the Netherlands. In: Labour. No. 3. Vol. 6. S. 151-168
- Schmeling, Anke/Geiger, Klaus F. 1995: Einwanderungsrealität. Wahrnehmen und gestalten lernen vom Nachbarn

- Niederlande?. In: Vorgänge. H. 3. Jg. 34. Nr. 131. S. 66-76
- Schmid, Günther 1994: Reorganisation der Arbeitsmarktpolitik Märkte, Politische Steuerung und Netzwerke der Weiterbildung für Arbeitslose in der Europäischen Union. In: Reihe: Discussion paper/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung. 94-213. Berlin. 111 S. ISSN 1011-9523
- Schmid, Günther 1997: The Dutch Employment Miracle? A comparison of employment systems in the Netherlands and Germany (in collaboration with Maja Helmer), Berlin (WZB-papers FS I 97-202)
- Schmid, Josef 1995: Verbändewohlfahrt im modernen Wohlfahrtsstaat. Strukturbildende Effekte des Staat-Kirche-Konflikts. In: Historical social research. No. 2. Vol. 20. S. 88-118
- Schmid, Josef/Bräutigam, Martin/Bureau, Viola Desideria/Henze, Heike/Oelke, Heinz/Villa, Paula-Irene 1996: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich soziale Sicherungssysteme in Europa. Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme. Opladen: Leske u. Budrich. 320 S. ISBN 3-8100-1475-3
- Schmid, Josef 1996: Wohlfahrtsverbände in modernen Wohlfahrtsstaaten. Soziale Dienste in historisch-vergleichender Perspektive. Opladen: Leske u. Budrich.
- Scholten, Hans-Joseph 1988: Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Landesbericht Niederlande. In: Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Rechtliche Regelungen - Soziale Rahmenbedingungen - Empirische Grunddaten. Teil 1: Europa: Albin Eser u. Hans-Georg Koch (Hrsg.). Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. S. 991-1078. ISBN 3-7890-1365-X
- Schönemann 1992: Asylrecht in den Niederlanden. Düsseldorf. 25 S.
- Schreuder, Ronald F. 1995: Health scenarios and policy making. Lessons from the Netherlands. In: Futures. (Guildford). Nr. 9/10. 27. S. 953-958
- Schulte, Bernd 1990: Soziale Grundsicherung. Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze. In: Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung: Georg Vobruba (Hrsg.). Frankfurt am Main: Suhrkamp. Reihe: Edition Suhrkamp. Neue Folge. Bd. 569. S. 81-181. ISBN 3-518-11569-3
- Schulze, Hans-Joachim 1995: Nachbarfamilien. Familienbeobachtungen, Familienentwicklung und Familienpolitik in den Niederlanden. In: Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Rosemarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet: Bernhard Nauck u. Corinna Onnen-Isemann (Hrsg.). Neuwied: Luchterhand. S. 73-90. ISBN 3-472-02153-5
- Schwarz, Karl 1992: Frauenerwerbstätigkeit. Demographische, soziologische, ökonomische und familienpolitische Aspekte. Wiesbaden: Bundesinst. f. Bevölkerungsforschung. Reihe: Materialien zur Bevölkerungswissenschaft. Sonderheft 77. ISSN 0178-918X
- Secker, Ineke 1989: The social composition of Dutch political elites ministers and deputies (1848-1986). In: Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich: Heinrich Best (Hrsg.). Sankt Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag. Reihe: Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 22. S. 323-337. ISBN 3-922661-52-1. ISSN 0713-2153
- Secker, Wilhelmina P. 1995: Political-administrative elites in the Netherlands: profiles and perceptions. In: Historical social research. No. 4. Vol. 20. S. 61-86
- Shuttleworth, Graham 1994: The health care system in the Netherlands. In: Financing health care. 1. S. 697-765
- Sielert, Uwe 1985: Zwischen Basisbewegung und staatlichem Zugriff. Sozialpädagogik/Sozialarbeit in den Niederlanden. Frankfurt am Main: Campus Verlag. Reihe: Campus Forschung. Bd. 437. 238 S. ISBN 3-593-33489-5
- Sielert, Uwe 1987: Zwischen Basisbewegung und staatlichem Zugriff. Basisinitiativen, Wohlfahrtsorganisationen und politisch-administratives System in den Niederlanden. In: Neue Praxis. H. 1. Jg. 17. S. 33-37
- Simoens, Peter/Denys, Jan/Omey, Eddy 1995: The older worker in the low countries. In: Labour. No. 2. Vol. 9. S. 359-376
- Slomp, H./Gilsing, R. 1995: Politik und Verwaltung in den Niederlanden. In: Euregio Rhein-Waal (Hg.), Die Niederlande zusammengefasst. Kleve, S. 5-20
- Slomp, Hans/Tudyka, Kurt P. 1993: Niederlande. In: Tarifpolitik und Tarifsysteme in Europa. Ein Handbuch über 14 Länder. Köln, S. 256-282
- Smitskam, Corona J./Telling, Leonarda M. 1996: Deeltijdarbeid in de praktijk. De rechtspositie van de deeltijdwerker naar huidig en komend recht. Deventer
- Snelders, Theresia M. 1993: Holland diskutiert. Umbau der Sozialsysteme. In: Der Arbeitgeber. (Köln). Jg. 45. H. 21. S. 766-771
- Sociaal en Cultureel Planbureau (Hg.) 1996: Sociaal en Cultureel Rapport 1996. Den Haag
- Soeters, J./Prins, R. 1985: Gesundheitsleistungen und Arbeitsunfähigkeit. Vergleich der Lage in den Niederlanden und sechs anderen westeuropäischen Ländern. In: Internationale Revue für soziale Sicherheit. H. 2. Jg. 38. S. 155-171
- Centraal Bureau voor de Statistiek (Hg.) 1997: Statistiek Jaarboek 1997. Den Haag (erscheint jährlich)

- Stehn, Jürgen 1987: Das Ladenschlußgesetz - Ladenhüter des Einzelhandels?. Eine Analyse im Lichte ausländischer Deregulierungserfahrungen. In: Reihe: Kieler Diskussionsbeiträge 128 Kiel. 40 S. ISSN 0455-0420
- Steinmetz, Bernd/Ries, Heinz A./Homfeldt, Hans Günther 1994: Benachteiligte Jugendliche in Europa. Konzepte gegen Jugendarbeitslosigkeit. Opladen: Leske u. Budrich. 291 S. ISBN 3-8100-1244-0
- Stemerding, Dirk/Jelsma, Jaap 1995: Wege zur sozialverträglichen Gentechnologie in den Niederlanden. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. H. 3. Jg. 20. S. 56-69
- Stolk, Bram van/Wouters, Cas/Elias, Norbert/ Schröter, Michael 1987: Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat. Eine Modellstudie. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Reihe: Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. Bd. 685. 254 S. ISBN 3-518-28285-9
- Swaan, Abram de 1993: Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Frankfurt am Main: Campus Verlag. Reihe: Wohlfahrtstheorie und Gesellschaftstheorie. Bd. 1.345 S. ISBN 3-593-34961-2
- Teulings, Ad W. M. 1989: Eine Verhandlungstheorie der Mitbestimmung. Ein empirischer Test anhand des niederländischen Systems betrieblicher Demokratie. In: Mitbestimmung und Demokratisierung. Stand und Perspektiven der Forschung: Helmut Martens u. Gerd Peter (Hrsg.). Wiesbaden: Dt. Univ.-Verl. S. 91-121. ISBN 3-8244-4011-3
- Tijdens, Kea Klaveren, Maarten van 1995: Statutory regulation and workers' competence. The influence of Dutch Works Councils on the introduction of new technology. In: Amsterdam. Discussion paper/Tinbergen Institute 95.191. 2. Finance, information systems, and accounting, 24 S.
- Treu, Hans-Eckbert/Salustowicz, Piotr/Oldenburger, Erich/Offe, Heinz/Neuser, Heinz 1993: Theorie und Praxis der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in der EG. Beiträge und Materialien eines internationalen Workshops. Weinheim: Dt. Studien Verlag. 213 S. ISBN 3-89271-403-7
- Valkenburg, Ben 1995: Trade unionism in the Netherlands - back to the future?. In: Transfer. 1 (1995).1. S. 64-79
- Visser, Jelle 1992: The Coming Divergence in Dutch Industrial Relations. In: Gladstone, Alan (Hg.), Labour Relations in a Changing Environment. Berlin-New York, S. 251-264
- Vissers, Ad/Dirven, Henk-Ja 1994: Fixed-term contracts in the Netherlands. Some evidence from panel-data. In: FS1 94. Reihe: Discussion paper/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung. 94-212. Berlin. 18 S. ISSN 1011-9523
- VNO/NCW (Hg.) 1996: The Dutch Economy. Country Profile, Recent Developments and Prospects. Den Haag
- VNO/NCW (Hg.) 1996: Trends, cijfers en actualiteiten in de sociale zekerheid. Den Haag
- Voorlichtingscentrum Sociale Verzekering (Hg.) 1997: De kleine gids voor de Nederlandse sociale zekerheid 1997. Deventer
- Voss, Gerhard 1994: Umweltschutzausgaben im internationalen Vergleich. In: IW-Trends. H.2. Jg.21. S. 49-56
- Walwei, Ulrich 1995: Beschäftigungswunder durch Förderung der Teilzeitarbeit. In: European economic review. Jg. 39. H. 3/4. S. 786-794
- Walwei, Ulrich 1995: Teilzeitboom in den Niederlanden. Eine kritische Betrachtung aus einer europäischen Perspektive. In: Arbeit und Beruf. H. 5. Jg. 46. S. 133-136
- Walwei, Ulrich/Werner, Heinz 1995: Teilzeitarbeit und Beschäftigung. Ein zwischenstaatlicher Vergleich unter besonderer Berücksichtigung des Beispiels Niederlande. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit. H. 2. S. 63-71

- Warnken, J. 1989: Frauenerwerbstätigkeit und Strukturwandel. Ein Vergleich ausgewählter Industrieländer. Untersuchung. Abschlussbericht und Zusammenfassung der Hauptergebnisse. Köln. 220 S.
- Weijers, Thea/Meijer, Rob/Spoelman, Erno 1992: Telework remains 'made to measure' the large-scale introduction of telework in the Netherlands. In: Futures. No. 10. Vol. 24. S. 1048-1055
- Weinkopf, Claudia 1991: Arbeitskräftepools. Dokumentation eines Workshops. In: Gelsenkirchen. Workshop "Arbeitskräftepools als Instrument zur Beschäftigungsstabilisierung und zur Arbeitsvermittlung" (1990/Gelsenkirchen). 53 S.
- Weinkopf, Claudia 1993: Arbeitskräftepools - eine Alternative zur gewerblichen Leiharbeit?. In: WSI-Mitteilungen. H. 9. Jg. 46. S. 569-577
- Werd, W. de 1995: Das niederländische Bildungssystem. In: Euregio Rhein-Waal (Hg.): Die Niederlande zusammengefaßt. Kleve, S.87-91
- Werner, Heinz 1993: Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Vergleich von Frankreich, Deutschland, Niederlande und Schweden. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. H. 3. Jg. 26. S. 348-361
- Werner, Heinz 1994: Beschäftigungsboom in den Niederlanden. Ein Phänomen wird entschlüsselt. In: Reihe: IAB Kurzbericht. 09/1994 ISSN 0942-167 X
- Werner, Heinz 1994: Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt Deutschland, Frankreich, Niederlande, Schweden. In: Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. (Nürnberg). Reihe: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. S. 85-187. ISSN 0173-6574
- Werner, Heinz/Seifert, Wolfgang 1994: Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. In: Reihe: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 178. Nürnberg. 187 S. ISSN 0173-6574
- Wierlemann, Frank 1995: Zeitarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden. Eine vergleichende Untersuchung über Zeitarbeitsunternehmen, Entleihunternehmen und Zeitpersonal. Frankfurt am Main: P. Lang. Reihe: Europäische Hochschulschriften: Reihe 5. Volks- und Betriebswirtschaft. Bd. 1641. 347 S. (Zugl. Wuppertal. Univ. Diss. 1994.) ISBN 3-631-48062-8. ISSN 0531-7339
- Wijngaert, Rob F. van de 1994: Trade unions and collective bargaining in the Netherlands. Amsterdam: Thesis Publ. 204 S. (Zugl. Amsterdam. Vrije Univ. Diss. 1994.) ISBN 90-5170-293-0
- Windmuller, J.P./Galan, C. de/Zweeden, A.F. van 1983: Arbeidsverhoudingen in Nederland. Utrecht/Antwerpen: Spectrum, 3. Auflage
- Winters, Stephan 1995: Die Kostenentwicklung in der niederländischen Pflegeversicherung. Ein lehrreiches Beispiel?. In: Die Wirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes. (Berlin). Sozialpolitische Schriften 68. S. 139-154
- Winters, Stephan: Fossil oder Vorbild 1994: 25 Jahre gesetzliche Pflegeversicherung in den Niederlanden. In: Arbeit und Sozialpolitik. Jg. 48. H. 11/12. S. 10-18
- Woldendorp, J.J. 1995: Neo-corporatism as a strategy for conflict regulation in the Netherlands (1970-1990). In: Acta Politica, S. 121-151
- Wolinetz, S.B., 1989: Socio-economic Bargaining in the Netherlands: Redefining the Post-war Policy Coalition. In: West European Politics, 1, S. 79-98
- Zande, Ineke van der 1992: Jugend und Jugendpolitik in den Niederlanden. In: Diskurs. H. 2. Jg. 2. S. 39-49
- Zimmermann, Erwin 1986: Neokorporative Politikformen in den Niederlanden. Industriepolitik. Kollektive Arbeitsbeziehungen und hegemoniale Strukturen seit 1918. Frankfurt am Main: Campus Verlag. Reihe: Campus Forschung. Bd. 484. 227 S. ISBN 3-593-33620-0

b) Liste von Presseartikeln zum "Niederländischen Modell"

Gedränge in der Hängematte

Schmid, Klaus-Peter 1994, in: Die Zeit vom 20.5.94

Frau Antje akquiriert

Ehren, Harald 1995, in: FAZ vom 28.4.95

Die Betriebskosten sind deutlich geringer als in Deutschland

Bergius, Susanne 1995, in: Handelsblatt vom 5.7.95

Holland schafft die gesetzliche Krankenversicherung ab

o.V. 1996, in: FAZ vom 7.2.96

Parallele Privatisierung

Levy, Ernst 1996, in: FAZ vom 23.5.96

Genesung auf holländisch

Pinzler, Petra 1997, in: Die Zeit vom 9.1.97

Holland. Was wir von unserem Nachbarn lernen können

Dunkel, Monika/Olaf Gersemann 1997, in: Wirtschaftswoche vom 20.2.97

Von den Niederlanden lernen?

Wren, Anne/Bob Hancke 1997, in: Mitbestimmung, Heft 4

Rezepte aus Holland: Der Schlüssel zur Sparsamkeit liegt beim Hausarzt

Hoffmann, Wolfgang 1997, in: Die Zeit vom 7.3.97

Niederlande

Kuntze, H.O. 1997, in: IFO-Schnelldienst, 6/97

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Grunddaten zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Niederlanden 1997-1998
- Tab. 2: Durchschnittliches jährliches Wachstum des BIP, der Beschäftigung, der Berufsbevölkerung (15-64 Jahre) in ausgewählten OECD-Ländern im Zeitraum zwischen 1985-1994 sowie die Arbeitslosenquote (in % der Berufsbevölkerung) und die Brutto-Arbeitsteilnahme (in % der Bevölkerung zw. 15 und 64 Jahren) 1994
- Tab. 3: Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den Niederlanden 1960-1995
- Tab. 4: Grunddaten zur niederländischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik 1985-1997
- Tab. 5: Phasen der niederländischen Koalitionspolitik
- Tab. 6: Ergebnisse der Wahlen zur Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments 1981-1994
- Tab. 7: Staatsausgaben in den Niederlanden 1994-1996
- Tab. 8: Entwicklung der Staatsverschuldung in den Niederlanden (Nettobudgetdefizit der öffentlichen Hand in % des BIP)
- Tab. 9: Staatseinnahmen in den Niederlanden 1996
- Tab. 10: Steuereinnahmen in den Niederlanden
- Tab. 11: Niederländische Wirtschaftsstruktur (Anteil am Bruttoinlandsprodukt BIP in %)
- Tab. 12: Sektorale Verteilung der Beschäftigung in den Niederlanden und anderen ausgewählten OECD-Staaten 1993 (in %)
- Tab. 13: Entwicklung der niederländischen Industriebetriebe, 1994 und 1995
- Tab. 14: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im industriellen Sektor (USA= 100)
- Tab. 15: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Dienstleistungsgewerbe (pro Stunde)
- Tab. 16: Entwicklung des niederländischen Außenhandels 1994-1996
- Tab. 17: Entwicklung des Güterverkehrsumsatzes in den Niederlanden 1985-1995
- Tab. 18: Mitgliederzahlen der niederländischen Gewerkschaften 1993-1996
- Tab. 19: Organisationen von Gewerkschaften und Arbeitgeber in den Niederlanden
- Tab. 20: Streiks in den Niederlanden 1993-1995
- Tab. 21: Entwicklung der CAO-Tariflöhne (inkl. sonstiger Zuwendungen); 1990= 100
- Tab. 22: Lohnentwicklung in den Niederlanden 1992-1995
- Tab. 23: Entwicklung der Brutto-Lohnkosten 1992-1995 je Arbeitsstunde (in Gulden)
- Tab. 24: Grunddaten: Löhne, Lohnkosten, Preise und Kaufkraft in den Niederlanden 1987-1997 (jährliche Veränderungen in %)
- Tab. 25: Grunddaten zum Arbeitsmarkt der Niederlande 1990 und 1995
- Tab. 26: Entwicklung der Arbeitsteilnahme auf dem niederländischen Arbeitsmarkt, 1970-1995
- Tab. 27: Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgröße, 1987-1994

- Tab. 28: Niederländische Berufsbevölkerung mit Beschäftigungsverhältnis (Netto-Arbeitsteilnahme) zwischen 15 und 64 Jahren nach Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Bildungsstand und Wochenarbeitszeit, 1990-1995 (in %)
- Tab. 29: Verteilung der niederländischen Beschäftigten nach Berufsarten, 1993-1994 (Absolute Zahlen)
- Tab. 30: Arbeitszeit von Arbeitnehmern in den Niederlanden
- Tab. 31: Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse in den Niederlanden 1994-1995
- Tab. 32: Zusammensetzung der niederländischen Beschäftigungsverhältnisse nach Beschäftigungsumfang, 1994
- Tab. 33: Niederländische Arbeitnehmer zwischen 16 und 64 Jahren mit Mindestlohn-Einkommen 1993-1994
- Tab. 34: (Teilzeit-)Beschäftigte in den Niederlanden nach Geschlecht, Schulabschluss und Wochenarbeitszeit, 1995
- Tab. 35: Entwicklung der niederländischen privaten Arbeitsvermittler
- Tab. 36: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Niederlanden 1990-1996
- Tab. 37: Kurz- und Langzeitarbeitslosigkeit in den Niederlanden nach Geschlecht, Alter, Ausländeranteil und Bildungsstand, 1990 und 1994 (in %)
- Tab. 38: Zusammensetzung der registrierten Arbeitslosigkeit 1980-1994 nach Geschlecht, Alter, nationaler/ethnischer Herkunft, Ausbildungsniveau und Dauer der Arbeitslosigkeit
- Tab. 39: Zeittafel zum niederländischen Sozialstaat
- Tab. 40: Übersicht über soziale Sicherungssysteme in den Niederlanden
- Tab. 41: Grunddaten zur sozialen Sicherheit in den Niederlanden, 1970-1995
- Tab. 42: Soziale Sicherheit: Zahl der Leistungsempfänger (in 1.000)
- Tab. 43: Entwicklung des Volumens der Sozialen Sicherheit in den Niederlanden im Zeitraum 1970-1996 (x 1.000 Auszahlungsjahre)
- Tab. 44: Anteil Sozialversicherungsleistungen am BIP in v.H. (netto, Marktpreise)
- Tab. 45: Finanzierung der Leistungen der Sozialen Sicherheit insgesamt (Mio hfl.)
- Tab. 46: Niederländische Sozialversicherungsausgaben, 1995-1997 (in Mio Gulden)
- Tab. 47: Einsparungseffekte auf Grundlage des jährlichen Reichshaushaltsplanes, 1992-1995
- (i n M i o h f l .)
- Tab. 48: Herkunft der Einnahmen der niederländischen Sozialversicherungen nach Arten, 1995-1997 (in Mio Gulden)
- Tab. 49: Niederländische Vorruhestandsregelung, 1994-1995
- Tab. 50: WW-Arbeitslosengeld-Bezieher in den Niederlanden 1994-1995
- Tab. 51: Entwicklung des Krankenstands (ohne Schwangerschaft) in der niederländischen Privatwirtschaft 1993-1995 (in %)
- Tab. 52: Entwicklung des Personenkreises der WAO-Arbeitsunfähigkeit-Versicherung 1993-1995
- Tab. 53: Kosten des niederländischen Gesundheitswesens 1993 nach Ausgabenbereichen (in v.H.)

- Tab. 54: Grunddaten: Kosten des niederländischen Gesundheitswesens 1990-1995 (in Mio hfl)
- Tab. 55: Entwicklung der niederländischen Ziekenfondsen 1993-1995
- Tab. 56: Entwicklung der Finanzierung des niederländischen Gesundheitswesens 1993-1995
- Tab. 57: Entwicklung der Sozialhilfebezieher (unter 65) in den Niederlanden 1993-1995
- Tab. 58: Entwicklung der Armut in den Niederlanden 1979-1995

Abkürzungsverzeichnis

AAW	Algemene Weduwen en Wezenwet (Allgemeines Witwen- und Waisengesetz)
ABW	Algemene Bijstandswet (Allgemeines Sozialhilfegesetz)
AKW	Algemene Kinderbijslagwet (Kindergeldgesetz)
AMBER	Wet tot afschaffing van de malus en bevordering reïntegratie (Gesetz über die Abschaffung der Malus-Regelung und zur Reintegrationsförderung in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung)
ANW	Algemene Nabestaandenwet (Allgemeines Hinterbliebenengesetz)
AOV	Algemene Ouderen Vereniging (Allgemeine Altenpartei)
AOW	Algemene Ouderdomswet (Allgemeine Alters-Grundversicherung)
ARBO	Arbeidsomstandighedenwet (Arbeitsbedingungen-Gesetz)
ARP	Anti-Revolutionaire Partij (Antirevolutionäre Partei; kalvinistische Partei)
AVC	Algemene Vakcentrale (kategorialer allgemeiner Gewerkschaftsbund)
AWBZ	Algemene Wet Bijzondere Ziektekosten (Gesetz über besondere Krankenkosten)
BBZ	Besluit bijstandsverlening zelfstandigen (Sonderregelung Sozialhilfe für Selbständige)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BO	Beroepsonderwijs (Berufsschulunterricht)
CAO	Collectieve Arbeidsovereenkomsten (Tarifverträge)
CBP	Centraal Planbureau (Institut für allgemeine Wirtschaftsforschung)
CD	Centrumdemocraten (Neofaschistische Zentrumdemokraten)
CDA	Christendemocratisch Appell (Christdemokratischer Appell)
CEP	Centraal Economisch Plan (Zentraler Wirtschaftsplan)
CHU	Christelijk Historische Unie (Christlich-Historische Union, protestantische Partei)
CNV	Christelijk Nationaal Vakverbond (Christlicher Gewerkschaftsbund)
CTSV	College van Toezicht Sociale Verzekeringen (Kollegium für die Aufsicht über die Sozialversicherungen)
D'66	Democraten '66 (1966 gegründete linksliberale Anti-Säulenpartei)
FME	Federatie van werkgevers in de metalnijverheid en de electrotechnische industrie (Arbeitgeberverband für Metall- und Elektroindustrie)
FNV	Federatie Nederlandse Vakbeweging (Niederländischer Gewerkschaftsbund)
GMD	Gemeenschappelijke Medische Dienst (Gemeinsamer Gesundheitsdienst)
GML	Gesetzlicher Mindestlohn
GPV	Gereformeerd Politiek Verbond (ultrakalvinistische Kleinpartei)
HAWO	Hoger Algemeen Vormend Onderwijs (Allgemein bildender Unterricht der Oberstufe)
HBO	Hoger Beroepsonderwijs (Berufsbildender Hochschulunterricht)
IOAW	Wet inkomensvoorziening oudere en gedeeltelijk arbeidsongeschikte werkloze werknemers (Gesetz über Einkommenssicherung für ältere und teilweise arbeitsunfähige Arbeitnehmer)
IOAZ	Wet inkomensvoorziening oudere en gedeeltelijk arbeids-ongeschikte gewezen zelfstandigen (Gesetz über Einkommenssicherung für ältere und teilweise arbeitsunfähige ehemalige Selbständige)
JWG	Jeugdwerkgarantiewet (Gesetz über garantierte Jugendarbeit)
KvK	Kamers van Koophandel (Industrie- und Handelskammern)
KVP	Katholieke Volkspartij (Katholische Volkspartei)
LBO	Lager Beroepsonderwijs (Berufsbildender Unterricht der Grundstufe)
LISV	Landelijk Instituut voor Sociale Verzekering (Landesinstitut für Sozialversicherungen)
MAVO	Middelbaar Algemeen Vormend Onderwijs (Allgemein bildender Unterricht der Mittel-

	stufe)
MBO	Middelbaar beroepsonderwijs (Berufsbildender Unterricht der Oberstufe)
MEV	Maco-economische verkenning (Jährliche Wirtschafts- und Haushaltsplan-Prognose)
MHP	Vakcentrale voor Middelbaar en Hoger Personeel (Gewerkschaftsbund für höhere und leitende Angestellte)
NCW	Nederlands Christelijk Werkgeversbond (Christlicher Unternehmerverband)
nOSV	(Nieuwe) Organisatiewet Sociale Verzekeringen (Neues Organisationsgesetz für die Sozialversicherungen)
PBO	Publiekrechtelijke Bedrijfsorganisatie (Öffentlich-rechtliche Wirtschaftsordnung)
PEMBA	Wetsvoorstel premiedifferentiatie en marktwerking bij arbeidsongeschiktheidsverzekeringen (Gesetz über Prämiendifferenzierung und Markteinführung bei Arbeitsunfähigkeitsversicherungen)
PvdA	Partij van de Arbeid (sozialdemokratische Partei der Arbeit)
RIAGG	Regionale instelling voor ambulante geestelijke gezondheidszorg (Regionale Einrichtung für ambulante psychiatrische Gesundheitsorge)
RSV	Rijn-Schelde-Verolme (niederländische Werft)
RWW	Rijksgroeping werkloze werknemers (Sozialhilfe für arbeitslose Arbeitnehmer)
SCP	Sociaal-Cultureel Planbureau (Institut für sozial-kulturelle Forschung)
SER	Sociaal-Economisch Raad (Wirtschafts- und Sozialrat)
SP	Socialistische Partij (neomarxistische Linkspartei)
SvdA	Stichting van de Arbeid (Stiftung der Arbeit/Arbeitsstiftung)
SVR	Sociale Verzekeringsraad (Rat für Sozialversicherungen)
TAV	Wet terugdringing arbeidsongeschiktheidsvolume (Gesetz über die Zurückdrängung des Arbeitsunfähigkeitsvolumens)
TBA	Wet terugdringing Beroep op de Arbeidsongeschiktheidsregelingen (Gesetz über die Zurückdrängung der Inanspruchnahme von Arbeitsunfähigkeitsrenten)
TICA	Tijdelijke Instituut voor coördinatie en afstemming (Zeitlich befristetes Institut für Koordination und Abstimmung der Ausführung von Arbeitnehmer-Sozialversicherungen)
TSV	Wet terugdringing arbeidsongeschiktheidsvolume (Gesetz über die Zurückdrängung des Arbeitsunfähigkeitsvolumens)
TW	Toeslagenwet (Zuschlagsgesetz)
TZ	Wet terugdringing ziekteverzuim (Gesetz über Zurückdrängung des Krankenstandes)
UVI	Uitvoeringsinstellingen (neue Ausführungseinrichtungen von Sozialversicherungen)
VBO	Vorbereidend beroepsonderwijs (Vorbereitender Berufschulunterricht)
VNO	Verbond van Nederlandse Ondernemingen (Niederländischer Unternehmerverband)
VUT	Regeling inzake Vervroegde Uittreding (Vorruhestandsregelung)
VVD	Volkspartij voor Vrijheid en Democratie (rechtsliberale Volkspartei für Freiheit und Demokratie)
VWO	Vorbereidend wetenschappelijk onderwijs (Vorwissenschaftlicher Unterricht)
WAJONG	Wetsvoorstel arbeidsongeschiktheidsvoorziening jong gehandicapten (Gesetz über Arbeitsunfähigkeitsregelungen für junge Behinderte)
WAMIL	Wet arbeidsongeschiktheidsvoorziening militairen (Gesetz über die Arbeitsunfähigkeitsversicherung von Militärangehörigen)
WAO	Wet op de arbeidsongeschiktheidsverzekering (Gesetz über die Arbeitsunfähigkeitsversicherung von Arbeitnehmern)
WAZ	Wet arbeidsongeschiktheidsverzekering zelfstandigen (Gesetz über Arbeitsunfähigkeitsversicherung für Selbständige)
WKA	Wet Koppeling met Afwijkingmogelijkheden (Gesetz über Koppelung von Sozialleistun-

	gen mit Abweichmöglichkeiten)
WML	Wettelijk minimumloon (Gesetzlicher Mindestlohn)
WO	Wetenschappelijk Onderwijs (Wissenschaftlicher Unterricht/Hochschulbildung)
WRR	Wetenschappelijk Raad voor het Regeringsbeleid (Wissenschaftlicher Beirat für Regierungspolitik)
WSW	Wet Sociale Werkvoorziening (Gesetz über Behindertenarbeitsplätze)
WTZ	Wet Toegang Ziektefondsen (Gesetz über den Zugang zu Krankenversicherungen)
WULBZ	Wet uitbreiding loondoorbetalingsplicht bij ziekte (Gesetz über Verbreiterung der Lohnfortzahlungspflicht im Krankheitsfall)
WVG	Wet voorzieningen gehandicapten (Gesetz über Behindertenmaßnahmen)
WW	Wet Werkloosheid (Gesetz zur Arbeitslosenversicherung)
ZFR	Ziekenfondsraad (Rat für Krankenversicherung)
ZFW	Ziekenfondswet (Gesetz über soziale Krankenkassen)
ZW	Ziekewet (Krankengeldgesetz)